Deutscher Bundestag 17. Wahlperiode 2. Untersuchungsausschuss

Protokoll Nr. 34 (Zeugenvernehmung: Öffentlich) 28. November 2012

Stenografisches Protokoll

- Endgültige Fassung -

der 34. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses am Donnerstag, dem 18. Oktober 2012, 10 Uhr Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Sebastian Edathy, MdB

Tagesordnung

	Seiten
Vernehmung von Zeugen:	1 – 120
- Staatssekretär BMI Klaus-Dieter Fritsche	1
- Ministerialdirigent Hans-Georg Engelke	85
- Leitender Kriminaldirektor Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen P. H.	_





Deutscher Bundestag

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses

Donnerstag, 18. Oktober 2012, 10:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche	Mitglieder
dee Ausschu	2922

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses

Unterschrift

CDU/CSU

Binninger, Clemens

Schipanski, Tankred

Stracke, Stephan

Winkelmeier-Becker, Elisabeth

CDU/CSU

Hahn, Florian

Heinrich, Frank

Schön (St. Wendel), Nadine

Schuster (Weil am Rhein), Armin

SPD

Edathy, Sebastian

Högl, Eva, Dr.

Rix, Sönke

SPD

Gleicke, Iris

Kolbe (Leipzig), Daniela

Özoguz, Aydan

FDP

Tören, Serkan

Wolff (Rems-Murr), Hartfrid

FDP

Kurth (Kyffhäuser), Patrick

Schulz, Jimmy

DIE LINKE.

Pau, Petra

DIE LINKE.

<u>BÜ90/GR</u>

Wieland, Wolfgang

BÜ90/GR

Ströbele, Hans-Christian

Stand: 17. Juli 2012

Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

Donnerstag, 18. Oktober 2012, 10:00 Uhr

Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
Schafe WITZ Grefenden FRENDING BECKER STEINBERG Reinfell Christeleid INNE 10 M GRERHOHO Schlemmer Lissbird Niem 1994 Schmidt FRENDING Reinsmann	MOR Reiffughe Rila DL ROLIN Link SHA b. B6t) KOR TB'R MHK RK RR	And Suives Suive
Hermona	DRRIGE	Land
Ontersemm	(bitte nicht abgekürzt)	
Marce Suber	Beaufora, de RR ONL RO'III MR ORR RR	Sulses 132 Berlin 101 TH 34 XE
	Schafe Witz Gre Benown FRENDING BECKER STEINBERG Reingll Christelein Plant 10 SR GRERHANDO Schlein mer Lissbing Niem (39th Summan Becker Herronn Unterschrift	(bitte Druckschrift) Schäfe MOR WITE Replander FRENDING BECKER STEINBERGO Reinfold Christeleid Christeleid Christeleid Niem 19th Niem 19th Niem 19th Reinsmann Becker Herrmonn Unterschrift Dienststellung (bitte nicht abgekürzt) Den 1 Lenner RD Beauftra, Le RR White Collection Collection RD Reinsmann RD RR RO RR Collection RR RR RR RR RR RR RR RR RR

Donnerstag, 18. Oktober 2012, 10:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
13/10/ 3/13 Br(Hoera Foller Dur Cally	Ref. Ref. D. Cu	17. / Folkel A-4. Brule
- BMI	Wiemann	mef.	TWIE
-			
Bundesrat:	Unterschrift	Dienststellung	Land
(bitte Druckschrift)	A A	(bitte nicht abgekürzt)	
Mathias REPLACETE	hate	O'RA CI	NRW C-1 GF
		-	

	2. Untersuchungsausschuss	off,
	Donnerstag, 18. Oktober	2012, 10:00 Uhr
	Fraktionsvorsitzende:	Vertreter:
CDU/ CSU		
SPD		
FDP		
DIE LINKE.		
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Fraktionsmitarbeiter:	Fraktion:	<u>Unterschrift:</u>
Name bitte in Druckschrift) Vichook Hagengrub The Blesinger Main Shepans Tobe Muhnan Unda van Revssen Mantes	SPD SPD Linhe conjesu FDP	Palma Songer Alle Sienger Dan Hill
		*
		A

2. Untersuchungsausschuss

Donnerstag, 18. Oktober 2012, 10:00 Uhr

	Fraktionsvorsitzende:	<u>Vertreter:</u>
CDU/ CSU		
SPD		
FDP		
DIE LINKE.		
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Fraktionsmitarbeiter:	Fraktion:	<u>Unterschrift:</u>
(Name bitte in Druckschrift) Borghors E HAWXWELL Weblingh For Lang REICHERT Molsbeyer Kuger Light Kant	SPD SPD SPD Obl/CSU FOR SPD CollCSU COLLCSU	-
De Cosel De Kren Von DIEN Le Lungun	- JDP	the Loca

(Beginn: 10.40 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Sie zu unserer 34. Ausschusssitzung begrüßen. Die Sitzung findet heute statt in Form einer Beweisaufnahmesitzung mit drei Zeugen.

Wir kommen zum einzigen Punkt der Tagesordnung:

Vernehmung von Zeugen:

- Staatssekretär BMI Klaus-Dieter Fritsche
- Ministerialdirigent Hans-Georg Engelke
- Leitender Kriminaldirektor Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen Peter Hofmann

Erster Zeuge - ich darf ihn zugleich begrüßen - ist Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche aus dem Bundesinnenministerium. Wir werden anschließend Herrn Ministerialdirigenten Hans-Georg Engelke hören, der als Beauftragter des Bundesinnenministeriums Vorgänge untersucht hat, die sich bezogen haben auf die Vernichtung von Akten zum Themenbereich Rechtsextremismus nach Auffliegen der sogenannten Zwickauer Terrorzelle. Und wir hören als dritten Zeugen einen Kriminaldirektor aus dem Landesamt für Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen, der am Tag des Nagelbombenanschlags 2004 in Köln einen Anruf aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz entgegengenommen hat.

Mindestens die Vernehmung von Herrn Engelke wird voraussichtlich teilweise nichtöffentlich stattfinden, da möglicherweise Unterlagen, die dem Zeugen vorzuhalten sein werden, Geheim eingestuft sind. Die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss haben sich deshalb darauf verständigt, Herrn Engelke als zweitem Zeugen zunächst die Fragen zu stellen, die ganz offenkundig auch in öffentlicher Sitzung behandelt werden können.

Die Frage, wie zu verfahren ist bei der Vernehmung des Beamten aus Nordrhein-Westfalen, dem dritten Zeugen, ist noch zu klären. Das hängt jetzt ein bisschen davon ab, ob und inwieweit er noch aktiv im Bereich des Verfassungsschutzes tätig ist. Dafür brauchen wir aber eine entsprechende Auskunft des Landes Nordrhein-Westfalen, die uns nicht vor 11 Uhr, wie mir gerade mitge-

teilt worden ist, zugeleitet werden kann. Ich werde also darauf dann noch später zurück-kommen.

Ich darf dann zu Beginn der heutigen Sitzung noch einige Vorbemerkungen machen. Ich darf die Vertreter der Medien, soweit sie Geräte für Ton-, Bild- und Filmaufnahmen mit sich führen, bitten, den Sitzungssaal zu verlassen. Das ist aber offenkundig bereits der Fall. Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme grundsätzlich nicht zulässig.

Das gilt auch für die Gäste auf der Tribüne. Nach einem Beschluss des Ältestenrates des Deutschen Bundestages von September 1993 ist es Gästen nicht erlaubt, Fotoapparate, Filmkameras, Videokameras oder Ähnliches in Sitzungssäle mitzubringen.

Weil die Gefahr der Übertragung aus dem Sitzungssaal oder einer Aufzeichnung besteht, kann auch die Benutzung von modernen Funktelefonen während der gesamten Sitzung nicht gestattet werden. Ich möchte daher alle Gäste bitten, ihre Handys, sofern dabeigeführt und noch nicht ausgeschaltet, zu deaktivieren. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses führen, sondern gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Vernehmung des Zeugen Klaus-Dieter Fritsche

Ich darf Herrn Fritsche jetzt darauf aufmerksam machen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der heutigen Zeugenvernehmung fertigt, die allerdings ausschließlich dem Zweck dient, die Erstellung des Stenografischen Protokolls zu erleichtern; das heißt, wenn das Protokoll gefertigt worden ist, wird die Aufnahme gelöscht.

Das Protokoll, Herr Staatssekretär, wird Ihnen nach Fertigstellung übermittelt. Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen oder Ergänzungen vorzunehmen, sofern Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen.

Herr Fritsche, ich stelle fest, dass Sie ordnungsgemäß geladen worden sind. Sie haben die Ladung am 27. September 2012 erhalten. Bezüglich Ihrer heutigen Aussage liegt eine Aussagegenehmigung des Bun-

desministeriums des Innern vor, die vom 10. Oktober 2012 datiert.

Vor Ihrer Aussage, Herr Zeuge, habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie auf etwaige strafrechtliche Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Derjenige nämlich, der vor einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Haben Sie zu dem bisher von mir Vorgetragenen Fragen, Herr Staatssekretär?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Habe ich nicht. Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann darf ich Sie, Herr Fritsche, nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darum bitten, sich dem Ausschuss mit vollständigem Namen, Alter, Beruf vorzustellen und - wovon ich mal ausgehe - uns zu bestätigen, dass die Dienstanschrift nach wie vor aktuell ist.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Letzteres kann ich sofort bestätigen. Mein Name ist Klaus-Dieter Fritsche, 59 Jahre alt und Staatssekretär im Bundesministerium des Innern.

Vorsitzender Sebastian Edaty: Herr Fritsche, nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes haben Sie die Möglichkeit, sich vor Ihrer Zeugenvernehmung im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern. Ich habe Sie gefragt, ob Sie davon Gebrauch machen möchten. Das haben Sie bejaht. Insofern erteile ich Ihnen jetzt hiermit für eine einleitende Stellungnahme das Wort.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Danke, Herr Vorsitzender. - Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich gestatte mir, zu Beginn Ihnen meine Empfindungen zu schildern, als in der Woche nach dem 4. November 2001 [sic!] die Existenz der Terrorgruppe NSU den Sicherheitsbehörden, den Medien und der breiten Öffentlichkeit erstmalig bekannt wurde. Ich war und ich bin, wie sicher alle hier in diesem Raum, darüber schockiert, dass eine rassistisch motivierte Mörderbande über viele Jahre unentdeckt durch unser Land ziehen konnte und dabei zehn Menschen mit unsagbarer Brutalität das Leben nahm. Besonders menschenverachtend empfand ich insbesondere die von dem NSU erstellte DVD, die ich mir auch aus dienstlichen Gründen mehrmals ansehen musste.

Niemand kann auch nur im Ansatz nachempfinden, welchen Schmerz und welche Ungewissheit Angehörige und Freunde der Opfer über Jahre täglich empfunden haben müssen. Mir persönlich wurde das bei der Gedenkveranstaltung für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt am 23. Februar dieses Jahres wirklich eindringlich bewusst. Deshalb gelten ihnen mein Mitgefühl und unser aller Respekt.

Dieser Respekt und die Verantwortung für Freiheit und Demokratie gebieten es, das Geschehene umfassend zu untersuchen, die Täter, soweit möglich, vor Gericht zu bringen und für die Zukunft die richtigen Lehren daraus zu ziehen. Die Einrichtung dieses Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages, jener der Landtage in Thüringen, Sachsen und Bayern sowie der Bund-Länder-Expertenkommission wird hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten. Und: Es gibt keinen Zweifel daran, dass ihnen die volle Unterstützung der Bundesregierung gewiss ist.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Abgeordnete! Zunächst möchte ich einen mir wichtigen Aspekt ansprechen, der das Zu-

sammenspiel von Parlament, Öffentlichkeit und Regierung bei der Aufklärung der schrecklichen Mordserie und ihrer Hintergründe betrifft. Der Respekt vor den Opfern gebietet es aus meiner Sicht, dass erstens Fehler bei den Ermittlungen zur schlimmsten Mordserie nach dem "deutschen Herbst" aufgearbeitet und Lehren für die Zukunft gezogen werden; zweitens, dass Defizite in der Sicherheitsarchitektur angesprochen und Konsequenzen eingeleitet werden. Der Respekt vor den Opfern gebietet es aus meiner Sicht aber auch, dass drittens die wichtige Untersuchungsarbeit nicht von einem Skandalisierungswettstreit überlagert und dadurch willfährig wird.

Ich wehre mich stellvertretend für Polizeibeamte und Verfassungsschützer dagegen, dass auf Grundlage des Wissens von heute zum NSU, welches wir alle hier erst nach dem 04.11.2011 erlangt haben, beißende Kritik, Hohn und Spott über einen ganzen Berufszweig von Polizisten und Verfassungsschützern niedergeht. Für skandalös und gefährlich für die Vertrauensbasis zwischen Bürgern und Sicherheitsbehörden halte ich die Unterstellung, es werde staatlicherseits systematisch vertuscht und gegen den Rechtsextremismus nicht mit voller Kraft vorgegangen. Und für ebenso wenig nachvollziehbar halte ich den immer wieder kolportierten Vorwurf, die Bundesregierung kooperiere unzulänglich bei der Aufklärungs-

Es ist mir deshalb ein Anliegen, einige Sachverhalte klar- und, so erforderlich, richtigzustellen. Dabei möchte ich zunächst auf das Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei bei den Ermittlungen eingehen. Die Öffentlichkeit musste hier partiell den Eindruck gewinnen, diesem Untersuchungsausschuss wären Ermittlungsakten im Operationsbereich der Innenressorts aus Mangel Kooperationsbereitschaft vorenthalten worden. Im Falle eines laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens, wie das NSU-Verfahren des Generalbundesanwaltes eines ist, obliegt die sogenannte Befugnis zur Sachleitung vollumfänglich der Staatsanwaltschaft. Dies ist nicht etwa gewohnheitsmäßiges Recht, sondern ergibt sich aus den bestehenden Gesetzen, insbesondere den entsprechenden Paragrafen der Strafprozessordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes. Wenn also die sachleitende Staatsanwaltschaft der mit den Ermittlungen beauftragten Polizei eine konkrete

Anordnung mit Bezug auf das Ermittlungsverfahren erteilt, dann ist dies abschließend bindend. Die frühere Bezeichnung "Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft" für die im Auftrag der Staatsanwaltschaft ermittelnden Polizeibeamten brachte dies aus meiner Sicht noch nachdrücklicher zum Ausdruck.

Sachleitung bedeutet auch, dass die zuständige Staatsanwaltschaft sich abschließend vorbehalten kann, ob und welche Akten aus einem laufenden Verfahren einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall ist es dann nicht Ausdruck mangelnder Kooperationsbereitschaft, wenn andere Stellen relevante Akten ohne Freigabe der Staatsanwaltschaft nicht vorlegen können; es ist vielmehr Folge einer gesetzlich festgelegten Rolle der Staatsanwaltschaften bei laufenden Ermittlungen.

Und an dieser Stelle ist es mir auch ein Anliegen, die weiteren Schranken zu nennen, die nach geltendem Recht bestimmte Daten bzw. Dokumente der Vorlage an einen Untersuchungsausschuss dem Inhalt nach, und zwar unabhängig vom Grad der Einstufung, vollständig entziehen. Denn nicht nur für die Grundrechte, sondern auch für die Untersuchungsausschüsse gemäß Art. 44 unserer Verfassung gilt der allgemeine Vorbehalt verfassungsrechtlicher Grenzen. Dies hat übrigens der Gesetzgeber noch einmal nachdrücklich in § 18 des PUAG - also dieses Gesetzes für die Handlungen dieses Ausschusses -, der die Vorlage von Beweismitteln regelt, klargestellt.

Dieser Vorbehalt schützt zum Beispiel die Grundrechte einzelner unbeteiligter Bürger. Darunter fallen auch die Daten von Mitarbeitern besonders sensibler Bereiche der Sicherheitsbehörden. Aber auch die Funktionsfähigkeit und das Wohl des Staates und seiner Behörden ist in einem Kernbereich besonders geschützt. Es dürfen keine Staatsgeheimnisse bekannt werden, die ein Regierungshandeln unterminieren. Es darf auch nicht so weit kommen, dass jeder Verfassungsfeind und Straftäter am Ende genau weiß, wie Sicherheitsbehörden operativ arbeiten und welche V-Leute und verdeckten Ermittler im Auftrag des Staates eingesetzt sind.

(Abg. Dr. Eva Högl (SPD) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Zeuge, die Kollegin Högl hat sich gemeldet.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Staatssekretär - -

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich bin unterrichtet, Herr Vorsitzender, dass die einleitenden Worte im Gesamtzusammenhang durchgeführt werden dürfen.

(Dr. Eva Högl (SPD): Ja, das ist schon in Ordnung!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Högl, der Zeuge legt Wert darauf, uns weiter darüber zu informieren, was uns warum nicht vorgelegt wird. - Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich bedanke mich, Herr Vorsitzender. - Es gilt der Grundsatz: Kenntnis nur, wenn nötig. Und das gilt auch innerhalb der Exekutive. Wenn die Bundesregierung oder eine Landesregierung daher in den von mir genannten Fallkonstellationen entscheidet, dass eine Unterlage nicht oder nur geschwärzt diesem Ausschuss vorgelegt werden kann, dann ist das kein Mangel an Kooperation, sondern entspricht den Vorgaben unserer Verfassung. Das muss in unser aller Interesse sein.

Lassen Sie mich nun auf die Rolle des Verfassungsschutzes und sein Verhältnis zur Polizei eingehen. Aus der Berichterstattung über die bisherigen Ausschusssitzungen konnten Bürger den Eindruck gewinnen, das Bundesamt für Verfassungsschutz oder die Landesämter hätten nach dem Abtauchen des NSU-Trios Ende der 90er-Jahre, also circa zwölf Jahre, bevor der NSU als Terrorgruppe überhaupt bekannt wurde, eine mangelhafte Zielfahndung durchgeführt. Ich muss sagen: Da wird von völlig falschen Vorstellungen ausgegangen. Und vielleicht kann ich hier auch zur Klarheit beitragen.

Der Verfassungsschutz erfüllt nach dem Willen des Grundgesetzes, konkretisiert in seinen gesetzlichen Grundlagen, eine Frühwarnfunktion für unsere Demokratie und, wie ich finde, eine einzigartige Aufgabe für alle Menschen dieses Landes. Das Scheitern einer Demokratie von innen heraus, wie in der Weimarer Republik, sollte nach den Erfahrungen der NS-Zeit nie wieder zugelassen werden. Bereits weit im Vorfeld von konkreten Gefahren werden daher durch das BfV

und die Landesämter Informationen zu verfassungsfeindlichen Bestrebungen erhoben, bewertet und in begründeten Fällen an andere Stellen weitergegeben. Im Fokus stehen dabei insbesondere Organisationen, wie Ende der 90er-Jahre der "Thüringer Heimatschutz" oder heute die NPD.

Es ist nicht Aufgabe des Verfassungsschutzes, gegen einzelne Personen exekutive Maßnahmen zur Abwehr konkreter Gefahren oder zur Strafverfolgung vorzubereiten und durchzuführen. Nach dem Trennungsgebot ist dies exklusive Aufgabe der Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften zu Recht eine Lehre aus der dunkelsten Zeit deutscher Geschichte, der NS-Zeit.

Sehr wohl ist es aber Aufgabe des Verfassungsschutzes, gewonnene Erkenntnisse zu gemeingefährlichen Personen an die Ermittlungsbehörden weiterzugeben. Das ist explizit in den gesetzlichen Grundlagen, im § 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, geregelt. Denn das Trennungsgebot trennt Verfassungsschutz und Polizei lediglich organisatorisch und nach Befugnis, es verbietet aber nicht den notwendigen Informationsaustausch zu Personen besonderer Gefährlichkeit. Ein informationelles Trennungsgebot existiert nicht. Das ist die ganz herrschende und aus meiner Sicht auch die einzig sinnvolle Meinung.

Im Falle des Ende der 90er-Jahre abgetauchten Trios war dieser Austausch gar nicht mehr erforderlich, weil zu diesem Zeitpunkt eine polizeiliche Fahndung aufgrund des Rohrbombenfundes 1998 in Jena bereits lief und die rechtlichen Weichenstellungen zur Festnahme dadurch bereits gestellt waren. Leider ist diese nicht geglückt.

Wenn nun jemand die hypothetische Frage stellen würde, ob die Fahndung denn intensiv und lang genug geführt wurde, wie zum Beispiel nach den Anschlägen des 11. September 2001, würde ich antworten, dass die Situation nach dem Abtauchen des Trios, welches bis dahin durchaus als rechtsextrem bekannt war, dennoch nicht mit der Erkenntnismarge nach dem 11. September vergleichbar war. Dort wusste man bereits nach Stunden, dass man es mit einem Terroranschlag ungeahnten Ausmaßes zu tun hatte, und kannte wenig später den engeren Kreis von dringend Verdächtigen. Al-Qaida hatte zudem ein Interesse an der öffentlichkeitswirksamen Bekennung.

Terrorismus steht immer auch für eine Kommunikationsstrategie, wie der Soziologe

Peter Waldmann betont. Leider - und das ist wirklich ein bedrückendes Gefühl - sind die Behörden erst ab dem 04.11.2011 darauf gestoßen und verfolgen seither mutmaßliche Täter, Unterstützer und das Umfeld des NSU mit dem größten Polizeieinsatz der deutschen Geschichte nach den Morden der RAF und den Geschehnissen des 11.09.2001.

Aber ein Vergleich mit der RAF oder gar die Bezeichnung als "braune RAF" ist beim NSU organisationsbezogen nicht angemessen. Wie der Politologe Pfahl-Traughber richtig darstellt, handelt es sich bei der linksterroristischen Organisation um eine relativ hierarchisch und straff strukturierte Gruppe mit führenden Kadern und vielen Aktivisten, was beim NSU als Kleinstzelle nicht der Fall war.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte nun auf das wirklich wichtige Problem des Führens von Quellen bzw. V-Leuten durch den Verfassungsschutz eingehen und dabei, hoffe ich, auch zur Entmystifizierung beitragen, besonders jedoch für einen sensiblen Umgang mit diesem Thema werben. Es ist keineswegs so, dass der Verfassungsschutz seine Informationen überwiegend aus einem Netz von Personen bezieht, die im staatlichen Auftrag im Untergrund tätig sind. Den weitaus größten Teil von Informationen gewinnt der Verfassungsschutz aus der Bewertung offen zugänglicher Publikationen in der analogen und in der virtuellen Welt. Um menschenverachtende, verfassungsfeindliche Tendenzen einer Organisation oder Partei zu vermuten, genügt oft schon der Blick in ihre Schriften, Satzungen oder Parteiprogramme.

Damit eine Erkenntnislage jedoch Bestand hat und insbesondere um Einblick in extremistische Milieus zu erhalten, ist der Erkenntnisgewinn über V-Leute in diesen Milieus unverzichtbar. Ich würde sogar so weit gehen, zu sagen, dass die Menschen in Deutschland einen Anspruch darauf haben, dass der Staat in Ausübung seiner Schutzfunktion die notwendigen Schritte unternimmt, um Gefahren für Freiheit und Demokratie frühzeitig zu erkennen. Und dies gilt insbesondere dort, wo man mit offenen Maßnahmen nicht weiterkommt.

Wenn wir uns an diesem Punkt zumindest weitgehend einig sind, dann muss es auch eine Selbstverständlichkeit sein, Leib und Leben dieser Vertrauensleute durch vertrauliche Behandlung ihres Auftrags zu schützen - natürlich nicht um jeden Preis, sondern

immer im Rahmen geltenden Rechts und immer als Ergebnis einer Güterabwägung. Aber ganz grundsätzlich muss der durch die Wahrung der Vertraulichkeit gewährleistete Schutz für diese Personen dauerhaft Bestand haben. Wie sollten Sicherheitsbehörden sonst überhaupt noch Einblicke in konspirative Bereiche der Staatsgefährdung oder organisierter Kriminalität erhalten? Wer sollte andernfalls bereit sein, ein so hohes persönliches Risiko einzugehen?

In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir bitte auch meiner Sorge Ausdruck zu verleihen, dass bereits eine Reihe von vertraulichen und geheimen Informationen in das Feld der Medien gelangt sind. Es liegt mir fern - und das betone ich ganz ausdrücklich -, hier pauschal Beschuldigungen auszusprechen. Stattdessen appelliere ich an alle Beteiligten aus der Regierung und dem Parlament, aber auch der Medien, nicht durch Indiskretionen und Verschwörungstheorien unseren Sicherheitsbehörden sukzessive eine wichtige Grundlage erfolgreicher Arbeit zu entziehen.

Eine solche Grundlage ist natürlich auch das Vertrauen der Öffentlichkeit, jedes einzelnen Bürgers, der Medien und der Kontrollinstanzen der Parlamente. Deshalb werden und müssen wir überprüfen, ob der Einsatz von Vertrauensleuten insbesondere in der Koordination zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern optimiert werden muss. Es muss transparenter gemacht werden, wie wichtig sie für die Gewährleistung von Sicherheit sind. Ebenso sind wir offen für eine Diskussion, ob auch parlamentarische Kontrollmöglichkeiten in diesem Feld gestärkt werden sollten.

Meine Damen und Herren Abgeordnete - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die Regierung ist "offen für eine Diskussion" über Gesetzesänderungen? Was heißt denn, die Regierung ist "offen für eine Diskussion" über mögliche rechtliche Änderungen? Das entscheidet doch wohl das Parlament souverän. Oder sehe ich das falsch, Herr Staatssekretär?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Herr Vorsitzender, über die Einzelheiten meines Vortrages können wir dann tatsächlich noch diskutieren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das scheint mir auch nötig zu sein, Herr Staatssekretär. Bitte fahren Sie fort.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich bitte einfach, meine einführenden Worte weiter darlegen zu dürfen.

(MR Richard Reinfeld (BMI) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Reinfeld möchte sich - Darf Herr Reinfeld sich äußern? Ich muss das erst den Zeugen fragen. Er hat ja das Recht, im Zusammenhang vorzutragen.

MR Richard Reinfeld (BMI): Ich glaube, der Zeuge hat da nichts dagegen. Ich möchte noch mal darauf hinweisen, wie Herr Staatssekretär auch schon gesagt hat: Der Zeuge möchte einheitlich erst mal vortragen und dann - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, ja. Wird er ja gerade von Ihnen dran gehindert.

MR Richard Reinfeld (BMI): Das will ich in meiner Funktion als Beauftragter hier auch noch mal deutlich machen. Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Der Zeuge hat das Wort.

(Abg. Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) meldet sich zur Geschäftsordnung)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland zur Geschäftsordnung.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Einlassung eines Zeugen ungestört: immer. Aber ist Ihnen klar, Herr Fritsche, dass Sie hier als Zeuge zum Beweisthema etwas sagen sollen und nicht allgemeine Staatsbürgerkunde oder Verdächtigungen von Medien oder von wem auch immer primär in die Welt setzen sollen?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich darf aus dem Untersuchungsausschussgesetz zitieren, damit wir hier auch eine gemeinsame Bewertungsgrundlage haben - das gilt auch für Herrn Reinfeld -; das ist § 24 Abs. 4, der zweite Satz:

Zu Beginn der Vernehmung zur Sache ist den Zeugen Gelegenheit zu geben, das, was ihnen von dem Gegenstand ihrer Vernehmung bekannt ist, im Zusammenhang darzulegen.

Gegenstand Ihrer Vernehmung, Herr Fritsche, ist nach meinem Dafürhalten, was Sie zu welchen Zeitpunkt wussten und was Sie für Einschätzungen hatten in den verschiedenen Funktionen, die Sie ausgeübt haben. Wenn Sie sich dazu konzentriert äußern könnten, wären wir Ihnen sehr dankbar.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Herr Vorsitzender, ich denke, dass wegen des Untersuchungsgegenstandes über diesen langen Zeitraum, über die Funktionen, die ich in diesem langen Zeitraum innehatte - deswegen haben Sie mich ja auch als Zeugen geladen -, es durchaus gerechtfertigt ist, diese Erkenntnisse in einen großen Rahmen einzusetzen. Und ich bitte nachdrücklich darum, mich hier fortfahren zu lassen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dem kommen wir gerne nach, Herr Zeuge.

(MR Richard Reinfeld (BMI): Darf ich auch noch mal kurz intervenieren, Herr Vorsitzender?)

- Schon wieder, Herr Reinfeld? Ich glaube, der Zeuge ist gestanden genug, hier selber seine Interessen durchzusetzen. Wir haben nun gerade festgestellt, dass Herr Fritsche nach wie vor

(MR Richard Reinfeld (BMI): Ich wollte - -)

- jetzt rede ich gerade - das Wort hat zu seinen einleitenden Bemerkungen.

MR Richard Reinfeld (BMI): Wenn wir uns über das PUAG unterhalten: Als Beauftragter des Innenministeriums bin ich auch berechtigt, darum zu bitten. Dann bekomme ich auch das Wort, dazu was zu sagen.

Ich wollte nur sagen, der Sachverhalt - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann können wir jetzt auch gleich unterbrechen und machen eine Beratungssitzung, Herr Reinfeld. Gut, wir unterbrechen. Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Wir beraten uns.

(Unterbrechung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich:

11.07 Uhr - Folgt Sitzungsteil Beratung)

(Fortsetzung des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 11.29 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt ist, fahren wir mit der Beweisaufnahme fort:

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Klaus-Dieter Fritsche

Herr Staatssekretär Fritsche hat nach wie vor das Wort als Zeuge. Der Ausschuss hat sich in der Beratungssitzung darauf verständigt, dass der Zeuge seine einleitenden Bemerkungen nunmehr abschließend vortragen kann, wobei der Ausschuss damit die Hoffnung verbindet, dass sich der Zeuge auch noch zum Gegenstand der Vernehmung äußert. - Bitte sehr.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Danke, Herr Vorsitzender. - Meine Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich nun auf das Thema der Aktenvernichtung oder, wie es in den Medien heißt, Operation "Konfetti" im BfV zu sprechen kommen. Eingangs möchte ich feststellen: Die Vernichtung von Akten oder die Löschung von Daten mit personenbezogenen Informationen bei staatlichen Stellen und privaten Unternehmen ist ein völlig normaler, ja sogar notwendiger Vorgang.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 unserer Verfassung findet seine Entsprechung unter anderem in den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Diese tragen auch den Sicherheitsbehörden neben der Zweckbindung der Informationserhebung und -verwendung ebenso die Einhaltung von Aufbewahrungsfristen auf. Bei großen Datenmengen, wie sie im BfV vorhanden sind, wird der Einhaltung der Aufbewahrungsfristen durch routinemäßig ablaufende Aktenvernichtungen oder Datenlöschungen Rechnung getragen. Anders wäre dies rein quantitativ auch gar nicht zu leisten.

Dennoch sollten die einschlägigen Regelungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes in den §§ 10 ff. überprüft werden. So hat der Bundesdatenschutzbeauftragte in seinem Bericht an diesen Ausschuss zum Beispiel festgestellt, dass in der gesetzlichen Grundlage für das BfV - ich zitiere - unterschied-

liche Regelungen für Akten und Dateien vorhanden sind. Dem muss nachgegangen werden. Wenn im Zeitalter der Digitalisierung die frühere papierene Akte immer stärker zur Datei wird, dann müssen auch die Voraussetzungen für Anlage, Speicherdauer und Aussonderung vereinheitlicht und zweifelsfrei gesetzlich geregelt werden. Festhalten möchte ich aber ganz grundsätzlich, dass die gesetzlich, im Übrigen auch im G-10-Gesetz, vorgesehene fristgerechte Vernichtung oder Löschung von Akten und Daten per se nichts mit Vertuschung zu tun, sondern mit Grundrechtsschutz zu tun hat.

Hiervon getrennt zu sehen ist der Sachverhalt der außerordentlichen Aktenvernichtung im BfV nach dem Bekanntwerden des NSU, über den ich erstmalig am 27. Juni dieses Jahres Kenntnis erlangt habe und der mich - das muss ich gestehen - fassungslos gemacht hat. Ich habe den damaligen Präsidenten des Bundesamtes unmittelbar aufgefordert, den Sachverhalt umfassend zu erheben, und habe mir gleichzeitig diziplinarrechtliche Maßnahmen vorbehalten. Der Bundesminister des Innern hat dann zeitnah einen Sonderermittler zur lückenlosen Aufklärung der Aktenvernichtung und Darlegung der grundsätzlichen Regelungen zur Aktenvernichtung bzw. Löschung im BfV beauftragt.

Ich möchte seinem heutigen Abschlussbericht in diesem Ausschuss nicht vorgreifen. Aber das offensichtlich bewusste, individuelle Fehlverhalten eines Referatsleiters hat dazu geführt, eine ganze Behörde in Verruf zu bringen. Auch wenn der Inhalt der vernichteten Akten aus anderen Akten wieder rekonstruiert werden konnte, bleibt doch ein großer Vertrauens- und Ansehensverlust. Und was nach meiner Überzeugung noch viel schlimmer ist: Die Angehörigen der Mordopfer des NSU mussten ja vermuten, dass hier gezielt Informationen zur Aufklärung der Mordserie beseitigt wurden. Heute wissen wir, dass es nicht der Fall ist; die Ermittlungen haben das zweifelsfrei ergeben.

Dennoch muss auf der Grundlage der jetzt vorliegenden Ergebnisse des Sonderermittlers geprüft werden, ob bei Vernichtungen bzw. Löschungen im BfV die internen Kontrollmechanismen verbessert werden müssen. Kurzfristig hat das Bundesministerium des Innern bereits für seinen Verantwortungsbereich sämtliche routinemäßigen und gesetzlich eigentlich vorgeschriebenen Vernichtungen bzw. Löschungen im Phänomenbereich des Rechtsextremismus bis auf Weiteres ausgesetzt. Damit haben wir der verfassungsrechtlichen Bedeutung der Aufklärungsarbeit dieses Ausschusses aus Art. 44 unserer Verfassung in Abwägung mit den Bestimmungen des Datenschutzes den Vorrang eingeräumt.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ihrem uneingeschränkten Aufklärungswillen und der Kooperationsbereitschaft hat die Bundesregierung auch dadurch Ausdruck verliehen, dass die nach der Aktenvernichtung wieder rekonstruierten V-Mann-Akten ungeschwärzt, also mit Klarpersonalien, den Mitgliedern dieses Ausschusses über mehrere Wochen im Gebäude des BfV in Berlin-Treptow zur Einsicht zur Verfügung standen. Ich darf hierzu anmerken, dass dieses Verfahren mit Blick auf den durch die Aktenvernichtung eingetretenen Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit aus meiner Sicht ohne Alternative war. Gleichwohl stellt es ein Novum in der Kooperationsbereitschaft der Bundesregierung gegenüber einem Untersuchungsausschuss dar.

Das Beispiel der Einsicht in V-Mann-Akten möchte ich zum Anlass nehmen, auch stellvertretend für die anderen Ressorts hier festzustellen, dass die bisherige Zusammenarbeit der Bundesregierung mit diesem Ausschuss sehr umfassend ist und in Teilen deutlich über die verfassungsrechtlichen Vorgaben hinausgeht. In meinen bisherigen Gesprächen mit Mitgliedern des Ausschusses habe ich auch persönlich den Eindruck gewonnen, dass die Mitglieder dieses Ausschusses dies auch zur Kenntnis nehmen.

Exemplarisch möchte ich an dieser Stelle auch die Vorführung von Originalasservaten hier in diesem Raum, die Berichterstattung zum Stand im laufenden NSU-Verfahren, die begleitenden Erläuterungen in Beratungssitzungen durch Experten der Bundesregierung oder die Vorlage einer ganzen Reihe von Dokumenten nennen, die erst nach dem Einsetzungsbeschluss entstanden bzw. speziell für Zwecke des Ausschusses erstellt und dann ohne Anerkennung einer Rechtspflicht vorgelegt wurden. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam und im fairen Umgang dieses fortsetzen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, Sie haben mich als Zeuge in diesen Ausschuss nicht nur in meiner heutigen Funktion als Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, sondern auch aufgrund meiner früheren Funktion als Vizepräsident im BfV und als Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt geladen. Ich möchte daher einige Worte zu der Frage sagen, wie ich bisher in meinen Funktionen mit dem Thema Rechtsextremismus in Berührung gekommen bin.

Vorwegnehmen möchte ich, dass dies insbesondere als Vizepräsident des BfV von Oktober 1996 bis November 2005 und in meiner aktuellen Funktion als Staatssekretär im Bundesministerium des Innern seit Dezember 2009 der Fall war, wobei die besonders intensive Befassung natürlich seit Bekanntwerden des NSU nach dem 04.11. letzten Jahres stattgefunden hat.

Als ich im Herbst 1996 meine Funktion im Bundesamt antrat, lagen die schrecklichen Ereignisse um die Briefbombenanschläge in Österreich und Deutschland, bei denen vier Roma durch eine Sprengfalle in Österreich ums Leben kamen, noch nicht lange zurück. Gott sei Dank ist es in enger Kooperation zwischen den Sicherheitsbehörden in Deutschland und Österreich 1997 gelungen, den offensichtlich geistig verwirrten Täter festzunehmen. Alles deutete sehr stark darauf hin, dass der Täter allein handelte.

In Deutschland haben sich die Experten im Verfassungsschutzverbund und im Austausch mit den Staatsschutzdienststellen der Polizeien drei bzw. vier Jahre nach den furchtbaren Fanalen von Rostock, Solingen und Mölln intensiv mit der Frage nach gewaltbereiten rechten Strukturen in Deutschland befasst. Gewaltbereitschaft und Gewaltanwendung wurden leider auch immer wieder festgestellt. Dabei denke ich zum Beispiel an den Berliner Neonazi Diesner, der 1997 einen Buchhändler niederschoss und schwer verletzte, dessen Geschäft zufällig in einem Haus lag, in dem auch die Geschäftsstelle der damaligen PDS firmierte. Bei einer späteren Polizeikontrolle verletzte er einen Beamten durch eine Schussabgabe so schwer, dass dieser anschließend verstarb.

Gewaltbereitschaft und Gewaltpotenzial in Form von Verunglimpfungen und schlimmen Bedrohungen von Mitbürgern mit Migrationshintergrund, Wehrsportübungen, durchgeführten Brandanschlägen und sichergestellten Waffen, automatischen Kriegswaffen und von Sprengstoff- bzw. Sprengvorrichtungen wurden zu dieser Zeit auch immer wieder im Bereich von Kleinstgruppen und sonstigen Personenzusammenschlüssen festgestellt. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich noch an das Kriegswaffenarsenal der sogenannten militanten Gruppe, die Hasstiraden

und Anschläge gegen türkischstämmige Imbissbudenbetreiber durch die sogenannte nationale Bewegung und auch das versuchte Rohrbombenattentat der sogenannten Kameradschaft Treptow gegen ein Mitglied der damaligen PDS.

Natürlich ist mir auch noch gut in Erinnerung, dass den Sicherheitsbehörden in Thüringen der sogenannte "Thüringer Heimatschutz" seit Mitte der 90er-Jahre besonders große Sorgen bereitete. Dass zur Aufhellung dieser Neonazigruppierung eine gemeinsame Operation von LfV Thüringen, BfV und MAD stattgefunden hat, ist in diesem Ausschuss bereits umfangreich Thema gewesen. Da der Sachverhalt grundsätzlich als geheim zu betrachten ist, möchte ich an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen. Wenn Sie gleich konkrete Fragen hierzu haben, werde ich versuchen, diese aus meiner Erinnerung zu beantworten. Wir müssen dann gemeinsam eben sehen, ob dies öffentlich, nichtöffentlich oder sogar nur geheim möglich ist.

Selbstverständlich sind mir im Zusammenhang mit dem "Thüringer Heimatschutz" auch noch die sogenannten Jenaer Rohrbombenbauer in Erinnerung, die Mitglieder in dieser Gruppierung waren und nach der polizeilichen Durchsuchungsmaßnahme 1998 abtauchten und sich so der Festnahme im Verfahren der Staatsanwaltschaft Gera entziehen konnten. Soweit ich noch weiß, hat das BfV das LfV bei der Suche nach dem Trio zeitweise unterstützt, da diesem durchaus Gewaltpotenzial beigemessen wurde. Leider waren diese Suche und vor allem die polizeiliche Fahndung zur Festnahme nicht von Erfolg gekrönt.

Als 2003 im September durch die Exekutivmaßnahmen der bayerischen Polizei ein Sprengstoffanschlag der "Kameradschaft Süd" um Martin Wiese auf die Grundsteinlegung der jüdischen Synagoge in München im November 2003 verhindert wurde, hatte der gesamte Verfassungsschutzverbund und ich auch persönlich zum ersten Mal den Eindruck, dass hier, Gott sei Dank, das Werk einer terroristischen Vereinigung früh beendet wurde. Diese Kameradschaft hatte strukturell und von ihrer Vernetzung ein Mehr zu dem bis dato Bekannten und auch bereits begonnen - wenn ich das noch richtig weiß -, einen Abgeordneten der SPD des Bayerischen Landtages auszuspionieren.

Zu diesem Zeitpunkt war die einhellige Bewertung der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder und, soweit ich mich erinnere, auch der Polizeibehörden, dass die Zerschlagung der "Kameradschaft Süd" im Herbst 2003 einen erheblichen Abschreckungseffekt in der Szene hinterlassen hatte, in Deutschland ansonsten keine rechtsterroristischen Strukturen vergleichbar denen einer Rote-Armee-Fraktion erkennbar waren, jedoch Einzeltäter oder Kleinstgruppen sehr wohl in der Lage sein könnten, Gewaltakte erheblichen Ausmaßes durchzuführen.

Niemand hätte sich jedoch zu diesem Zeitpunkt vorstellen können, dass eine Terrorgruppe namens NSU bereits vier Menschen mit Migrationshintergrund kaltblütig umgebracht hatte. Es gab nicht einmal Hinweise darauf, dass die im Jahr 2000 begonnene Mordserie in Deutschland überhaupt mit dem Bereich Rechtsextremismus oder terrorismus in Verbindung stehen könnte. Ich würde mir wünschen, dass es anders gewesen wäre.

Lassen Sie mich auch auf das Nagelbombenattentat im Juni 2004 in der Keupstraße in Köln eingehen. Ich habe hier gehört, dass in dem aktenmäßig belegten Versuch des BfV, am Abend des Anschlages über das Lagezentrum des Innenministeriums in Düsseldorf mit dem Verfassungsschutz des Landes NRW Kontakt herzustellen - von Teilen der Öffentlichkeit als ein ungewöhnlicher Vorgang gesehen wird.

(Clemens Binninger (CDU/CSU): Von mir auch!)

- Ich kann hierzu, hoffe ich, Sie beruhigen. Auch hier glaube ich, keine Vertuschung oder Absprachen dahinterzusehen; sondern es ist stattdessen ein ganz völlig normaler Vorgang, dass nach einem solchen Anschlag, der dem ersten Eindruck nach ein Staatsschutzdelikt und damit auch ein Angriff auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung darstellen könnte. Verfassungsschutzbehörden versuchen, möglicherweise vorhandene Erkenntnisse hierzu auszutauschen. So ist es auch in diesem Fall gewesen. Ich muss sagen, dass die Menschen in diesem Land eine solche schnelle Kooperation auch erwarten können. Alles andere wäre aus meiner Sicht unverständlich.

Zur Keupstraße kann ich ansonsten ergänzen, dass nach meiner Erinnerung bei der Aufklärung in alle Richtungen, also auch in Richtung Rechtsextremismus, gedacht wurde, sich hierzu aber keine konkreten Hinweise ergeben haben.

Um meine Eingangsbemerkungen nicht unnötig zu verlängern, möchte ich auf die Zeit im Kanzleramt an dieser Stelle verzichten - hier waren die Berührungspunkte zum Rechtsextremismus insgesamt gering - und unmittelbar zu meiner aktuellen Funktion als Staatssekretär im Bundesministerium des Innern kommen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, als Staatssekretär für Fragen der inneren Sicherheit bin ich natürlich an den Überlegungen und Entscheidungen beteiligt, die sich mit der Frage nach notwendigen Anpassungen der Sicherheitsarchitektur vor dem Hintergrund der über zwölf Jahre unentdeckten Terrorgruppe NSU befassen. Wichtige Projekte und Maßnahmen wurden bereits unter Federführung des Bundesministeriums des Innern umgesetzt. Dazu zähle ich: die Besonderen Aufbauorganisationen, die sowohl im BKA als auch im BfV unmittelbar nach dem 04.11. eingerichtet wurden; die Anordnung der Überprüfung aller ungeklärten Straftaten seit 1990, deren Tatbegehungsweise eine Täterschaft des NSU möglich erscheinen lässt, gemeinsam mit den Bundesländern; die Einrichtung eines gemeinsamen Abwehrzentrums zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und -terrorismus zur Verbesserung des Informationsflusses zwischen Polizei und Verfassungsschutz und die Bündelung der Analysekompetenz noch im Dezember 2011 unter Beteiligung der Länder; die ebenfalls im Dezember 2011 erfolgte Stärkung der Koordinierungs- und Zentralstellenfunktion des BfV im Bereich des gewaltbereiten Rechtsextremismus und die im Sommer erfolgte Inbetriebnahme einer sogegemeinsamen Verbunddatei nannten "Rechtsextremismus" für Polizei und Verfassungsschutz zur verbesserten Vernetzung.

Die Ernennung von Frau John zur Ombudsfrau der Opfer und Opferangehörigen, die finanziellen Soforthilfen für die Opfer rechtsextremistischer Übergriffe und das erweiterte zentrale Betreuungsangebot für diesen Personenkreis zeigen zudem, dass der gesamten Bundesregierung die Situation der Opfer von Beginn besonders wichtig war.

Nach der Phase der Sofortmaßnahmen und der Aufklärung wird es nun entscheidend sein, die Voraussetzungen zu schaffen, dem Rechtsextremismus nachhaltig den Boden in der Gesellschaft zu entziehen und im Bereich der Sicherheitsbehörden effizienter zu bekämpfen. Diesbezüglichen Fragen wird sich sicher auch der Ausschuss noch umfang-

reich widmen. Schon heute möchte ich aber dafür plädieren, den tiefen Auftrag an gesellschaftliche Akteure dabei nicht zu vernachlässigen, bei aller zum Teil auch berechtigten Kritik an der Sicherheitsarchitektur.

Ich bin realistisch: Es wird immer ein Anteil derer bleiben, die aus dumpfem Fremdenhass und Antisemitismus und zum Teil aus einer sozial unsicheren Lage heraus Propagandadelikte im Bereich der Volksverhetzung, aber auch schwere Straftaten planen und begehen werden. Es wird vermutlich immer auch jene geben, die dies politisch für ihre Zwecke ausnutzen werden und damit den sozialen Frieden in Deutschland beeinträchtigen. Deswegen brauchen wir auch in Zukunft handlungsfähige, vernetzte und transparente Sicherheitsbehörden, die aus der Mitte der Gesellschaft getragen werden.

Für das BfV hat der Bundesinnenminister eine Reihe von Verbesserungen vorgeschlagen, die derzeit angegriffen werden, insbesondere was die internen Abläufe im BfV und die Information und Ausbildung der Leute hinsichtlich Löschungsfristen und der erfolgten Löschung angeht. Für den gesamten Verfassungsschutzverbund haben wir im Rahmen des Arbeitstreffens der Innenminister am 28.08. einvernehmlich beschlossen, diese Zusammenarbeit deutlich effizienter zu gestalten.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, am Ende meiner einführenden Worte möchte ich mich nochmals an die Öffentlichkeit und insbesondere die Angehörigen der Mordopfer wenden. Es mag für sie einen seltsamen, fast zynischen Beigeschmack haben, dass Veränderungen in der Sicherheitsarchitektur erst nach den schrecklichen Morden des NSU in dieser Form diskutiert werden. Mit dem Wissen von heute über den Bereich Rechtsextremismus/-terrorismus hätte man besser schon nach den schlimmen Übergriffen auf Asylbewerber Anfang der 90er-Jahre auf Ebene von Polizei und Verfassungsschutz, Bundes- und Landesbehörden sowie gesellschaftlicher und Sicherheitsakteure enger zusammenrücken müssen. Ob dadurch die Mordtaten verhindert worden wären, weiß niemand. Die Voraussetzungen hierzu wären aber günstiger gewesen. Deshalb verlangt diese Erkenntnis von den politisch und gesellschaftlich verantwortlich Handelnden heute, für die Zukunft das Richtige zu tun. Und damit kommt gerade den Empfehlungen dieses Ausschusses große Bedeutung zu.

Und ein letzter Satz ist mir noch wichtig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Sicherheitsbehörden sind weder auf dem einen noch auf dem anderen Auge blind. Sie sind nicht tendenziös. Sie sind verantwortungsbewusst handelnde und verlässliche Partner, wenn es um den bedingungslosen Schutz der Menschen in diesem Land geht. Und daran gibt es keinen Zweifel. - Herzlichen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank, Herr Zeuge. - Ich glaube auch, es geht um den bedingungslosen Schutz der Menschen und der Bürger hier in diesem Land, vielleicht weniger um den bedingungslosen Schutz der Klarnamen von V-Leuten da, wo wir sie für unsere Ausschussarbeit benötigen. Aber wir werden sicherlich zu dem Aspekt noch kommen.

Ich will zunächst, weil Sie es nicht erwähnt haben, Folgendes fragen: Können Sie mir kurz bestätigen - ich habe mir aufschreiben lassen -: Sie waren von 1996 bis 2005 Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz? Ist das richtig?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das ist richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und dann waren Sie im Anschluss bis 2009 Leiter der Abteilung 6 im Bundeskanzleramt. Das ist das Amt des sogenannten nachrichtendienstlichen Koordinators. Das ist auch richtig?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Auch das ist richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und seit dem 07.12.2009 sind Sie beamteter Staatsekretär im Bundesinnenministerium?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben in Ihrer einleitenden Darstellung Ihre Zeit im Bundeskanzleramt inhaltlich überhaupt nicht hier dargestellt in Bezug auf Rechtsextremismus. Muss ich davon ausgehen, dass Sie zwischen 2005 und 2009 als Geheimdienstkoordinator im Bereich der Bundesregierung überhaupt nichts zu tun gehabt haben mit Rechtsextremismus?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Die Bedeutung des Abteilungsleiters 6 im Bundeskanzleramt ist zwiegespalten. Zum einen hat er die Fach- und Dienstaufsicht über den Auslandsnachrichtendienst BND; das ist die eine Säule. Die andere Säule ist die Koordination zwischen den Nachrichtendiensten, also zwischen BfV, MAD und BND.

In diesem Zusammenhang haben natürlich auch immer in den ND-Lagen eine Rolle gespielt - daran kann ich mich noch erinnern -, also in den Nachrichtendienstlichen Lagen, die jeden Dienstag in der Regel stattfinden, die sogenannten Ceska-Morde, die nach meiner Erinnerung - - die DNA-Analysen, die damals in dem Zusammenhang eine Rolle gespielt haben. Hierzu hat das BKA, das an diesen Sitzungen auch teilnimmt, regelmäßig vorgetragen. Nach meiner Erinnerung ist in diesem Zusammenhang nie auf Rechtsextremismus oder Rechtsterrorismus hingewiesen worden. Von den Vertretern des BKA ist damals im Wesentlichen auf die Türkische Hizbullah nach meiner Erinnerung hingewiesen worden und, soweit ich mich noch richtig erinnere, auch auf OK-Strukturen. Von Rechtsextremismus oder -terrorismus ist weder von den Vertretern des BfV noch von dem Vertreter des BKA etwas gesagt worden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie denn entsprechend mal nachgefragt? Weil es war Ihnen ja, wenn Ihnen aus den Vorträgen der Sachverhalt bekannt war, auch bekannt, dass es sich um eine Mordserie handelte mit - jedenfalls was die ersten neun Morde betrifft - Mordopfern, die ein vergleichbares Profil aufgewiesen haben, nämlich Kleinunternehmer gewesen sind mit einem sogenannten Migrationshintergrund. Haben Sie jemals als Geheimdienstkoordinator aufgrund dieser Vorträge, wo der Hinweis auf Rechtsextremismus als mögliches Motiv nicht genannt worden ist, nachgefragt, ob man in die Richtung mal Untersuchungen angestellt hat?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Dazu hatte ich keine Veranlassung, weil beide Behörden - und davon gehe ich aus - wahrheitsgemäß sagen, mit welchem Ermittlungsstand und mit welchem Wissen sie hier vortragen. Und nachdem die Vorträge von Vizepräsident Falk in diesem Zusammenhang sehr eindrücklich und nachdrücklich waren, hatte ich keine Veranlassung für Nachfragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt, Sie haben sich selber da auch keine weiteren Gedanken gemacht? Das heißt, wenn Ihnen als Koordinator für die Geheimdienste von einem Leiter einer Sicherheitsbehörde etwas vorgetragen wird, dann nehmen Sie das immer so hin und stellen keine Nachfragen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das ist eine Unterstellung, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, das war ja eine Frage.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Selbstverständlich gibt es Nachfragen. Aber durch den nachdrücklichen Vortrag von Herrn Falk aus dem BKA ist diese Frage von mir nicht gestellt worden. In anderen Fällen, in denen es selbst von den Vertretern der Sicherheitsbehörden vorgetragen wird, dass man die eine Spur oder die andere Spur hat oder sonstige Spuren, wird nachgefragt. Das ist für mich dann auch Anlass, nachzufragen. Aber hier ist weder von den anderen Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden etwas Gegenteiliges gesagt worden, was Anlass gewesen wäre, noch hat Herr Falk selbst hier Zweifel an seiner Aussage gezeigt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: War Ihrer Erinnerung nach zu irgendeinem Zeitpunkt vor, während, möglicherweise auch nach Ihrer Amtszeit, was aber eher unwahrscheinlich ist, der BND mit den sogenannten Ceska-Morden befasst?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, der BND ist nach meiner Erinnerung in meiner Zeit als Koordinator mal oder sogar zweimal angefragt worden: über das Kanzleramt einmal direkt; einmal, glaube ich, vom LKA Baden-Württemberg im Zusammenhang mit dem Kiesewetter-Mord. Da ist gefragt worden, ob man Satellitenaufnahmen habe, die etwas zu dem Tatort sagen könnten. Da ist meines Wissens, glaube ich, Fehlanzeige geleistet worden. Und einmal gab es von der damaligen leitenden Polizeibehörde bei den Ermittlungen, ich glaube, vom PP Mittelfranken aus Nürnberg, eine Anfrage beim BND mit dem Tenor, ob Kenntnisse dort existieren. Diese Anfrage, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, ist nicht nur an den BND die des LKA Baden-Württemberg - gegangen, sondern an die anderen Sicherheitsbehörden auch. Und diese ist dann mit Fehlanzeige im Hinblick auf den Mord Kiesewetter und die Umstände dort beantwortet worden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nun haben Sie, Herr Fritsche vorhin gesagt, vielleicht hätte man - oder ganz sicher sogarbereits Anfang der 90er-Jahre - Sie haben das Stichwort Rostock-Lichtenhagen erwähnt - sich neu oder anders aufstellen müssen oder sollen, was den Umgang mit dem Thema Rechtsextremismus betrifft. Nun ist festzuhalten: Sie waren zwischen 1996 und 2005 in der Mitzuständigkeit als Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Warum ist denn dann nicht das veranlasst worden, was Sie heute als Defizit reklamieren?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Weil damals in verschiedenen Amtsleitertagungen das war ja das Mittel, das wir als Amtsleiter, oder ich als Mitglied der Amtsleitung des BfV, hatten - mit den Landesbehörden darüber gesprochen worden ist, wie die Zentralstellenfunktion - das meine ich jetzt bezogen auf den Verfassungsschutzverbund; das war ja in der Zeit meine Aufgabe - des BfV gestärkt werden kann. Und weder untergesetzliche Maßnahmen noch gesetzliche Maßnahmen haben die Mehrheit der Länder gefunden, sondern die Länder waren rundweg dagegen. Die Länder haben erklärt, dass sie selbst in der Lage sind, sich mit regionalen Organisationen auseinanderzusetzen, und dass es keinerlei Bedürfnisse gibt, das Bundesamt für Verfassungsschutz hier zu stär-

Und die Länder haben natürlich auch und da ist bei mir natürlich ein gewisses Verständnis aus Sicht der Länder - auf die gesetzlichen Grundlagen hingewiesen. In § 5 des Verfassungsschutzgesetzes steht, dass die Landesbehörden entscheiden, welche Informationen an die Bundesbehörde gehen. Das ist so in diesem Hause und im damaligen Bundesverfassungsschutzgesetz auch festgelegt worden, auch vor dem Hintergrund, dass man aus der Vergangenheit, nämlich dem Dritten Reich und dem, was in der Weimarer Republik passiert ist, einer der liberalsten Demokratien, die wir auf deutschem Boden hatten, die eben so liberal war, dass sie den Gegnern der Demokratie sogar die Mittel an die Hand gegeben hat, diese Demokratie auszuhebeln - - Damals war man der Überzeugung, dass man eine zentrale machtvolle Behörde nicht möchte. Deswegen findet das seinen Niederschlag in § 5 des Verfassungsschutzgesetzes, in dem, wie gesagt, steht: Die Landesbehörden entscheiden, welche Informationen für das Gesamtlagebild des Bundes notwendig sind.

Und das zeigt sich leider im NSU-Fall ganz exemplarisch. Denn wir haben ja hier festgestellt, dass erst 80 Prozent der Informationen, die in den Landesbehörden zur Verfügung standen zu dem NSU oder dem Umfeld, dem weiteren Umfeld - Akten, die Ihnen ja jetzt auch vorliegen - - oder die Kenntnisse über die Umstände dem BfV erst im Dezember letzten Jahres bzw. Januar diesen Jahres gegeben worden sind. Das ist die Realität. Jede Bemühung vonseiten des BMI oder im Verfassungsschutzverbund hat hier leider nur rudimentär Früchte getragen, wie man an der allseits bekannten Operation zur Unterstützung der Landesbehörde Thüringen sieht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Fritsche, wenn man sich die Aktenbestände anschaut, die uns bisher geliefert worden sind, dann fällt auf, dass nur in sehr, sehr wenigen Dokumenten - ich meine, es sind zwei - Ihr Name auftaucht, und das, obwohl Sie über viele Jahre in entscheidender Position - als Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, als Geheimdienstkoordinator der Bundesregierung - Verantwortung getragen haben. Haben Sie eine Erklärung dafür, bzw. können Sie uns hier versichern, dass wir, gerade was Dokumente aus der Leitungsebene des BfV betrifft, alles haben zum Sachverhalt?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, zum Letzteren gehe ich davon aus, dass Sie alles haben. Zum Ersteren kann ich sagen, dass es nicht Aufgabe der Amtsleitung einer Behörde mit damals 2 500 Mitarbeitern, heute mit 2 800 Mitarbeitern ist, jede Operation zu beobachten. Es gibt ein eingespieltes Verfahren, und wenn ich nach dem Aktenstudium richtig orientiert bin, hat dieses eingespielte Verfahren auch in diesen zwei Fällen Früchte getragen. Vorausschicken möchte ich: Wie ich vorhin ja gesagt habe, lagen 80 Prozent der Informationen dem BfV gar nicht vor. Also haben wir uns auf das konzentriert, was in der eigenen Zuständigkeit des BfV ist bzw. wo wir Amtshilfe geleistet haben. Und in zwei

Fällen ist es dazu gekommen, weil wir aus früheren Erfahrungen im BfV eine sogenannte Fachprüfgruppe eingerichtet haben. Bei jedem Werbungsvorgang wird die Fachprüfgruppe quasi objektiv, weil sie in die Operation nicht eingebunden ist, über die Operationsvorschläge der Abteilungen drüberschauen. Und wenn es dann - und das ist die Regelung im BfV gewesen zu meiner Zeit - zu einem Dissens kommt oder es besondere Umstände in der Führung einer Quelle gibt, dann wird die Amtsleitung eingeschaltet. Und wenn ich mich richtig erinnere, war das im Zusammenhang mit einer Quelle hier. Da hatte ich eine Nachfrage gestellt bzw. um eine Stellungnahme der Fachprüfgruppe gebeten. Das ist die Aufgabe der Amtsleitung; da gebe ich Ihnen vollkommen recht.

Und zum anderen hat auch eine Rolle gespielt, dass die Beträge, die an Quellen ausgezahlt werden, der Amtsleitung zur Gegenzeichnung monatlich vorgelegt werden. In diesen Fällen habe ich mir bei besonderen Auszahlungen, also bei hohen Beträgen oder wenn in der langen Liste über Monate es eine Veränderung in den Beträgen gegeben hat, persönlich vortragen lassen - der Präsident übrigens auch -, was an diesem Fall Besonderes ist. Aber sich in jede Operation einzuschalten, kann und darf auch nicht die Aufgabe der Amtsleitung sein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Fritsche, ich will aus einem der beiden Dokumente Ihnen einen Vorhalt machen. Das ist ein insgesamt Geheim eingestuftes Dokument, aber die Passage, die ich vortragen möchte, ist als Offen gekennzeichnet worden. Die Quelle ist BMI-4/58, Tagebuchnummer 26/12. Das ist ein Schreiben an das Bundesinnenministerium, konkret an den Unterabteilungsleiter, Herrn Schindler, vom 14. September 2003. Dieses Schreiben ist von Ihnen unterzeichnet in Ihrer Eigenschaft als damaliger Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Anlass des Schreibens waren offenkundig Fragen aus dem Bereich des Bundesinnenministeriums an das Bundesamt für Verfassungsschutz, wie man denn das Thema "gewaltbereiter Rechtsextremismus" einzuschätzen hat vor dem Hintergrund des damals vereitelten geplanten Anschlages auf das jüdische Kulturzentrum in München. Und da will ich Ihnen aus folgender offener Passage den angesprochenen Vorhalt machen. Da gibt es also die Frage:

Wie ist die Aussage Becksteins

- in Klammern: des damaligen bayerischen Innenministers -

zu bewerten, daß es eine "braune RAF" gebe? Sehen wir das genauso? Hatten wir hierzu Erkenntnisse?

Und da schreiben Sie zu dieser Frage, Herr Fritsche, unter anderem an das BMIich zitiere Sie -:

> In der Presse wird angeführt, dass es im Rechtsextremismus sehr wohl ein potentielles Unterstützerfeld gebe. Hierzu wird auf drei Bombenbauer aus Thüringen verwiesen, die seit mehreren Jahren "abgetaucht" seinen [sic!] und dabei sicherlich die Unterstützung Dritter erhalten hätten. Dem ist entgegenzuhalten, dass diese Personen auf der Flucht sind und -soweit erkennbar - seither keine Gewalttaten begangen haben. Deren Unterstützung ist daher nicht zu vergleichen mit der für einen bewaffneten Kampf aus der Illegalität.*

Nun haben Sie im Rahmen Ihrer einleitenden Stellungnahme sicherlich nicht ganz zu Unrecht darauf hingewiesen, dass wir sehr sorgfältig darauf achten müssen, nicht alleine mit dem Wissen von heute damalige Bewertungen einzuschätzen. Gleichwohl, Herr Fritsche, frage ich mich, wenn man sich jetzt diese Passage in Ihrem Schreiben an das BMI anschaut, wie man denn so apodiktisch sich äußern konnte mit Blick auf eine Gruppe, von der wir heute wissen: Ja, das war organisierter Rechtsterrorismus. Und zu dem Zeitpunkt, wo Sie Ihr Schreiben geschrieben haben, haben sie auch schon Morde begangen. Wie konnte man denn da zu der Aussage kommen, dass das anders zu bewerten sei?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Weil das das Ergebnis der Kenntnisse des BfV und der übrigen Verfassungsschutzbehörden war. Das ist das zum damaligen Zeitpunkt,

und es ist auch aus meiner Sicht - - Das ist natürlich von den Fachabteilungen erstellt worden; ich habe es ja als Vizepräsident unterschrieben. Aber ich unterschreibe das nicht, indem ich nicht das durchlese und einfach als Kurier quasi unterschreibe, sondern ich unterschreibe das, wenn ich es für plausibel halte. Und nach den Kenntnissen, die ich im Zusammenhang mit Besprechungen zu Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus bzw. Gewaltbereitschaft von Rechtsextremisten, die ja tatsächlich existierte, wie Martin Wiese gezeigt hat - - habe ich das nach der damaligen Kenntnis für richtig gehalten, was meine Leute hier aufgeschrieben haben, und habe es deswegen unterschrie-

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie denn - - Frau Högl hat eine Zwischenfrage.

(Dr. Eva Högl (SPD): Ja, wenn ich denn darf?)

- Bitte.

Dr. Eva Högl (SPD): Das ist aber sehr nett. Vielen Dank. - Herr Fritsche, können Sie uns denn mal sagen, was Sie genau unternommen haben, um zu dieser Bewertung zu kommen, die ja sehr klar und deutlich und unmissverständlich ist, dass sie keine Gewalttaten begangen haben. Was haben Sie denn genau untersucht und überprüft, und welche möglichen Taten haben Sie denn in den Blick genommen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Frau Abgeordnete Högl, ich habe das gemacht, was jeder Behördenleiter zu dem Zeitpunkt macht, indem er nämlich nicht neue Untersuchungen, wenn er keinen Hinweis hat, dass neue Untersuchungen durch die Behörde durchgeführt werden müssen - - sondern ich habe selbst Kenntnis aus den Tagungen, aus Besprechungen mit der zuständigen Abteilung 2 gehabt. Und da hat sich das, was hier geschrieben worden ist, in meine Kenntnis und in meinen Kenntnisstrang, der da existierte, eingefügt; und deswegen habe ich es auch unterschrieben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was war denn konkret der Kenntnisstand? Der Kenntnisstand scheint mir doch gewesen zu sein: Da sind drei Personen auf der Flucht, und wir haben keine Anhaltspunkte, wo sie

^{*} Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A BMI-4/42, Blatt 205.

^{*}Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstellen lauten u. a.: MAT A BMI-4/42, Blatt 218; MAT A BMI-4/43, Blatt 79.

sich aufhalten könnten und was sie machen. Oder war das ein anderer Kenntnisstand?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nein, das ist richtig. Und es gab aber auch keine Hinweise darauf, dass es schon zu Morden gekommen ist durch diese Gruppierung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, ist es denn üblich, auf der Grundlage von nicht vorhandenen Informationen Aussagen zu treffen über mögliche rechtsextreme Bestrebungen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Herr Abgeordneter, Herr Vorsitzender, das ist eine Bewertung aufgrund des Kenntnisstandes gewesen. Jeder dieser Berichte hat natürlich nicht nur einen Tatsachenteil, sondern auch einen Bewertungsteil. Und dieser Bewertungsteil fließt zusammen aus den Kenntnissen, die der Bearbeiter selbst hat bzw. die auf Tagungen ausgetauscht werden. Und es war damals die gemeinsame Haltung nicht nur des Bundesamts für Verfassungsschutz, sondern auch der Landesbehörden für Verfassungsschutz, also des Verfassungsschutzverbundes, und der Polizeibehörden nach meiner Kenntnis.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dem ist entgegenzuhalten, dass diese Personen

(Abg. Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) meldet sich zu Wort)

- ich habe es gesehen Herr Ströbele - auf der Flucht sind und, soweit erkennbar, seither keine Gewalttaten begangen haben. Aber es heißt doch: Es war gar nichts erkennbar.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das heißt genau das, was es ausdrückt: Das BfV hat damals keine Erkenntnisse gehabt, dass diese drei Personen Gewalttaten durchgeführt hatten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, ist denn das zum Anlass genommen worden -- Also, es wird ja darauf hingewiesen, dass in der Presse eine Verbindung hergestellt wird - Rechtsterrorismus; Anlass der geplante und verhinderte Anschlag in München -, eine Verbindung hergestellt wird, es könnte auch sich um potenzielle Rechtsterroristen handeln bei den - Zitat - "drei Bombenbauern aus Thüringen". Also, ist denn diese Medien-

berichterstattung vom Bundesamt für Verfassungsschutz noch mal zum Anlass genommen worden, nachzufragen, beispielsweise bei den Ländern: Gibt es einen neuen Sachstand, gibt es neue Erkenntnisse? - Ist das gemacht worden, oder hat man sich da auf den Aktenstand sozusagen - Klammer auf: keine Informationen vorhanden, Klammer zu - gestützt?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, in diesem Zeitraum waren Themen der Gewaltbereitschaft von Rechtsextremisten permanent, und - ich habe es schon mal betont nicht nur auf den Amtsleitertagungen, sondern auch auf den Tagungen der Polizeibehörden, und war auch auf den sogenannten Auswerter- und Beschaffertagungen, die zwischen dem Bundesamt als Zentralstelle und den Landesbehörden vorlagen. Und es gab für mich keinen Anlass, jetzt durch Medienberichterstattung die Erkenntnisse, die der Verfassungsschutzverbund bis dahin hatte oder die das BfV hatte und die von den übrigen Landesbehörden dem BfV mitgeteilt worden sind, in Zweifel zu ziehen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Ströbele hatte eine Zwischenfrage.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, danke. - Ich habe einfach zu diesem Schreiben noch eine Zusatznachfrage bzw. Vorhalt, den der Vorsitzende jetzt noch nicht gemacht hat. Sie haben in dem Schreiben das dann auch runterdekliniert, also was Sie über die RAF und deren konspiratives Untertauchen hatten, und gesagt: Das liegt hier alles nicht vor. - Das endet dann damit, dass Sie schreiben: Zur Finanzierung wurden Raubüberfälle begangen. - Und auch das sollte ein Unterscheidungsmerkmal sein zwischen den dreien und einer möglichen RAF, also "braunen RAF" im Untergrund. Und zu dieser Zeit haben aber in derselben Gegend, in Sachsen und in Thüringen, fünf Raubüberfälle stattgefunden, bei denen die Täter bis dahin nicht ermittelt worden sind und bei denen, wenn man sich damit etwas näher beschäftigt hat, ja durchaus man auf die drei kommen konnte oder auf zwei von den drei kommen konnte. Haben Sie denn mal, bevor Sie so was schreiben: "ein wichtiges Merkmal ... Geldbeschaffung durch Raubüberfälle", da mal in der Gegend überhaupt gefragt: Gibt es da Raubüberfälle, die da in

Betracht kommen oder so was? - Weil das wundert mich: Zeitgleich finden Raubüberfälle statt, die sind im Untergrund, und Sie schreiben: Das ist ein entscheidendes Merkmal, dass es das gar nicht gibt.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Herr Abgeordneter Ströbele, es gibt in der gesamten Bundesrepublik Raubüberfälle. Jetzt hier eine Verbindung zu ziehen oder zu hören, dass es dort in der Gegend Raubüberfälle gegeben hat -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fünf.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: - und dass das da zu Nachfragen führen müsste, das sehe ich nicht so.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es hat allerdings Herr Fromm hier so geschildert, dass, wenn man die Kenntnis gehabt hättees gab ja Aussagen aus dem Umfeld der drei, dass sie jetzt sozusagen nicht mehr auf Spenden angewiesen seien, sondern sich selber finanziell versorgen könnten - - Wenn man das gewusst hätte im Bereich des Bundesamts für Verfassungsschutz, hätte man vielleicht da auch eine Verbindung herstellen können zu möglichen Banküberfällen.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Aber die Verknüpfung ist doch hier in dem Fall, dass es einen Anlass gab, dieses Wissen abzufragen. Das hat es nicht gegeben in dem Fall, in dem 2004, glaube ich, im September ich dieses Schreiben -

Vorsitzender Sebastian Edathy: 2003.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: - oder 2003 dieses Schreiben an das BMI geschickt habe.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut. Wir werden es gleich noch vertiefen. - Eine kurze Zwischenfrage noch von Frau Högl, und dann würde ich gerne meine Befragung abschließen in überschaubarer Zeit.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich bin auch ganz kurz.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann haben die Fraktionen alle noch Gelegenheit, ihre Fragen zu stellen.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, genau. Es passt nur gerade so gut. - Sie hatten selber im Jahr 1998 Erkenntnisse in Ihrem Bundesamt für Verfassungsschutz, dass die drei Untergetauchten mit Waffen versorgt werden. Das hat eine Quelle berichtet. Das heißt, Sie haben nicht mal die eigenen Erkenntnisse, die offensichtlich in Ihrem Amt zu Ihrer Amtszeit vorlagen, verwertet. Können Sie sich daran noch erinnern, dass das so war?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, ich kann mich nicht erinnern, aber ich gehe mal davon aus, dass ich damals so eine Kenntnis auch gehabt habe. Aber dazu gibt es natürlich zwei Aspekte zu sagen. Es gibt eine Meldung - wenn es so wahr, dass es in einer Meldung vorgekommen ist -, um die Wertigkeit von Informationen - - Und wenn es nicht gerade um Anschlagsvorbereitungen geht, bei denen man erfahren hat, dass jetzt demnächst konkret an einem bestimmten Zeitpunkt gegen einen bestimmten Ort ein Anschlag durchgeführt wird, muss natürlich eine korrespondierende Meldung kommen aus irgendeinem Bereich, dass das ein wertiger Hinweis ist. So kann ich mir vorstellen, nachdem ich mich nicht mehr erinnern kann, dass es diesen Hinweis gibt, dass es damals so überlegt worden ist. Und der Hinweis kam ja, wenn Sie sagen, aus dem Jahr 1998, und das Ganze ist 2003 - Herr Vorsitzender, habe ich jetzt von Ihnen erfahren - geschrieben worden: Da ist natürlich auch ein Zeitablauf von fünf Jahren seit dieser Zeit.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielleicht kann man das an anderer Stelle noch vertiefen heute im Rahmen der Befragung.

Ich gehe mal davon aus, dass die Fraktionen fragen werden zum Thema Operation "Rennsteig". Kann ich davon ausgehen? Dann kann ich das erst mal aussparen. Oder haben Sie das nicht vor? Dann mache ich das jetzt.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, wir haben es vor!)

- Sie haben das vor. Sehr gut, dann lasse ich das mal weg.

Aber dann will ich doch noch zwei abschließende Fragen einleitend, Herr Fritsche,

an Sie richten, oder drei abschließende Fragen. Sie haben ein Thema angesprochen, dass uns insbesondere noch bei der Vernehmung des Zeugen Engelke beschäftigen wird. Das ist der Punkt "Aktenvernichtung im Bundesamt für Verfassungsschutz". Sie haben sich da das Fazit des Berichtes zu eigen gemacht. Wir werden dazu sicherlich noch Fragen haben an Herrn Engelke und das da vertiefen, aber eine Frage kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht ersparen, Herr Fritsche und Sie waren zu der nämlichen Zeit ja bereits Staatssekretär im Bundesinnenministerium -: Können Sie mir eine Erklärung dafür geben, warum man erst im Sommer 2012 und nicht bereits Ende letzten Jahres, nach dem Auffliegen der Terrorgruppe, im Hoheitsbereich des Bundesinnenministeriums, in dem Sie als Staatssekretär eine sehr hochrangige Funktion wahrnehmen, entschieden hat, was naheliegend gewesen wäre nach meinem Dafürhalten, dass alle im Hoheitsgebiet des BMI vorhandenen Unterlagen zum Thema Rechtsextremismus vorläufig nicht vernichtet werden? Hat man da nicht dran gedacht, und wenn ja, warum nicht?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, zunächst einmal ist es eine Verantwortung der jeweiligen Behörde - BKA und BfV jetzt, wenn Sie konkret die Sicherheitsbehörden im Geschäftsbereich ansprechen -, die Vorschriften, die dort zu Löschungen und Vernichtungen existieren, einzuhalten.

Und zum Zweiten hat das Bundesministerium des Innern unmittelbar nach dem Bekanntwerden, nach dem 04.11., damals BKA und BfV aufgefordert, alle Akten in diesem Bereich zusammenzustellen. Das bedeutet im Umkehrschluss: Es hat keine Aufforderung des Bundesministeriums des Innern gegeben, irgendwelche Akten, die relevant sind in diesem Zusammenhang, zu schreddern. Wir haben - - Ich habe erfahren, dass diese Akten, wie ich in meinem Eingangsstatement gesagt habe - - Am 26. Juni hat mir ja Herr Präsident Fromm gesagt, dass Akten geschreddert worden sind. Daraufhin habe ich das veranlasst, was ich in meinem Einleitungsstatement geschildert habe. Und im weiteren Zusammenhang - - Herr Engelke hat das ja bei dem Gespräch, das er mit Ihnen schon geführt hat, ja auch angedeutet - Anfang Juli, glaube ich -, dass es Hinweise darauf gegeben hat, dass weitere Akten gelöscht worden sind. Deswegen ist der Untersuchungsauftrag erweitert worden.

Das BfV selbst hat dann am 4. Juli, nachdem es Kenntnis von weiteren Vernichtungen hatte, selbst ein Moratorium ergriffen, also für die Akten im Bereich des Rechtsextremismus, und das BMI hat, glaube ich, Mitte Juli dann dieses Moratorium ausgesprochen. Und ich sage Ihnen: Dieses Moratorium konnten wir erst aussprechen, weil wir - und das versuchte ich anzudeuten in meinem Eingangsstatement - natürlich hier mit widerstreitenden Interessen, und zwar mit widerstreitenden verfassungsrechtlichen Interessen es zu tun haben. Deswegen ist dieses Moratorium auch nach Rücksprache, weil es sich unter anderem auch um G-10-Angelegenheiten handelte, mit der G-10-Kommission erst entstanden. Denn auf der einen Seite gibt es natürlich das Recht des Untersuchungsausschusses nach Art. 44, auf der anderen Seite gibt es Grundrechte der Betroffenen. Und das sind gerade im G-10-Bereich sehr bedeutende Rechte. Und wir mussten in einer Abwägung zwischen diesen Grundrechten eine Entscheidung treffen. Nachdem die G-10-Kommission uns hier gestützt hat, haben wir dann Mitte Juli ein solches Moratorium erlassen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, aber Sie haben doch nicht mit sich oder mit der G-10-Kommission ein halbes Jahr lang gerungen, sondern Sie haben doch diese Frage sich erst gestellt Mitte dieses Jahres.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ja, das ist richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Warum?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Weil wir keine Veranlassung sahen, davon auszugehen, dass Akten geschreddert werden, Herr Abgeordneter.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, Herr Fritsche, ich meine, wenn Sie sagen, Sie haben keinen Auftrag zum Schreddern gegeben: Das unterstelle ich mal, dass das wirklich so war. Aber Sie haben eben auch keinen Auftrag gegeben, Aktenvernichtungen prinzipiell zu unterlassen in dem Bereich, um sicherzustellen, dass nicht möglicherweise relevante, für die Aufklärungsarbeit benötigte

Unterlagen abhandenkommen. Aber das haben Sie ja nicht gemacht?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das ist richtig, dass wir das nicht gemacht haben; aber wir sahen auch keinen Anlass. Wir haben den Auftrag gegeben, alle relevanten Akten zusammenzustellen. Allein schon daraus ist insinuierend zu entnehmen, dass wir keinen Schredderauftrag gegeben haben, und alles Weitere ist dann in den Behörden erfolgt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Nein, ich sage halt nur: Es hat auch keinen Freeze-in-Auftrag gegeben. Ich meine, es wäre vielleicht ein Ausdruck von politischer Sensibilität gewesen. Sehen Sie das nicht so im Nachhinein?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, ich sehe das nicht so. Wir hatten keine Veranlassung - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, gut. Das ist ja kein Problem. Das können Sie ja dann - - Wenn das Ihre Auffassung ist: "Das war alles in Ordnung, und dann macht man erst im Juli eine entsprechende Verfügung", dann nimmt das der Ausschuss so zur Kenntnis.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Aber Sie gestatten mir noch mal den Hinweis, dass wir erst im Juni Hinweise auf tatsächliche Schredderungen hatten. Und da hatten wir, glaube ich, richtig und schnell reagiert.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, aber eben nicht präventiv; das werden Sie mir nun zugestehen müssen.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Aber es gab für uns keine Veranlassung, präventiv tätig zu werden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich will noch zwei Punkte ganz kurz ansprechen. Sie haben einleitend ein bisschen global über das Thema "V-Leute und Persönlichkeitsschutz" gesprochen: dass man da Vertraulichkeit seinen Informanten, in dem Fall in der rechtsextremen Szene, zugesagt hat, dass diese Vertraulichkeit einen hohen Stellenwert hat. Dazu zwei Teilfragen.

Erstens. Ich habe die Notwendigkeit, das hier gegenüber dem Ausschuss vorzutragen, nicht ganz verstehen können. Haben Sie irgendwelche Hinweise darauf, Herr Staatssekretär, dass aufgrund von Indiskretionen aus dem Untersuchungsausschuss des Bundestages heraus irgendwelche V-Leute enttarnt worden sind?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich habe keine Hinweise, dass aus diesem Ausschuss etwas nach außen gelangt ist, das zu einer Enttarnung geführt hat. Ich habe - und Sie ja auch, Herr Vorsitzender - darauf hingewiesen, dass dies eine öffentliche Sitzung ist und dass auch Medienvertreter anwesend sind, und das auf eine breite Basis gestellt. Mein Wunsch war es, einfach allen noch mal darzustellen, wie wichtig der Einsatz von V-Leuten ist und dass für unsere Arbeit, für die Arbeit der Sicherheitsbehörden die Vertraulichkeit hier eine ganz besondere Rolle spielt. Dazu, denke ich, bin ich verpflichtet gewesen in meinen drei Funktionen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut. Dann stellen wir also fest, dass nicht der Ausschuss Adressat dieses Teils Ihrer Aussagen war, sondern die Herren auf der Tribüne, soweit sie den Medien angehören. Man könnte das eigentlich auch im Rahmen einer Pressekonferenz machen und nicht im Rahmen einer Erklärung als Zeuge in einem Untersuchungsausschuss; aber nun sei das

Ich habe dazu aber noch eine Frage, weil uns das hier mehrfach im Ausschuss schon beschäftigt hat. Vertraulichkeitszusagen gegenüber V-Leuten: Halten Sie die für absolut und uneingeschränkt für schützenswert, beispielsweise V-Mann S., Mitbeschuldigter im anstehenden Verfahren gegen Frau Zschäpe, von dem wir mittlerweile wissen: Er war mehrere Jahre lang V-Mann des LKA Berlin? Hätten Sie es für richtig gehalten, wenn uns diese Information vorenthalten worden wäre?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, Herr Vorsitzender, hier übernehme ich quasi gutachterliche Aufgaben und nicht die Aufgaben eines Zeugen, weil das natürlich nicht in meinem Bereich ist. Ich kann Ihnen nur sagen, was wir im Bereich des Verfassungs-

schutzes, jedenfalls im BfV, solange ich dafür als Vizepräsident Mitverantwortung getragen habe, und jetzt als Staatssekretär, machen. Da gab es Fälle, in denen der V-Mann-Schutz natürlich nicht absolut war. Und das sind Fälle, in denen Kapitalverbrechen vorliegen, also wo unter Umständen ein V-Mann an diesen Kapitalverbrechen beteiligt ist.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, Mord ist doch kein Grund!)

Da gibt es keinen Schutz mehr eines V-Manns. Und in meiner Zeit, nach meiner Erinnerung sind hier auch den Polizeibehörden in ein, zwei Fällen entsprechende V-Leute, ich würde nicht sagen, enttarnt worden. Aber es sind Hinweise gegeben worden, dass sie mit dem BfV zusammengearbeitet haben, und dass das BfV kein Interesse hat, dass diese V-Leute, die hier Kapitalverbrechen begangen haben - also, es war in einem Fall, glaube ich, ein Überfall, ein Banküberfall, soweit ich mich erinnern kann - - dass es hier einen Schutz aus Sicht des BfV gibt. In diesen Fällen sehe ich die Grenze des V-Mann-Schutzes erreicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wenn der Verfassungsschutz im Umfeld, mindestens im Umfeld der Terrorgruppe NSU Informanten geführt haben sollte: Hielten Sie es für legitim, das gegenüber einem Untersuchungsausschuss des Bundestages zu verschweigen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, ich denke, gerade speziell in dem Fall, der uns betrifft, haben wir den Untersuchungsausschuss, soweit ich das hier in öffentlicher Sitzung sagen kann, so informiert, wie wir es für richtig und wahrheitsgemäß halten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, ich will noch mal fragen: Also, ist das Recht auf parlamentarische Aufklärung dieses Ausschusses höher zu bewerten als der Schutz von V-Leuten?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das Recht dieses Ausschusses, das aus Art. 44 der Verfassung kommt, und das Recht des V-Mannes, seine Identität nach außen hin zu verschleiern, ist in dem Spannungsverhältnis dieser beiden Verfassungsrechte, die ich versucht habe in meiner Einleitung auch noch mal darzulegen. Auf der einen Seite

steht Ihr Untersuchungsauftrag aus Art. 44 unserer Verfassung, auf der anderen Seite steht der Staatswohlgedanke. Und dieser Staatswohlgedanke führt dazu, dass aus meiner Sicht zu Recht ein Klarname vor diesem Gremium verweigert werden kann.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist eine interessante Rechtsauffassung, Herr Staatssekretär. Können Sie uns mal erklären, unter welchen Voraussetzungen eine Staatswohlgefährdung darin bestehen könnte, diesem Ausschuss in geeigneter Form, möglicherweise auch eingestuft, Klarnamen zu nennen von V-Leuten, die sich im Umfeld des Terrortrios bewegt haben?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Aus den gleichen Gründen, aus denen auch zum Beispiel im BfV nur ein ganz kleiner Kreis die Klarnamen kennt. Der Staatswohlgedanke beinhaltet - und das ist nach meiner Ansicht anerkannt -, dass bei so empfindlichen Operationen - und V-Mann-Operationen sind empfindliche Operationen - der Personenkreis eingeschränkt ist. Und hier gibt es ein Spannungsverhältnis zwischen dem, was die Legislative, der Untersuchungsausschuss, auf der einen Seite für Rechte hat, und auf der anderen Seite, was die Exekutive mit dem Staatswohlgedanken, mit dem Schutz ihrer Quellen zu unternehmen hat. Und das führt für mich zu dem Ergebnis, dass aus dem Staatswohlgedanken der Klarname nicht gesagt werden muss.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Staatssekretär, wenn wir es zu tun haben mit V-Leuten, die sich im Umfeld von Personen bewegt haben, die unter anderem des zehnfachen Mordes beschuldigt werden, wollen Sie uns da ernsthaft erzählen, dass Persönlichkeitsschutzrechte des V-Manns höher zu bewerten sind als der Aufklärungsauftrag dieses Ausschusses? Ist das die Position der Bundeskanzlerin? Ist das Transparenz?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Die Aufklärung des Untersuchungsausschusses wird nicht behindert, denn Sie erhalten Unterlagen. In diesen Unterlagen wird all das geschwärzt, was Persönlichkeitsschutz angeht, nämlich Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden, die unter Umständen, wenn ihr Name hier bekannt wird, gefährdet sind. Und im Übrigen

gibt es neben dem Persönlichkeitsschutz auch den Staatswohlgedanken, der den Klarnamen der Quelle betrifft.

Sie bekommen alle Unterlagen. Sie können aus diesen Unterlagen Ihre Schlüsse für Ihren Untersuchungsauftrag ziehen. Ich weiß nicht, was die Nennung eines Klarnamens für die Aufklärung hier weitere Vorteile bringen soll. Und ich weise nochmals darauf hin, dass wir von dem Staatswohlgedanken in einem einzigen Fall, in dem sogenannten Verfahren, das Ihnen bekannt ist, ja auch die Klarnamen zur Kenntnis gegeben haben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja. Ich will nur mal festhalten: Meine persönliche Auffassung jedenfalls ist die Folgende: Wenn das Bundeskriminalamt eine Liste führt mit 100 Personen, die dem Umfeld des Terrortrios zugerechnet werden - und diese drei Personen kommen natürlich noch dazu -, dann erwarte ich schlichtweg, dass wir selbstverständlich in Kenntnis gesetzt werden, ob V-Leute von Polizeibehörden oder des Verfassungsschutzes sich in dieser Liste befinden. Ich wollte das nur an der Stelle sehr deutlich zum Ausdruck bringen.

Eine letzte Frage. Sie haben - -

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Bitte, Herr Vorsitzender, darf ich darauf unmittelbar antworten?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Dann war das ja offensichtlich ein Missverständnis. Ich habe meine Äußerungen zu der Nennung von Klarnamen angegeben. Zu der Frage, ob Quellen sich in dem Bereich befinden, bin ich konform mit Ihnen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, Herr Staatssekretär, das reicht natürlich nicht aus, wenn Sie sagen - -

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Diese Mitteilung muss sein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein, dann sind wir uns doch nicht einig, Herr Staatssekretär. Es reicht natürlich nicht aus, wenn Sie sagen: Ja, da gibt es diese Liste mit 100 Leuten vom Bundeskriminalamt, und davon waren drei V-Leute des Bundesamtes für Verfassungsschutz. - Da muss dann auch

schon Butter bei die Fische. Man muss natürlich schon wissen, wer das ist, um das auch bewerten zu können. Das werden wir noch zu klären haben.

(Abg. Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP) meldet sich zu Wort)

- Herr Wolff hat nachher gleich die Möglichkeit. Ich wollte das gerade abschließen, habe eine letzte Frage. - Herr Fritsche, Sie haben vorhin - - Herr Reinfeld, bitte.

MR Richard Reinfeld (BMI): Ich wollte ganz kurz noch mal das Wort erhalten. Ich möchte nur darauf hinweisen: Wir unterhalten uns - - Zunächst haben wir uns hier allgemein über Quellen unterhalten; jetzt haben wir uns über Beweisbeschlüsse konkret unterhalten, wo die Bundesregierung Vertraulich eingestuft Ihnen berichtet hat. Ich wollte nur sagen: Wenn da weitere Facetten kommen, bitte ich schon, das Ganze dann in nichtöffentlicher, eingestufter Sitzung weiterzumachen. Das Stichwort ist die besagte Liste, die von Ihnen genannt worden ist. Auch diese Liste ist entsprechend eingestuft an den Deutschen Bundestag gegangen. -Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wolff, ganz kurz.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ja, mir geht es nur um eins noch, Herr Staatssekretär, gerade auch in dem Punkt, weil Sie auf das Thema Staatswohl besonders abgehoben haben: In einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2009 hat Karlsruhe sehr, sehr deutlich gemacht, dass bei der Definition des Staatswohls nicht nur alleine die Regierung zu definieren hat, was das Staatswohl bedeutet, sondern der Deutsche Bundestag ein ziemlich gewichtiges Wort dort an der Stelle mitzureden hat, und das betrifft auch - auch so ganz deutlich das Bundesverfassungsgericht - den Kernbereich des Regierungshandelns.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau!)

Und deswegen würde ich gerne nur darauf hinweisen wollen - ohne dass es eine Frage ist, sondern ein Statement an der Stelle -, dass wir hier auch als Parlament durchaus über das Thema, was ein Staatswohl ist, mitzuentscheiden haben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es entspricht jedenfalls nach meinem Dafürhalten sehr wohl dem Staatswohlgedanken, wenn wir alles in der Zukunft dafür tun, dass sich eine solche rechtsterroristische Mordserie nach Möglichkeit nicht wiederholen kann. Das würde ich als Wert sogar ein bisschen höher ansiedeln als den Schutz eines V-Manns vor Veröffentlichung eines Klarnamens, um das mal sehr deutlich zu sagen.

Der letzte Punkt, den ich aber ansprechen möchte, Herr Zeuge Fritsche, ist, dass Sie ja vorhin gesagt haben, das wäre ja nun schon fast nobelpreisverdächtig, wie hier die Regierung dem Untersuchungsausschuss Zuarbeit leistet, und alles ganz hervorragend und in keiner Weise zu beanstanden. Ich möchte Sie gerne konfrontieren mit folgendem Zitat der Bundeskanzlerin aus September 2012. Da sagt Frau Merkel:

Die Aufklärung läuft an etlichen Stellen nicht so, wie wir das für richtig halten.

Jetzt vermute ich ja mal, dass Frau Merkel, wenn sie das Wort "wir" gebraucht, nicht nur Frau Merkel meint. Also, das würde mich jedenfalls wundern. Ich vermute ja mal, dass Frau Merkel "wir, die Bundesregierung" meint. Als Staatssekretär, als beamteter Staatssekretär, sind Sie Teil der Bundesregierung. Was meint denn Ihre Kanzlerin damit?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Dazu müssen Sie grundsätzlich die Bundeskanzlerin fragen. Ich will ihre Äußerungen nicht bewerten und kann ich auch nicht, denn ich bin als Zeuge für meine eigenen Dinge, die ich gesehen habe, die ich gehört habe und die ich zu dem Sachverhalt - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, aber Sie haben doch die Ausführung, wie gut die Bundesregierung mit uns kooperiert, nicht als Zeuge getroffen, sondern als Staatssekretär, nehme ich mal an; als Staatssekretär, der übrigens jetzt für die Aufarbeitung von Sachverhalten zuständig ist, für die er als Zeuge hier befragt wird. Also, wer hat denn nun Recht: Frau Merkel oder Sie?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Herr Vorsitzender, noch mal: Das ist eine bewertende Frage und eine bewertende Antwort. Eine solche Antwort kann ich nicht geben, weil ich als Zeuge hier bin. Ich kann nur bewerten

und die Tatsache erzählen, dass ich schon in anderen Untersuchungsausschüssen war, in denen die Bundesregierung in der Kooperation mit dem Ausschuss nicht so weit gegangen ist, wie sie in Teilbereichen - und das ist eine Tatsache - mit diesem Ausschuss gegangen ist. Ich erinnere nur an das eine Verfahren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, also, dann stellen wir fest, dass die Aussage von Frau Merkel die Bundesregierung umfasst hat, aber nicht den Staatssekretär Fritsche.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Auch das wäre eine Bewertung, die ich nicht beurteilen kann.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir fangen an mit der ersten Berliner Runde. - Das Fragerecht hat zunächst die Unionsfraktion, und das Wort hat der Kollege Clemens Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, eigentlich sollte ja der Kollege Schuster beginnen. Da Sie in Ihrer Einlassung ganz konkret etwas angesprochen haben, was sicher die Öffentlichkeit interessiert, aber vor allem mich bewegt, will ich diesen Punkt gern vorher mit Ihnen durchsprechen. Da geht es um einen ganz konkreten Fall und auch um Ihre Rolle in dieser Zeit: das Nagelbombenattentat in Köln. Ich habe Sie vorhin so verstanden, dass Sie gesagt haben: Ja, in Teilen der Öffentlichkeit wird ja der Eindruck erweckt, als ob dieser Anruf eines BfV-Mitarbeiters, der den Kontakt zum LfV wollte, etwas Ungewöhnliches sei, und dabei sei es doch etwas, was die Bevölkerung zu Recht erwartet, wenn Erkenntnisse da sind. Darf ich das so verstehen, dass dieser Anruf des Bundesamtes für Verfassungsschutz zweieinhalb Stunden nach dem Nagelbombenanschlag deshalb erfolgt ist, weil Erkenntnisse da waren?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, ob Erkenntnisse da waren, weiß ich nicht aus eigener Kenntnis. Ich sage nur nochmals, was ich einleitend gesagt habe: Ich halte das für einen ganz normalen Vorgang. Es hat deswegen beim Innenministerium stattgefunden. In anderen Ländern wäre es bei der zuständigen Landesbehörde; Sie wissen ja:

In Nordrhein-Westfalen ist die Landesbehörde Abteilung des Innenministeriums. Deswegen ist es über das dortige Lagezentrum gegangen, das auch für die Landesbehörde, die Abteilung des Ministeriums ist, zuständig ist, und es ist einfach dort nachgefragt worden, welche Kenntnisse zu diesem Nagelbombenanschlag existieren.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, Sie kennen den Anruf?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nein, ich kenne ihn persönlich nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, weil Sie gerade festgestellt haben, es sei doch nachgefragt worden: Welche Erkenntnisse? Daraus habe ich jetzt geschlossen, dass - -

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nein, davon gehe ich aus.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das war jetzt eine Wertung.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich habe ja am Anfang gesagt, dass ich keine eigene Kenntnis dazu habe. Das war eine Bewertung.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Es ist insofern nicht ganz unbedeutend, weil wir hatten ja schon Zeugen da aus dem BfV, den Abteilungsleiter Rechtsextremismus damals, den Präsidenten Fromm, und auch den LfV-Präsidenten Möller, jetzt auch im Ruhestand. Beim Abteilungsleiter bin ich mir nicht mehr ganz sicher, aber sowohl bei Herrn Fromm als auch beim Herrn Möller war eher die Einschätzung, nachdem ich den Ablauf dieses Telefonates, die zeitliche Abfolge beschrieben habe, dass beide eigentlich gesagt haben: Das ist so eher ungewöhnlich. - Ich will ihn noch mal auch für die Öffentlichkeit - und ich sage Ihnen ganz offen: Nach kleiner Erfahrung von 23 Berufsjahren im Sicherheitsbereich empfinde ich es auch als ungewöhnlich. Aber ich will einfach noch mal kurz aus dieser Dokumentation des Lagezentrums der Polizei in Düsseldorf - der Anschlag war ja in Köln - die Chronologie Ihnen vortragen und dann noch mal mit Ihnen die Frage erörtern, was da dahinterstecken kann. Das ist MAT A NW-6 I, Anlage 3.1.

Der Anschlag in der Keupstraße mit der Nagelbombe war gegen halb fünf. Zunächst ging man davon aus: Könnte auch eine Gasexplosion sein. Und so etwa gegen 17.15 Uhr, 17.20 Uhr, 17.30 Uhr war man sich relativ sicher - weil man auch schon Teile gefunden hatte -: Nein, Anschlag, Nagelbombe auf dem Fahrrad in einem Kofferbehälter etc. 17.30 Uhr: Der Einsatz läuft, die übliche Hektik vor Ort natürlich in Köln. Das Lagezentrum dokumentiert: Wann wird der Minister informiert, wann werden andere leitende Beamte informiert. Irgendwann wird auch Herr Möller informiert vom Verfassungsschutz, der auch verschiedene Dinge auf den Weg bringt. Und dann gibt es zweieinhalb Stunden danach. Also, zweieinhalb Stunden, nachdem klar ist: Wir haben es hier mit einem Verbrechen zu tun, ruft - nach der Dienstzeit - um 19.53 Uhr jemand vom Bundesamt für Verfassungsschutz im Lagezentrum der Polizei an:

- mit der Bitte um Kontaktherstellung von ...

- und dann wird ein Name genannt vom LfV-

Abt. 6 mit ...

Und dann, nehme ich an, nennt der Anrufer, oder wer auch immer das dann gemacht hat, den Namen des BfV-Beamten mit einer Handynummer - - sofort um den Kontakt - - Drei Minuten später meldet sich wohl derjenige vom LfV, der selber von dem Nagelbombenanschlag noch gar nichts wusste,

- mit der Bitte um Bestätigung des Grundsachverhaltes

und teilt dann auch noch mit, dass er mit den Staatsschutzdienststellen Landeskriminalamt und PP Köln Kontakt aufnehmen wird.

Und jetzt frage ich Sie noch mal. Wir hatten hier ja jetzt viele Fälle zu bewerten. Wir hatten Anfragen zu einer Mordserie mit neun Morden, die an Verfassungsschutzbehörden gingen. Da hat es Wochen und Monate gedauert, dass eine Verfassungsschutzbehörde auf eine Anfrage überhaupt reagiert hat. Hier gab es keine Anfrage beim BfV. Hier muss etwas passiert sein oder etwas vorhanden gewesen sein, das einen Mitarbeiter des BfV so zur Eile getrieben hat, dass er gesagt hat: Ich kann nicht einmal warten bis am anderen Morgen, wo ja der Kollege des LfV wieder im Büro erreichbar gewesen wäre. - Ist das üblich?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, wir gehen ja hier beide von Vermutungen aus, -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Einen haben wir ja heute noch hier: den Zeugen vom LfV.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: - weil ich selbst keine Kenntnis habe, außer aus den Akten, dass ein solches Telefonat stattgefunden hat. Ich kann wie Sie nur vermuten. Ich halte es, auch wenn ich hier dem ehemaligen Präsidenten des BfV vielleicht widersprechen sollte nach Ihrer Erinnerung, für einen normalen Vorgang. Ist vielleicht auch dem Umstand geschuldet, dass der Anschlag in Köln war und das BfV seinen Sitz in Köln hat. Das mag ein zusätzlicher Aspekt sein, dass die räumliche Nähe hier eine besondere Aktion erfordert hat. Aber zu den tatsächlichen Umständen kann ich Ihnen nichts sagen, weil ich nur das weiß, dass es dieses Telefonat gegeben hat.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber jetzt aus Ihrer Erfahrung heraus von neun Jahren Vizepräsident: Kam das also häufiger vor, dass man quasi ungefragt - was ja durchaus auch für eine gewisse Eigeninitiative spricht - und unaufgefordert Stunden nach Verbrechen - - das BfV von sich aus Kontakt gesucht hat zu Landesbehörden? Das wäre der normale Vorgang dann immer?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, ich kann Ihnen das deswegen bestätigen, weil ich natürlich weiß: Wenn ich als Vizepräsident oder der Präsident so einen Vorfall gesehen hat, dass wir oft die Anstoßenden waren und dass uns dann die zuständigen Fachabteilungen gesagt haben: Haben wir schon selbständig gemacht, wir können Ihnen folgendes Zwischenergebnis mitteilen. Also, von daher sage ich persönlich: nach meiner Erfahrung kein ungewöhnlicher Vorgang.

Clemens Binninger (CDU/CSU): War denn das mal Thema in den Tagen danach? Waren Sie selber im Dienst, als der Anschlag war in Köln?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, ob ich am Dienstort war, kann ich Ihnen nicht sagen. Das war ja Anfang Juni 2004, 09.06.

Es ist mutmaßlich so; aber das kann ich Ihnen aus der Erinnerung nicht mehr sagen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber es war jetzt - - Ich denke immer: Gott sei Dank, muss man ja sagen, passieren in Deutschland nicht viele solche Delikte. Und deshalb bilde ich mir immer ein, wenn da mal eins passiert, dazu noch am Sitz der eigenen Behörde, dass man eigentlich nicht mehr vergisst, was so in den Tagen danach - - ob das mal Thema war bei einer Besprechung. War das denn mal ein Thema?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, wie gesagt, dieser Anruf war mir ja nicht bekannt. Für mich war auch nicht - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein, aber der Anschlag jetzt für Sie ... (akustisch unverständlich)

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ja, der Anschlag war natürlich - - Natürlich, natürlich, das BfV hat ja auch umfangreiche - - oder hat Maßnahmen ergriffen. Das BfV hat den Rechtsextremismus, also die Staatsschutzrelevanz, nicht ausgeschlossen und hat deswegen auch die Aktivitäten von Rechtsextremisten in der Region Köln - damals ist man, wie wir jetzt wissen, fälschlicherweise davon ausgegangen, dass es sich um die Region Köln handelt, dass es ein regionalspezifischer Anschlag sein könnte - nicht ausgeschlossen - - dass es sich um ein staatsschutzrelevantes Vorgehen handelt, dass Rechtsextremismus der Hintergrund sein könnte. Und deswegen hat das BfV, wenn ich noch mich richtig erinnere, auch Konzepte, die damals in der rechtsextremistischen Szene eine Rolle gespielt haben, insbesondere was Nagelbombenanschläge angeht, verglichen.

Soweit ich mich erinnere, waren in London 1999 ähnliche Nagelbombenanschläge. Es hat sich dann allerdings später herausgestellt, dass die Art der Bombe eine andere war bei der Keupstraße als das, was in London geschildert worden ist. Im Übrigen hat sich auch in Großbritannien "Combat 18" mit solchen Konzepten beschäftigt. Das hat das BfV nach meiner Kenntnis damals mit den Umständen aus der Keupstraße verglichen. Und im Übrigen, weil das BfV keine anderen Hinweise hatte, hat es aus dem rechtsextremistischen Umfeld in Köln, im Großraum Köln, diejenigen aus der Kenntnis des BfV

herausgezogen, die unter Umständen für einen solchen Anschlag infrage kommen könnten. Beides ist dem LfV und den Polizeibehörden - die ermittelnde Behörde war ja dann das PP Köln - übermittelt worden. Also, von daher habe ich noch positive Kenntnisse, dass das BfV damals tätig gewesen ist.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das war es. Das ging wohl bis Oktober. Ich bin in den Akten über einen Satz gestolpert - habe jetzt die Fundstelle gerade nicht da -: dass man diese Erkenntnisse, die man über Wochen und Monate in der rechten Szene gewonnen hat und auch wohl ein Fazit gezogen hat, telefonisch dem Polizeipräsidium Köln mitgeteilt - - worauf die lapidar geantwortet haben, sie werden es in ihre weiteren Überlegungen oder Ermittlungen miteinbeziehen. Halten Sie das für professionelles Vorgehen? Zumindest müsste man da ja was ausführlicher verschriftlichen.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, ich weiß nicht, in welchem zeitlichen Zusammenhang das geschehen ist.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Im Oktober.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ja, ja. Nein, aber in welchem zeitlichen Zusammenhang. Vielleicht gab es eine Anfrage des PP; aber das ist Spekulation. Ich habe dazu keine Kenntnis.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Hätten Sie da nicht - wenn Ihre Behörde durchaus der Auffassung war, Fremdenfeindlichkeit, Staatsschutzbereich könnte relevant sein - Ihren damaligen Bundesinnenminister zumindest darauf hinweisen müssen, zu sagen: Also, für vorschnelle Bewertungen: "Wir schließen Fremdenfeindlichkeit aus", dafür gibt es keine Anhaltspunkte - - etwas anders beraten sollen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Soweit ich mich da erinnern kann, ist eine Äußerung - und das kam und kommt häufiger vor - des Ministers damals aus eigenem Impetus vonstattengegangen und - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das war bei ihm nicht ungewöhnlich, aber man kann ihn ja trotzdem beraten.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das ist richtig. Wir haben das BMI nach meiner Kenntnis damals auch in den Lagen, die wir mit der zuständigen Aufsichtsabteilung haben, auch davon in Kenntnis gesetzt, dass unter Umständen Rechtsextremismus eine Rolle spielen könnte. Das kann ich Ihnen aus meiner Erinnerung sagen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ist Ihnen dieses "BfV Spezial" bekannt, das vier Wochen nach dem Nagelbombenanschlag in Köln ja erstellt wurde, also ein Dossier für alle Landesverfassungsschutzämter über neue Gefahren des gewaltbereiten Rechtsextremismus? Kennen Sie das?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das ist mir bekannt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wenn man das liest, gibt es einen Theorieteil und einen Personenteil. Da muss man jetzt heute vielleicht etwas einfacher als damals zugegebenermaßen - aber doch zu der Erkenntnis kommen: Dieser Nagelbombenanschlag passt exakt auf neue Begehungsformen - "Combat 18" wird da auch genannt, Kleinstgruppen, "Leaderless Resistance" keine Bekennung -, die hier vorlagen. Und im Personenteil dieses Dossiers, das vier Wochen nach dem Nagelbombenanschlag in Ihrem Haus erstellt wurde, werden dann Personen genannt, die man als gefährlich einschätzt, darunter auch noch mal Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe namentlich. Mir will es nicht in den Kopf rein, dass man angesichts solcher Expertisen, die ja in ihrer inhaltlichen Güte erstklassig sind, trotzdem nicht Richtung Fremdenfeindlichkeit ermittelt hat und niemand auf die Idee kam, dieses Video - das kommt ja noch dazu, dass man von den Tätern noch ein Video hatte - mal mit dem eigenen Wissen abzugleichen. Können Sie sich das erklären?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das kann ich mir nicht erklären. Ich kann nur erklären, was wir in unserer Zuständigkeit gemacht haben. Wir haben in unserer Zuständigkeit diese Maßnahmen ergriffen, die ich Ihnen geschildert habe. Wir haben das im Verfassungsschutzverbund einschließlich der Fortschreibung, die Sie gerade erwähnt haben, in dem "BfV Spezial" herumgegeben. Und die Polizei hatte ebenfalls die Kenntnisse nach

meinem Wissen; und das ist die ermittelnde Behörde in diesem Fall gewesen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. Also, ich will da nicht noch mal darauf abheben, was wir hier mit dem Zeugen Cremer erörtert haben. Aber für die, die nicht dabei waren: Es fing damit an, dass das Video, wo man die Täter sieht, wie sie mehrfach durch die Kamera laufen mit der Nagelbombe, mal ohne, mal zu zweit, mal alleine - - ja dem BfV und den anderen Verfassungsschutzbehörden wohl nie richtig zur Verfügung gestellt hat. Das BfV musste dann die Homepage des Polizeipräsidiums Köln anklicken - Zeuge Cremer hat das hier bestätigt -, und zwar so häufig, bis die Polizei vor der Tür stand, weil die Homepage überwacht wurde: Wer klickt am meisten das Video an? Und die Ersten, die in die Falle gegangen sind, war das BfV. Ist nicht gerade ein Beispiel dafür, wo man sagen kann: Die Zusammenarbeit scheint zu funktionieren [sic!]. Oder sehen Sie das anders?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Deswegen habe ich ja auch in meinem Einleitungsstatement darauf hingewiesen, dass, was die Stärkung der Zentralstellenfunktion angeht im Verfassungsschutzverbund und den Informationsaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz, es durchaus Nachbesserungsbedarf gibt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. Schlusssatz von mir, dann übernimmt der Kollege Schuster, dann haben wir dieses Thema auch, diesen Anruf. Für mich bleibt es ungewöhnlich, dass hier angerufen wird mit einer Dringlichkeit, die nicht bis zum nächsten Tag warten kann. Die Vermutung, dass es hier Erkenntnisse gab, vielleicht, dass es im Raum Köln etwas geben könnte, vielleicht sehr vage - das ist ja immer das Problem bei den Hinweisen, dass Ort und Zeit nie exakt genannt werden - - vielleicht hier doch aus Vorlagen - - Wir werden es hoffentlich noch erfahren. Interessant ist nämlich - das war ja für uns auch ein Kriterium, ob wir an dieser Spur weiter festhalten -: Wenn wir jetzt festgestellt hätten, sowohl der Anrufer des BfV als auch sein Gesprächspartner hätten mit Rechtsextremismus nichts zu tun, dann hätte ich einen Haken drangemacht an die Sache. Da gab es halt einen anderen Anlass für den Anruf; kann ja vorkommen. Ist aber nicht: Beide

sind ausgewiesene Experten zum Thema Rechtsextremismus, die sich da abends noch so schnell dringend sprechen mussten. Und deshalb ist es für uns ungewöhnlich und bleibt es auch, und deshalb gehen wir der Sache auch nach.

Aber jetzt wird der Kollege Schuster noch zu ein paar anderen Dingen fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Abgeordneter Schuster. Sieben Minuten dann noch.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich versuche jetzt mal, den Faden einfach weiterzuspinnen, und gebe mal das auf, was ich eigentlich vorhatte.

Bleiben wir mal bei der Zeit: Vizepräsident des BfV. Also, ich glaube, was jetzt rausgearbeitet wurde, ist okay. Sie sind natürlich darauf angewiesen, dass bei dem großen Apparat irgendjemand in Ihrer Behörde dieser Sache auf die Spur kommt, also ich sage mal, der Tüftler, der nicht lockerlässt, der sich verbeißt und der den Verdacht gewinnt und nicht mehr loslässt. Ich glaube, den hatten Sie nicht, obwohl es Hinweise gäbe. Ich könnte die jetzt alle aufzählen, auch von Italienern oder wem auch immer. - So. Haken wir das mal ab.

Zunächst erste Frage: Wie sah es denn eigentlich aus mit den Erkenntnissen der Polizeien? Konkret: Was hat denn die BAO "Bosporus" in Ihre Richtung unternommen, aus dem Sie hätten vielleicht schließen können: Da muss etwas sein? Wie war überhaupt die Zusammenarbeit zwischen der BAO "Bosporus" und dem Verfassungsschutz? Denn eigentlich hat ja bundesweit diese BAO die Ermittlungen zentral koordiniert.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Soweit ich mich erinnern kann, hat die BAO Anfragen gestellt an das BfV. Es ist ja auch nicht üblich, dass in laufenden Ermittlungen das BfV quasi in die Ermittlungskommission mit aufgenommen wird, sondern das BfV unterstützt mit den Kenntnissen, die das BfV hat bzw. die der Verfassungsschutzverbund hat, oder verweist auf eine Landesbehörde, die hier nach Kenntnis des BfV weitere Kenntnisse zusteuern kann. Nach meiner Kenntnis ist damals - weil die Anfrage von der BAO Richtung Türkische Hisbollah ging, soweit ich mich erinnere - die dafür zuständige Abtei-

lung, nämlich die Abteilung 5, beteiligt worden. Ob die Abteilung Rechtsextremismus in dem Zusammenhang beteiligt worden ist, weiß ich definitiv nicht, aber ich gehe mal davon aus: eher nicht.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Haben Sie etwas mitbekommen von dem in der BAO schwelenden Diskurs über die Frage "Serien-/Einzeltäter oder Organisationstheorie"?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Davon habe ich nichts mitbekommen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Heißt: Auch Ihr Amt nicht?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das weiß ich nicht.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Würden Sie es als eine Überschreitung des Trennungsgebotes sehen, wenn man auf die Idee käme, das BfV in einer Operation dieser Bedeutung - BAO "Bosporus", bundesweit - als Aufklärungsinstrument regulär mit einzubeziehen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Herr Abgeordneter Schuster, ich würde mich für eine andere Art der Organisationsform aussprechen, etwas, was wir mit der Einrichtung des Gemeinsamen Abwehrzentrums haben. Jede Behörde ist in ihrem Bereich organisatorisch für die Aufgaben, die sie zu bewältigen hat, zuständig. Das gilt für den Verfassungsschutzverbund auf der einen Seite - bzw. ich ziehe mal die Nachrichtendienste mit ein und für die Polizeischiene auf der anderen Seite. Wichtig ist weniger, dass jeweils ein Beamter - es gibt ja im BfV ähnliche Dinge wie eine BAO, lageorientierte LoS, die sich hier mit den Dingen beschäftigt - - Ich sehe hier weniger die Bedeutung darin, dass Beamte in den jeweiligen Aufbauorganisationen sind, sondern dass die Informationen fließen; denn das Trennungsgebot sagt nicht, dass der Informationsfluss ausgeschlossen ist. Und wir versuchen, diesen Informationsfluss nicht nur durch die sogenannte RED, also die Rechtsextremismusdatei, in den Griff zu bekommen, sondern wir versuchen das auch - und wie wir erste Ergebnisse sehen seit Mitte Dezember in dem GAR, in dem Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus. Hier gibt es schon dadurch, dass sowohl die Landesbehörden - und da beziehe ich jetzt auch die LKAs mit ein - sich hier zu Fällen, die aktuell sind bzw. der Aufarbeitung unter anderem der Frage der ungeklärten Todesfälle zum Beispiel, die sich ja auch noch stellt und die abgearbeitet werden muss - - gibt es hier schon eine deutliche Steigerung des Informationsflusses. Und das ist der richtige Weg, weniger die gegenseitige Abordnung in jeweils Polizeiorganisationseinheiten oder Verfassungsschutzorganisationseinheiten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Eine kurze Zwischenfrage von mir: Ist denn bei den laufenden Ermittlungen gegen das Trio ein Kontaktmann oder -frau vom BfV in dieser BAO mit dabei, um da möglicherweise immer den Informationsfluss zu gewährleisten? Oder wie funktioniert das da heute?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, nach meiner Kenntnis gibt es hier einen engen Kontakt. Da spielt natürlich das GAR - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, enger Kontakt ist nicht - -

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ja, ich habe keine Kenntnis, ob ein Verbindungsmann dort ist: habe ich nicht.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/ CSU): Sie haben also wirklich erstaunlich schnell - das Innenministerium - mit einem 10-Punkte-Plan unmittelbar nach Bekanntwerden der NSU-Morde - ich glaube, nach übereinstimmender Auffassung auch hier im Haus - schnell und konsequent reagiert. Was mich daran wundert, ist, dass man in dieser Kürze der Zeit eine so treffliche Fehleranalyse machen kann. Und ich würde Sie gern fragen, ob vor uns ein Experte sitzt, der auch schon vor dem Bekanntwerden dieser Morde eine Idee hatte, was sich an der deutschen Sicherheitsarchitektur ändern sollte, und man deshalb sehr schnell auf GAR usw. gekommen ist. - Erste Frage.

Und zweite Frage: Ist der Plan zu Ende? Glauben Sie, dass mit dem, was wir bis jetzt getan haben, die deutsche Sicherheitsarchitektur einem ähnlichen Fall, der jetzt beginnt, gewachsen wäre?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Zunächst einmal zu der Frage, dem 10-Punkte-Maßnahmenplan. Ich glaube, es war unmittelbar nach dem Bekanntwerden dieser schrecklichen Mordtaten - und dass es einen rechtsterroristischen Verein, sage ich mal, den NSU, gab und wir die ersten Meldungen aus den Landesbehörden, jetzt speziell, was das Bundesamt angeht - - mit den Händen zu greifen, dass am Informationsfluss etwas verbessert werden muss.

Und ich habe ja vorhin auch, ich glaube, in einer Frage auch beschrieben, dass natürlich es immer schon eine Diskussion gab, auch vonseiten des BfV, seine Zentralstellenfunktion insoweit zu verstärken. Das ist bisher immer an dem Widerstand der Länder gescheitert. Ich glaube aber, dass das jetzt eine Diskussion ist, bei der wir auf einem sehr guten Weg sind. Dieser Weg muss allerdings - - Die ersten Ergebnisse werden wahrscheinlich bei der Innenministerkonferenz im Dezember auf dem Tisch liegen. Und ich glaube, dass auch die Länder, auch nach der Besprechung der Innenminister und -senatoren der Länder mit dem Bundesinnenminister, der Meinung sind, dass diese Zentralstellenfunktion gestärkt werden muss. Und es ist ja nicht allein die Zentralstellenfunktion als solche. Ich gebe zu: Bei der Erstellung des 10-Punkte-Plans oder -programms war uns noch nicht klar, dass es ja auch Informationsverluste der Länder untereinander gibt und geben kann. Und auch hier müssen Dinge, vielleicht über die Zentrale, aber vielleicht gibt es auch andere Wege, optimiert werden.

Deswegen: Aus den ersten Erkenntnissen, wo mit den Händen zu greifen war, dass der Informationsfluss verbessert war, ist das 10-Punkte-Programm erstellt worden, das unter anderem ja auch bei der gemeinsamen Konferenz der Justiz- und Innenminister und des Bundesinnenministers und der Bundesjustizministerin besprochen worden ist, weil es ja auch Dinge betrifft, wie die Staatsanwaltschaften besser mit einbezogen werden bzw. wie Informationen von den Staatsanwaltschaften besser in die Sicherheitsbehörden, Polizei und Verfassungsschutz, kommen.

Und Ihre letze Bemerkung war - - Die habe ich jetzt - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Der 10-Punkte-Plan kam sehr schnell, -

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ja.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): - aber nicht falsch. Haben Sie weitere Erkenntnisse in der Zeit gesammelt, wo Sie sagen würden: "Damit sind wir mit der Reform der Sicherheitsarchitektur nicht zu Ende, am Anfang oder mittendrin"? Und die Frage kann man sich ja einfach machen, indem man sich fragt: Wenn das heute wieder passieren würde, haben wir alle Hausaufgaben jetzt erledigt?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, ich glaube, wir werden nie alle Hausaufgaben erledigt haben, sondern wir müssen innerhalb gewisser Systeme arbeiten. Und unser System in der Bundesrepublik Deutschland ist ein föderatives System. Und der Grundsatz hier in der Bundesrepublik Deutschland ist, dass vordringlich die Länder zuständig sind für Polizeiaufgaben, für Sicherheitsaufgaben. Es gibt im Bundesbereich Zentralstellen - im Verfassungsschutz das BfV, im kriminalpolizeilichen Bereich das BKA -, und wir haben eine Sonderpolizei, die Bundespolizei. Aber ich denke, dass wir gerade aufgrund der Diskussion, die wir jetzt haben, sagen müssen, dass wir mitten in einer Reform sind und dass wir mit dieser Reform noch nicht zu Ende sind.

Vorsitzender Sebastian Edathy: So. Kollege Schuster, die Redezeit ist abgelaufen für diese Runde. - Das Fragerecht hat jetzt die SPD-Fraktion. Frau Dr. Högl, bitte.

Dr. Eva Högl (SPD): Danke schön, Herr Vorsitzender. - Herr Fritsche, Sie waren als Vizepräsident im Bundesamt für Verfassungsschutz zuständig für die Operation "Rennsteig". Sie waren Vizepräsident, als das Trio, die Jenaer Bombenbastler, wie sie damals hießen, untergetaucht sind. Sie waren als Vizepräsident im BfV zuständig, als es zu dieser fatalen Fehleinschätzung im Jahr 2003 kam, dass es keine entsprechenden Strukturen in der rechtsextremen Szene gab - - und das auch dem Bundesinnenminister Otto Schily damals so übermittelt haben. Und Sie waren später als Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt bei der sogenannten ND-Lage fortwährend dabei, als über die Mordserie gesprochen wurde.

Sind Ihnen eigentlich jemals Gedanken gekommen, dass Sie, der Sie jetzt als Staatssekretär im Innenministerium mit der Aufklärung der ganzen Versäumnisse und der Hintergründe zuständig sind - Sie sind ja der zuständige Staatssekretär -, befangen sind bei dieser Aufklärung und dass es hier ein Fall von Interessenkollision ist und dass es vielleicht durchaus - haben Sie da jemals drüber nachgedacht? - besser gewesen wäre, wenn Sie sich selbst von diesen Aufgaben hätten entbinden lassen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Frau Abgeordnete, diese Frage verstehe ich nicht; muss ich ganz deutlich sagen.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe sie verstanden!)

Also, was heißt hier Befangenheit? Befangen wäre, wenn ich in irgendeinem Verfahren hier einen Verstoß begangen habe, mich zurückziehen muss, weil gegen mich ermittelt wird und, und, und. Das sehe ich nicht. Die breite Öffentlichkeit, die Medien, die Politik und leider auch die Sicherheitsbehörden haben den NSU erst zum 04.11. letzten Jahres erkannt. Und es ist meine Aufgabe - und selbst wenn ich Vizepräsident des BfV noch wäre -, daran zu arbeiten und mitzuwirken, wie wir die Chancen, dass es eine solche Organisation, so eine Terrororganisation gibt, minimieren können.

Ich bedaure und ich habe darüber nachgedacht - nicht über meine Befangenheit, das muss ich gestehen; das höre ich heute zum ersten Mal, und ich habe da auch keinerlei Gedanken hin verschwendet - sondern ich habe mehr darüber nachgedacht -: Wo hätten wir was besser machen können? Und ich habe es bedauert, dass wir das nicht erkannt haben. Aber ich sehe keine Befangenheit. Das weise ich deutlich zurück.

Dr. Eva Högl (SPD): Dann möchte ich das gern noch mal exemplarisch machen und Ihnen ganz deutlich sagen, dass es doch ein Fall von Interessenkollision ist, ganz offensichtlich, wenn wir nämlich hier daran arbeiten, die Hintergründe und die Versäumnisse auch aufzuklären, und wir dann auch einzelne Tatbestände ganz genau unter die Lupe nehmen und untersuchen, bei denen Sie eine ganz entscheidende, tragende Rolle gehabt haben.

Und ich will gerne jetzt noch mal auf den Punkt 2003 und Ihre, wie ich finde, fatale Fehleinschätzung zu sprechen kommen, nämlich dass die drei Untergetauchten seither keine Gewalttaten begangen haben. Das haben Sie ja so formuliert, immerhin an den Bundesinnenminister damals. Also, das ist ja keine Bewertung, die irgendwie en passant geschehen ist, sondern das war sehr klar und sehr deutlich so formuliert. Und mir ist immer noch nicht klar, auf welcher Tatsachengrundlage Sie eigentlich zu dieser Bewertung gekommen sind. Ich sage es noch mal: Wir hatten - - 1998 lag Ihrem Haus, dem BfV, ein Hinweis vor, dass einer Kontakt hat zu dem untergetauchten Trio und die mit Waffen versorgt.

Und dann will ich, Herr Fritsche, Ihnen gerne auch noch mal was anderes vorhalten, auch aus dem Jahr 2003, aus dem Herbst. Da gab es eine Arbeitstagung der Verfassungsschutzbehörden am 9. Oktober 2003 in Köln. Und es gibt ein Schreiben des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Da wird auch Bezug genommen auf ein Telefonat mit Ihnen vom 26. September 2003. Das Ganze ist MAT A BMI-4 und dann die Seiten 43 f. Und da ist die Rede davon, dass es bisher keine Initialstraftaten gegeben hat. Es geht auch noch mal darum: Sind die gewaltbereiten Rechtsextremisten - - Gibt es da schon Straftaten? Haben die sich so organisiert, dass sie bereits Gewalttaten begangen ha-

Und dann will ich Sie noch mal fragen. Angesichts von bereits vier Morden, einem Sprengstoffanschlag - Sprengstoff war ja immer das Stichwort -, und dann 2004 folgte ja ein weiterer Sprengstoffanschlag: Auf welcher Tatsachengrundlage ist man eigentlich dazu gekommen und weswegen haben Sie das so pointiert geschrieben, dass da keine Gewalttaten begangen wurden? War das nicht eine fatale Fehleinschätzung?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, fatal ist in dem Zusammenhang nur da gerechtfertigt aus meiner Sicht, dass es nicht gelungen ist, Hinweise zu generieren, tatsächliche Hinweise, die die Sicherheitsbehörden dazu gebracht haben, diese Gruppierung aufzudecken. Das ist fatal.

Im Zusammenhang mit der Fehleinschätzung müssten ja - und das sage ich noch mal - 2003 Hinweise, konkrete Hinweise auf diese Untergetauchten existiert haben, und zwar auch noch im Jahre 2003, die dazu führen - jedenfalls bei der Bewertung des Bundesamts für Verfassungsschutz -, dass man dann in einer Abwägung zwischen zwei Hinweisen sagt: Okay, wir haben die falsche

Seite oder die falsche Bewertung unternommen. - Das war es nicht. Diese Einschätzung und nicht die Fehleinschätzung ist aufgrund des damaligen Kenntnisstandes erfolgt. Und es gab keine Kenntnisse darüber, dass der NSU als solcher existierte und dass der NSU solche Morde begangen hat.

Dr. Eva Högl (SPD): Es gab aber die Kenntnis - -

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das ist der Kenntnisstand. Und im Zusammenhang mit dem, was Sie mit der Initialzündung gesagt haben - -

Dr. Eva Högl (SPD): Initialstraftaten war das Stichwort.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Es würde mich interessieren, auf was Sie da gewartet haben, was Initialstraftaten gewesen wären.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Es handelt sich, wenn ich mich richtig erinnere, um Straftaten, die andere dann dazu anstacheln könnten, vorbildlich ähnlich tätig zu werden. In dem Zusammenhang, wenn ich mich richtig erinnere, spielten auch die Konzepte eine Rolle. Da spielt dieses Konzept des "Leaderless Resistance" eine Rolle und, und, und. Es ist ja auch im Zusammenhang mit den Fragen zur Keupstraße, weil "Combat 18" und die Nagelbombenanschläge 1999 in London eine ähnliche Rolle gespielt haben, noch mal geprüft wurden. Und es gab kein Konzept, jetzt bezogen auf den NSU, das quasi gesagt hat: Das hier ist die Straftat. - Es gab keine Bekennerschreiben, es gab keine Hinweise darauf, dass es sich hier um einen rechtsterroristischen Akt handelt.

Dr. Eva Högl (SPD): Dann darf ich Sie noch mal daran erinnern, dass Sie seit 98, Herbst 98 - die drei sind ja nun untergetaucht -, einen Hinweis hatten, dass die drei mit Waffen versorgt werden. Was macht denn dann ein Bundesamt für Verfassungsschutz mit so einem Hinweis? Können Sie uns das bitte noch mal sagen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das Bundesamt für Verfassungsschutz nimmt alle diese Hinweise bei Personen, insoweit Personenakten existieren - das war ja der Fall -, auf und bewertet sie. 1998 gab es diese Hinweise. Anschließend gab es verschiedene weitere Hinweise zu den Aufenthalten bis hin zu der Frage, ob sie nicht ins Ausland gegangen sind. Und es gab, wenn ich das richtig sehe, nach 2001 in Bezug auf das Trio keine weiteren Hinweise;

(Clemens Binninger (CDU/CSU): Schon noch!)

jedenfalls nicht mehr beim Bundesamt für Verfassungsschutz. Und das ist der entscheidende Punkt. Wir haben keine weiteren Hinweise, der letzte war 98.

Ich will jetzt nicht das kleinreden. Aber wir haben natürlich auch Hinweise von anderen Extremisten, dass dort gesagt wird: Der möchte sich Waffen besorgen und, und, und. - Wir geben das dann an die Polizei weiter. Häufig ist es aber auch so, dass diese Hinweise sich nicht weiter verifizieren, also dass tatsächlich keine Waffen übergeben worden sind oder dass wir keine weiteren Hinweise auf diesen Punkt haben. Das ist die normale Arbeit. Wir versuchen, Informationen zu generieren, um eine Systematik zu erkennen, um Gruppierungen zu erkennen, um Netzwerke zu erkennen.

Das ist übrigens auch ein Punkt, der uns im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Verfassungsschutzes - - den personenbezogenen Ansatz, den wir im Bereich des Dschihadismus gelernt haben, dass wir den hier auch mit einbeziehen müssen. Aber, wie gesagt, unsere Aufgabe oder die Aufgabe des Verfassungsschutzes zu dem Zeitpunkt war es, Informationen zu generieren. Wir hatten keine weiteren Informationen. Deswegen kamen wir zu dieser Bewertung.

Dr. Eva Högl (SPD): Sie hatten aber diese eine Information, dass das Trio offensichtlich mit Waffen versorgt werden sollte, und kommen trotzdem - Sie nehmen ja direkt Bezug 2003 auf das Trio - zu der Einschätzung, dass seither keine Gewalttaten begangen worden sind. Das ist ja angesichts dieses Hinweises, den Sie hatten, dass die mit Waffen versorgt werden sollten - Ich erkenne nicht, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz dann irgendwas unternommen hat, sondern es kommt sogar zu der gegenteiligen Bewertung.

Und ich will den Faden ganz gerne noch mal ein bisschen weiterspinnen, Herr Fritsche. Wir kommen in das Jahr 2004. Wir haben uns eben schon hier unterhalten über das Nagelbombenattentat, über den Anschlag in Köln in der Keupstraße. Und jetzt frage ich mich doch ganz ernsthaft, wieso Sie dann 2004 nach dem Nagelbomben-anschlag - Sie haben ja auch gesagt, dass Sie verglichen haben mit "Combat 18" usw. dann den Bundesminister des Innern nicht darüber informiert haben, dass es eine veränderte Lage gibt hinsichtlich der Gewaltbereitschaft im Rechtsextremismus und hinsichtlich möglicher damit zusammenstehender Taten; denn Sie haben ja ausdrücklich gesagt, dass Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit als Hintergrund in Betracht gekommen sei. Können Sie uns das bitte mal erklären, warum der Innenminister darüber da nicht informiert wurde?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, das Bundesministerium des Innern ist nach meiner Kenntnis damals permanent unterrichtet worden über die - -

Dr. Eva Högl (SPD): Sagen Sie mir mal bitte, auf welchem Weg. Wir haben dazu nämlich kein einziges Blatt Papier.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Es gab, wie gesagt, Besprechungen mit dem Bundesministerium des Innern, mit der Fachaufsichtsabteilung, regelmäßige Besprechungen. Und da sind solche Dinge an Informationen weitergegeben worden. Im Übrigen war das Bundesinnenministerium nach meiner Kenntnis auch immer vertreten in den AK-IV-Sitzungen, in den Amtsleitertagungen der Verfassungsschutzbehörden und hat hier natürlich auch die Protokolle gehabt.

Und wenn Sie - - Soweit ich informiert bin, liegen Ihnen ja auch solche Protokolle vor. Da steht drin - und stringent; das war die damalige Bewertung zur gewaltbereiten Szene -, dass es eine solche gibt, dass "Braune Armee Fraktion" es nicht gibt, dass es aber möglich ist, dass Einzeltäter oder Kleinstgruppen hier terroristische Anschläge durchführen könnten. Das war durchgängig die Bewertung. Und diese Bewertung war auch dem Bundesministerium des Innern durch seine Beteiligung in AK-IV-Sitzungen der IMK und in den Amtsleitertagungen bekannt.

Dr. Eva Högl (SPD): Das heißt, der Sprengstoffanschlag in Köln in der Keupstraße 2004 wurde als solcher als terro-

ristischer Akt einer rechtsextremen Gruppierung von Ihnen bewertet.

Und dann möchte ich doch gerne mal wissen: Was haben Sie denn dann in Ihren Besprechungen genau mit dem Bundesminister des Innern besprochen, und wie hat sich das niedergeschlagen in der weiteren Bewertung von rechtsextremen Strukturen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Es wurde und das hatte ich vorhin gesagt, Frau Abgeordnete - bewertet, dass ein rechtsextremistischer Hintergrund nicht ausgeschlossen werden kann. Und diese Information ist an die ermittelnde Behörde - das ist der richtige Weg -, nämlich das PP Köln, gegangen und ist natürlich auch im Verfassungsschutzverbund vor allem an die regional zuständige Landesbehörde Nordrhein-Westfalen gegangen. Das ist der Usus, wie man mit Informationen im Verfassungsschutzverbund umgeht.

Dr. Eva Högl (SPD): Und dann, Herr Fritsche, informieren Sie den Bundesinnenminister Otto Schily, nachdem er was anderes gesagt hat, nicht darüber, dass Sie zu einer anderen Einschätzung kommen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Was ich in dem Zeitraum mit dem Bundesinnenminister Otto Schily damals besprochen habe, ist mir nicht erinnerlich. Ich gehe aber davon aus, dass bei dem regelmäßigen Austausch, den ich gerade geschildert habe, innerhalb des BMI natürlich auch das Ministerbüro und der Minister unterrichtet worden sind. Aber davon habe ich, nachdem ich Vizepräsident des BfV war, keine Kenntnis.

Dr. Eva Högl (SPD): Also, wir haben dazu nicht *ein* Blatt Papier - das sage ich noch mal -, dass es da eine andere Einschätzung gegeben hat. Und das scheint mir auch etwas ungewöhnlich zu sein, Herr Fritsche, wenn man vorher noch eine explizit andere Auffassung vertritt im Jahr 2003 und dann 2004 die sogenannte Initialstraftat kommt, etwas, was man zuordnet der rechtsextremen Szene, da nicht zu einer anderen Bewertung - -

Und da will ich Ihnen noch mal sagen unser Stichwort war ja Interessenkollision, ja -: Wenn wir diese doch - ich sage das noch mal - fatalen Fehleinschätzungen und diese Bewertungen, die Sie dem Bundesminister des Innern aufgeschrieben haben und die sich jetzt im Nachhinein als komplett falsch darstellen, ja - - Das müssen wir jetzt hier so festhalten, dass das, was Sie 2003 aufgeschrieben haben, komplett falsch war und nicht getragen war von Tatsachengrundlagen, dass das auf jeden Fall etwas ist, was ein kritischer Punkt ist und was auch hier bei uns eine Rolle spielt bei der Aufarbeitung von gemachten Fehlern, und dass ich dann doch noch mal wiederhole, dass ich darin jedenfalls eine Interessenkollision sehe, wenn der damals Zuständige jetzt dafür zuständig ist, die Sachen aufzuarbeiten und aufzuklären.

Und Sie hätten auch wissen müssen, Herr Staatssekretär, dass die Akten, die dafür notwendig sind, auch erforderlich sind. Aber darauf kommen wir ja gleich noch mal zu sprechen, dass man auch den ganzen Schriftwechsel natürlich braucht für die Aufklärung. Und deshalb bleibe ich dabei, dass diese Fehler, die da gemacht wurden, die falsche Information des Bundesinnenministers, auf jeden Fall bei mir dazu führt, dass ich das als Interessenkollision bewerte. Sie wollten ja von mir eine Aufklärung, wie ich dazu komme, das als Interessenkollision zu sehen.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Darf ich darauf noch mal antworten, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

(Dr. Eva Högl (SPD): Nein!)

- Wenn er möchte, kann er das.

Klaus-Dieter Fritsche: Zeuge Ich möchte auch wiederholen, dass ich eine Befangenheit nicht sehe und dass die damalige Bewertung auf Grundlage - - weil Sie ja gerade bestritten haben, dass es eine Tatsachenbewertung war. Wir hatten keine Tatsachen, die darauf hindeuten, dass diese Tat dem NSU zuzuschreiben ist, und wir hatten keine weiteren Tatsachen, dass es eine zu identifizierende Kleinstgruppe gibt, die für die Straftaten zuständig ist. Und aufgrund dieser nicht vorhandenen Tatsachen haben wir eine Bewertung gegeben. Und diese Bewertung ist in ihrem Ergebnis - das habe ich vorhin Ihnen bereits gesagt - fatal, weil die Sicherheitsbehörden das nicht aufklären konnten, aber sie ist insoweit nicht eine fatale Fehleinschätzung. Und da bitte ich um Nachsicht, dass ich auch das noch mal ganz deutlich hier sagen möchte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur FDP-Fraktion. Das Wort hat der Kollege Hartfrid Wolff. Bitte.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Fritsche, wenn ich mir die IGR-Sitzungen von 1997 so anschaue, bei denen ja regelmäßig ein Lagebericht auch über Rechtsradikalismus gegeben worden ist, dann fällt einem schon auf: Das BfV hat eigentlich oder fast immer vor der rechten Gefahr gewarnt, sogar bis hin - und das findet sich in den Akten -2001 zum Thema: Wir warnen vor einer rechtsterroristischen Bedrohung. Das findet sich in MAT A BMI-3/1, Seite 165. Wie sind Sie zu der Einschätzung gekommen, und warum hat sich aus diesen Erkenntnissen und Warnungen eigentlich nichts Handgreifliches ergeben?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Zunächst einmal sind wir zu der Einschätzung gekommen, weil sich die rechtsextremistische Szene seit Beginn der 90er-Jahre gewandelt hatte. Das Bundesministerium des Innern damals war ich noch nicht verantwortlich in dem Bereich, also in dem Geschäftsbereich des Bundesministerium des Innern - hat damals fünf rechtsextremistische Organisationen verboten. Die rechtsextremistische Szene hat darauf reagiert und hat sogenannte organisationslose Kameradschaften gegründet in der Hoffnung, dass fehlende Organisationsstrukturen dann eben auch keine Verbote von Organisationen möglich machen.

Diese Kleinstkameradschaften, wenn ich mich richtig erinnere, 120 in dem damaligen Zeitraum - - Mitte der 90er-Jahre haben wir zunehmend Hinweise bekommen, dass eben Fragen der Gewaltbereitschaft, Fragen von solchen Konzepten, die vorhin besprochen worden sind, eine Rolle gespielt haben.

Und deswegen: Wir haben - ich habe es in meinem Eingangsstatement gesagt - diese Bombenanschläge in Österreich gehabt, wir haben eine Fülle von Hinweisen auf solche Gruppierungen gehabt. Das ist ja in dem Bericht, der auch vorhin zitiert worden ist, bis zum Jahre 2004 gesammelt worden. Solche Hinweise haben wir gehabt. Die gemeinsame Bewertung mit den Polizeibehörden war ja dann allerdings, dass wir erstmals mit Wiese

und der "Kameradschaft Süd" einen wirklich massiven Anschlag bevorstehen hatten und dass durch das Gelingen, durch den Erfolg, Wiese aufzuklären - übrigens auch mit der Hilfe von einem V-Mann -, diese Kameradschaft aufgeklärt worden ist und dass dieser Anschlag verhindert worden ist, dass das quasi der Gipfel war und dass das - so waren die Reaktionen in der Szene - in der Szene dazu geführt hat, dass die Szene gesagt hat: Wir ziehen uns zurück; Gewalt hat im Moment zum Sturz des Systems keinen Sinn.

Dass das taktisch motiviert war, mag durchaus sein. Aber das ist quasi über die Jahre, von Anfang der 90er-Jahre bis Mitte des letzten Jahrzehnts, die Genese der Beurteilung.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber gleichzeitig sagten Sie eingangs auch, die sogenannte "braune RAF" sei nicht absehbar gewesen. Interessant daran ist, dass zumindest mal im Stern vom 13. September ein Schreiben von dem damaligen Ministerialdirigenten Schindler an Sie zitiert wird, wonach er fragt: Gibt es eine "braune RAF"? Und Sie sagten ja gerade: Rechtsterrorismus, auch in dieser Form, kann man ausschließen. - Und Sie sagten dann oder der Stern jedenfalls erzählt, dass Sie sofort an das Trio in Jena gedacht haben oder dran gedacht hätten. Ist das nicht eine Organisationsform, wo man von Terrorismus ausgehen kann?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nein, das habe ich damit nicht ausdrücken wollen. Ich habe gesagt: Terrorismus - das war die Bewertung von damals - durch Einzelpersonen bzw. Kleinstgruppierungen schließt das BfV nicht aus. Das haben wir damals gesagt. Bei der RAF handelte es sich um eine andere Organisationsform. Es gab innerhalb der RAF eine Hierarchie, es gab wesentlich mehr Personen. Wir wissen ja im Moment noch nicht, wie viel Unterstützer des NSU tatsächlich Kenntnis von den Taten des NSU haben. Das ist ja Teil des Ermittlungsverfahrens. Und unsere Bewertung war damals, dass von dieser Organisationsform, die das Unterstützerumfeld der RAF hatte, im rechtsterroristischen Bereich nichts bekannt ist.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber Sie warnen oder teilen die Mitteilung mit: Rechtsterroristische Bedrohung auf der einen Seite, aber "braune RAF" - - denken Sie an das Trio, geben dann aber die Nachricht an das BMI zurück, dass dieses nicht zu vergleichen sei, mit dem ein bewaffneter Kampf auch in der Illegalität nicht existieren würde. Irgendwie habe ich den Eindruck: Da widerspricht sich einiges. Also, ich verstehe das noch nicht. Helfen Sie mir!

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, noch mal: Die RAF hat ja auch - und das unterscheidet sie ja schon mal definitiv vom NSU - ein Bekennerschreiben abgegeben. Das gibt es beim NSU nicht. Deswegen hatten wir ja unter anderem die Schwierigkeiten, die Taten auch richtig zuzuordnen. Das ist schon mal ein entscheidender Unterschied. Und darüber hinaus gab es innerhalb - und das war keine Kleinstgruppierung - der RAF und ihres Umfeldes eine größere Zahl von Personen, die in der Kenntnis der Taten der RAF hier Unterstützung geleistet haben.

Wir müssen derzeit immer noch - und der GBA vor allem - aufklären, ob es hier in weiten Kreisen des Unterstützerumfeldes überhaupt eine Kenntnis über die Taten des NSU gibt. Das muss dem Verfahren überlassen bleiben. Mir liegen jedenfalls keine weiteren Erkenntnisse derzeit vor. Und deswegen wollte ich sagen: Wir haben nicht ausgeschlossen terroristische Taten durch Einzeltäter und Kleinstgruppen, aber nicht in der Struktur einer RAF.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also, das heißt, entscheidend waren die Buchstaben RAF dann an der Stelle. Okay.

Mich würde dann interessieren: Es gab ja eine ganze Reihe von Details, die dann auch bekannt geworden sind. Und Sie waren ja auch als Vizepräsident des BfV beteiligt, beispielsweise an der Operation "Rennsteig" 1997. War die Operation "Rennsteig" eine Reaktion auf die vielfach öffentlich gewordenen Vorkommnisse in den Kasernen zur damaligen Zeit? Wir hatten ja auch eine ganze Reihe von Schlagzeilen, sowohl im Spiegel, Stern, Focus. Wie kam es dazu?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, dazu habe ich keine Kenntnisse, weil die Operation, die Sie angesprochen haben, vor meiner Zeit als Vizepräsident begonnen hat. Ich bin dann Vizepräsident geworden. Die ist, glaube ich, im Frühjahr des Jahres 96 gestartet; ich bin Vizepräsident geworden im Herbst 96. Ich habe dann aber selbstverständlich Kenntnis über die Operation ge-

habt, wobei man sich das nicht so vorstellen darf, dass ich in Operationen beteiligt bin als Vizepräsident, sondern ich habe über die wesentlichen Erkenntnisse oder über die wesentlichen Ergebnisse - - bin ich unterrichtet worden. Und diese Operation ist geschuldet der Bewertung, die die Verfassungsschutzbehörden damals gemeinsam durchgeführt haben, nämlich dass diese Kameradschaftsszene eine ganz bedeutende Struktur, eine ganz bedeutende neue Struktur im Rechtsextremismus ist und dass diese Szene aufgeklärt werden muss.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber wer die Initiative übernommen hat, da hatten Sie sich dann nicht dafür interessiert, also sozusagen: Wo kommt das her, wieso habe ich eigentlich eine recht groß angelegte Operation, länderübergreifend, mehrere Behörden? Als Sie Vizepräsident wurden und sich dann up to date bringen wollten, haben Sie nicht nachgefragt: Ja, wo kommt das her, weshalb, was sind da die entsprechenden Gründe?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ja, selbstverständlich, wenn eine solche Operation existierte. Und dann ist mir erklärt worden, dass vor dem Hintergrund - ich war ja damals neu in dem Amt - der Kameradschaften, der Bedeutung der Kameradschaften vor allem in den neuen Ländern, der "Anti-Antifa Ostthüringen", aus der dann der "Thüringer Heimatschutz" geworden ist, das eine besondere Maßnahme ist, wo wir Amtshilfe für die zuständige Landesbehörde leisten.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also, mit den Kasernen - - aber mit den Vorkommnissen wissen sie nicht.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das ist nach meiner Erinnerung mir in dem Zusammenhang nicht erklärt worden.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Gab es noch andere Operationen, die ungefähr parallel liefen, auch in anderen Behörden damals?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Es gab nach meiner Kenntnis Anschlussoperationen, die auch teilweise andere Zielrichtungen hatten, aber es gab nach meiner Kenntnis keine anderen solchen Operationen in anderen Ländern. Jedenfalls erinnere ich mich hier nicht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wurden Sie über die Ergebnisse der Operation "Rennsteig" regelmäßig informiert?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, nicht in der Art, dass wöchentlich quasi vorgetragen worden ist, sondern es ist immer wieder von der Abteilung 2, wenn wir ganz grundsätzliche Gespräche mit den einzelnen Abteilungen geführt haben als Amtsleitung -- Wir haben ja jeden Montag eine sogenannte Abteilungsleitertagung, bei der die wichtigen Dinge angesprochen werden, und wir haben natürlich auch bilaterale Gespräche zwischen der Amtsleitung und den jeweiligen Abteilungen. Da ist man dann auf dem Stand gehalten worden.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Was hat denn die Evaluation der Operation "Rennsteig" ergeben?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Die hat ergeben, dass die Idee, diese Operation durchzuführen, eine gute war.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Gab es denn dann Nachfolgeoperationen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Es gab nach meiner Kenntnis Nachfolgeoperationen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Können Sie die kurz beschreiben?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Soweit es jetzt in der öffentlichen Sitzung möglich ist, waren sie mit einer ähnlichen Zielstellung. Es gab allerdings auch Zielstellungen, die darüber hinausgingen. Das kann ich allerdings in einer öffentlichen Sitzung nicht sagen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Die Einschätzung würde mich aber interessieren, warum es eine Nachfolgeoperation gab. Lag es daran, dass die Operation "Rennsteig" so erfolgreich war? Oder lag es vielleicht daran, dass die Operation "Rennsteig" nicht so erfolgreich war, weil man gesagt hat: "Man sollte hier noch ein bisschen mehr machen"?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich glaube, es lag nicht an der Bewertung des

Erfolgs oder Nichterfolgs der Operation, sondern an der Notwendigkeit, gegen die rechtsextremistische Szene in den jeweiligen Bereichen etwas zu unternehmen und wiederholt zu unternehmen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wolff, die Fragezeit - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Eine letzte Frage, ganz kurz.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und zwar: Mich interessiert, weil ja auch öffentlich über eine Nachfolgeoperation, nämlich die Operation "Zafira", im *Spiegel* vom 9. Juli 2012 berichtet worden ist, dass hier ja 25 neue V-Leute gewonnen werden sollten. Haben Sie denn eine Ahnung oder eine Mitteilung bekommen darüber, wie diese Operation "Zafira" aufbauend oder weniger aufbauend oder wie erfolgreich die war, auch in der Evaluation?

(MR Richard Reinfeld (BMI) meldet sich zu Wort)

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, ich bitte um Verständnis, das kann ich nur in geheimer Sitzung sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist das, was wahrscheinlich auch Herr Reinfeld anmerken wollte, nehme ich an. Er hatte sich gemeldet. - Okay, hat sich erledigt damit. - Herr Kollege Schuster, eine Zwischenfrage?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, der Stern, dieser besagte Artikel, behauptet oder sieht Sie als treibende Kraft hinter der Operation "Rennsteig". Würden Sie diese Einschätzung teilen? Ich glaube, er sagt sogar, Sie hätten sie angestoßen.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Wie ich gerade geschildert habe, kann das nicht der Fall sein, weil die Operation angestoßen wurde, bevor ich Vizepräsident war.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt dann zur Linksfraktion. Frau Kollegin Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, Herr Staatssekretär Fritsche, ich möchte Ihnen zwei Zitate aus den Verfassungsschutzberichten der 1990er-Jahre vorhalten. Im Bericht 1996 heißt es - ich zitiere -:

Für die Bildung rechtsterroristischer Strukturen bestehen weiterhin nur wenige Anhaltspunkte. Dem gewaltbereiten rechtsextremistischen Potential fehlt es an Führungspersonen, logistischen Voraussetzungen, finanziellen Mitteln und an dem dauerhaften Willen, Gewalttaten zur Durchsetzung politischer Ziele zu begehen. Es gibt zwar ein Potential gewaltbereiter Rechtsextremisten, das nach den Organisationsverboten zum Teil in "autonomen Kameradschaften" ... Aufnahme fand. Diese Personen planen ihre gewalttätigen Aktionen aber nicht langfristig und systematisch, sondern begehen sie in der Regel spontan.

Das findet sich im Verfassungsschutzbericht 1996, Seite 98.

Und ein Jahr später lesen wir:

Rechtsterroristische Gruppen gibt es zur Zeit in Deutschland nicht.

Zitat Ende. Das findet sich im Verfassungsschutzbericht 1997, Seite 82.

Das war genau der Zeitraum, in dem sich das Trio herausbildete. Und wir finden diese Einschätzung eigentlich fortfolgend auch in allen anderen Verfassungsschutzberichten in ähnlicher Form. Was würden Sie heute kurz und knapp dazu sagen? War das eine Fehleinschätzung, und worin liegen die Gründe für eine solche Fehleinschätzung?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, ich habe das, glaube ich, schon auf ähnliche Fragen von Frau Abgeordneter Dr. Högl gesagt: Es war eine Einschätzung, die sich auf die vorhandenen Tatsachen gründete. Und ich glaube, es ist ja nicht so, dass der Extremismus oder die extremistische Szene quasi so durchsetzt ist mit Kenntnisträgern aus dem staatlichen Bereich, dass man lückenlos diese Szene überblicken kann. Nach den Hinweisen und Tatsachen, die wir damals hatten, war 96 und 97 das so das Ergebnis der Bewertung.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut. - Ich würde gerne dann zu Tatsachen kommen und Ihnen dazu auch etwas vorhalten wollen. Ich bitte mal, das sowohl dem Zeugen Fritsche zu übergeben als auch natürlich den Ausschussmitgliedern und -mitarbeitern.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt)

Herr Fritsche, als die Polizei im Januar 1998 bei Uwe Böhnhardt die Wohnung durchsuchte, fanden die Beamten auch die Ausgabe Nr. 2 des "Blood & Honour"-Magazins aus dem Jahre 1996. Da heißt es in einem Artikel unter der Überschrift "Politik" unter anderem - ich zitiere -:

Die alten Formen des politischen Aktivismus, wie ... der Weg über Wahlen in das Parlament, das medienwirksame Auftreten von fahnenschwenkenden Parteien oder das auf legaler Basis angestrebte Kaderprinzip sind überholt.

Und weiter dann:

Jeder ist dazu aufgerufen, etwas zu tun! Leaderless Resistance ist die Devise!

Zitat Ende. Also, das Prinzip der klandestinen terroristischen Kleingruppen.

Und weiter wird dann im Text ein Ku-Klux-Klan-Anführer aus den USA zitiert, unter anderem mit dem Satz:

... die Lösung, die einzige Lösung, ist die Rückkehr zu den Quellen, zur weissen Revolution durch eine kleine, aber entschlossene Gruppe.

Zitat Ende.

Herr Fritsche, dieses Material, diese Blaupause für die ideologische, aber auch strategische Ausrichtung des NSU hatte die Polizei 1998 in den Händen. Und ich gehe davon aus, dass dieses ekelerregende Material natürlich auch vom Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesämtern entsprechend ausgewertet wurde.

Können Sie mir Gründe dafür nennen, warum das Bundesamt für Verfassungsschutz ab dem Jahre 1998, als in der Szene vermehrt diese Anleitungen und Blaupausen, wie die eben zitierte, auftauchten, die zum bewaffneten Kampf in Kleinstgruppen, eben anders als die RAF mit entsprechenden Bekennerschreiben, aufriefen, davon ausging, dass diese nicht auch in die Tat umgesetzt werden?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Soweit ich mich erinnern kann, ist in den Bewertungen

immer auch in den Verfassungsschutzberichten auch anschließend gesagt worden, dass wir auf die Gefahr hinweisen, dass so etwas möglich ist in Kleinstgruppen. Ich darf allerdings noch mal auf den "Leaderless Resistance" hinweisen. Da geht man ja quasi von einem Masterplan aus, dass verschiedene Kleingruppen losgelöst voneinander quasi das System beschädigen. Das haben wir ja beim NSU nicht. Ich weiß natürlich nicht, weil ich nicht, weil wir alle nicht in die Köpfe vor allem von Frau Zschäpe hineinschauen können und Frau Zschäpe sich auch entsprechend noch nicht geäußert hat, ob solche Materialien bei dem Entschluss, diese Morde zu begehen, eine Rolle gespielt haben. Dazu haben wir keine Erkenntnisse gehabt. Und ich kann nur zu Erkenntnissen berichten.

Petra Pau (DIE LINKE): Sie haben ja vorhin selbst auf den Fall Kay Diesner hier in Berlin angespielt. Kay Diesner hat sich ähnlich wie dieses Trio radikalisiert, genau auf eben diese Vorbilder bezogen. Man kann das entsprechend nachlesen. Und wir haben nicht nur diese zwei Fälle in der Bundesrepublik, sondern in den vergangenen Jahrzehnten leider ja noch mehr Menschen gehabt, die bereit waren, so etwas nicht nur im Internetforum oder beim Konzert oder nach dem Konzert zu diskutieren, sondern Migranten, Polizisten, Obdachlose und andere genau nach diesem Muster ermordet haben. Insofern hätte ich mir gewünscht, dass man das dann doch etwas ernster nimmt und nicht nur von der Möglichkeit spricht.

Aber zu einer zweiten Frage in diesem Zusammenhang: Wir wissen aus den BKAund GBA-Akten, dass der GBA im Jahr 1998 einen Prüfvorgang "Waffenfunde in Jena" zur Frage hatte, ob der GBA das Verfahren übernehmen solle. Dabei ging es auch um die Frage, ob es sich bei dem Kerntrio um einen Teil einer größeren Struktur handeln würde, namentlich "Thüringer Heimatschutz", und wie der "Thüringer Heimatschutz" zu bewerten sei. Und bei der Bewertung dieser Frage hat sich der GBA dann auf ein Material des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Durchsuchungsaktion vom 26. Januar 1998 aus "BfV aktuell Nr. 7/98" gestützt. Und ich darf hier kurz zitieren:

> Obwohl ein Teil der Angehörigen des THS bereits durch Gewalttaten aufgefallen ist, liegen keine Hinweise vor, nach denen diese Grup

pierung systematisch Gewalttaten plant oder vorbereitet. Es ist daher - vorbehaltlich der weiteren Ermittlungen - davon auszugehen, dass die drei Tatverdächtigen unabhängig vom THS agierten.

Zitat Ende.

Herr Fritsche, mal davon abgesehen, dass Sie, das BfV, wirklich in allen Punkten dieser Einschätzung völlig danebengelegen haben, weil damals schon zutreffend war. dass die drei natürlich nicht nur aus diesem Umfeld hervorgegangen sind, sondern, wenn wir uns die heutigen Listen von Unterstützern und Umfeld ansehen, natürlich ganz viele Personen dort unterwegs waren - - Aber es stellt sich schon die Frage, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz damals nicht auch Fundstücke wie das eben zitierte "Blood & Honour"-Magazin, aber auch zahllose weitere Schriften wie den Weissen Wolf, den man ja auch bei Mundlos gefunden hat, und anderes zusammengelegt hat, das ausgewertet hat und gegebenenfalls den Ermittlungsbehörden hier hätte auch noch weitergehende Hinweise übermitteln können.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Die Äußerung, die Sie zitiert haben, des GBA bezieht sich ja auf den THS. Der trennt ja ausdrücklich zwischen dem THS und den drei Rohrbombenbauern und stellt fest, dass der THS jedenfalls kein gewaltbereit - - in seiner Gesamtheit keine in den Terrorismus gehende Gruppierung ist.

Petra Pau (DIE LINKE): Das dürfte ein gewaltiger Irrtum sein, wenn wir uns die Ergebnisse der Operation "Rennsteig" ansehen, also bevor die drei abtauchten. Entschuldigung, aber - -

Klaus-Dieter Fritsche: Ich Zeuge möchte doch mal darauf hinweisen, dass wir derzeit über den NSU hier in diesem Ausschuss sprechen. Natürlich kommen die drei Bombenbauer, die dann später den NSU gebildet haben, aus der "Kameradschaft Jena" des THS. Das ist unbestritten. Aber es geht nicht um die Organisation THS als solche als terroristische Organisation. Es geht allein um die drei und die mutmaßlichen Unterstützer. Das ist Aufgabe des Ermittlungsverfahrens, jetzt zu klären, inwieweit die Unterstützungen, insbesondere inwieweit ihr Wissen von den Tätigkeiten der drei Mitglieder des NSU, existierten.

Und im Übrigen kann ich nur noch mal wiederholen, was ich vorhin gesagt habe, auch bei anderen Fragen: Natürlich wäre es uns lieber gewesen, wir wären näher dran gewesen und wir hätten die Mordtaten verhindern können und wir hätten Informationen gehabt, die wir hätten weitergeben können, und zwar Informationen, die auf die drei als Täter hinweisen - nicht nur Informationen, dass es ein Klima gibt, in dem das unter Umständen möglich ist. Man muss natürlich unterscheiden zwischen dem, was der Verfassungsschutz ganz allgemein in seiner Beobachtung gesagt hat, und dem, was er an konkreten Erkenntnissen zu den dreien gehabt hat. Und retrograd betrachtet, ist natürlich vieles jetzt in einer Verknüpfung möglich. Aber das ist eben eine retrograde Betrachtungsweise.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragezeitkontingent der Linkspartei ist erschöpft. - Es gibt zwei Zwischenfragen, wenn der Kollege Wieland das zulässt, vom Kollegen Binninger und von mir.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn das auf Gegenseitigkeit beruht!)

- Natürlich, klar. Herr Ströbele hat ja vorhin auch Zwischenfragen bei mir gestellt.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine!)

Ich will nur sagen, Herr Fritsche, zur Einschätzung "Thüringer Heimatschutz": Es geht aus den Akten Ihres damaligen Amtes eindeutig hervor, dass die Initiative zur Operation "Rennsteig" vom Bundesamt für Verfassungsschutz eben deshalb gestartet worden ist, weil man den THS für besonders militant gehalten hat. Sind Ihnen vielleicht in dem Zusammenhang auch die MAD-Akten bekannt? Es gab einen V-Mann des MAD, der hat sich selber als potenziellen Terroristen bezeichnet. Es war keiner von den dreien, über die wir hier ständig reden.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Dass die Militanz des THS gegeben war, das habe ich auch nicht in Abrede gestellt. Wir sprechen jetzt zu den Kenntnissen: Was hätten wir aus den vorliegenden Informationen - auch davon, dass es militante Kameradschaften innerhalb des THS und den THS gab -, ziehen können, um den NSU zu erkennen?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es ist halt nur doch objektiv so, dass sich die späteren drei Terroristen nicht im luftleeren Raum radikalisiert haben, sondern in einem konkreten Umfeld. Und dieses konkrete Umfeld - -

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Aber, Herr Vorsitzender, ich darf es noch mal sagen: Wir haben natürlich die Hinweise gegeben, die in den Verfassungsschutzberichten gegeben worden sind. Aber wir haben keine definitiven Hinweise auf die drei als NSU gehabt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich will nur eine Frage stellen, Herr Fritsche, weil mich das etwas irritiert hat. Sie haben gesagt, man hätte in die Richtung "möglicher rechtsextremer Hintergrund der Ceska-Morde" auch deshalb nicht geblickt, weil es keine entsprechenden Bekennerdokumente gegeben habe. Nun waren Sie ja als Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz einer der maßgeblichen Verfassungsschützer in Deutschland. Jetzt verstehe ich nicht, wie zu Ihrer Aussage die folgende, die ich Ihnen vorhalten möchte, des damaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz passt. Herr Fromm hat nach einem Protokoll des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 30. November 2011 Folgendes geäußert - Zitat -:

Bei der RAF seien Bekennerschreiben zwar die Regel gewesen, doch bei rechtem Terror seien sie eher selten vorgekommen. So habe es bei allen rechten Anschlägen in den 80er Jahren keine Selbstbezichtigung gegeben.

Zitat Ende.

Ist das exklusives Geheimwissen von Herrn Fromm, dass das Nichtvorhandensein von Bekennerschreiben eben kein Indiz ist, dass es nicht doch einen rechtsextremen Hintergrund geben könnte? Oder war Ihnen das auch bekannt?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich kann natürlich nicht kommentieren, was Herr Fromm gesagt hat und aufgrund welcher Erkenntnisse er es sagt. Ich kann nur eine eigene Bewertung abgeben. Das wäre allerdings wieder eine Bewertung und keine Tatsache, die ich als Zeuge hier zu vertreten habe. Ich bin gerne bereit, diese Bewertung abzugeben.

Die damaligen Äußerungen, auch in dem Antwortschreiben des Vizepräsidenten an den Auftrag des BMI, haben sich ja vor allem mit der Struktur einer RAF beschäftigt oder einer "Braunen Armee Fraktion". Ich wiederhole noch mal: Kleinstgruppen und Einzeltäter, die im Rechtsextremismus spätestens seit dem Oktoberfest-Attentat Anfang der 80er-Jahre bekannt waren, sind natürlich eine Möglichkeit, die damals nicht ausgeschlossen worden ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das war doch gar nicht die Frage.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Es ist hier nur auf die Unterscheidung zwischen einer RAF-Struktur und einer Kleinstgruppierung hingewiesen worden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das war gar nicht die Frage, die ich Ihnen gestellt habe. Ich will es mal anders formulieren: Ist Ihnen der Sachverhalt bekannt, den Herr Fromm am 30.11.2011 im Innenausschuss berichtet hat? Zitat:

So habe es bei allen rechten Anschlägen in den 80er Jahren keine Selbstbezichtigung gegeben.

War Ihnen das bekannt?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich war bei dieser Sitzung anwesend, wenn ich mich richtig erinnere.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ist es zutreffend, dass es bei allen rechten Anschlägen in den 80er-Jahren keine Selbstbezichtigung gegeben hat?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Dazu kann ich Ihnen im Moment nichts sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie waren Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das ist richtig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sie haben sich schriftlich geäußert zu dem Thema "mögliche rechtsterroristische Bestrebungen in Deutschland". Sie haben hier im Aus-

schuss gesagt, die Tatsache, dass es keine Bekennerschreiben gegeben habe, sei ein Indiz gewesen, dass es sich nicht um einen rechten Hintergrund gehandelt habe bei den Morden. Wie ist es denn um Ihre Expertise bestellt, Herr Fritsche?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich habe in diesem Ausschuss gesagt, dass ein Indiz, dass es eine - - oder vor dem Hintergrund, dass es zu spät erkannt worden ist, der NSU, dass ein Indiz es war, dass es keine Bekennungsschreiben gab. Ich habe nichts zu den Konzepten gesagt. Und das muss man vor dem Hintergrund ganz einfach akzeptieren, dass damals 2003 von uns gesagt worden ist - - und das habe ich als Vizepräsident unterschrieben in Beantwortung der Frage des BMI: Gibt es eine "braune RAF"? Und da haben wir nach den Kenntnissen das geschrieben, was Sie 2003 dort zitiert finden. Das war der damalige Bewertungs- und Kenntnisstand.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich will ja nur darauf hinweisen, Herr Fritsche, dass es, wenn die Befund- und die Erkenntnislage beim Bundesamt für Verfassungsschutz die war, dass wir etwa in den 80er-Jahren rechte Anschläge hatten, aber, wie Herr Fromm im Innenausschuss im November 2011 berichtet, es in keinem Fall ein entsprechendes Bekennerschreiben gegeben hat - - Wenn das denn die Befund- und die Erkenntnislage war Ihres damaligen Amtes, in dem Sie als Vizepräsident gearbeitet haben, dann verstehe ich nicht, warum Sie heute sagen: Ja, das ist nachvollziehbar, weil es keine Bekennerschreiben gegeben hat, dass man nicht in die Richtung geschaut hat. - Das ist ein gewisser Widerspruch.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Herr Vorsitzender, ich - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist ja keine Frage der Wertung, also wenn Herr Fromm das so im Innenausschuss im November 2011 vorträgt. Das wird er sich ja wohl nicht ausgedacht haben. Oder?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nein. Aber ich habe ja, Herr Vorsitzender, mehrere Aspekte für das Vorliegen einer solchen RAF-ähnlichen Organisation angeführt. Und ich habe noch mal darauf hingewiesen, dass es

vom Verfassungsschutz, vom BfV im Verfassungsschutzverbund in Übereinstimmung mit den Polizeien damals die Bewertung gab: Es kann Einzelpersonen bzw. Kleinstgruppen geben, die so etwas durchführen. - Die ganze Diskussion, die wir vorhin geführt haben, war immer orientiert an einer Organisationsform der RAF. Und da ist das Bekennerschreiben ein Aspekt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich würde es gerade andersherum bewerten als Sie, Herr Zeuge, nämlich dass man doch zur Erkenntnis gelangen kann, wenn ausländische Mitbürger Opfer sind einer Gewalttateine Serie, ein Sprengstoffanschlag - und es gibt keine Bekennung, dass diese nicht vorhandene Bekennung ein, wie wir jetzt wissen, durchaus typisches Wesensmerkmal von Rechtsterrorismus ist. Also, immer auf das Bekennerschreiben zu warten, wäre ja falsch. Im Gegenteil: Das Wissen war ja so, wenn eine Bekennung nicht - -

Aber darauf will ich nicht hinaus. Ich will eine kurze Zwischenfrage, bevor der Kollege Wieland - - Sie hatten vorhin gesagt, "Leaderless Resistance", "Combat 18", also all die ja durchaus - das habe ich selber ja vorher anerkannt - brillante Expertise, die in dieses "BfV Spezial" eingeflossen ist, wo ja nichts Falsches, sondern nur Richtiges drinsteht; es wurde nur nie angewandt - - Da haben Sie vorhin gesagt auf eine Nachfrage der Kollegin Pau: Aber solche Kleinstgruppen im Sinne eines Masterplans, also die quasi unabhängig voneinander ohne einheitliche Führungsstruktur losgelöst, aber doch irgendwie im unterschwelligen Zusammenwirken im Untergrund agieren, gab es ja nicht. -Habe ich Sie da richtig verstanden?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das haben Sie richtig verstanden.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Dann würde ich Ihnen - was ich sonst selten mache, weil ich nicht gern aus Zeitungsartikeln vorhalte, sondern lieber aus Akten; aber in dem Fall kann ich es nur aus einem Zeitungsartikel machen - aus einem Artikel der Berliner Zeitung - ich lasse Ihnen den auch gern bringen - vom Juli dieses Jahres vorhalten, etwas umschrieben von mir, wo die Berliner Zeitung schreibt, dass es im Jahr

2003 einen Hinweis gab eines ausländischen Nachrichtendienstes an das BfV, der noch mal erneuert wurde im Dezember 2011, also nach Auffliegen des Trios, dass man eben Erkenntnisse hätte, dass es ein Netzwerk gäbe mit Kleingruppen - halb im Untergrund befindliche autonome Basis - - und sei in der Lage, mittels spontan gebildeter Zellen kriminellen Aktivitäten nachzugehen, und auch da eben einen Bezug herstellt nach Deutschland.

Wissen Sie von so einer - - 2011 waren Sie nicht mehr im BfV, aber 2003. Kennen Sie den Artikel? Ist das Fantasie des Autors? Oder ist das Realität? Wenn Sie ihn nicht kennen, lasse ich Ihnen den schnell bringen.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Es reicht mir aber, was Sie mir gesagt haben, Herr Abgeordneter.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Artikel ist bekannt?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ist mir nicht bekannt. Aber die Schwerpunkte haben Sie ja jetzt vorgestellt. - Natürlich gibt es wieder, und immer zwar in Extremismusbereichen und potenziellen Terrorismusbereichen, Hinweise von Landesbehörden, von eigenen Quellen, von ausländischen Partnerdiensten, die uns Hinweise geben. Denen wird dann nachgegangen. Aber nachdem ich mich nicht erinnern kann, dass mir so etwas noch als Bedeutung im Gedächtnis haftet, gehe ich mal davon aus, dass dieser Hinweis sich dann nicht als wahr herausgestellt hat; denn dieser Hinweis - - wenn er denn wahr gewesen wäre, hätten ja effektive Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Es geschieht leider - -Oder - ich will es gar nicht bedauern -: Es geschieht, dass wir solche Hinweise bekommen. Und denen müssen wir dann nachgehen. Und nachdem ich das nicht mehr in Erinnerung habe, gehe ich davon aus, dass aus dem Hinweis nichts geworden ist.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gehen Sie auch mal davon aus, dass wir diese Aktenstücke, die wir bislang nicht überliefert bekommen haben, noch auch ausdrücklich anfordern werden. Dann können wir es auch umfassend bewerten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt jetzt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Wort hat der Kollege Wolfgang Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Es waren mehr als 20 Zwischenfragen. Wir haben Strichliste geführt.

Herr Fritsche, wenn Sie zugespitzter formuliert hätten und gesagt hätten: "Ich hatte eigentlich nie den Eindruck, dass der Innenminister Otto Schily auf meine Beratung Wert legt", hätten wir Grüne sogar ein gewisses Verständnis für diese subjektive Einschätzung gehabt. Sie haben es bei der Keupstraße nur anklingen lassen. Nun muss ich aber auch noch mal auf den Fall zurückkommen, wo er schriftlich um Beratung nachgesucht hat. Und das war diese "braune RAF", weil Beckstein das in die Debatte geworfen hatte. Und da hat er meines Erachtens völlig zu Recht gefragt: Was halten wir davon? Sehen wir das genauso? Hatten wir dazu Erkenntnisse?

Und dann folgt in dem Text - Sie werden ihn ja wahrscheinlich noch im Kopf haben - zunächst eine ganz schöne Analyse, was die RAF eigentlich war. Ich darf zitieren:

Die RAF führte ihren bewaffneten Kampf aus der Illegalität heraus. Das heißt, die Gruppe lebte unter falscher Identität, ausgestattet mit falschen Personaldokumenten und Fahrzeugdubletten in konspirativen Wohnungen. Dies erforderte ein hohes Know-how und ein Sympathisantenumfeld, das bereit war, den bewaffneten Kampf aus der Illegalität zu unterstützen. (?)

Wie wir heute retrograd wissen - retrograd, gebe ich zu -, stimmte alles; nur die Frage - da haben Sie völlig recht -, wie weit die Unterstützer von den Morden wussten, ist noch zu klären. Aber das alles lag ja vor.

Und nun geht es sogar weiter. Nun kommen da sogar die drei rein. Die Presse sagt, die drei könnten eine solche "Braune Armee Fraktion" bilden. Also nicht nur die Frage war richtig gestellt; sogar der Einwurf war richtig. Und der wird mit zwei Argumenten gekontert. Über das eine haben wir schon geredet: soweit ersichtlich, keine Straftaten. Dazu kommen wir noch. Das andere verwundert mich aber genauso. Da heißt es nämlich: Dem ist "entgegenzuhalten" - also: "entgegenzuhalten"! -, "dass diese Personen auf der Flucht

sind". Ja, meine Güte; die ganze RAF war immer auf der Flucht. Das wurde oben auch abstrakt richtig festgestellt. Wieso argumentiere ich gegen eine "braune RAF" und stelle fest: "Die sind auf der Flucht"? Können Sie mir das erklären?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das ist zu erklären vor dem Hintergrund: Soweit ich mich erinnere - ich bitte einfach um Nachsicht; das ist eben auch vor acht Jahren jetzt gewesen -, ging es darum, dass innerhalb der Szene jedenfalls die letzten Meldungen auch immer darauf hindeuteten, dass das Ausland eine Rolle spielen könnte. Es wurde ja damals gesagt nach Meldungen, sie könnten auf Kreta verunglückt sein, sie könnten in Südafrika sein oder sie könnten sich irgendwo in Südosteuropa aufhalten. Das ist vor dem Hintergrund, wenn ich mich richtig erinnere, so zu verstehen, diese Bewertung, und nicht der Vergleich mit der RAF, die in der Illegalität hier in Deutschland lebte.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber es gab noch viel mehr Hinweise, dass sie sich im Raum Chemnitz aufhalten. Und es gab sogar Observationsmaßnahmen, sogar vom Bundesamt unterstützt, in diesem Raum. Und Kreta wurde verworfen als nicht verifizierbar. Und nach diesem Südafrika-Hinweis war man sich sehr sicher - und so steht es auch im Schäfer-Bericht -: Die sind noch in diesem Raum. - Waren sie ja auch.

Also noch mal: Geben Sie nicht auch zu -- Ich meine, Sie haben ja fein differenziert: Fehleinschätzung ist fatal, aber es ist keine fatale Fehleinschätzung. War es nicht auch nach dem, jetzt sage ich mal, im Verband - ich weiß nicht, was Sie selber wussten, Herr Fritsche, aber was man im Verband der Verfassungsschutzbehörden wissen musste - Ihnen ist ja auch schon vorgehalten worden, was der MAD zu Papier gebracht hat und wenigstens an Thüringen geschickt hat und was in dem Schäfer-Bericht auch auftaucht: ein J. H., der sogar unter vollem Namen dort steht. Da wird - ich zitiere - gesagt: Der

teilt mit, er gehe davon aus, dass sich die in der Illegalität Lebenden aufgrund des zu erwartenden Strafmaßes nicht den Behörden stellen; szenenintern werde von einem Strafmaß von 10 Jahren ausgegangen, weil man ein Exempel gegen Rechts statuieren wolle. Die drei Bombenbastler hätten sich schon

- wörtliches Zitat -

auf der Stufe von Rechtsterroristen bewegt

- "schon ... bewegt", nicht geplant, "schon ... bewegt" -,

die mit einer gewissen Zielsetzung eine Veränderung dieses Staates herbeiführen wollten.

Auch im Schäfer-Bericht wurde - das wurde Ihnen schon vorbehalten - die Bewaffnung erwähnt und dass sie kein Geld mehr brauchten und weitere Überfälle vornehmen wollten

Ja, was fehlt eigentlich noch, außer dass noch jemand gesagt hätte - und das haben wir nicht -: "Die morden auch"? Sie sind in der Illegalität; sie haben sich bewaffnet; sie leben von Banküberfällen; sie sind auf dem Weg zum Rechtsterrorismus. Wenn man das alles zusammengetragen hätte - und bei einer Zentralstelle sollte es ja zusammenlaufen -, hätte man dann nicht völlig anders diese Anfrage des Innenministers beantworten müssen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Da gilt das, was ich vorhin gesagt habe, Herr Abgeordneter Wieland. Ich weiß nicht, wenn wir einen verbesserten Informationsverbund gehabt hätten, ob wir den NSU entdeckt hätten. Aber wir hätten eine größere Chance gehabt. Und vor dem Hintergrund, dass das BfV nach meiner Kenntnis die letzten Meldungen 2001, glaube ich, und auch die letzten Teilnahmen an der Aufdeckung des Aufenthalts - also durch Unterstützung von Observationen, wie Sie ja richtig bemerkt haben - gehabt hat, war 2003 - da gab es keine Kenntnisse mehr zu diesem Trio - das eine Bewertung, die durchaus gerechtfertigt ist.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diese MAD-Mitteilung soll auch im BfV eingegangen sein, zeitgleich mit Thüringen. So steht es in unseren Akten.

(Dr. Eva Högl (SPD): Genau! So ist es!)

Rechtsterrorismus, sind sie schon drin, bewegen sich schon im Rechtsterrorismus, und diese drei Untergetauchten. Und wie ich dann denken kann, die sind irgendwie in Südafrika oder leben in einer Schlucht auf Kreta, und Flucht so verstehen kann, wie Sie es hier nun assoziiert haben - die sind gar nicht mehr vor Ort -, verstehe ich nicht, wenn ich diese Meldungen wirklich auswerte. Und die war bei Ihnen. Davon ist auszugehen.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Zum einen: Mir war diese Meldung nicht bekannt.

Aber zum anderen darf ich auch noch mal sagen: Natürlich gibt es immer wieder verschiedene Hinweise. Diese Hinweise müssen aber sich auch bestätigen lassen und von anderer Seite auch noch mal bestätigt werden. Wir haben hier nur einen Einzelhinweis gehabt. Das ist das Geschäft der Bewertung, dem der Verfassungsschutz, nachdem er nicht vollständig solche Organisationen durchdrungen hat, unterliegt. Es gibt diese Bewertung. Und die ist dann geteilt worden von dem gesamten Verfassungsschutzverbund. Es ist ja nicht so, dass allein das BfV das so gesehen hat, sondern das hat der Verfassungsschutzverbund so gesehen, und das hat der Polizeiverbund so gesehen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das macht es ja nicht besser. Apropos Polizeiverbund: Sie haben uns ja sehr beeindruckend in dem abstrakten Teil Ihrer Einlassung gesagt, dass Trennungsgebot nicht heißt Informationsverbot. Ist Ihnen denn bekannt, dass die BAO "Bosporus" darum bat, eine Kontaktperson im Bundesamt benannt zu bekommen, einen Ansprechpartner?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das ist mir ietzt aus dem Aktenstudium bekannt. Damals war mir das nicht bekannt. Das ist natürlich auch eine sehr sonderbare Anfrage gewesen, weil, wenn ich das richtig sehe, ist die an die Öffentlichkeitsarbeit des BfV gerichtet worden. Und wenn ich das auch richtig sehe aus dem Aktenstudium, ist das dann in die Abteilung 5 gegangen, also Ausländerextremismus, weil ja damals vor dem Hintergrund die Türkische Hisbollah hier eine Rolle gespielt hat. Es gibt, glaube ich, keine Erkenntnisse, dass die Abteilung 2 das bekommen hat. Wäre es in die Abteilung 1 - - auf dem normalen Weg, der dem BKA eigentlich bekannt sein müsste, dann steuert die Abteilung 1 des BfV an alle Abteilungen im Bundesamt für Verfassungsschutz. Und wenn ich das richtig aus dem Aktenstudium entnehme,

hat auch ein Mitarbeiter der Abteilung 5 dann gesagt: Wir sind nicht betroffen; aber wenn ihr offiziell einen Vorgang daraus macht, dann gebt uns das bitte noch mal auf dem normalen Weg.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, beispielhafte Zusammenarbeit. Die BAO "Bosporus", von Herrn Falk kriminalfachlich stümperhaft in der Arbeitsstruktur bewertet, was er auch nicht zurückgenommen hat, aber Ihnen offenbar nie in der ND-Lage vorgetragen hat, weiß sich nicht zu helfen und fragt tatsächlich bei der Öffentlichkeitsarbeit an. Da sagte Herr Fromm hier sinngemäß: Wer doof fragt, bekommt eine doofe Antwort. - Das hat mich damals schon aufgeregt, weil ich immer davon ausgehe, dass eine angefragte Behörde durchaus das Recht hat, intelligenter zu sein als die anfragende. Diese Anfrage wurde aber formalistisch-bürokratisch beantwortet. Wörtlich:

Auskunftsersuchen - förmliche - sollten schriftlich gestellt werden!

Und dann steht noch weiter:

Es gibt auch regional zuständige LfV.

Also Landesämter für Verfassungsschutz.

Der Leiter der BAO "Bosporus" war noch, als er hier als Zeuge war, und hat es so gesagt, überzeugt: Wir haben nie eine Antwort bekommen. - Nun wissen wir dank Herrn Reinfeld: Der Sachbearbeiter griff zum Telefon. Der hat uns - er ist gerade wieder telefonieren; das ist sein Job - dieses Schreiben hier übersandt, wo man das ja wirklich, ich sage immer, kafkaesk nachverfolgen kann. Also: Ein Sachbearbeiter griff dann zum Telefon, rief einen Sachbearbeiter bei der BAO "Bosporus" an und teilte das offenbar mit: Wenn ihr was wollt, bitte schriftlich mit Antrag. - Und dann passierte gar nichts mehr bei der BAO "Bosporus". Offenbar hat der Chef noch gar nicht mal erfahren, dass da wenigstens telefonisch eine Antwort kam.

Wenn Sie das jetzt so hören - und Sie haben es ja teilweise sogar schon gelesen -, teilen Sie dann meine Einschätzung, dass diese Art der Zusammenarbeit, der Nichtzusammenarbeit, zum Verzweifeln ist?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Überall da - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte? - Aber der Zeuge muss noch antworten, -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Der Zeuge muss noch antworten, ja. Ich wollte Ihnen nur sagen, dass Sie - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - in Ruhe, nachdem wir 18 Zwischenfragen von Ihnen zugelassen haben, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Deswegen haben Sie jetzt vier Minuten Bonus bekommen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine war genehmigt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vier Minuten Bonus.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist angemessen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Fritsche hat das Wort.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte, Herr Fritsche.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Herr Abgeordneter Wieland, da, wo Menschen zusammenarbeiten, gibt es immer solche Möglichkeiten, dass nicht absolut optimal gearbeitet wird. Aber die Möglichkeit, Informationen zu steuern - und das ist das Entscheidende -, ist nicht nur durchs Telefon möglich, sondern durch den Hinweis möglich, dass, wenn etwas von der BAO "Bosporus" vom BfV gewollt wird, hier eine schriftliche Stellungnahme erfolgen kann. Und dann ist diese offensichtlich, soweit ich die Akten gelesen habe, nicht erfolgt. Das hat einen Informationsaustausch jedenfalls grundsätzlich nicht verhindert.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er fand nicht statt.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Und zu dem, was Sie angemerkt haben zu Vizeprä-

sident Falk: Es ist richtig; das, was ich der Presse entnommen habe, was er gesagt haben soll, hat er jedenfalls in den Lagen, an denen ich teilgenommen habe, nie gesagt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der ersten Berliner Runde angelangt. Ich habe jetzt bei den Obleuten abfragen lassen - bis auf Herrn Wieland, weil er gerade beschäftigt war -, ob Einverständnis besteht, jetzt in die Pause einzutreten bis 15 Uhr. Das käme auch der Kollegin Pau entgegen, dass sie da ihre Aufgabe als Vizepräsidentin bei der Besprechung wahrnehmen kann. - Dann unterbreche ich jetzt die Beweisaufnahmesitzung. Herr Fritsche, ich gehe davon aus, dass es mindestens eine weitere Berliner Runde gibt. Insofern würde ich Sie bitten, sich hier um 15 Uhr gemeinsam mit uns wieder einzufinden. - Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 14.00 bis 15.04 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Wir kommen zur zweiten Berliner Runde. Das Fragerecht hat die Unionsfraktion, und das Wort hat der Kollege Schuster.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/ CSU): Das war jetzt eigentlich nicht vorgesehen. Aber ich mache das gerne. - Herr Fritsche, ich habe vielleicht auch - ich sage das mal ohne Vorwurf - im Gegensatz zu dem einen oder anderen Kollegen jetzt nicht die Lust, herauszuarbeiten - ich sehe darin auch keinen Sinn -, ob der Staatssekretär als Ermittler, Beschaffer, Auswerter und was auch immer hätte den ganzen Fall selbst erkennen müssen. Das ist, glaube ich, nicht die Aufgabe. Ich empfinde es als unsere Aufgabe, herauszufinden, wie die richtigerweise erkannten Probleme, Defizite und Fehleinschätzungen - - wie es dazu strukturell kommen konnte, weil ich prinzipiell nicht an Supermenschen glaube, die nachts aufwachen und dann plötzlich das Ei des Kolumbus finden. Das müssen die Strukturen schaffen. Und da muss es Probleme geben, die wir lösen müssen. Ich habe ja gerade eben schon gefragt: Reicht das, was wir bisher gemacht haben?

Jetzt mal aus Ihrer Empfindung als Verfassungsschutzvize, auch als Nachrichtendienstkoordinator im Bundeskanzleramt, die Frage - das ist mir bei Ihrer Einlassung am Anfang aufgefallen -: Sie sprachen immer von "Nachrichtendienste sind Frühwarnsysteme". Sehe ich auch so. Aber wenn Nachrichtendienste die Anforderungen erfüllen wollen, die wir hier heute eigentlich stellen im Nachgang, dann wären sie nicht nur Frühwarnsysteme, sondern auch, ich sage mal etwas martialisch vielleicht, Aufklärungseinheiten der Polizei, weil sie über Mittel verfügen, die die Polizei so nicht hat. Dafür muss es aber mehr geben als eine einfach nur informationelle Zusammenarbeit.

Wenn Sie sich jetzt zurückerinnern an die gefühlte Kultur im Verfassungsschutz der Jahre 96 bis 2005: Und ich nenne jetzt mal den Namen nicht. Hier war ein Landesamtschef, da hatte ich das Gefühl, der hat uns dargestellt: Ein Verfassungsschutzamt ist nichts anderes als eine Informationssammelstelle, weitgehend aus öffentlich zugänglichen Mitteln, und das war es dann auch, und dann kann man sich daraus bedienen, und man warnt so ein bisschen. - Ist das auch Ihre Einschätzung? Weil dann würde ich einiges mehr verstehen. Oder hat ein Verfassungsschutz der Jahre 96 bis 2005 tatsächlich dieses operative Gefühl: "Da gibt es etwas, ,Thüringer Heimatschutz'; da gibt es drei Untergetauchte; die müssen wir finden, koste es, was es wolle, als Operativauftrag"? Das habe ich immer noch nicht verstanden.

Und dieselbe Frage gilt auch für Ihre Arbeit als Nachrichtendienstkoordinator. Wir haben noch nicht über den BND gesprochen. Hatte der BND das Mind Setting: "Dieser Spur in der Schweiz müssen wir nachgehen, da gehen wir jetzt aktiv ran"? Ist das das, was man damals gefühlt hat? Oder ist es eher so, dass man sagt: "Das ist Sache der Polizei; wir sammeln Informationen, die wir kriegen können, und dann können die sich bedienen; aber das aufzuklären, bitte BAO 'Bosporus', BKA"?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich fange vielleicht mal von hinten an, weil das am schnellsten zu beantworten ist. Der BND kriegt von der Bundesregierung einen Aufklärungsauftrag, der unter anderem Partner nicht beinhaltet. Das bedeutet, dass die Schweiz nicht aufgeklärt wird. Deswegen hat der BND auch keine Kompetenz, also keine Aufgaben in der Schweiz zu erfüllen.

Aber vielleicht darf ich ein bisschen länger ausholen, was die Historie angeht. Wir haben, ich sage mal, zu Zeiten vor der RAF eine ganz strenge Trennung zwischen Polizei und Verfassungsschutz gehabt, und es gab immer wieder das Misstrauen seitens der Polizei, dass der Verfassungsschutz der Polizei nicht genügend sagt, und das Misstrauen aufseiten des Verfassungsschutzes, dass die Polizei mit den Informationen nicht so umgeht, wie der Verfassungsschutz das machen würde.

Das hat sich spätestens mit dem nationalen Terrorismus, den wir in Deutschland gehabt haben, nämlich mit der Roten-Armee-Fraktion, geändert. Es gab auch hier gemeinsamen Informationsaustausch, weil die RAF eine virulente Gefahr darstellte, der natürlich begegnet werden musste mit allen Sicherheitsbehörden. Wenn ich die Historie jetzt in meiner Zuständigkeit, 96 bis 05, betrachte, dann hat es hier schon einen Wechsel im Informationsverhalten zwischen Polizei und Verfassungsschutz gegeben. 96 - und ich kann mich gut erinnern, ohne dass ich den Namen eines Landesamtschefs hier auch zitieren will - gab es in den Amtsleitertagungen immer wieder das, was Sie angesprochen haben, in Richtung: Wir sind eigentlich nur das Frühwarnsystem, und das Frühwarnsystem sammelt Informationen und behält die in seinem Herzen. Allenfalls die Politik wird im Hinblick auf Verbotsmaßnahmen oder Sonstiges unterrichtet. - Das hat sich Ende der 90er-Jahre Gott sei Dank geändert, und es hat sich auch geändert vor allem natürlich im Zusammenhang mit den Anschlägen vom 11.09.2001. Seitdem gibt es einen Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden. Und deswegen habe ich vorhin auch eingangs gesagt, es kommt mir weniger auf Organisationsformen oder wechselseitige Zuteilungen zu BAOen an, sondern es hat sich geändert in dem Informationsverhalten.

Und ich denke, dass heute - deswegen auch das GAR als ein Weg in die richtige Richtung - der Informationsverbund jedenfalls zwischen den Polizeibehörden auf der einen Seite, also BKA mit den LKÄs, und dem Verfassungsschutzverbund auf der anderen Seite, dem BfV und den Landesämtern für Verfassungsschutz, sehr viel besser geworden ist, dass wir allerdings Informationsdefizite sicher noch haben im Zusammenhang, was die Zentralstellenfunktion im Verfassungsschutzverbund angeht seitens des BfV. Dazu habe ich vorhin ja schon einiges gesagt. Man kann sicher auch noch an die

Staatsanwaltschaften, ohne dass ich hier dafür zuständig bin - - Aber weil, glaube ich, Sie den Zehn-Punkte-Plan auch angesprochen haben: Hier war ja auch eine der Forderungen, dem GBA mehr Kompetenzen zu geben, was eine Zentralstelle gegenüber anderen Generalstaatsanwaltschaften oder Staatsanwaltschaften angeht. Das sind Dinge, die diskutiert werden müssen. Und ich glaube, dass wir hier auf einem richtigen Weg sind.

Nur, dass der Verfassungsschutz einen Operativauftrag bekommt, Untergetauchte zu suchen, ich glaube, das ist auch nicht der richtige Weg. Natürlich hat der Verfassungsschutz die Verpflichtung, Informationen über Untergetauchte, die er erhalten hat aus seinem Quellenaufkommen und Sonstigem, den Polizeibehörden weiterzuleiten. Aber Zielfahndung nach Untergetauchten ist nun mal Aufgabe der Polizei. Und diese Aufgabe, glaube ich, sollten wir auch aus den Erfahrungen des NSU nicht anders sehen für die Zukunft.

Was für mich wichtig ist: einen, aber nicht im Sinne von neuen Organisationen, institutionalisierten Informationsaustausch, sowohl BKA/LKÄs - - Und bei der Polizei kommt ja noch etwas hinzu. Der Verfassungsschutzverbund hat ja noch eine etwas einfachere Aufgabe, weil es nur pro Land eine Landesbehörde gibt. Wir müssen aber ja im Polizeiverbund immer berücksichtigen, dass das BKA natürlich kommuniziert im Wesentlichen mit den LKÄs. In großen Flächenstaaten und auch in kleineren Staaten gibt es darunter aber Polizeipräsidien, -direktionen, Polizeiinspektionen. Und auch hier müssen, glaube ich, im Polizeiverbund, was die Informationsweitergabe angeht, Überlegungen aufgenommen werden. Aber das betrifft natürlich auch die Länder, und das ist nicht alleine Aufgabe des BMI.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Wir haben hier eine Vorlage vom 18. Oktober 2010. Das ist MAT A BMI-4/0039. Da wurden Sie als Staatssekretär davon unterrichtet, dass in den Ländern Thüringen, Sachsen und Bayern Großrazzien von der Polizei gegen Rechtsextremisten durchgeführt wurden, ohne hierüber das BKA im Vorfeld zu informieren. Auch die vom BKA nachträglich angebotene Unterstützung bei der Asservatenauswertung war von den Ländern nicht nachgefragt worden. Es wurde eine Optimierung der Bund-Länder-Koordi-

nierung angeregt. - Da muss ich fast schmunzeln. Das ist so ein Stempel, den kann man immer draufdrücken bei vielen Vorgängen; den kenne ich schon.

Derlei Vorgänge kennen wir jetzt zuhauf aus den Vernehmungen hier. Ist das mit einem GAR abzustellen? Denn das riecht einfach - zum x-ten Mal finde ich jetzt so einen Vorgang - nach einer Form von Länder-/Bund-Egoismus. Da habe ich auch in dem Zehn-Punkte-Plan noch keine Idee gesehen: Was machen wir da? Im Prinzip sage ich ganz offen - das ist aber jetzt natürlich Bewertung von mir - zum Thema Trennungsgebot und Egoismen: Das ist ein Beispiel dafür. Da fehlen mir noch die Antworten. - Wie sieht das aus Ihrer Sicht aus?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Sie haben ja den Unterlagen auch entnommen, dass ich gesagt habe, dort muss nachgefragt werden und muss mit den Ländern gesprochen werden. Das ist in dem zuständigen Gremium auch gemacht worden. Aber Sie haben die Bemerkung auch in diesem zuständigen Gremium gesehen. Die Sache wurde besprochen, steht als Ergebnis da.

Und deswegen haben wir in dem Zehn-Punkte-Plan auch das GAR mit initiiert, damit wir - und das ist die gut positive Erfahrung aus dem GTAZ - Leute aus den verschiedenen Behörden quasi Tür an Tür haben. Das GTAZ, das übrigens auch mit großem Widerstand auch seitens der Länder von Otto Schily eingerichtet worden ist, hat letztlich aber dazu geführt, dass hier ohne eine Änderung von Vorschriften - denn innerhalb der Informationsübermittlungsvornormalen schriften werden dort Informationen ausgetauscht -, allein weil die Leute Tür an Tür sitzen, die Einzelnen im Verfassungsschutzverbund bzw. die Einzelnen auf der Polizeischiene, Informationen wesentlich besser ausgetauscht werden. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung war das dann für den gewaltbereiten Rechtsextremismus/-terrorismus das Vorbild für das GAR. Und ich denke, wir haben erste Erfolge. Es wird ja permanent evaluiert. Wir müssen auch der IMK hierzu berichten.

Und bei der Nichtmitteilung von Großrazzien - lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen -: Hier gibt es natürlich noch einen weiteren Player. Das liegt häufig nicht an der Polizei, sondern es liegt an den Staatsanwaltschaften. Bei Rückfragen, die wir gestellt haben, in Polizeirichtung haben eben die

Polizeien gesagt, sie durften das nicht weitergeben, weil die Staatsanwaltschaften die Razzien nicht gefährden wollten, weil Informationen in einem größeren Stil verteilt worden sind. Ich glaube, das ist der falsche Weg; bin ich persönlich überzeugt. Wenn wir vertrauensvoll zusammenarbeiten, dann bedeutet das auch, dass wir vertrauensvoll mit den Informationen da in diesem Bereich Polizei umgehen müssen, mit den Staatsanwaltschaften. Und da sind wir im Gespräch. Aber auch das ist eine Entwicklung.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): In den Nachrichtendienstlichen Lagen dienstags im Bundeskanzleramt hat ja nach unseren Unterlagen seit 2006 sechsmal das Bundeskriminalamt vorgetragen zu diesem Themenkomplex. Ich weiß nicht, wie weit Sie jetzt gehen dürfen. Können Sie uns mal erklären: Was muss eigentlich geschehen, damit man in die ND-Lage des BK-Amtes kommt? Ist das jetzt eher Routine gewesen, dass so ein Fall da behandelt wird? Oder ist das außergewöhnlich? Warum war der Fall überhaupt Gegenstand dieser Runde? Wie üblich ist es, dass der BKA-Chef oder -Vize dort vorträgt?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Seit 2001 ist das BKA - es heißt ja ursprünglich Nachrichtendienstliche Runde - regelmäßig bei den Sitzungen der sogenannten Nachrichtendienstlichen Runde, die deswegen den Namen so auch gar nicht mehr verdient, vertreten. Und es wird in der Zuständigkeit des BKA zu aus Sicht des BKA bedeutenden Dingen vorgetragen. Das wird vorbesprochen am Tag vorher. Da melden die Behörden ihre Themen an, bzw. es kommen aus dem Kanzleramt oder aus den jeweiligen Ministerien, weil ja MAD - BMVg -, BfA, BKA - BMI beteiligt sind, hier Fragen. Das Auswärtige Amt ist ja auch beteiligt. Und dann werden die Themen auf die Tagesordnung gesetzt.

Dass die sogenannten Ceska-Morde auf der Tagesordnung waren, ist auch dem Umstand zu verdanken, dass der damalige Chef BK Interesse gehabt hat an dem Fortgang der Ermittlungen in dem Bereich. Und ich kann mich erinnern, wie gesagt, dass Herr Falk nicht müde war, hier darauf hinzuweisen, dass er vor kurzem - da kann ich mich an eine konkrete Besprechung erinnern - in Ankara war, dort mit dem türkischen Dienst gesprochen hat und die noch mal darauf hingewiesen haben, dass es verschiedene

Hinweise Richtung Türkische Hisbollah gibt. Das ist das, was in 2006 so quasi in den ND-Lagen eine Rolle gespielt hat.

Und dann hatten wir diesen bedauerlichen Vorfall, dass DNA-Spuren über, ich muss schon sagen, ganz Mitteleuropa verteilt waren. Herr Ziercke hat hier nicht nur in den ND-Lagen, sondern auch in anderen Besprechungen eine Karte Europas an die Wand gehängt, in der alle Tatorte, bei denen die gleiche DNA gefunden worden ist, aufgezeigt worden sind. Und wie wir alle wissen, hat sich herausgestellt, dass dieses Wattestäbchen, das für Spuren von der Kriminaltechnik genutzt wird, nicht kontaminiert war von irgendwelchen Opfern oder Tätern in den jeweiligen Tatorten, sondern einer älteren Dame, die im Bayerischen Wald in der Firma arbeitet, die diese Wattestäbchen herstellt, weil hier mittlerweile die Spuren und die technischen Möglichkeiten so fein sind, dass man ihre DNA an diesen Stäbchen gefunden hat - was übrigens zur Änderung der Technik im Bereich des BKA geführt hat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Schuster, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Pau?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Petra Pau (DIE LINKE): Danke schön. Es werden anderthalb; geht ganz schnell. - Herr Fritsche, ist im Rahmen der Nachrichtendienstlichen Lage, ganz egal ob in Ihrer Zeit als Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder dann in Ihrer Funktion im Bundeskanzleramt, jemals über eine rechtsextreme bzw. rassistische Motivation für die Mordserie als Möglichkeit gesprochen worden?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Soweit ich mich erinnern kann, nein.

Petra Pau (DIE LINKE): Dann würde ich jetzt die angekündigte andere halbe Frage bloß noch nachschieben, damit wir das dann hier fürs Protokoll haben. Ich habe in der Vernehmung von Herrn Ziercke, dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes, ihn gefragt, wozu er vorgetragen hat in dieser Nachrichtendienstlichen Lage. Da tauchten

die Türkische Hisbollah auf, PKK und alles das, was Sie hier auch schon angedeutet haben. Und dann - ich zitiere aus dem Protokoll - erklärt er, dass er sehr wohl über rechtsextreme oder rassistische Hintergründe gesprochen hätte und dass er sich nicht sklavisch an die Sprechzettel seiner Behörde gehalten hat, wo das alles nicht vorkam. Und er antwortete mir dann auf die Nachfrage, ob er denn auch um Hilfe, Expertise des Bundesamtes gebeten hat - Zitat -:

Herr Fromm saß ja immer neben mir in der ND-Lage. Er hat alle meine Vorträge und die von Herrn Falk ja gehört. Insofern: Dies war Thema. Auch in kleinen Runden war das Thema, selbstverständlich.

Das ist aus dem Protokoll der 21. Sitzung dieses Untersuchungsausschusses, Seite 40. - Er sagte das bezogen darauf, dass das Thema Rechtsextremismus im Zusammenhang mit der Ceska-Mordserie immer Thema war. Das können Sie nicht bestätigen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das kann ich aus meiner Erinnerung nicht bestätigen. Das ist aber unter Umständen auch dem Umstand geschuldet, dass in diesen Lagen immer abwechselnd der Vizepräsident und der Präsident des BfV anwesend sind, wenn Sie auf die Zeit vor meiner Tätigkeit im Kanzleramt rekurrieren. Im Übrigen bin ich, wie ich im Kanzleramt war, regelmäßig an den ND-Lagen dabei. Und da kann ich mich insoweit nicht erinnern.

Petra Pau (DIE LINKE): Also für die Zeit nicht. Und für die andere Zeit haben wir das mit Herrn Fromm ja auch schon besprochen und hier festgehalten, dass er sich auch an keine solche Unterrichtung erinnern kann. - Danke schön.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Schuster, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine halbe Nachfrage nur.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach meinen Informationen gibt es vor der ND-Lage immer noch die Präsidentenrunde.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Danach.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nimmt an dieser Präsidentenrunde auch Präsident BKA teil oder nur die Nachrichtendienstpräsidenten?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Es nimmt auch der Präsident BKA teil. Und die Runde ist danach, nach der normalen ND-Lage.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst ND, dann Präsidenten. - Ihre Auskunft, bezog die sich jetzt immer nur auf die ND-Lage oder auch auf die Präsidentenlage danach?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Soweit ich bei diesen Lagen, -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf beide?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: - sowohl die große als die kleine Lage, dabei war, kann ich mich nicht erinnern.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Jetzt fährt Herr Schuster aber erst mal fort. Bitte.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Wenn ich das jetzt seismografisch mal bewerte, Herr Fritsche, dann wissen wir aus unseren Unterlagen allerdings nur, das Thema war zwischen 2001 und 2005 nur einmal in der ND-Lage und ab 2006 bis 2009 dann sechsmal. Können Sie aus Ihrer Erinnerung aus diesen beiden Funktionen daraus Rückschlüsse ziehen? Wie kam das?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich kann nach meiner Erinnerung nur sagen, was ich vorhin auch gesagt habe: dass Chef BK ein besonderes Interesse hatte und auf dem Laufenden gehalten werden sollte. Deswegen hat dann auch das BKA von sich aus das auch auf die Tagesordnung gebracht. Es war also nicht eine ständige Aufforderung, sondern er hat das Interesse gezeigt, und dann ist bei den Vorbesprechungen am Montag gesagt worden: Wir hätten seitens

BKA wieder eine Information, die wir hierzu in der ND-Lage vortragen würden.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/ CSU): Ich habe den Verdacht auch - es ist aber gut, wenn Sie das sagen -, weil wir wissen natürlich hier, Sie wahrscheinlich auch, dass insbesondere in den Jahren 2005/2006 beim BKA doch einiges an Emotionen auch zugange war mit der BAO "Bosporus". Kriegten Sie in den ND-Lagen irgendetwas davon mit, dass es dort, ich sage mal vorsichtig, zumindest Meinungsverschiedenheiten gab über Ermittlungsführung, dass es Meinungsverschiedenheiten gab in der BAO "Bosporus" insbesondere in dem Zeitraum: Haben wir es hier mit Einzeltäter/ Serientäter oder mit Organisationstheorie zu tun? - Also, das war eine Zeit, wo eine sehr fruchtbare Diskussion im Gange war. Kriegt man davon in der ND-Lage im Kanzleramt etwas mit?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Erstens. Nach meiner Erinnerung kann ich mich an so einen Umstand nicht erinnern.

Zweitens halte ich es auch für unwahrscheinlich, weil in der ND-Lage die jeweiligen Präsidenten natürlich immer nur zum Sachverhalt vorgetragen haben und nicht zu den Diskussionen, die vielleicht im Vorfeld stattgefunden haben.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Das heißt, Sie wären auch nie auf die Idee gekommen, den Kriminaloberrat oder -direktor Geier mal einzuladen angesichts der Tatsache, dass der ja bundesweit koordiniert hat in der BAO und Sie hier in der ND-Lage zum sechsten Mal darüber - - Also, die Bedeutung wurde ja deutlich. Letztlich hätten Sie ja merken können: Mensch, schön, dass der BKA-Chef da vorträgt; aber - ich sage es jetzt mal etwas salopp - zu sagen hat er in dem Fall jetzt nur teilweise etwas, weil der Chefermittler saß in Bayern.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ja, gut; bei dem Vortrag des BKA ging es nach meiner Erinnerung - - Und Herr Falk - ich nehme an, das hat er als Zeuge hier auch bewiesen - kann sehr engagiert vortragen. Er hat natürlich immer wieder darauf hingewiesen, dass wir mehr Kontakt mit den Türken brauchen, dass wir Informationen von den Türken brauchen, weil eben diese Spur "Türkische Hisbollah" damals aus Sicht des BKA eine

Rolle gespielt hat. Und ich kann mich deswegen besonders an die Vorträge von Herrn Falk erinnern, weniger an die Vorträge von Herrn Ziercke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Schuster, Frau Dr. Högl würde gerne was fragen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Fritsche, sagen Sie, es ist ja doch ziemlich detailliert über die Ermittlungen da gesprochen worden, wenn auch die Wattestäbchensache und DNA usw. diskutiert wurden. Ist denn an keiner Stelle nach 2006 im Frühjahr - darauf hat ja Herr Schuster auch angespielt - der neue Ermittlungsansatz "rechtsextreme Szene, fremdenfeindlicher Hintergrund" wenigstens mal aufgetaucht und erörtert worden? Das ist etwas unverständlich angesichts der Tatsache, dass ja andere Dinge, andere Ermittlungsansätze, Hisbollah usw., doch offensichtlich recht ausführlich erörtert worden sind.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Der Umstand, dass ich jetzt hier erzählen kann, dass darüber gesprochen wird, bedeutet nicht, dass wir in der ND-Lage oder in der Präsidentenlage quasi detailliert in Fahndungsund Ermittlungsmaßnahmen mit eingeweiht werden, sondern da geht es darum, quasi uns Ergebnisse zu nennen. Und deswegen, weil Herr Falk so engagiert war, kann ich mich eben daran erinnern, dass er vor allem den Punkt aufgegriffen hat: Wir müssen jetzt mit den Türken endlich weiterkommen. Eine Delegation des BKA ist jetzt zum x-ten Mal dahin gereist und hat noch nicht wertige Informationen bekommen. Da muss doch mehr Information fließen. - Das ist etwas, was mir bewusster ist als die anderen.

Und das sind in der Regel - - Dass jetzt der zuständige Beamte eingeladen worden ist - - Es kommt durchaus vor, dass ab und zu ein Fachbeamter des BKA zu einem Jahresbericht über eine bestimmte Kriminalitätsform etwas persönlich vorträgt und nicht der Präsident. Aber soweit ich mich da erinnern kann, gab es keinen Fachbeamten, der

hier unterrichtet hat. Und es waren immer kurze Sachstände.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Schuster, bitte.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/ CSU): Zusammenfassend mit der Erfahrung Ihrer drei Funktionen, Herr Fritsche: Was glauben Sie, was ist schiefgelaufen oder was müsste man verbessern, wenn man sieht, dass der Ministerpräsident Beckstein und der, ich glaube, Erste Kriminalhauptkommissar Horn irgendwann - also Beckstein sofort, Horn im zweiten Anlauf in Bayern - ein ziemlich gutes Gefühl dafür entwickelt haben, hier könnte oder müsste unter Umständen Rechtsextremismus dahinterstecken? Und die beiden - - Gut; ich kann jetzt nicht sagen, der Ministerpräsident hat sich nicht durchgesetzt. Das hat er wahrscheinlich schon. Aber irgendwann versickert es dann auf dem Dienstweg. Was würden Sie heute sagen, warum ist letztendlich allen beteiligten Behörden die OK-Spur über Jahre sogar immer wieder am präsentesten gewesen? Das muss ein Strukturproblem sein, weil es waren zu viele Länder, zu viele Bundesbehörden, zu viele Menschen daran beteiligt, als hätten sie alle einen Spaß daran, bei diesem OK-Thema zu bleiben. Wie kommt man dazu? Was sagt Ihre Erfahrung? Was ist da schiefgelaufen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Wenn Sie von Verbesserungsmöglichkeiten in dem Bereich sprechen, dann ist, glaube ich, das wichtig, was ich sowohl in meinem Eingangsstatement und auch vorhin gesagt habe: Wir müssen den Informationsverbund verbessern. Wir müssen unter Umständen auch Zentralstellen stärken. Dass, wenn Diskussionen dann - - Es schließt natürlich aber nicht aus, dass verschiedene Theorien existieren mögen, auch wenn die Informationen alle zusammengeführt werden, und dass dann eben einer Theorie nach Diskussion, auch wenn jemand anders sagt, wir sollten aber vielleicht in die Richtung denken, der Vorzug gegeben wird. Das ist eine ganz normale Erfahrung in der Tätigkeit von Polizeibehörden. Das ist so. Es wird abgesprochen in der Regel. Nehmen wir mal an, es wäre eine einzige Behörde zuständig. Dann wird von den Beamten dort das abgesprochen. Es werden verschiedene Theorien entwickelt, wenn man nicht sofort vor dem

Hintergrund der Tatortspurensuche und Sonstigem den Täter hat oder Erklärungen dazu hat. Und dann wird eben nach einem gewissen Zeitraum gesagt: Uns scheint am wertigsten nach unserer Bewertung diese Spur zu sein. - Das ist polizeiliches Alltagshandeln. Ob wir besser gewesen wären, wenn wir alle Informationen bei den Zentralstellen zusammengeführt haben, ist meine Hoffnung, eine Garantie für die Aufdeckung des NSU nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Schipanski macht weiter.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Vielen Dank. - Herr Fritsche, als Vizepräsident des Bundesamtes hatten Sie doch sicherlich auch Kontakt mit den Präsidenten der verschiedenen Landesämter in Deutschland. Wie hat sich denn der Kontakt gestaltet? Wie intensiv war der gewesen? Und was uns natürlich auch insbesondere interessiert: Wie war der Kontakt unter anderem dann zum Bundesland Thüringen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Natürlich gab es Kontakt. Der Hauptkontakt mit den Präsidenten oder ihren Stellvertretern, je nachdem, wer dann bei den Amtsleitertagungen da war, war bei den Amtsleitertagungen. Die sind zweitägig in der Regel. Und hier ist ich glaube, es liegen Ihnen Unterlagen vor, was bei solchen Amtsleitertagungen behandelt worden ist - ein ganzer Katalog behandelt worden.

Natürlich gab es auch Kontakte zu dem damaligen Präsidenten im LfV Thüringen. Ich habe ja damals, als ich frisch Vizepräsident war, einen Antrittsbesuch bei allen Behördenleitern der Landesämter für Verfassungsschutz gemacht, unter anderem auch in Thüringen. Und da, kann ich mich auch erinnern, bin ich gerade in dem speziellen Fall erstmals intensiver auf die Operation, die vorhin schon mal eine Rolle gespielt hat, vorbereitet worden.

Das Kennenlernen und die Kontakte, die wir dann in konkreten Einzelfällen hatten: Wenn es denn zur Amtsleitung musste, dann hat sich das in der Regel kollegial abgespielt. Einen Dissens - und das gebe ich gerne zugab es immer dann, wenn das BfV gesagt hat: Wir als Zentralstelle sollten vielleicht mal ein bisschen mehr die Federführung bekommen; wir sollten die Operation durchführen. - Da ist dann von den - - Das ist unterschied-

lich bei den Landesbehörden. Es gibt sehr selbstbewusste Landesbehörden. Die haben dann gesagt: Nein, braucht ihr nicht zu machen; machen wir schon. - Und es gibt andere Landesbehörden, die dann eben gesagt haben: Ihr könnt uns helfen; aber Federführung geben wir nicht ab. - Und da gebe ich durchaus zu, dass es ab und zu Diskussionen gab, wo wir uns gewünscht hätten, auch innerhalb der geltenden Rechtslage, dass das BfV als Zentralstelle mehr Zuständigkeit bekommt.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): War denn eine selbstbewusste Behörde auch die Thüringer Behörde gewesen?

Und zum Zweiten: Was hatten Sie denn für einen persönlichen Eindruck? Wir wissen, die Kollegen in Thüringen haben den Herrn Roewer schon erleben können; wir haben ihn in der öffentlichen Wahrnehmung gesehen. Was war denn Ihr persönlicher Eindruck?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Wir sind ja jetzt hier im privaten Bereich der dritten Persönlichkeit Roewer. Ich kann nur ganz allgemein in dem - - Ich hatte keinen freundschaftlichen Kontakt mit Herrn Roewer. Ich habe ihn als konstruktiven Teilnehmer an den Amtsleitertagungen gesehen. Aber einen größeren, intensiveren Kontakt, dass ich ihn so beurteilen könnte - - Das wage ich heute nicht.

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Und noch mal vom Selbstbewusstsein der Behörde her: War Thüringen eine Behörde, die da selbstbewusster auftrat beispielsweise als die Niedersachsen? Oder - -

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich kann nur - - Ich würde das so grundsätzlich nicht sagen. Die Behördenleiter sind für die Amtsleitung des BfV natürlich quasi das Aushängeschild der jeweiligen Behörden gewesen. Und wir haben aus unserem Arbeitsbereich natürlich gehört, wie die Zusammenarbeit mit den Behörden ist. Und da gab es eben immer wieder Dinge, die wir angemahnt haben seitens des BfV, dass wir gerne die Federführung hätten - - aber dass das von den Landesbehörden abgelehnt wird. Also, da gibt es keine Gradmesser oder eine Hitparade, die ich im Kopf hätte, wo ich sagen würde: Die Behörde hier war spitze, und die anderen haben mangelndes Selbstbewusstsein oder sind schlechter. - Der einzige

Gradmesser, den wir hatten, ist: Wie viel Personal hat eine Landesbehörde für Verfassungsschutz? Das ist der entscheidende Gradmesser, um feststellen zu können: Wie können sie eigentlich die extremistische Szene in ihrem Bereich durchdringen?

Tankred Schipanski (CDU/CSU): Das heißt, über die Arbeitsweise in der Behörde Thüringen selbst hatten Sie keinerlei Kenntnis?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nein.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich habe noch eine Zusatzfrage, Herr Fritsche. Geht das, eine?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, bitte; das geht.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/ CSU): MAD: Wäre ich nicht in Treptow gewesen, könnte ich mich vielleicht mit der einen oder anderen Meinung hier im Raum sogar anfreunden. Aber nachdem ich in Treptow war und die Akten gesehen habe, fand ich es unglaublich beachtlich, was diese Behörde so in ihrem Spezialgebiet an Informationen zusammengetragen hat. Was ich nicht so beachtlich fand, war der geringe Kontakt, der sich aus den Akten erschließt, mit dem BfV. Jetzt bin ich nicht wochenlang und nächtelang da draußen gewesen, aber ich habe irgendwie das Gefühl - es ist nur so ein Gefühl -: Wenn ich das getan hätte, dann würde ich mich vielleicht sogar zu der Aussage versteigen: Mein Gott, wenn der MAD eine größere Rolle in dem ganzen Verfahren gespielt hätte, hätten wir gerade im Hinblick auf "Thüringer Heimatschutz" und dann den Weiterungen zum NSU vielleicht mehr erkannt.

In den Akten finden sich an ganz wenigen Stellen Schreiben ans BfV, aber nie Antworten vom BfV. Wie charakterisieren Sie die Zusammenarbeit mit dieser Behörde?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, die Zusammenarbeit mit dem MAD, soweit ich das beurteilen kann, in der Zeit, als ich Vizepräsident war, war gut. Ein ganz profaner Grund: Beide Behörden haben ihren Sitz in Köln. Und von daher war auf der Arbeitsebene ein permanenter Kontakt, auch per-

sönlicher Kontakt, nicht nur telefonischer Kontakt, eigentlich die Regel.

Was die Arbeitsweise des MAD angeht, muss man natürlich eins sagen: Der MAD ist quasi die Verfassungsschutzbehörde im Geschäftsbereich des BMVg, macht also die gleichen Aufgaben, die der Verfassungsschutz für den übrigen deutschen Bereich macht, im Bereich der Bundeswehr - jetzt mit neuen Aufgaben nach der letzten Novelle zum MAD-Gesetz, auch den Compound-Schutz hinsichtlich der Ortskräfte bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr.

In der Regel war aber der Kontakt zwischen BfV oder auch dann den Landesbehörden und dem MAD immer dann gegeben, wenn es sich um Wehrpflichtige gehandelt hat. Und das bedeutet, dass diese Wehrpflichtigen ja nur in einer ganz kurzen Zeit in das Sichtspektrum des MAD gekommen sind. Die sind vorher - nehmen wir an, bevor sie zur Bundeswehr gekommen sind und hatten schon eine Personenakte beim BfV - beim BfV gewesen. Dann sind sie Wehrpflichtige geworden. Da, kann ich mich erinnern, gab es öfter Diskussionen beim MAD: Was ist denn jetzt am Wochenende, wenn er wieder daheim ist? Wer kümmert sich denn dann um den? Das ist aber immer im Einvernehmen gelöst worden. Zuständig waren dann die Landesbehörden oder das BfV. Und dann ist er natürlich wieder aus der Wehrpflicht ausgeschieden, und der MAD hat dann in Besprechungen - an denen ich nicht teilgenommen habe, weil die auf Arbeitsebene stattfinden - dem BfV seinen Stand gesagt. Weil dann der MAD nicht mehr zuständig war, musste eine Reaktion des BfV Richtung MAD auch nicht mehr erfolgen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht - -

(Zuruf des Abg. Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU))

- Ja, wir werden sicherlich noch die Gelegenheit haben, wenn Sie möchten, eine dritte Runde zu machen. - Das Fragerecht wechselt aber zunächst zur SPD-Fraktion, und Frau Dr. Högl stellt Fragen.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja. Vielen Dank. -Herr Fritsche, wann wurde Ihnen eigentlich klar, dass noch nach dem 4. November 2011 nicht nur die sieben Akten aus der Operation "Rennsteig" vernichtet wurden, sondern darüber hinaus zusätzlich 310 Akten im Bundesamt für Verfassungsschutz und dass die alle aus dem Bereich des Rechtsextremismus waren? Wann wurde Ihnen das klar?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das ist mir gesagt worden, ich glaube, von Herrn Engelke sogar, nachdem er schon als Sonderermittler eingesetzt war. Das hat, glaube ich, Herr Engelke, auch dass es weitere Löschungen und Vernichtungen gegeben hat, hier diesem Ausschuss nicht als Zeuge, sondern als Mitarbeiter des BMI gesagt. Damals war allerdings noch nicht erkennbar, wie weit diese weiteren Löschungen stattgefunden haben.

Das BfV hat dann ein Moratorium für sich selbst am 03.07. nach meiner Kenntnis durchgeführt oder am 04.07. Und das BMI hat dann den Auftrag erweitert für den Sonderermittler Engelke auf auch diese Löschungen von Akten und hat dann, nachdem wir geprüft haben - ich habe ja vorhin gesagt, dass wir in einem Spannungsverhältnis waren zwischen dem Recht des Untersuchungsausschusses aus Art. 44 der Verfassung und dem Recht der Betroffenen insbesondere bei G-10-Maßnahmen -, ein Moratorium am 18.07., soweit ich mich noch erinnere, dieses Jahres an das BfV gesandt, weil das BfV gesagt hat: Wir haben das jetzt vorläufig gemacht. Ist das richtig, was wir gemacht haben? - Und wir haben das deswegen am 18.07. gemacht, weil wir vorher auch noch mit der G-10-Kommission Kontakt aufgenommen haben, ob sie insbesondere einverstanden sind, dass wir Löschungen bei G-10-Akten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, nicht machen.

Dabei muss man ja sagen, dass diese G-10-Akten, die hier eine Rolle spielen, Akten des BMI waren. Das BfV hat seine Akten pflichtgemäß schon gelöscht, und das BMI hat immer nur einmal im Jahr den Auftrag gegeben - einfach wegen des Arbeitsaufwandes -, dass hier Akten gelöscht werden. Und das ist in den G-10-Bereichen geschehen. Und dies sind die Akten im BfV - - quasi für das BMI vorgehalten wurden.

Dr. Eva Högl (SPD): Das waren 26 G-10-Akten und 284 weitere Akten. Jetzt stelle ich noch mal ganz konkret die Frage, Herr Fritsche, und bitte, nur die zu beantworten: Wann? Sie haben gesagt, durch Herrn Engelke. War das Anfang Juli? War das um den 18. Juli oder so?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Dass weitere geschreddert worden sind, ist, glaube ich, Anfang Juli bekannt geworden.

Dr. Eva Högl (SPD): Weitere Akten. 284 Akten?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nein. Die konkrete Zahl ist erst mit der Vorlage des Berichts bekannt geworden - jedenfalls mir.

Dr. Eva Högl (SPD): Ihnen erst mit der Vorlage des Berichts?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Also jetzt auch erst Ende letzter Woche.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Vorher wussten Sie das nicht, dass weitere Akten - -

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nein, die konkrete Zahl - Ich wusste nur, dass weitere Akten gelöscht worden sind. Aber die konkrete Zahl haben wir erst mit Vorlage des Berichts erfahren.

Dr. Eva Högl (SPD): Wussten Sie nicht aus Ihrer neunjährigen Tätigkeit als Vizepräsident im Bundesamt für Verfassungsschutz, dass da regelmäßig Akten vernichtet werden - turnusmäßig, routinemäßig? War Ihnen das bekannt?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das war mir bekannt, weil es gesetzliche Vorschriften von Löschungen gibt.

Dr. Eva Högl (SPD): Darf ich Sie dann fragen als zuständigen Staatssekretär im Bundesministerium des Innern: Warum haben Sie es unterlassen, unmittelbar im November 2011, nachdem bekannt wurde, dass der NSU für die bundesweite Mordserie verantwortlich war und die Morde begangen hat, den Minister zu bitten, einen umfassenden Aktenvernichtungsstopp zu erlassen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich hatte es, glaube ich, vorhin, schon vor der Pause, vorgetragen. Das BMI hat damals den Auftrag gegeben, alle Akten zusammenzustellen. Der Auftrag ging an alle - - also die Sicherheitsbehörden im Geschäftsbereich des BMI. Das waren das BKA und das BfV. Und dieser Auftrag beinhaltet, dass wir nicht davon ausgegangen sind, dass Akten hier vernichtet werden.

Dr. Eva Högl (SPD): Sie sind davon ausgegangen, dass keine Akten vernichtet werden, wussten aber, dass turnusmäßig - - Ich beziehe mich jetzt insbesondere noch mal auf die G-10-Akten, die ohne inhaltliche Prüfung ja vernichtet werden. Das war Ihnen bekannt, dass die vernichtet werden. Und Sie sind also stillschweigend davon ausgegangen, dass entgegen den geltenden Vorschriften die Akten trotzdem nicht vernichtet werden?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nein. Ich habe heute früh noch mal ganz deutlich gemacht, dass ich insbesondere bei den G-10-Akten nach wie vor Bauchschmerzen habe. Das sind Rechte der Betroffenen aus Art. 10 unserer Verfassung. Die Betroffenen erhalten Mitteilung, und irgendwann müssen die Akten gelöscht werden. Und deswegen haben wir auch, bevor wir das Moratorium dann - -Als wir definitiv erfahren haben, dass vor allem G-10-Akten da vernichtet worden sind, haben wir das im Haus noch mal geprüft mit unserer Verfassungsrechtsabteilung, ob wir tatsächlich bei einer Abwägung zwischen dem wohlverstandenen Aufklärungsinteresse des Untersuchungsausschusses und den Rechten der Betroffenen auf Löschung hier ein solches Moratorium durchführen können. Und nachdem wir auch die G-10-Kommission gefragt haben und die G-10-Kommission uns gesagt hat, sie ist der Meinung, dass wir das machen können, haben wir das Moratorium am 18.07. ausgesprochen.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Fritsche - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Fritsche, Herr Reinfeld hat sich gemeldet. - Bitte.

MR Richard Reinfeld (BMI): Kurz nur klarstellend zum Sachverhalt: Die Abgeordnete Högl hat ja gefragt: Wann haben wir oder wann hat der Herr Staatssekretär Kenntnis von den weiteren Aktenvernichtungen bekommen? Ich könnte mich jetzt mit dem Zeugen beraten. Aber ich denke, es ist ja nur ein klarstellender Hinweis, weil ich

damals auch mit dabei war, und Herr Staatssekretär konnte das vorher gar nicht gewusst haben. Ich bin nämlich an dem besagten Montag, dem 16. Juli, aus meinen Urlaub zurückgekommen. Und da wurde mir sofort der Bericht des BfV - und ich hatte den Kollegen auch noch mal gefragt, um das zu verifizieren; ich habe den nicht mit dabei -- vom 15. Juli bekommen. Der fußt auf Erkenntnissen des Herrn Engelke, der in Sachen Konfetti/Vernichtung am Freitag, dem 13. Juli, erste Erkenntnisse erhalten hatte hinsichtlich der AO-Aktenvernichtungen. Das heißt --

Dr. Eva Högl (SPD): G 10!

MR Richard Reinfeld (BMI): Der G 10.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich rede von den 284 weiteren Akten. Das habe ich den Zeugen gefragt. Und da hat der Zeuge gesagt, dass er das erst aus dem Engelke-Bericht, also Ende letzter Woche, erfahren hat.

MR Richard Reinfeld (BMI): Das ist auch richtig. Aber Sie hatten als Zwischenschritt schon auch gefragt, wann diese AO-Akten-, die G-10-Akten-Vernichtung war. Und da hatte der Zeuge sich so eingelassen, dass das Anfang Juli gewesen sein könnte. Ich wollte nur klarstellen: Das war Mitte Juli, wo wir die entsprechenden drei Berichte Ihnen dann vor der Sondersitzung haben zukommen lassen.

Dr. Eva Högl (SPD): Genau. Von den 26 G-10-Akten wissen wir auch. Das wissen wir auch seit Juli. Das ist ja bei uns schon bekannt gewesen. Nur, es war ja eine mittelmäßige Überraschung - und da habe ich jetzt sehr untertrieben -, dass wir erfahren haben aus dem Engelke-Bericht, dass weitere 284 Personenakten vernichtet wurden.

MR Richard Reinfeld (BMI): Also, ich wollte das nur noch mal klarstellen, die Choreografie.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, ist gut. Vielen Dank, Herr Reinfeld.

(MR Richard Reinfeld (BMI): Ich bedanke mich auch!)

Herr Fritsche, war das nicht ein schwerer Fehler, nicht direkt im November 2011 einen umfassenden Aktenvernichtungsstopp anzuordnen, sowohl für alle Behörden in Ihrem Geschäftsbereich - - als auch mit den Ländern sich ins Benehmen zu setzen? War das nicht ein schwerer Fehler?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, das würde ich so nicht sehen. Allein der Umstand, dass wir die Behörden in unserem Geschäftsbereich - nur dafür sind wir zuständig - aufgefordert haben, alle relevanten Akten vorzulegen, hat nach meiner Überzeugung dazu führen müssen, dass keine weiteren Akten - weder in der Maßnahme, die am 11.11. stattgefunden hat, noch sonst - vorgelegt - - vernichtet werden oder gelöscht werden.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Fritsche, wenn das - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Dr. Högl, Herr Wolff möchte gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, ich möchte jetzt gerne weitermachen. Vielleicht nach dem Punkt. - Herr Fritsche, wenn das kein schwerer Fehler war, warum haben Sie sich denn dann doch entschieden, im Juli plötzlich einen umfassenden Aktenvernichtungsstopp zu erlassen? Dann haben Sie doch wohl eingesehen, dass das eigentlich schon im November hätte gemacht werden müssen.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nein, wir haben nicht eingesehen, dass es im November hätte gemacht werden sollen, sondern wir haben Informationen erhalten, dass G-10-Akten in größerem Maße, die unter Umständen relevant sein könnten, vernichtet worden sind. Wir haben uns diese Entscheidung auch nicht einfach gemacht. Ich habe es vorhin schon noch etwas ausgeführt. Wir haben die Rechte der Betroffenen abwägen müssen mit dem Aufklärungsinteresse des Untersuchungsausschusses. Und dann haben wir die Entscheidung nach Kontakt mit der G-10-Kommission getroffen, ein Moratorium auszusprechen.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich stelle fest, dass das, was Sie im Juli richtigerweise angeordnet haben - das haben wir ja alle begrüßt -, einen umfassenden Aktenvernichtungsstopp, geboten gewesen wäre im November 2011, weil man zu dem Zeitpunkt überhaupt nicht

wissen konnte - es ging um einen Zeitraum von nahezu 20 Jahren -, welche Akten überhaupt für die Aufklärung der Straftaten und der Beteiligten usw. relevant sein würden. Das wäre absolut die richtige Entscheidung gewesen, im November 2011 einen umfassenden Aktenvernichtungsstopp zu erlassen. Und ich stelle auch fest, dass das auf jeden Fall ein Fehler war, das zu unterlassen. Und ich nehme auch zur Kenntnis, dass die Tatsache, dass Sie das im Juli dann angeordnet haben - - dass Sie das auch so sehen, obwohl Sie hier das nicht als Fehler bezeichnen.

Ich will Ihnen aber auch noch was anderes vorhalten. - Ach so, Herr Wolff wollte. Dann will ich aber gerne zu dem Punkt weitermachen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut. - Herr Wolff dann eine Zwischenfrage.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Anderthalb Zwischenfragen. - Herr Staatssekretär, Sie sagten ja eben, dass es Ihnen besonders wichtig war, auch im Hinblick auf die Löschung auch im Hinblick auf die Grundrechte der Betroffenen vorzugehen. Wie lange hat denn, wenn eine Anordnung zur Löschung erfolgt ist, dann die Umsetzung der Löschung - - Wie lange hat es dazwischen gedauert?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: In dem konkreten Fall kann ich Ihnen das nicht sagen. Aber nach meiner Kenntnis -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Generell.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: - war ein erheblicher Zeitraum vergangen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Das war aber dann wichtig. Also, das heißt, zwischen Anordnung und Vollzug - - Was haben Sie denn dann gemacht, um das vielleicht zu verkürzen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: In welchem Bezug meinen Sie jetzt?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also die Anordnung zur Löschung auf der einen Seite und auf der anderen Seite der Vollzug der Löschung. Da sagten Sie gerade: Es hat einen sehr langen Zeitraum gebraucht. Die Frage ist: Was haben Sie dagegen gemacht, wenn Ihnen das wichtig war, dass die Akten aus Grundrechtsschutz gelöscht wurden - dieses auch zu vollziehen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Deswegen hat das zuständige Referat im BMI auch die Zeiträume für die Vernichtung - - Ich habe ja vorhin gesagt, auch aus Kapazitätsgründen ging es nur einmal im Jahr. Und da ist dann der Zeitraum verkürzt worden. Es ist jährlich nachgefragt worden, und es ist jährlich eine höhere Summe vernichtet worden.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Noch eine halbe Nachfrage, wenn ich darf.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte, ganz schnell.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sie sagten gerade, dass keine relevanten Akten gelöscht werden durften. Wer hatte denn - - Haben Sie da Kriterien von der Hausspitze aus oder vom Innenministerium aus weitergegeben? Oder haben Sie im Prinzip die Entscheidung darüber, was relevante Akten sind, den Mitarbeitern überlassen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Die Entscheidung ist nicht den Mitarbeitern allein überlassen worden, sondern die Entscheidung hat natürlich die Amtsleitung zu tragen. Und die Amtsleitung des BMI konnte gar nicht Kriterien dafür aufstellen, sondern das BMI hat die relevanten Akten - wir wussten ja gar nicht, in welchen Bereichen relevante Akten sich befinden - zusammengestellt haben wollen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Frau Pau wollte auch eine Zwischenfrage. Die gestatte ich auch, und dann mache ich weiter.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich habe es nur nicht gesehen. - Bitte, Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Kein Problem. Wir kriegen das hier ganz kollegial hin. - Sie heben im Moment ab auf die Rechte der von den G-10-Maßnahmen Betroffenen. Völlig klar; im Rechtsstaat auch alles in Ordnung.

Aber stimmen Sie mit mir überein, dass spätestens mit dem 4. bzw. 8. November natürlich hier auch eine Konkurrenz von Rechten entstanden ist, weil spätestens da die Angehörigen und möglichen Nebenkläger gegebenenfalls auch ein Interesse an ebendiesen Maßnahmen haben? Und deswegen ist die Frage der Kollegin Högl nicht so absurd, warum man nicht spätestens an dieser Stelle einen vollständigen Vernichtungsstopp erlassen hat und auch geschaut hat: Was müsste vielleicht schon weg sein, aber ist noch nicht weg und könnte relevant werden für diese Ermittlungen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, ich kann nur noch mal wiederholen, was ich vorhin gesagt habe. Wir haben diesen Auftrag gegeben, und dieser Auftrag hat bedeutet: keine Vernichtung.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, im Juli, aber doch nicht im November.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Im November, nachdem das Ganze auf - - Nein. Im Juli - -

Petra Pau (DIE LINKE): Ich rede jetzt von den G-10-Maßnahmen.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Im Juli haben wir das Moratorium explizit ausgesprochen, und im November haben wir verlangt von den Geschäftsbereichsbehörden, dass sie die Akten, die relevant sind, zusammenstellen. Das ist aus Sicht des BMI keine Aufforderung zur Vernichtung von irgendwelchen Akten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Das ist aber auch keine klare Ansage, keine Akten zu vernichten - insbesondere wenn man weiß, dass sie routinemäßig ohne inhaltliche Prüfung vernichtet werden. Und ich will noch mal festhalten: Die Antwort, die Sie Herrn Wolff auf seine Zwischenfrage gegeben haben, heißt das: Aus Kapazitätsgründen konnten Sie die Aktenvernichtung zurückstellen, sogar bis zu einem Jahr, aber zur Aufklärung einer bundesweiten Mordserie sahen Sie sich nicht veranlasst. Und diese Abwägung, ob man G-10-Maßnahmen-Akten vernichtet oder

nicht, die hätten Sie auch im November 2011 treffen können - und ich sage auch: im November 2011 treffen müssen, diese Abwägung über Aktenvernichtung. Das will ich hier ganz deutlich noch mal festhalten.

Und dann, Herr Fritsche, auch noch eine Sache - das ist mir schon in Ihrem Eingangsstatement aufgefallen -: Sie müssen sich auch entscheiden. Wenn Sie vortragen, dass es um den Persönlichkeitsschutz geht und das Recht auf informelle Selbstbestimmung, dann frage ich mich, wieso Sie behaupten können, dass die sieben vernichteten Akten aus der Operation "Rennsteig" lückenlos wiederhergestellt werden konnten. Eins von beidem kann ja nur richtig sein. Wenn gelöscht wird, wird gelöscht - dann wird endgültig gelöscht, und dann ist das Recht auf informelle Selbstbestimmung komplett zum Tragen gekommen -, oder es kann wiederhergestellt werden; dann ist aber das Recht nicht komplett zum Tragen gekommen. Insofern kann eine Version nur richtig sein von Ihrer Darstellung.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Frau Abgeordnete Högl, die Realität ist etwas vielschichtiger. Es gibt natürlich Personenakten, es gibt Sachakten, und es gibt die besagten G-10-Akten. In diesen Sachakten sind unter Umständen auch Daten, die von den Personenakten, nachdem sie gelöscht worden sind - - enthalten. Und da ist mit dem Vertreter des Datenschutzes in den vergangenen Jahren darüber gesprochen worden, was da künftig zu machen ist.

Aber wenn die Akten, die Sie ansprechen, vernichtet worden sind, gibt es korrespondierende Informationen in dem übrigen Aktenbestand des BfV. Deswegen war es möglich, im Wesentlichen es zu rekonstruieren. Und Gleiches gilt auch für die Akten, die dann anschließend, insbesondere die G-10-Akten angeht - Nach meiner Kenntnis ist es möglich, im Wesentlichen aus übrigen Akten das zu rekonstruieren.

Dr. Eva Högl (SPD): Eine Version kann nur stimmen. Entweder hat man das Recht auf Persönlichkeit, und dann ist die Akte vernichtet und gelöscht, oder man kann sie wiederherstellen. Beides geht auf keinen Fall.

> (Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da ist eine Lücke im Gesetz!)

- Genau. Aber okay.

Jetzt möchte ich noch mal auf einen anderen Punkt kommen. Ich komme noch mal zurück auf die 310 Akten im BfV, die - ich wiederhole das noch mal - nach dem 4. November 2011 aus dem Bereich Rechtsextremismus vernichtet wurden. Und da stellt der Engelke-Bericht fest, dass in den weitaus meisten Fällen eine Querverbindung zu Personen aus dem Umfeld des NSU ausgeschlossen werden kann. Mutig! Und Herr Fritsche, ist das nicht so, dass das purer Zufall und pures Glück ist, dass Herr Engelke in seinem Bericht zu dieser Aussage kommen kann? Hätte es nicht auch sein können, dass in diesen 310 Akten jede Menge relevante Informationen sind zu NSU und dem Umfeld?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, was hätte sein können, kann ich natürlich nicht beurteilen. Ich kann mich nur darauf verlassen, was der Sonderermittler festgestellt hat. Und er hat festgestellt, dass nach seiner Beurteilung diese Akten im Wesentlichen keinen Bezug haben.

Dr. Eva Högl (SPD): In den weitaus meisten Fällen keinen Bezug. - Überzeugt Sie das? Finden Sie den Engelke-Bericht überzeugend?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, ich finde ihn deswegen überzeugend, ohne jetzt in offener Sitzung auf Einzelheiten eingehen zu können, -

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, darum geht es auch nicht.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: - weil er von Hypothesen, die möglich sind, ausgegangen ist und gegen diese Hypothesen Argumente gefunden hat, die diese Hypothesen ausschließen. Von daher finde ich ihn in seiner gesamten - also die Möglichkeiten, die Hypothesen 1, 2, 3 - - finde ich in seiner gesamten Konsistenz schlüssig und plausibel.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Fritsche, wenn Sie selbst erst Ende letzter Woche beim Studium des Engelke-Berichtes davon erfahren haben, dass diese weiteren 284 Akten vernichtet wurden, waren Sie da nicht auch erstaunt, als Sie das gesehen haben? Und als dann festgestellt wurde "keine Querverbin-

dung", haben Sie nicht auch gesagt: "Huff! Es hätte ja auch anders sein können"?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, ich habe mir die Zahl nicht als ganze Zahl angeschaut, sondern ich habe mir die Arten der Akten, die hier betroffen waren, angeschaut. Und es hat mich insoweit beruhigt, dass in dem Bereich Akten waren, die jedenfalls mit der Aufklärung des Aufklärungsauftrages des Ausschusses nach meiner Überzeugung wenig zu tun haben. Das betrifft eine Aktenart, die sich mit einer bestimmten Personenart - ich kann das leider nicht in öffentlicher Sitzung sagen -

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, ist alles gut.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: - beschäftigt. Und es geht um die sogenannten Forschungs- und Werbungsakten.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Fritsche, jetzt frage ich Sie noch mal, nachdem wir das hier gemeinsam erörtert haben: Sie sind ein Sicherheitsmann der ersten Stunde, wenn ich das so sagen darf. Sie sind ein absoluter Profi in dem Geschäft der Sicherheitsbehörden. Hätten Sie nicht doch im November 2011 direkt die Anordnung treffen müssen und das dem Bundesinnenminister empfehlen müssen, kein einziges Blatt Papier zu vernichten und keine Datei? Hat nicht gerade dieses Unterlassen, was ich als schweren Fehler bezeichne, dieser Anordnung dazu geführt, dass unseren Sicherheitsbehörden, und zwar nicht nur auf der Bundesebene, sondern auch in den Bundesländern, das Vertrauen verloren gegangen ist und damit schwerer Schaden zugefügt wurde?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, ich kann nur noch mal wiederholen, was ich vorhin bereits gesagt habe, Frau Abgeordnete: Wir haben die Akten zusammenstellen lassen. Das bedeutet: Es sollten keine Akten vernichtet werden. Und deswegen bin ich auch nach wie vor der Überzeugung, wir hätten keine Anweisung geben - - wir haben keine Anweisung gegeben und wir hätten keine Anweisung geben müssen für ein Moratorium.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht ist jetzt zeitlich erschöpft. - Wenn

Herr Wolff gestattet, habe ich eine Frage an den Zeugen.

Herr Fritsche, Sie haben ja einleitend heute Morgen und dann auch auf Befragen mehrfach gesagt, das G-10-Gesetz sehe entsprechende Löschungsfristen vor, und da gehe es ja darum, dass man auch die Persönlichkeitsrechte der von entsprechenden Eingriffen Betroffenen schützen müsse. Frau Högl hat ja darauf hingewiesen - was ja auch objektiv so ist -: Sie sind schon sehr lange im Geschäft. Sie müssten da ausgesprochen versiert sein. - Deswegen will ich fragen: Ist Ihnen eigentlich § 4 des G-10-Gesetzes bekannt?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nicht auswendig, aber dass er existiert, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Also, er existiert. Er hat auch einen Text. Und der Text lautet auszugsweise wie folgt:

Soweit die Daten ... nicht für eine Übermittlung an andere Stellen benötigt werden, sind sie ... zu löschen.

Nach Fristablauf.

In dem Moment, wo zum Jahreswechsel klar gewesen ist: "Es wird einen Untersuchungsausschuss geben im Deutschen Bundestag", wäre es nicht da geboten gewesen, im Hoheitsbereich des BMI - und damit ist das Bundesamt für Verfassungsschutz eingeschlossen - auf diese gesetzliche Regelung hinzuweisen und zu sagen: "Wenn wegen Fristablauf eigentlich Unterlagen über G-10-Maßnahmen zu vernichten sind, achtet bitte in jedem Einzelfall, ob es einen Bezug geben könnte zum anstehenden Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses"? Wäre das angemessen gewesen? Und warum ist es unterblieben?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Herr Vorsitzender, es ist eine Möglichkeit, natürlich. Aber vor dem Hintergrund, was ich eingangs gesagt habe, gibt es keinen Unterschied. Das BMI hat Interesse daran gehabt, diese Sache umfassend aufzuklären - unabhängig davon, ob ein Untersuchungsausschuss kommt oder nicht kommt. Und deswegen hat das BMI im November diese Entscheidung getroffen und hat gesagt: Alle Akten sind zusammenzustellen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na ja, wobei, ich meine, eine andere Stelle, an die man hätte übermitteln können, wäre auch der Generalbundesanwalt gewesen, nicht nur der Untersuchungsausschuss, und das war ja nun schon im November klar, noch vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses, dass der Generalbundesanwalt in dieser Angelegenheit des Trios die Ermittlungen übernehmen würde.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das ist richtig; das stand seit 11.11. fest. Das Verfahren ist aber so gewesen: Das BKA ist Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft in dem Fall, den alten Begriff verwendend, und der GBA hat übers BKA Kontakt mit allen Behörden aufgenommen, um die relevanten Akten hier vorlegen zu lassen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also Sie sind nicht davon ausgegangen, dass es eines Hinweises auf § 4 des G-10-Gesetzes bedurft hätte?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Sind wir nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Sie kannten den Inhalt ja auch gar nicht von § 4 des G-10-Gesetzes.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich kenne die wesentlichen Grundsätze, die im G-10-Gesetz beinhaltet sind, und mir ist bekannt das hatte ich ja vorhin als Antwort -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: - auf verschiedene Fragen gesagt -, dass es hier strenge Löschungsvorschriften gibt. Ich bitte um Nachsicht, dass ich nicht jeden dieser Grundsätze dem jeweiligen Paragrafen zuordnen kann.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, es gibt aber auch Aufbewahrungsvorschriften, und Sie haben vorhin darüber kein Wort verloren. Sie haben lediglich darauf hingewiesen, nach Fristablauf sei zu löschen. Das Gesetz sieht aber ausdrücklich vor, dass diese Informationen, die in diesen Vorgängen, die eigentlich zur Löschung anstehen, von anderen Stellen benötigt werden, nicht zu löschen sind.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Hm.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wolff. - Herr Schuster hat auch noch eine Frage.

(Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Das muss der Vorsitzende entscheiden!)

- Aber nur, wenn Herr Wolff einverstanden ist. - Herr Schuster, bitte.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Also ich habe jetzt keine Frage an den Zeugen. Ich frage das jetzt wirklich nicht bösartig. Ich muss jetzt mal mich selber auch wieder kalibrieren.

Ich habe verstanden - der Zeuge mag widersprechen -, dass das Bundesinnenministerium angeordnet hat an die Präsidenten des Geschäftsbereichs, alle Akten vorzulegen, die für den Fall relevant sind. So! Darunter verstehe ich jetzt tatsächlich: Wenn die ietzt weiter löschen würden: Wessen Problem ist das dann? Doch nicht das des Bundesinnenministeriums! Also, ich gehe auch so weit, dass ich sage: Wenn das Bundesinnenministerium anordnet: "In diesem Fall sind alle Akten vorzulegen, die relevant sind", dann vermag ich im Moment nicht zu erkennen, warum Sie ständig versuchen, zu erklären, das sei ein Fehler, dass die Löschungsverhinderung nicht angeordnet wäre. Die ist da für mich quasi angeordnet.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Dr. Högl, bitte.

Dr. Eva Högl (SPD): Lieber Herr Schuster, keiner wusste, welche Akten relevant sind. Das ist der entscheidende Punkt. Keiner wusste, was - es geht um einen Zeitraum von 20 Jahren - sowohl für das Verfahren des Generalbundesanwalts - - was der brauchen würde für sein Verfahren noch was wir für unsere Aufgabe brauchen würden. Das wusste zu dem Zeitpunkt noch keiner. Darum geht es.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, und das war ja der Grund, warum ... (akustisch unverständlich)

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass zum Beispiel irgendwann mal Ku-Klux-Klan-Akten relevant würden,

konnte man im November vergangenen Jahres nicht ahnen.

(Dr. Eva Högl (SPD): Genau!)

Und das ist ein Beispiel, dass sozusagen eine Menge noch zu erwarten war. Ist ja dann auch passiert, sodass - wir sind ja jetzt hier fast in einer Beratungssitzung -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, eben.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - natürlich das sinnvolle "Gebt uns alles auf den Zeitpunkt bezogen" nicht gleichzeitig beinhaltete, aus dem Umfeld nichts zu löschen. Wäre sinnvoll gewesen. Kam von uns auch sehr spät, muss man selbstkritisch sagen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Liebe Kollegen - -

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ein letzter Satz! - Herr Wieland, das heißt aber doch: Eigentlich hätte man anordnen müssen: In diesem Land wird im Moment mal gar nichts mehr gelöscht. - Aber man hätte ja auch den Löschungsauftrag nicht spezifizieren können.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Das ist ja eine merkwürdige - - Okay.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da haben Sie völlig recht!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Wir sollten jetzt, glaube ich, nicht in eine interne Diskussion der Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss einsteigen, sondern mit der Befragung des Zeugen Fritsche fortfahren. Und in der Hinsicht hat jetzt die FDP das Fragerecht, und das Wort hat der Kollege Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also ich glaube, der 26. Januar, Herr Vorsitzender, ist doch ein nicht ganz unbedeutendes Stichdatum, nämlich die Einsetzung des Untersuchungsausschusses, da wir ein Gesamtbild erstellen mussten. Und insofern - -

Ich hätte noch eine Nachfrage, Herr Fritsche. Sie sagten gerade - und Herr Fromm hatte das in seiner Vernehmung hier auch schon gesagt -, dass die Löschungen jährlich stattfanden - dafür, dass es eigentlich in § 4 "zeitnahe Löschung" heißt, ein doch längerer Rhythmus. Da würde mich schon interessieren, warum Sie dann im Hinblick auf die Rechte der Betroffenen ein solches Problem mit dem Moratorium hatten. Denn im Prinzip, wenn das eh ein jährlicher Rhythmus ist: Warum musste dann - - war es nicht möglich, zu sagen - - zumindest mal für den Rhythmus ein Moratorium anzuordnen?

Wir wissen ja, dass nach dem 8. November ja noch Akten geschreddert worden sind. Warum war es dann nicht möglich, da sicherzustellen, dass im Rahmen dieses doch sehr langen Zeitraumes von einem Jahr rechtzeitig dafür gesorgt wird, dass hier auch entsprechend nicht weiter gelöscht wird? Und, wie gesagt, der 26.: Wenn man mal annimmt, dass immer Anfang des Jahres gelöscht worden wäre - der Untersuchungsausschuss hat den Auftrag, ein Gesamtbild herzustellen auch über die Strukturen des Rechtsextremismus in Deutschland -, war das doch ein sehr umfassender Auftrag. Und da würde mich schon mal interessieren, wieso gerade hier bewusst dann nicht reagiert worden ist.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Herr Abgeordneter, weil das für mich ein weiterer Aspekt war, der hier die Löschung verhindert - nicht nur der kapazitätsmäßige, über den man zugegebenermaßen streiten kann und der ja auch Anstrengungen insoweit erfordert, dass das künftig in kürzerer Frist geschieht. Da sind wir ja auch mit der G-10-Kommission insoweit in Kontakt.

Das wäre jetzt ein weiterer Punkt gewesen, der die grundsätzliche Löschung, die eben gesetzlich vorgesehen ist, aus einem weiteren Aspekt verhindert hätte. Und da sehe ich - - Und ich wiederhole noch mal: Es ist uns nach langer interner Diskussion schwergefallen, dieses Moratorium auszusprechen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Dann würde mich doch interessieren: Bei G-10-Maßnahmen ist es einfach, die Frist zu berechnen und auch zu berechnen, wann hier gesetzliche Fristen einzuhalten sind. Aber bei allen Maßnahmen - - Bei G 10 kann man sagen: wenn abgeschaltet wurde. Aber wie definieren Sie konkret, wann die Frist zur Löschung beginnt?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Bei der Staatsanwaltschaft kennen wir Eröffnungsverfügung und Einstellungsverfügung.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Kann ich Ihnen leider jetzt nicht sagen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Dann will ich zu einem weiteren Punkt kommen. Im offenen Engelke-Bericht - ich nenne ihn jetzt mal so - steht, dass in der ersten Runde der Aktenvernichtung auch Anlagenordner von 26 G-10-Maßnahmen geschreddert wurden bzw. gelöscht wurden. Wissen Sie, wie viele G-10-Maßnahmen des Bundes es im Bereich Rechtsextremismus zwischen 98 und jetzt gab?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nein.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wissen Sie denn, ob es in den Ländern - siehe zum Beispiel jetzt auch die Berichte über Sachsen - G-10-Maßnahmen gab bzw. auch in der Zeit - - Es hieß ja zumindest mal, bis 2010 wären dort Maßnahmen erfolgt. Wissen Sie von denen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Wir wissen nur, soweit wir das von den Ländern zugearbeitet bekommen haben - - das dann Eingang gefunden hat in die Chronologie, die diesem Ausschuss vorliegt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und im konkreten Fall wussten Sie das?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Im konkreten Fall wussten wir nichts.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Da würde mich dann schon mal interessieren: Wir haben - - Alle Sicherheitsbehörden in Bund, Thüringen und Sachsen haben ja eigentlich dieselben Interessen, nämlich die rechte Szene in beiden Ländern - - in den Ländern jeweils unter Kontrolle zu haben. Und Bund und Länder machen immer wieder viele Operationen, Operation "Rennsteig" beispielsweise. Und dann unterrichten sie sich nicht?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, wenn wir auf die besagte Operation zurückkommen, habe ich versucht, schon in mehreren Antworten darzustellen, dass wir damals in Amtshilfe tätig waren - übrigens auch in den anderen Maßnahmen, um die drei, das untergetauchte Trio zu finden. Federführung hatte jeweils die Landesbehörde, die in ihrem Bereich tätig war. Das war meistens das LfV Thüringen, aber natürlich auch das LfV Sachsen.

Und ich habe vorhin schon gesagt, dass die Informationen, die wir bekommen haben, um die Chronologie für das Parlamentarische Kontrollgremium, die wir dann ja auch diesem Ausschuss zur Verfügung gestellt haben, zusammenzufassen - - dass wir 80 Prozent der Informationen erst im Dezember letzten Jahres und im Januar dieses Jahres erhalten haben von den Landesbehörden. Wir haben Amtshilfe geleistet, Amtshilfe in dieser von Ihnen beschriebenen Operation - Federführung: Landesbehörde Thüringen.

Wir haben anschließend Amtshilfe nach meiner Erinnerung zwei weiteren Behörden, also Thüringen und Sachsen, geleistet im Hinblick auf Observationen und auch Quellensensibilisierung. Aber das waren alles Amtshilfemaßnahmen, weil die Landesbehörden gesagt haben: Das ist unsere Zuständigkeit; wir sind hier die Federführer.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Jetzt steckt der Bund eine ganze Menge an Manpower, eine ganze Menge auch an finanziellen Mitteln dort rein, um zu Quellen zu führen, übergibt die dann dem LfV. Interessiert Sie danach gar nicht mehr, was damit passiert - vielleicht auch, um ein eigenes Gesamtbild zu erstellen, was ja durchaus Teil des gesetzlichen Auftrages ist?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, uns interessiert, dass wir aus den Ländern diejenigen Informationen bekommen, aus denen dann ein Gesamt-Bundeslagebild sich erstellen lässt. Dass hier nicht alles so ist, wie wir als Zentralstelle das uns wünschen, habe ich heute auf mehrere Antworten [sic!] schon gesagt - und dass wir hier auch Korrekturbedarf sehen.

Aber es ist so, wie es ist. Wir haben Amtshilfe geleistet. Und Amtshilfe bedeutet, dass wir Forschungs- und Werbungsmaßnahmen durchgeführt haben und dann den Erfolg - - Und das ist geschuldet dem Umstand, dass das BfV hier eine relativ kräftige

Arbeitseinheit hat, die das auch machen kann, die Landesbehörden unterstützen kann, diese Quellen wirbt und dann an die Landesbehörde weitergibt.

Dann ist aber nicht die Frage der anschließenden Betreuung von Interesse für das BfV, sondern das BfV interessiert sich dann darüber und dafür, dass insgesamt Informationen zu den Beobachtungsgegenständen kommen - losgelöst von der einzelnen Quelle, die an die Landesbehörde übergeben worden ist, weil die Zuständigkeit jetzt im Land liegt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Haben Sie auch Amtshilfe nach Baden-Württemberg geleistet?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Soweit ich jetzt weiß, was diesen Untersuchungsgegenstand angeht, ist mir nichts erinnerlich.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): dpa hat gestern gemeldet, dass ein Mitarbeiter des LfV Baden-Württemberg den Leiter des Ku-Klux-Klan Baden-Württemberg darüber informiert habe, dass seine Telefongespräche abgehört wurden. Er hat also das Dienstgeheimnis verraten, dass es laut Medienberichten ein Achim S. gewesen sei - so heißt dieser Leiter -, der einer G-10-Maßnahme unterlag. War das also keine G-10-Maßnahme des Bundes?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Herr Abgeordneter, in einer öffentlichen Sitzung hier etwas zu sagen, ist für mich in dem Zusammenhang sehr schwer.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Gab es denn Akten hierzu, zu diesem Achim S., beim Bund?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Soweit ich weiß, gab es eine Akte, aber -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Gibt es die noch?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: - kann ich definitiv nicht sagen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also gibt es die noch? Ist die nicht auch beseitigt worden?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nachdem ich nicht weiß, ob es definitiv eine Akte gibt, kann ich natürlich auch nicht sagen, ob sie definitiv noch existiert.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Können wir dem ja nachgehen noch. - Wann legt man denn Personalakten an im BfV? Welche Kriterien gibt es denn dafür?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Es gibt grundsätzliche Kriterien, wenn eine Person durch andere Quellen, durch Polizeiberichte oder sonstige Berichte, relevant erscheint im extremistischen, im staatsschutzrechtlichen Bereich, dass man ungefähr - das ist keine festgeschriebene Formel - nach fünf solcher Meldungen zur Anlage einer Personenakte kommt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wusste denn das BfV von der Mitgliedschaft dieser beiden Polizisten im KKK in Baden-Württemberg?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und von den weiteren dreien jetzt auch nicht?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Bitte? Von den?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Von angeblich - - Dass noch drei weitere Polizisten Mitglied gewesen sein sollten.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nein, soweit ich weiß, wussten wir nichts, und ich habe ja auch mit Interesse eine Presseerklärung des baden-württembergischen Innenministers von gestern gelesen, in der er gesagt hat, dass das auch gar nicht feststeht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Okay. Angeblich sollen neben den mittlerweile fünf Polizisten auch LfV-Mitarbeiter in Baden-Württemberg Mitglied im KKK gewesen sein. Gab es denn bei den 19 Mitgliedern überhaupt Mitglieder, die nicht bei der Polizei und beim Verfassungsschutz waren?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Herr Abgeordneter, ich kann nur zu den Dingen et-

was sagen, zu denen das BfV etwas sagen kann. Und hierzu habe ich keine Kenntnis.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also würden Sie sagen, ich sollte lieber mal Baden-Württemberg noch mal fragen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Würde ich vorschlagen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ich habe noch eine andere Frage, auch in die Richtung: Wie wichtig war eigentlich Tino Brandt aus Ihrer Sicht für die rechte Szene? Kann man ihn als einen der führenden Köpfe der Rechtsradikalen bezeichnen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Na gut, Tino Brandt war ein führender Kopf in einer Organisation, die einer besonderen Beobachtung bedurfte. Deswegen gab es eine Amtshilfe des BfV, und für mich persönlich hat der Name Tino Brandt deswegen einennicht nur, weil er Extremist ist - schlechten Beigeschmack, weil wir in dem ersten NPD-Verbotsverfahren das Aggressiv-Kämpferische der NPD mit, glaube ich, zwei oder drei Aussagen von Tino Brandt belegt hatten und ich dann - nicht von der zuständigen Landesbehörde, sondern aus dem Spiegelerfahren habe, vor circa zehn Jahren, dass Tino Brandt eine Quelle war.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wussten Sie denn von der V-Mann-Tätigkeit von Herrn Brandt?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Wussten wir nicht. Sonst hätten wir dies im Zuge des NPD-Verbotsverfahrens nicht als Beleg für Aggressiv-Kämpferische eingeführt. das Denn Sie kennen ja die Diskussion, die nicht erst seit dem Einstellungsbeschluss des Bundesverfassungsgerichts erfolgte, dass eine Staatsfreiheit vorliegen muss. Das sind ja auch die Kriterien, die in dem Einstellungsbeschluss eine Rolle spielen, die für ein etwaiges neues NPD-Verbotsverfahren eine Rolle spielen, und das war nicht bekannt, obwohl die Landesbehörden nach meiner Kenntnis damals alle aufgefordert worden sind, zu den Materialien, die in dem Verbotsantrag mit eingeführt werden, zu erklären, dass es sich um quellenfreies Material hanHartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Gibt es denn eine Akte "Tino Brandt" beim BfV?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Meines Wissens ja. Angesichts seiner Bedeutung in dem Bereich ja.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber dass Sie davon nichts wussten bis zum NPD-Verbotsverfahren, verwundert mich, ehrlich gesagt, schon. Wir bezeichnen Sie als wichtige Person. Das Bundesland mit den größten Operationen in der rechten Szene führt hier einen Spitzel. Und Sie wissen nichts davon - auch gerade, wenn man sich vorstellt: Das war ein Zeitraum bis zur Enttarnung 2001, wo man gemeinsame Operationen durchgeführt hat? Da gab es keine Informationen in irgendeiner Form?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nein, nach meiner Kenntnis nicht. Das ist ja auch ein Grund, warum wir vorschlagen, dass künftig zentral beim BfV eine, ja, Zentralstelle für den Quelleneinsatz geschaffen wird.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also bei der - Im Anfangsstadium der Operation "Rennsteig" war ja auch das LfV Bayern damals dabei, und der bayerische Verfassungsschutz hat einen V-Mann in der Szene gehabt - so zumindest mal sagt es Süddeutsche Online -, der Kontakt zu Tino Brandt hatte und dem NSU. Wussten Sie denn davon?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Keine Kenntnis.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Wolff, Sie haben schon drei Minuten überzogen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Dann nächste Runde.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Pau, sind Sie einverstanden, wenn Kollege Binninger eine Frage stellt?

Petra Pau (DIE LINKE): Klar.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Zeuge, noch mal zum Thema Ku-Klux-Klan:

Wir haben in den Baden-Württemberg-Akten ja den Vorgang, der die zwei Kollegen betrifft, schon länger zur Verfügung, auch nicht Geheim eingestuft, wo die disziplinarrechtlichen Ermittlungen da beschrieben sind und die Vernehmung der beiden Beamten etc. Und da meine ich mich jetzt - aber deshalb formuliere ich es als Frage - daran zu erinnern, dass das LfV Baden-Württemberg damals deshalb das Innenministerium auch relativ spät informiert hat - - Die Mitgliedschaft war ja um das Jahr 2001 herum, in der ersten Jahreshälfte wohl, 2000/2001, es aber eine Information an die Polizeiabteilung im Innenministerium erstmals 2003, glaube ich, gab - aus verschiedenen Gründen. Wir werden es ja heute wissen, wie ich vermute.

Aber da fiel meines Wissens auch der Satz, dass jetzt das BfV dieser Erkenntnismitteilung: "Es sind zwei Polizisten im Ku-Klux-Klan Mitglied gewesen damals", zugestimmt hätte. Spielt mir jetzt meine Erinnerung einen Streich, oder kann es sein, dass das BfV damals die Federführung für die ganze Sache hatte und deshalb das LfV Baden-Württemberg warten musste, bevor sie das mitteilen konnten? Das war ja noch in Ihrer Amtszeit als Vizepräsident.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ja, ja, aber hierzu habe ich keine Kenntnis, dass es eine Federführung des BfV gab.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wissen Sie überhaupt, ob es in dieser ganzen Zeit ich meine, der Ku-Klux-Klan war, glaube ich, auch so gut wie nie oder selten im Verfassungsschutzbericht - - dass es mal eine Überwachungsaktion oder eine einfach Quellengewinnung, auch aus öffentlichen Quellen - - dass es mal etwas gab zum Klan?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, es ist mir natürlich berichtet worden, ganz grundsätzlich, dass eine Sektion in Deutschland gegründet worden ist. Ich habe mir berichten lassen, wie diese Sektion sich weiter entwickelt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wissen Sie noch, wann das war?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das muss in unmittelbarem Zusammenhang mit den - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Es muss die dann sein, oder?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also -

Clemens Binninger (CDU/CSU): 2001.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: - 2001, wie das Ganze begonnen hat. Und ich kann mich gut erinnern, dass mir dann berichtet worden ist, dass es keine große Personenzahl ist und dass aus dem Ku-Klux-Klan dann letztlich nichts geworden ist.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. Wer hat das gemacht in Ihrem Hause? Wer war da federführend?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Die Abteilung Rechtsextremismus.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Die Abteilung 2?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: 2.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay.

(Hartfried Wolff (Rems-Murr) (FDP): Zwischenfrage noch?)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Pau, sind Sie einverstanden, wenn der Kollege Wolff noch eine Frage stellt?

Petra Pau (DIE LINKE): Na klar. Baden-Württemberg hat ein besonderes Aufklärungsinteresse.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die FDP hat ja schon lange nicht mehr gefragt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ja, aber es wäre noch die eine letzte Frage gewesen. Also insofern vielen Dank für die Zwischenfrage.

Wir hatten wegen Tino Brandt - - Da gibt es eine ganze Reihe von Verbindungen gerade nach Baden-Württemberg, also gerade auch die Tatsache, dass er ein Haus in Heilbronn gekauft hat, dass es hier Verbindungen nach Ludwigsburg gab, dass es hier durchaus nach Bayern, nach Baden-Württemberg - - War das ein Handelsreisender im Sinne, in Sachen V-Mann-Tätigkeit aus Ihrer Sicht, Tino Brandt, auch in Richtung Baden-Württemberg?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Wie meinen Sie das? Im Hinblick darauf, dass er als V-Mann dort Informationen besorgt hat?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Mal in Bayern, -

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nein.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): - mal in Baden-Württemberg, mal in Thüringen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, ich habe keine definitive positive Kenntnis, aber ich halte das für ausgeschlossen, weil, wenn er eine Quelle einer Landesbehörde war, dann hat er berichtet aus dem - - Das wird das Auftragsprofil - ohne dass ich es kenneder Landesbehörde gewesen sein, in ihrem Zuständigkeitsbereich Informationen zu sammeln.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Weil Heilbronn und Schwäbisch Hall sind nicht weit auseinander, Heilbronn und Ludwigsburg auch nicht. Aber - -

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich will nicht ausschließen, wenn er in dem Zusammenhang irgendwann Informationen auch aus anderen Bereichen gegeben haben sollte, dass diese Informationen an die zuständige Landesbehörde weitergegeben worden sind. Aber definitiv positive Erkenntnisse habe ich hierzu nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, also die Position "Ich weiß es nicht, aber ich schließe aus" haben wir ja schon dem Papier von 2003 zum Thema Rechtsterrorismus entnehmen können. - Das Fragerecht hat die Linksfraktion. Frau Pau, bitte.

Petra Pau (DIE LINKE): Genau da möchte ich anknüpfen, wo wir in der ersten Runde aufgehört haben.

Herr Fritsche, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und auch sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne, bevor ich den Zeugen Fritsche gleich noch einmal nach der Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Gefahr des Rechtsterrorismus in den 1990er-Jahren befrage, möchte ich Ihnen ein Dokument aus dieser Zeit zeigen. Es handelt sich um einen Ausschnitt aus einem Video des sogenannten NS 88-

Versandes, einem deutsch-dänischen Neonazi-Versand. Dieses Video wurde 1998 unter dem Namen "Kriegsberichter Nr. ..." in tausendfacher Auflage in Deutschland vertrieben und auch aufgeführt.

Es handelt sich bei dem etwa einstündigen Video, aus dem Sie gleich nur eine Minute Ausschnitt sehen werden, um eine ganz konkrete Aufforderung zu Mord und Totschlag, nämlich an Menschen mit schwarzer Hautfarbe. Die Sequenzen, die wir jetzt gleich sehen werden, sind untertitelt.

Zum einen zeigen sie den Aufmarsch von 6 000 Neonazis am 1. März 1997 in München gegen die Ausstellung "Verbrechen der Wehrmacht". Im Untertitel heißt es hier zynisch: der größte NS-Aufmarsch bis jetzt in Europa seit 1945. Zum anderen zeigt das Video die Ermordung von schwarzen Menschen mit der Aufforderung an die Zuschauer, dies ebenfalls zu tun, Schwarze zu erschießen.

Geschnitten haben die Neonazis diese Szene mit einem Konzertmitschnitt der "Blood & Honour"-Band "Keine Reue", die in Klein-Bünzow bei Anklam im Januar 1996 vor Hunderten von Zuschauern das gleichnamige Lied singen.

Warum zeige ich Ihnen diese Zumutung, diesen Propagandafilm? Weil ich meine, wir müssen verstehen, in welcher Realität, mit welchen Zielen und welchen rassistischen Mord- und Wahnfantasien über einen Zeitraum von über zehn Jahren "Blood & Honour" Tausende von Neonazis versorgt, ja sozialisiert hat. Und wir wissen ja nicht erst seit heute, dass diese fürchterliche Aufforderung zum Mord nicht nur beim NSU-Kerntrio und dem Unterstützernetzwerk angekommen ist.

Übrigens haben die drei auch an der Demonstration 97 in München teilgenommen und an vielen dieser Konzerte an den Wochenenden. Wir kennen das ja auch aus den Berichten.

Herr Fritsche, nachdem wir uns diese Scheußlichkeit hier zugemutet haben, möchte ich Sie dann noch einmal fragen, ob Sie uns erläutern können, warum im Wissen um solche Dinge - wir haben das Ganze nicht etwa aus einem Panzerschrank des Bundesamtes für Verfassungsschutz entwendet, sondern das hat uns zur Aufführung hier das Antifaschistische Pressearchiv ausgeliehen, um das auch gleich klarzustellenman nicht erkennen konnte bei einer Mordserie zum Nachteil von neun Menschen mit

ausländischen Wurzeln, dass das ein rassistisches Motiv haben könnte und die Umsetzung genau dieser Strategie ist. - So viel der aus meiner Sicht notwendigen Vorrede dazu.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann bitte ich, jetzt den Film zu starten.

(Es folgt die Vorführung einer Videosequenz)

Petra Pau (DIE LINKE): Also noch einmal: Das wurde zu Tausenden vertrieben. Man konnte jedes Wochenende auf Konzerten diese Scheußlichkeiten erleben. Auch die drei sind, wie eben überhaupt der "Thüringer Heimatschutz", mit diesem Aufruf zum Morden aufgewachsen. Und für mich stellt sich wirklich immer wieder die Frage: Warum war diese Gefährdung für Leib und Leben von Bürgerinnen und Bürgern und für unsere Demokratie nicht erkennbar? Und warum war es bei Straftaten nicht erkennbar, dass das die Blaupause sein könnte?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ja, Frau Abgeordnete, solche Dinge haben wir in den 90er-Jahren - vor allem Ende der 90er-Jahre, Mitte der 90er-Jahre - feststellen müssen. Das ist nicht nur menschenverachtend, das ist insgesamt ein scheußliches Machwerk. Aber deswegen hat der Verfassungsschutz auch festgestellt, insbesondere was den Terrorismus angeht, dass wir vor dem Hintergrund des Gewaltklimas, das sich ab Anfang der 90er-Jahre in der Szene entwickelt hat, durch die Verbote gegen rechtsextremistische Organisationen und anschließende Bildung von bis zu 120 Kameradschaften zum einen Aufklärungsanstrengungen unternehmen müssen. Da spielen die Operationen, die heute schon ein paar Mal angemerkt worden sind, eine Rolle.

Zum anderen haben wir die Bewertung abgegeben nach den uns im Übrigen damals vorliegenden Erkenntnissen - und mehr hatten wir nicht -, dass es zwar keine "Braune Armee Fraktion" gibt, dass aber Einzelpersonen und Kleinstgruppen durchaus solche Anschläge begehen können. - Das ist das eine. Das ist die abstrakte Beschreibung dessen, was wir festgestellt haben und was wir als Potenzial sehen.

Etwas anderes ist, konkret dann das konkreten Personen zuzuordnen wie dem NSU oder den Mitgliedern des NSU. Hierzu haben die Anhaltspunkte gefehlt, jedenfalls um die drei Flüchtigen als NSU zu identifizieren und als die Terrorgruppe.

Aber was anderes haben wir gemacht, weil Sie vorhin darauf hingewiesen haben, dass "Blood & Honour" in dem Zusammenhang eine ganz große Rolle gespielt hat. Ein Ergebnis der Aufklärungen in diesem Bereich, gerade im "Blood & Honour"-Bereich, der ja nicht nur in der rechtsextremistischen Musikszene eine Rolle spielt, sondern - - Wir haben "Blood & Honour" verboten. Im September, glaube ich, des Jahres 2000 ist "Blood & Honour" als eine dieser Organisationen, die so etwas verbreitet, verboten worden.

Und das ist eine der Reaktionsmöglichkeiten, die der Verfassungsschutz hat und die natürlich auch die zuständigen Ministerien haben. Und davon ist Gebrauch gemacht worden. Das ist die Reaktionsmöglichkeit.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja gut, das Verbot alleine ist das eine. Damit sind wir die Menschen mit diesen Einstellungen und mit der Bereitschaft, diese umzusetzen, nicht los, bzw. sie lassen nicht davon ab.

Sie gelten ja, Herr Fritsche, als Fachmann für die internationale Geheimdienstzusammenarbeit. Ich habe Ihre Veröffentlichung "Verfassungsschutz im internationalen Verbund: Aspekte der Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten" aus dem Jahr 1998 gesehen. Sagen Sie, hat es denn eigentlich in diesem Phänomenbereich Rechtsextremismus auch mindestens eine europäische Zusammenarbeit gegeben? Weil dieses Phänomenblatt im Anhang mit all diesen Aufrufen war ja kein auf die Bundesrepublik beschränktes Phänomen.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Es hat eine Zusammenarbeit gegeben mit anderen Partnern - hier sind insbesondere natürlich unsere Nachbarstaaten zu nennen -, vor allem mit Österreich, aber auch mit Tschechien. Es gab Erkenntnisse, dass sogenannte Übungen, Kampfübungen, hierdurch in anderen Ländern, weil sie bei uns nicht möglich waren wegen der engen Begleitung durch die Sicherheitsbehörden, in Nachbarländern durchgeführt worden sind.

Das hat dazu geführt, dass wir gerade mit Tschechien eine insbesondere enge Kooperation hatten, um auch dort solche Übungen nach Möglichkeit zu unterbinden. Unsere tschechischen Kollegen haben uns zwar Informationen immer wieder darüber gegeben, haben aber gesagt, die rechtlichen Möglichkeiten für ein Verbot in Tschechien liegen nicht vor.

Also, es gab den Austausch, gerade mit den Nachbarländern, vor allem auch mit Frankreich vor dem Hintergrund, dass es natürlich dort mit der Partei um Le Pen eine starke Gruppierung gibt. Dort sind Informationen selbstverständlich ausgetauscht worden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Das Wort hat der Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Fritsche, dann habe ich gleich dazu eine Nachfrage. In den Medien wird ja auch berichtet über einen V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz, der dort viele Jahre tätig gewesen sein soll, der dort Thomas R. genannt wird. Hat das Bundesamt für Verfassungsschutz über diesen V-Mann Informationen bekommen aus der Nähe oder direkt von diesem Terrortrio, nachdem es untergetaucht war?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Herr Abgeordneter, zu solchen Informationen kann ich in öffentlicher Sitzung nichts sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Zu solchen Informationen kann ich in öffentlicher Sitzung nichts sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann will ich was sagen. Jetzt zitiere ich mal aus *Spiegel Online* vom 18. September 2012. Da wird - - Wir haben ja vorhin uns schon über Ku-Klux-Klan und dessen Gründung unterhalten. Da steht, Thomas R. soll mit fünf anderen Neonazis Anfang der 90er-Jahre den European White Knights of the Ku-Klux-Klan, einen deutschen Ableger des rassistischen Geheimbundes in den USA, gegründet haben.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Auch hierzu kann ich in öffentlicher Sitzung nichts sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, zu Ku-Klux-Klan haben Sie ja vorhin durchaus was gesagt.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Zu Ku-Klux-Klan habe ich was gesagt. Sie haben jetzt eine konkrete Verknüpfung mit einem angeblichen V-Mann des BfV - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ob der nun von einem angeblichen V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit gegründet wurde.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Herr Abgeordneter, in offener Sitzung kann ich hierzu nichts sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie was sagen, welche Erkenntnisse das Bundesamt für Verfassungsschutz über eine Verbindung der Zeitschrift Weisser Wolf möglicherweise zum NSU hatte?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ja, das, was, glaube ich, diesem Ausschuss allgemein bekannt ist, nämlich dass in diesem Weissen Wolf einmal ein Hinweis auf den NSU Anfang des letzten Jahrzehnts aufgetaucht ist. Mehr Erkenntnisse hat das BfV nicht. Wir hatten keine korrespondierenden Erkenntnisse. Insoweit konnte man überhaupt nicht identifizieren, was mit diesem Begriff - dem Dank, glaube ich, an den NSU - überhaupt gemeint sein könnte.

Ich habe versucht, vorhin schon zu sagen: Bevor sich Erkenntnisse verdichten, dass wir denen auch dann nachgehen, müssen korrespondierende Erkenntnisse mit anfallen, und es gab kein korrespondierendes Datum zum NSU außer dieser Erwähnung im Weissen Wolf.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann hat das Bundesamt für Verfassungsschutz von dieser Veröffentlichung im *Weissen Wolf* erfahren?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich denke, als dieses Pamphlet erschienen ist.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schon damals, also 2002, oder wann?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Hat diese Notiz da drin "Danke dem NSU" zum Nachdenken geführt beim Bundesamt für Verfassungsschutz und mit welchem Ergebnis?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, es ist natürlich ausgewertet worden. Nur - ich wiederhole mich -: Es gab keine korrespondierende Erkenntnis zum NSU. Da war erstmals "Danke dem NSU" dringestanden. Keiner wusste, was damit gemeint ist, und es gab keine weiteren Anfasser. Deswegen ist hier auch nichts weiter unternommen worden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es denn eine Verbindung des V-Mannes Thomas R. zum Weissen Wolf, über die möglicherweise das Bundesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse erlangen konnte, was das bedeutet?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Herr Abgeordneter, Sie haben schon wieder einen angeblichen V-Mann des BfV angesprochen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich kann hierzu in offener Sitzung nichts sagen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Ausschuss hat, glaube ich, heute beschlossen, die Akten dazu beizuziehen, es also ernst zu nehmen, ein durchaus ernst zu nehmender Vorgang.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt ja noch nicht, wie die Akten eingestuft sind. Davon ist ja auch noch abhängig, was wir hier an Vorhaltungen machen können.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe jetzt bisher vorgehalten aus *Spiegel Online*.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, aber der Zeuge hat ja gesagt, dass er sich zu Spiegel Online nur in geheimer Sitzung äußert. - Nein, das war ein Scherz. Also, der Zeuge hat gesagt, dass er sich über Informationen eines möglichen V-Mannes nicht in

öffentlicher Sitzung äußern möchte und äußern wird.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, Herr Vorsitzender, das ist nun eine Frage. Zu Ku-Klux-Klan darf er hier aussagen, und zu einer möglichen Mitgliedschaft von Polizeibeamten hat er ja auch ausgesagt, jedenfalls soweit er darüber informiert ist, ob es nun zwei oder fünf waren. Wenn das nun hier um den Gründer geht, der möglicherweise im Dienste des Bundesamtes für Verfassungsschutz steht, dann ist das, denke ich, durchaus auch eine Information, zumal die schon in der Zeitung gestanden hat, die hier erörtert werden kann.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Herr Vorsitzender, darf ich kurz erklären?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, Herr Staatssekretär.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Die Tatsache, dass etwas in einer Zeitung steht, bedeutet nicht, dass deswegen die betroffenen Behörden Erklärungen in dem Sinne abgeben, dass sie sagen: "Ja, das stimmt", oder: "Ja, das stimmt nicht", sondern es ist Aufgabe - ich habe das in meinem Einleitungsstatement auch gesagt -, die V-Leute zu schützen. Deswegen werden wir nie - egal, ob es stimmt oder nicht - uns insoweit öffentlich äußern.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich zu dieser Frage eine letzte Zusatzfrage zu diesem Punkt. "Danke NSU" könnte ja heißen, dass sich diese Zeitung, diese Publikation, für was bedankt. In Betracht kommt, dass diese Zeitung Geld bekommen hat. Lagen damals oder liegen heute dem Bundesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse darüber vor, ob diese Zeitung oder auch andere Zeitungen vom NSU damals Geld bekommen haben?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, zum damaligen Zeitpunkt, für den ich in meiner Verantwortung etwas sagen kann, lagen solche Erkenntnisse nach meiner Kenntnis nicht vor. Ich weiß allerdings aus den Veröffentlichungen in der Zuständigkeit des GBA und des Ermittlungsverfahrens, dass man hier Dinge gefunden hat, die vielleicht darauf

hindeuten könnten. Das ist aber ein Schluss von jetzt. Damals gab es keine Kenntnisse.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lag es damals nicht nahe, wenn sich jemand öffentlich bedankt - und dann endet ja dieser Spruch "Der Kampf geht weiter" -, da mal nachzuforschen und Erkundigungen einzuziehen über die möglichen eigenen Quellen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Herr Abgeordneter, wo hätten wir nach einem NSU fragen sollen? Es hat keinerlei weitere Bezüge, keine Erklärung, was NSU bedeutet - Was wir jetzt wissen, das ist eine retrograde Betrachtungsweise.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei Herrn Corelli vielleicht, wenn es den gibt.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Herr Abgeordneter, hierzu kann ich nichts sagen.

(MR Richard Reinfeld (BMI) meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Reinfeld, ich glaube, dass der Zeuge selber gut informiert ist, was von seiner Aussageermächtigung umfasst ist und was nicht. Das ist jedenfalls mein bisheriger Eindruck.

(Clemens Binninger (CDU/CSU): Der Kollege soll es doch lassen!)

Aber, Herr Ströbele, wir sind auch am Ende der Fragezeit der Grünen angelangt.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte noch eine Frage, aber nicht zu dem Komplex, sondern zu einem anderen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Na gut, okay. Bitte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vorhin ist ja bereits er-örtert worden - Sie haben das hier auch selber erzählt -, dass Sie, nachdem Sie angefangen haben als Vize beim Bundesamt für Verfassungsschutz, auch nach Thüringen gefahren sind, um sich dort vorzustellen, und dass Sie da auch über die Operation, die Sie nicht nennen - aber die heißt "Rennsteig" - geredet haben.

Dazu jetzt eine Frage an Sie. Sie haben dann gesagt, da wurde Amtshilfe geleistet, auch bei der Beobachtung usw. Haben denn, nachdem dann Anfang 1998, also Januar 98, das Trio gesucht wurde und Sie da Amtshilfe geleistet haben, da die Mitarbeiter von Ihnen, die eingesetzt waren in Thüringen bei der Operation "Rennsteig", dann auch die Aufgaben übernommen, auch sich um das Trio zu kümmern? Weil Sie vorhin mal gesagt haben, das Trio hatte eigentlich mit "Thüringer Heimatschutz" und der Operation "Rennsteig", die sich darum kümmern sollte, nichts zu tun.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nein, ich habe gesagt, die von Ihnen angesprochene Operation hatte eine Zielrichtung "Thüringer Heimatschutz". Ich habe nicht - - Und Mitglied des "Thüringer Heimatschutzes", der Kameradschaft Jena, war das Trio. Wie sich das Trio dann weiterentwickelt hat und insbesondere, dass aus dem Trio der NSU geworden ist, das war keine Aufgabe der Operation, sondern es ging um die Beobachtung der Szene des "Thüringer Heimatschutzes" in Thüringen. Dabei sind - das ist ja allgemein bekannt - dem BfV keine Kenntnisse im Hinblick auf den NSU als NSU aufgekommen und sind uns auch nicht von anderen Behörden gesagt worden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, weil Sie ja vorhin gesagt haben, Sie haben dann auch da Amtshilfe geleistet. Nachdem die in den Untergrund gegangen sind oder jedenfalls verschwunden waren, untergetaucht sind, haben Sie auch Amtshilfe - - Haben das die Gleichen gemacht, die vorher und nachher "Thüringer Heimatschutz" gemacht - - oder haben Sie da extra Amtshilfepersonen hingeschickt?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, nach der Organisation des BfV ist auch danach in Amtshilfe Observation geleistet worden, und das ist eine andere Abteilung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: So. Jetzt ist das Fragerecht aber wirklich erschöpft, Herr Kollege Ströbele. - Bevor wir eine neue Berliner Runde beginnen, soweit Bedarf, hat Herr Petermann den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ich habe eine kurze Nachfrage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Jens Petermann (DIE LINKE): Vielen Dank. - Die bezieht sich noch mal auf die Nazipostille Weisser Wolf. Sie hatten gesagt, Sie haben, kurz nachdem das damals erschienen war, das auch ausgewertet. Meine Frage bezieht sich darauf: Gibt es bezüglich der Auswertung einen Vermerk, und wo finden wir diesen Vermerk?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Ist mir nicht bekannt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich hätte auch eine kurze Nachfrage, Herr Fritsche. Jetzt können wir über Geheim eingestufte Akten natürlich nicht in öffentlicher Sitzung reden. Aber so viel darf man, glaube ich, schon sagen, dass wir den Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz entnehmen konnten, dass das Bundesamt sich hat unterrichten lassen über Hinweise auf den möglichen Verbleib der drei untergetauchten Personen Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe.

Dieses Untertauchen hat sich zu einem Zeitpunkt ereignet, als die Operation in Thüringen, bei der MAD, Landesamt für Verfassungsschutz Thüringen und BfV gemeinsam beteiligt waren - - Ist Ihnen erinnerlich, dass Sie den vom Bundesamt für Verfassungsschutz geführten V-Leuten in Thüringen zu irgendeinem Zeitpunkt mal den Auftrag gegeben haben, in geeigneter Form nach dem Verbleib dieser drei Personen sich zu erkundigen, von denen Sie ja wussten, dass sie wegen Vorbereitung von Rohrbomben untergetaucht und auch gesucht worden sind?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ganz allgemein kann ich Ihnen sagen, dass in dem Zusammenhang alle Quellen des BfV in dem Zeitraum nach dem Untertauchen sogenannt sensibilisiert wurden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wieso finden wir keinen einzigen derartigen Hinweis in den Unterlagen zu den V-Leuten des Bundesamtes? Sehen Sie, ich habe - bis auf zwei Wochen; da war ich im Urlaub in Südfrankreich - den Sommer in Treptow ver-

bracht und habe mir dort Akten angeschaut. Eine der Fragen, die sich mir gestellt hat und die ich Ihnen heute stelle, ist: Wenn es denn so gewesen ist - Sie hatten V-Leute des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Thüringen zu einem Zeitpunkt, wo drei Personen aus der rechten Szene gesucht worden sind wegen Vorbereitung eines Sprengstoffdeliktes.

Wenn es denn so gewesen wäre, dass Sie die eigenen V-Leute des Bundesamtes in Thüringen sensibilisiert hätten nach dem Motto: "Hört euch doch mal unauffällig danach um: Wo könnten die drei denn abgeblieben sein?", dann müsste sich doch darüber irgendetwas an irgendeiner Stelle in den Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz finden. Warum finden wir da nichts?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen, weil mir insoweit die Akten nicht bekannt sind und ich in meiner Erinnerung nicht irgendwie Hinweise finde, dass das mit mir besprochen worden wäre.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aber Sie haben ja gerade gesagt, Sie erinnern sich, die V-Leute seien entsprechend sensibilisiert worden.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das ist eine Information, die nach meiner Erinnerung damals der Abteilungsleiter 2 der Amtsleitung gegeben hat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was genau hat er Ihnen denn mitgeteilt?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Dass wir gefragt - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Alle V-Mann-Führer des BfV in Thüringen sind angewiesen worden, ihre Informanten dahin gehend zu sensibilisieren, mal zu fragen, was mit den mit Haftbefehl gesuchten drei Personen aus Jena ist?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, Herr Vorsitzender, so läuft das nicht ab.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Deswegen frage ich ja.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Im Zusammenhang mit dem Untertauchen kann ich mich erinnern an einen Vermerk, der von der Landesbehörde uns zur Verfügung gestellt worden ist, wo ich, glaube ich, sogar eine Bemerkung an den Rand geschrieben habe: Warum hält sich die Polizei so zurück? - Da ist mir gesagt worden vom Abteilung - - Und in diesem Zusammenhang haben wir das damals besprochen. Der Abteilungsleiter hat mir gesagt, es sind alle Quellen des BfV sensibilisiert worden im Bereich des Rechtsextremismus.

So. Das ist das übliche Verfahren. Ich habe dann noch Kenntnis bekommen, die Beantwortung meiner Frage: Warum hält sich die Polizei in Thüringen so zurück? Da ist mir gesagt worden, es gäbe da Versuche, die Untergetauchten aus der Szene herauszuholen, und deswegen habe sich die Polizei so zurückgehalten. Das ist mir jetzt wieder bewusst geworden im Zusammenhang mit meinem Aktenstudium.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist ja gut. Deswegen sind Sie ja als Zeuge hier, dass Sie über Ihre Erinnerung berichten können. Können Sie das vielleicht ein bisschen genauer schildern? Was heißt denn das, man hat Ihnen mitgeteilt, man habe versucht, Personen, nach denen gefahndet wird wegen Vorbereitung eines schweren Deliktes, aus der Szene zu lösen und deswegen habe sich die Polizei zurückgehalten? Wie ist denn das zu verstehen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich habe die Erinnerung hierzu aus dem Aktenstudium. Eine weitere Begründung, was der Hintergrund ist, liegt mir jetzt nicht vor. Ich kann mich auch nicht weiter erinnern.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Können Sie sich denn erinnern, dass Sie da vielleicht noch mal nachgefragt haben?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, wir haben damals darüber gesprochen mit dem zuständigen Abteilungsleiter 2. Aber die Ergebnisse dieser Besprechung sind mir nicht mehr erinnerlich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ist das denn Ihnen vielleicht erinnerlich - jetzt mal allgemein - - Also, ich gehe ja mal als demokratisch gefestigter Staatsbürger davon aus, dass, wenn nach Personen gefahndet wird, die Polizei das auch ernst nimmt und nicht sagt: Na, fahndet vielleicht mal ein bisschen weniger; vielleicht lösen sie sich aus der Szene. - Ist so was üblich?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich weiß nicht, welche Maßnahmen durch das zuständige LKA Thüringen durchgeführt worden sind. Das LKA Thüringen war die zuständige Zielfahndungsbehörde, und es hatte die Zuständigkeit für Maßnahmen, die hier mit der Fahndung im Zusammenhang stehen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wieso hatten Sie denn den Eindruck, dass die Polizei in Thüringen sich zurückhält?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Wenn ich mich richtig erinnere, war in dem Vermerk gestanden vor allem darüber, dass das LfV sich erkundigt. Ich habe dann nach meiner Erinnerung - das ist jetzt durch das Aktenstudium noch mal verfestigt worden - damals nachgefragt: Ja, warum denn nur das LfV? Eigentlich ist doch die Polizei die Zuständige, Untergetauchte zu suchen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das fanden Sie auffällig, also sozusagen, da wird nach Leuten gefahndet, und die Polizei scheint nicht so richtig sichtbar aktiv zu werden?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das war mein damaliger Eindruck. Deswegen habe ich das auf dem Aktenstück vermerkt und habe eine schriftliche Antwort bekommen, die ich Ihnen vorhin beschrieben habe.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Eine Zwischenfrage des Kollegen Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich ergänzend dazu einen Vorhalt machen, Herr Fritsche? - Ich habe auch die Akten gelesen, auch sehr intensiv, sogar teilweise mehrfach, weil ich unter anderem auch danach geguckt habe. Das sind ja zweierlei Akten gewesen oder sind noch zweierlei Akten. Das eine sind die Werbungsvorgänge, die keinen Erfolg hatten, und dann die Werbungsvorgänge, die Erfolg hatten. Die viel weniger; ich will jetzt gar keine Zahlen nennen, obwohl ja alle in der Zeitung stehen.

So. Gerade in den Werbungsvorgängen, die Erfolg hatten, also wo Leute dann Mitarbeiter wurden oder Quellen wurden, wenn man da reinguckt, findet sich für diese ganzen Jahre von 98 bis 2003 nicht der Hauch einer Erwähnung dieses Trios. Genau diese Akten - bis auf eine, wo sie noch da sind existieren nicht mehr, sondern wurden geschreddert. Können Sie verstehen, dass man danach doch das Gefühl hat, dass das eine mit dem anderen zu tun hat, dass da offenbar was drin war, was irgendwas mit der Suche oder Nichtsuche nach dem Trio zu tun hatte?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich kann verstehen - das habe ich in meinen einleitenden Worten auch versucht darzustellen -, dass die Bürger, die Öffentlichkeit vor dem Hintergrund der Schredderaktion im November des letzten Jahres durchaus - vor allem auch die Opfer und die Angehörigen der Opfer - hier Fragen stellen könnten. Aber ich denke, wir haben das, was wir machen konnten, und das, was auch nach meiner Kenntnis Ihnen vorgelegt worden ist - - darauf hinweisen können, dass es hier keine irgendwie geartete Verschleierungs- und Vertuschungsabsicht gibt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir sind am Ende der zweiten Berliner Stunde und kommen jetzt zur dritten Runde. Hat die Union noch Fragen?

(Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein!)

- Gegenwärtig nicht. - Die SPD-Fraktion?

(Dr. Eva Högl (SPD): Ja!)

Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Fritsche, hatten Sie eigentlich Kenntnis oder haben Sie Kenntnis erlangt über den Inhalt dessen, was Herr Falk, der damalige Vizepräsident des BKA, hier ausgesagt hat zur Frage "Übernahme der Ermittlungen im Jahre 2006 durch das Bundeskriminalamt"?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich habe nur das entnommen, was ich in den Medien gelesen habe.

Dr. Eva Högl (SPD): Das haben Sie nur aus den Medien. Haben Sie dann, als Sie das aus den Medien entnommen haben, was

Herr Falk hier ausgeführt hat bei uns, mit irgendjemandem darüber gesprochen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Kann ich mich nicht erinnern, nein.

Dr. Eva Högl (SPD): Gar nicht?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nein.

Dr. Eva Högl (SPD): Also, Sie haben das gelesen und dann gar nicht weiter thematisiert. - Über den Sachverhalt selbst, über die Frage "Übernahme der Ermittlungen durch das Bundeskriminalamt im Jahre 2006", haben Sie da mal mit jemandem drüber gesprochen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nein, habe ich nicht, vor allem weil auch 2006 ich ja nicht in der Zuständigkeit war. Das hätte allenfalls in der ND-Lage oder der Präsidentenlage angesprochen werden können. Das ist nach meiner Erinnerung nicht so geschehen.

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, ich meine, ob Sie über die Aussage von Herrn Falk hier bei uns im Untersuchungsausschuss - - Der Gegenstand der Aussage war ja die Frage "Übernahme der Ermittlungen im Jahre 2006 durch das Bundeskriminalamt". Meine Frage war, ob Sie über diesen Sachverhalt nach der Aussage von Herrn Falk mit irgendjemandem gesprochen haben.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich kann mich erinnern, ich habe einmal den Präsidenten des BKA gefragt, ob das richtig ist, was in den Medien steht, und er hat mir gesagt, die Einvernahme war vor kurzem, er wisse das auch nicht genau.

Dr. Eva Högl (SPD): Haben Sie mit Herrn Ziercke vor seiner Vernehmung hier bei uns darüber gesprochen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Dr. Eva Högl (SPD): Also, Sie wissen nicht mehr, ob Sie vor der Vernehmung von Herrn Ziercke da mit ihm drüber gesprochen haben oder hinterher?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Kann ich Ihnen wirklich nicht sagen.

Dr. Eva Högl (SPD): Weil das, was uns hier ja begegnet ist, ist, dass Herr Ziercke als Zeuge genau das Gegenteil dessen erzählt hat, was Herr Falk hier ausgeführt hat, und meine Frage natürlich ist, ob Sie vielleicht mit Herrn Ziercke darüber gesprochen haben, um für das BMI die Aussagen zu retten, und den Gegenstand mit Herrn Ziercke erörtert haben.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Frau Abgeordnete, ich muss diese Unterstellung zurückweisen.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich frage Sie ja.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nein, ich habe nicht mit Zeugen oder potenziellen Zeugen in irgendeiner Art und Weise gesprochen, die auf ihre Aussage in diesem Ausschuss Einfluss nehmen soll, genauso wenig wie andere Personen mit mir in diesem Sinne gesprochen haben.

Dr. Eva Högl (SPD): Das hätte ja sein können. Deswegen nehmen wir das jetzt so hin, dass Sie das nicht getan haben. Das war aber ein Eindruck, der sich aufgedrängt hat, weil ja zwei Aussagen da waren, die sich widersprochen haben. Das wollte ich gerne mal wissen, wie weit Sie darüber gesprochen haben. - Okay.

Dann habe ich noch eine andere Frage, und zwar zum Bericht von Herrn Engelke. Da haben wir uns ja eben schon drüber unterhalten in der vorangegangenen Runde. Sie haben uns ja vorhin in Ihrem Eingangsstatement deutlich gemacht, dass Sie ein Freund einer gelungenen Choreographie sind, wie Sie das selbst beschrieben haben. Das haben Sie ja hier bekräftigt.

Deswegen möchte ich Sie mal eine Sache fragen, und zwar: Haben Sie sich auch überlegt, dass der Bericht von Herrn Engelke uns nicht vor seiner Vernehmung zugeleitet werden sollte, sondern dass er diesem Ausschuss verweigert werden sollte, bevor wir Herrn Engelke vernehmen, dass wir ihn erst hinterher, nach der Vernehmung von Herrn Engelke bekommen sollten? War das Ihre Idee?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das ist keine Idee gewesen, sondern es hat einen Prozess gegeben. Es ist überlegt worden, wann dem Ausschuss dieser Bericht zugesandt wird. Ich habe mich an der Diskussion beteiligt. Aber ich habe keine Art und Weise in dem Sinne gegeben, dass ich gesagt habe: So muss das Ergebnis sein. - Wenn ich mich recht erinnere, ist das hier in dem Ausschuss besprochen worden. Ich bin gefragt worden, ob der Bericht vorher freigegeben werden kann, und ich habe dann entschieden, dass er vorher freigegeben wird.

Dr. Eva Högl (SPD): Wer hat denn vorher die Entscheidung getroffen, dass er uns verweigert werden sollte? Weil das hat hier Herr Reinfeld uns berichtet, dass das BMI entschieden hat, dass der Ausschuss diesen Bericht erst nach der Vernehmung von Herrn Engelke bekommen sollte.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, es ist jetzt nicht so, dass es dazu eine Vorlage gab, die die Leiter hochgeht über den Staatssekretär zum Minister, sondern das ist besprochen worden. Herr Reinfeld hat den damaligen Stand mitgenommen, den Bericht erst nach der Zeugeneinvernahme vorzulegen. Dann ist es hier besprochen worden.

Dr. Eva Högl (SPD): Hatten Sie das entschieden?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nein.

Dr. Eva Högl (SPD): Wer denn dann?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich kann Ihnen das nicht mehr sagen. Wichtig ist doch - das, Frau Abgeordnete, gestehen Sie mir zu -: Nach der Diskussion hier in diesem Ausschuss ist von mir die Entscheidung getroffen worden, dass Sie den Bericht vorher bekommen, und das ist das Entscheidende.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Dr. Högl, Herr Binninger hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. - Bitte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich unterstütze ja jede leidenschaftliche Befragung in der Sache. Aber so die letzten paar Minuten waren jetzt nach meinem Dafürhalten eher Dinge, die mit unserem Untersuchungsauftrag nichts zu tun haben und die

wir im Zweifel, wenn es uns interessiert, was ich auch für mich durchaus in Anspruch nehme, auch in einer Beratungssitzung mit dem gleichen Herrn noch einmal klären könnten.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Fritsche hat eine halbe Stunde im Eingangsstatement über Dinge gesprochen, die nichts mit unseren Untersuchungsauftrag zu tun haben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Da müssen wir uns ja daran nicht orientieren.

Dr. Eva Högl (SPD): Also, insofern interessiert mich schon, wer im Bundesinnenministerium darüber entscheidet, ob dieser Untersuchungsausschuss eine wichtige Beratungsgrundlage vor der Befragung eines wichtigen Zeugen bekommt oder nicht. Das finde ich eine relevante Frage als Parlamentarierin. Ich habe darauf keine ausreichende Antwort bekommen. Aber Herr Fritsche sagt, er hat es nicht entschieden und weiß auch nicht, wer es tatsächlich entschieden hat. Das lasse ich jetzt dann auch mal so stehen. Das war die Antwort. Aber das hat mich interessiert als Parlamentarierin.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Darf ich eine Bemerkung dazu machen, Herr Vorsitzender?

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, bitte, Sie dürfen eine Bemerkung machen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte, Herr Zeuge.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Es geht hier um interne Vorgänge im Bundesinnenministerium. Wichtig für diesen Ausschuss ist nach meiner Ansicht das, was mit Außenwirkung seitens des Bundesinnenministeriums letztendlich entschieden wird. Es ist entschieden worden, dass Sie diesen Bericht vorher bekommen, egal, was vorher für Diskussionsstand innerhalb des BMI war. Das halte ich für das Entscheidende, Frau Abgeordnete.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Fritsche, wir wollen das Zwiegespräch auch nicht unnötig ausdehnen. Aber Sie haben Ausführungen darüber gemacht, wie Sie sich das Verhältnis von Exekutive und Legislative vorstellen. Da

haben Sie auch bemerkt, dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht alle Ihre Einschätzungen so teilen, zum Beispiel wer für Gesetzesänderungen zuständig ist und wie die Rolle dieses Ausschusses zu beurteilen ist.

Da interessiert es mich schon, an welcher Stelle im Bundesministerium des Innern entschieden wird, dass eine wichtige Beratungsgrundlage den Ausschuss erst dann erreichen soll, wenn der Zeuge vernommen worden ist. Sie sind jetzt heute hier als Zeuge. Sie sind der zuständige Staatssekretär. Wen soll ich denn sonst fragen, wenn nicht Sie? Sie sitzen direkt unter dem Minister. Sie wissen also, wer was entscheidet. Also wollte ich es gerne wissen.

So. Sie haben es nicht entschieden, und Sie wissen auch nicht, wer es entschieden hat. Deswegen frage ich Sie jetzt noch mal was anderes zum Ende, und zwar noch mal - - Ich betone das auch noch mal: Sie sind ja ein wirklicher Experte in der Frage, auch V-Männer. Sie haben als Vizepräsident beim Bundesamt für Verfassungsschutz sich da viele Gedanken drüber gemacht.

Wir haben ja jetzt - das frage ich aus aktuellem Anlass - die Nachricht bekommen, dass der Gründer der deutschen Abteilung oder wie das heißt - des Ku-Klux-Klans - der Gründer, der also die deutsche Sektion oder Abteilung des Ku-Klux-Klan gegründet hat - ein V-Mann einer deutschen Sicherheitsbehörde gewesen sein soll. Wenn Sie das hören, ist das für Sie nachvollziehbar? Können Sie sich das überhaupt vorstellen, dass so jemand als V-Mann arbeitet?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Frau Abgeordnete, ich kann mir vieles vorstellen. Aber ich kann mir nicht vorstellen, in einer öffentlichen Sitzung über diese Operation zu berichten.

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, ich wollte nur ganz allgemein Ihre Einschätzung, ob jemand dieser Qualität, also die Gründer, nicht irgendein Mitglied des Vorstandes oder sonst was, sondern der Gründer - - Ob Sie sich das vorstellen können, das wollte ich zum Ende wissen.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Abstrakt betrachtet, kann ich mir vorstellen, wenn es sich um keine bedeutende Organisation --Beim KKK hat es sich im Ergebnis um keine bedeutende Organisation gehandelt; der hat sich nämlich gleich wieder aufgelöst und hat auch nur relativ wenige Mitglieder gehabt. - dass hier ein V-Mann - abstrakt sage ich das - eine Rolle spielt.

Dr. Eva Högl (SPD): Danke schön. - Für mich ist das unvorstellbar, also der Gründer. Das ist für mich ein unglaublicher Vorgang.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Kurth, bitte.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Herr Fritsche, ich bin ein wenig erkältet. Ich hoffe, die Stimme lässt ein gemeinsames Gespräch zu. Ich will noch mal zur - -

(Zuruf des Abg. Clemens Binninger (CDU/CSU))

- Wie bitte?

(Zuruf des Abg. Clemens Binninger (CDU/CSU))

- Ja.

Zur Operation "Rennsteig" will ich noch mal zurückkehren. Also, da hatten wir im Mai dieses Jahres von einem Begriff plötzlich gehört, den es vorher so nicht gab, und so richtig schlauer sind wir seitdem auch nicht geworden. Was immer wieder bestätigt wird, ist: Bundesamt ist dabei. MAD ist dabei. Thüringer Landesamt ist dabei. - Wann war denn der Anfang dieser Operation, und wann war das Ende?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Soweit ich aus den Akten es weiß, weil ich da noch nicht Vizepräsident war, ist diese Operation gestartet vor meiner Zeit, aber im gleichen Jahr, ich glaube, im Frühjahr 96. Was das Ende angeht: Die hat, glaube ich, bis 2002 gedauert.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wann hat sie diesen Namen bekommen: "Rennsteig", Operation "Rennsteig"?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das weiß ich definitiv nicht, weil ich, wie gesagt, bei der Entstehung dieser Operation nicht dabei war. Aber der Name wird von den Beschaffungseinheiten gegeben.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Sie bewerteten die Ergebnisse als gut. Was heißt "gut"?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: "Gut" heißt, das Ziel einer solchen Operation zu erreichen, und das Ziel war hier, den THS aufzuklären. Dieses Ziel ist erreicht worden.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wir haben ja schon die Kollegen aus Thüringen gehört, Ihre Kollegen aus dem Verfassungsschutz in Thüringen. Die waren sehr fleißig in ihren Antworten. Die haben im Ausschussalso nicht in diesem, sondern im Thüringer Ausschuss-Klarnamen genannt. Die haben Vorgehensweisen erklärt. Sie haben Techniken erklärt, wie man vorgegangen ist usw. usf. Also, man kann nicht davon reden, dass sie hier geblockt haben.

Jetzt will ich Ihnen mal vortragen, was sie zur Operation "Rennsteig" gesagt haben. Der V-Mann-Führer von Brandt, Herr Wiesner, sagte, er sei mal in München gewesen zum ersten Gespräch zur Operation "Rennsteig" im März 1997. Danach hat er nichts mehr davon gehört. Erst als in den Zeitungen dieser Begriff auftauchte, wurde ihm klar, dass das diese Operation sein musste, um die es damals in München ging. Der Herr Schrader, Referatsleiter rechts - damals; ich rede über die damals handelnden Personen -, hat erstmalig in diesem Sommer von dieser Operation "Rennsteig" erfahren. Der Herr Nocken, Vizepräsident des Landesamtes, kann sich zwar an München erinnern. Aber erst als die Presseberichte in diesem Jahr kamen, erinnerte er sich wieder und sagte, es sei ergebnislos geblieben. Der Herr Roewer, der Präsident, weiß heute nicht mehr so ganz genau, ob er aus den Medien oder aus den Akten diesen Begriff mal gehört hätte. Aber ansonsten spielte das keine Rolle. Der Herr Hegler vom Landesamt für Verfassungsschutz aus Bayern hat hier in unserem Ausschuss gesagt, dass er über die Operation "Rennsteig" gar nichts sagen kann.

Also, sonst waren sie sehr auskunftsfreudig, aber gerade bei der Operation "Rennsteig" überhaupt nicht. Warum waren die nicht auskunftsfreudig. Warum wussten die dazu nichts?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich weiß nicht, ob Sie sie in einer öffentlichen Sitzung gefragt haben oder in einer Geheim eingestuften Sitzung, vor allem auch, weil Sie ja Mitarbeiternamen hier jetzt aus den verschiedenen Landesbehörde erwähnen. Ich bin informiert worden, dass diese Operation insgesamt erfolgreich war, was das Ziel, die

Amtshilfe, angeht, nämlich die Amtshilfe des BfV. Darum ging es, nämlich Quellen im THS zur Aufklärung des THS zu bekommen. Ob der Begriff mit den Landesbehörden insoweit besprochen worden ist und sie ganz klar wussten, das muss die Operation sein, dazu kann ich Ihnen nichts sagen, weil ich bei der Besprechung sowohl in München als auch bei anderen Besprechungen nicht dabei war. Mir ist diese Operation unter dem Begriff, den Sie genannt haben, bekannt.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das ist ja das Problem. Sie hatten, die Kollegen in Thüringen, bis 2002 drei Quellen, nicht mehr, drei Quellen, und die haben sie sich alle selber besorgt - deren Aussage zumindest. Kann man jetzt sagen, wir müssten die Aussage noch mal prüfen. Aber sie kennen die Operation "Rennsteig" nicht. Sie kennen diese Vorgehensweise nicht weiter. Sie besorgen sich ihre eigenen Quellen. Sie vermuteten, es seien auch noch zwei aus dem Bundesamt in Thüringen unterwegs, wüssten aber nicht, wer, und ansonsten war es das, weshalb sich noch mal die Frage aufdrängt: Was in Gottes Namen war die Operation "Rennsteig"?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich kann es noch mal wiederholen. Das war die Amtshilfemaßnahme des BfV für das LfV Thüringen. Ziel war Aufklärung des "Thüringer Heimatschutzes" durch Gewinnung von Quellen. Nach dem, was mir bekannt ist, ist diese Amtshilfeoperation, nämlich dann auch letztlich mit der Übergabe von Quellen an das LfV, erfolgreich insoweit, was Übergabe angeht, gelaufen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Für Thüringen nicht. Thüringen hatte seine drei Quellen, und das war es.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich kann nur sagen, was mir zur Kenntnis gekommen ist. Wenn Thüringen oder Zeugen das anders bewerten, dann muss ich das so zur Kenntnis nehmen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Fritsche, jetzt würde mich ganz kurz mal interessieren: Sie haben gerade gesagt, Ziel war, THS aufzuklären. Wir haben G-10-Maßnahmen. Wir haben verschiedene Operationen, mal zusammen, vielleicht mal getrennt.

Wir haben eine ganze Reihe von Sitzungen, Austausch in München, in Erfurt, überall und nirgends. Sie sagen, Sie haben zum Teil davon was mitbekommen, zum Teil auch nicht. Also, wir haben jetzt gerade auch das Video gesehen. Wir haben die verschiedenen - - Wir haben zehn Morde. Wir haben 14 Banküberfälle. Wir haben zwei Sprengstoffanschläge. Was haben Sie konkret gemacht?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das, was das Bundesamt für Verfassungsschutz in seiner Zuständigkeit - ich spreche jetzt für meine Zeit als Vizepräsident - machen konnte. Wir haben - das habe ich heute schon an mehreren Stellen gesagt - uns eine Stärkung der Zentralstelle gewünscht. Wir haben das besprochen. Es ist nur eine Amtshilfe für das federführende Landesamt in Thüringen herausgekommen. Das war das Ergebnis. Für die Untergetauchten war federführend zuständig als Zielfahndungsbehörde die Polizei und hier die örtlich zuständige Polizei, LKA Thüringen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sind Sie beispielsweise auf Innenminister Schily oder auf Innenminister Schäuble - - Sind Sie zum Beispiel, wie Herr Falk hier sehr eindrücklich gesagt hat, er würde aus schwerwiegenden Gründen gerne übernehmen, ist damit auch auf Schäuble zugegangen - Sind Sie in die Richtung initiativ geworden, nachdem die Berichte mehrfach geworden sind, nachdem hier auch in den ND-Lagen es immer mehr geworden ist? Haben Sie gedacht, dass man hier noch etwas mehr machen könnte, gerade in der Abstimmung, gerade in der Sicherheitsarchitektur?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich kann zu dem konkreten Fall mich nicht erinnern, dass bezogen auf den konkreten Fall mit dem Ministerium gesprochen worden ist. Ich kann mich nur erinnern, dass ganz grundsätzlich, seitdem ich Vizepräsident war, diese Frage immer wieder aufgegriffen worden ist und auch nach meiner Kenntnis - ich war ja da nicht Teilnehmer - in den Innenministerkonferenzen mit den Innenministern und-senatoren der Länder besprochen worden ist mit dem Ergebnis, dass es hier keine Änderungen in dem von mir beschriebenen Ziel, Stärkung der Zentralstelle, gegeben hat.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also, es war für Sie jedenfalls noch bis dahin kein Anlass zu sagen: "Jetzt sollten wir mal die Zentralstellenfunktion klären. Wir sollten vielleicht doch mal etwas stärker initiativ werden, um von den Ländern mehr über die von uns vielleicht vorher mal geführten Quellen - - auch entsprechend zu agieren"? Noch mal: Mich würde interessieren, welche Maßnahmen Sie konkret notwendig sahen zur damaligen Zeit.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Die Maßnahmen, die der Amtsleitung des Bundesamtes für Verfassungsschutz zustehen, nämlich die Fach- und Dienstaufsicht zu informieren, zu sagen: Wir müssten hier tätig werden, wir müssten die Zentralstellenfunktion, ob untergesetzlich oder gesetzlich, stärken. - Das hat dazu geführt - nach meiner Kenntnis, weil ich nicht dabei war -, dass das in IMK und AK IV, also dem zuständigen Arbeitskreis der IMK, besprochen worden ist. Das ist das, was ich weiß.

Im Übrigen haben wir das gemacht, was wir als BfV als Hilfestellung dann machen konnten. Wenn wir schon nicht die Federführung bekommen, dann haben wir Amtshilfe geleistet in dieser Operation. Es gibt ja eine weitere Operation, die sich angeschlossen hat, die dort eine Rolle gespielt hat, ohne dass ich das jetzt in öffentlicher Sitzung weiter verfeinern kann. Da haben wir die Landesbehörden unterstützt und die federführenden Landesbehörden in Amtshilfe unterstützt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann hat jetzt das Fragerecht die Linksfraktion. Herr Petermann, bitte.

Jens Petermann (DIE LINKE): Herr Fritsche, nach § 20 Bundesverfassungsschutzgesetz zur Übermittlung personenbezogener Daten durch das Bundesamt sollen Informationen einschließlich personenbezogener Daten an Staatsanwaltschaften, Polizeien und den Bundesnachrichtendienst weitergeleitet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Herr Fritsche, können Sie uns erklären, warum wir bei keiner einzigen Information, die im Ver-

laufe der Operation "Rennsteig" und anderer Operationen über Unterstützer und Aufenthaltsorte des Trios durch das Bundesamt erlangt wurde, einen Verweis darauf finden, dass diese an die zuständige Staatsanwaltschaft Gera oder an das Thüringer LKA weitergeleitet wurden?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Weil in Dienstbesprechungen mit dem LfV das LfV gesagt hat: Wir sind die Federführer. - Ziel der Amtshilfemaßnahme war ja nicht, Informationen für das BfV selbst zu generieren, sondern die Quellenlage der Landesbehörde vor allem zu stärken. Das ist dann auch dem Federführer zu überlassen, ob er das LKA, das die Zielfahndung durchführt, das LKA Thüringen - - diese Informationen gibt.

Jens Petermann (DIE LINKE): Aber § 20 habe ich doch richtig zitiert.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das ist richtig.

Jens Petermann (DIE LINKE): Also, Sie hätten durchaus auch aus eigenem Anlass heraus, wenn Sie Erkenntnisse haben, dieses an die Polizeien, also an das Landeskriminalamt in Thüringen beispielsweise oder an die Staatsanwaltschaft weiterleiten können. Sie mussten da nicht vorher das Landesamt fragen.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Es ist üblich - Ich habe ja gesagt, wir haben als BfV das LfV unterstützt, bis 2001, glaube ich, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Die Zielfahndung ist bis 2003 gelaufen. Anschließend hat es keine Informationen mehr gegeben, jedenfalls die, die beim BfV angefallen sind. Die anderen Informationen sind im Verfassungsschutzverbund an die zuständige Landesbehörde gegangen. Es ist dann die Aufgabe der zuständigen Landesbehörde, die sich als Federführer dargestellt hat und die wir auch als Federführer ja nicht beseitigen konnten, dass sie die Informationen in den Polizeibereich hineingibt.

Jens Petermann (DIE LINKE): Sie sagen "die anderen Informationen". Können Sie das ein bisschen spezifizieren? Welche anderen Informationen meinen Sie damit?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Die Informationen, die dann generiert worden sind von den Quellen, die das Landesamt bekommen hat. Das sind ja dann Quellen nicht des Bundes gewesen, sondern der Landesbehörde.

Jens Petermann (DIE LINKE): Also, Sie haben zumindest Informationen an das Landesamt weitergeleitet?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ja.

Jens Petermann (DIE LINKE): Was dann daraus geworden ist, wissen Sie nicht?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das weiß ich nicht. Vielleicht wissen es die Mitarbeiter.

Jens Petermann (DIE LINKE): Gab es Absprachen mit dem MAD oder dem Landesamt in Thüringen, eine derartige Übermittlung nach § 20 zu vermeiden?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Soweit ich Kenntnis habe, nicht.

Jens Petermann (DIE LINKE): Unsere Kollegen im Thüringer Untersuchungsausschuss haben im Juli 2012 die zuständigen Staatsanwälte und Polizeibeamten befragt, die mit der Strafverfolgung in Bezug auf die Aktivisten der "Anti-Antifa Ostthüringen" und des "Thüringer Heimatschutzes" befasst waren. Alle Zeugen berichteten übereinstimmend, dass regelmäßig Vertreter des Landesamtes Thüringen und des Bundesamtes bei ihnen vorstellig wurden, um detaillierte Informationen über Aktivisten der "Anti-Antifa Ostthüringen" und des "Thüringer Heimatschutzes" abzufordern. Dabei wurde unter anderem auch verlangt, dass sämtliche polizeilichen Razzien gegen den "Thüringer Heimatschutz" im Vorfeld dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz gemeldet werden mussten, was bekanntermaßen auch geschehen ist. Können Sie uns erklären, auf welcher Rechtsgrundlage Mitarbeiter des Bundesamtes regelmäßig bei Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften der Länder, speziell jetzt in Thüringen, darauf gedrungen haben, dass polizeiliche Maßnahmen gegen bestimmte Personen bzw. gegen Verbindungspersonen des Bundesamtes im Vorfeld dem Bundesamt mitgeteilt werden sollten?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Herr Abgeordneter, da haben Sie natürlich einen Vorteil. Ich kenne diese Aussagen aus diesem Ausschuss nicht, und mir sind die auch vollkommen neu. Ich kann dazu aus eigener Kenntnis nichts beitragen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Also, diese Information hören Sie jetzt zum ersten Mal?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das höre ich zum ersten Mal.

Jens Petermann (DIE LINKE): Gut. -Dann möchte ich mal an der Stelle weitermachen, wo Kollegin Pau in der vorhergehenden Runde zum Ende gekommen ist. Es geht um ein Zitat. Das möchte ich Ihnen mal vorhalten:

Anfang November vergangenen Jahres

- gemeint ist das Jahr 1999 -

trafen sich deutsche, schwedische, englische und norwegische Neonazis aus dem internationalen Netzwerk von "Combat 18" und "Blood & Honour" in einer Kleinstadt bei Oslo in Norwegen. Wesentlicher Programmpunkt dieses Treffens, an dem zwei deutsche Neonazis aus dem Umfeld von Thorsten Heise teilnahmen, war die Koordinierung internationaler Anti-Antifa-Aktivitäten und damit verbundener klandestiner Terror. Die deutschen Neonazis sind unter Zugzwang. Nach mehreren Morden, die von ihren schwedischen Kameraden im vergangenen Jahr verübt wurden, und nach der spektakulären Bombenanschlagsserie in London wollen sie ihren internationalen Vorbildern nacheifern.(?)

Die Frage ist: Wo stammt dieses Zitat her? Es stammt etwa nicht, wie man vielleicht sich erwünscht, aus dem Verfassungsschutzbericht des Jahres 2000, sondern es erschien im *Antifaschistischen Infoblatt* Nr. 50 aus dem Jahre 2000. Können Sie uns berichten, ob dieses internationale "Combat 18"-Treffen Gegenstand europäischen Austausches zwischen den Diensten war und was das Bundesamt darauf unternommen hat? Sie hatten ja vorhin gesagt, dass es entsprechende Aktivitäten auch international gegeben hat.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ja, es hat entsprechende Aktivitäten international gegeben. Ich kann nach meiner Erinnerung nur sagen, dass wir, glaube ich, mit den britischen Kollegen gesprochen haben vor dem Hintergrund der Anschläge, die aus dem "Combat 18"-Umfeld stammen sollten, in London 1999. Das hat dann auch wieder eine Rolle gespielt - deswegen kann ich mich erinnern - - dass das im Zuge des Keupstraßen-Nagelbombenanschlags dann noch mal aufgegriffen worden ist und man gesagt hat: Ist das jetzt der gleiche Modus Operandi wie bei den Nagelbombenanschlägen 1999 in London?

Zu den von Ihnen vorgetragenen Veranstaltungen kann ich nichts sagen. Das ist das, was ich zu "Combat 18" aus meiner Kenntnis sagen kann.

Jens Petermann (DIE LINKE): Das Interessante ist ja, dass es offensichtlich - ich nenne es mal - im zivilgesellschaftlichen Bereich darüber Informationen gab, die wiederum bei Ihnen nicht bekannt waren.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das kann ich nicht sagen, Herr Abgeordneter. Bei mir sind sie nicht bekannt. Ich kann nicht ausschließen und ich gehe mal davon aus, dass sie auch dem BfV bekannt waren.

(Petra Pau (DIE LINKE): Es ist eine spannende Frage: Was ist daraus geworden?)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. -Das Fragerecht wechselt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Herr Fritsche, Sie sagten eben in der Befragung in der Runde davor: Wir haben unsere Quellen sensibilisiert im Bereich Rechtsextremismus, bezogen auf die drei Untergetauchten. - Habe ich das richtig verstanden: bundesweit die Quellen oder nur in Thüringen die Quellen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nach meinem Kenntnisstand alle Quellen, also bundesweit.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist es denn richtig, dass es da keinen vernünftigen Rücklauf gab?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das ist richtig - nach meiner Kenntnis.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich schließe aber daraus, dass Sie durchaus auch damit rechneten, dass die drei in einem anderen Bundesland jenseits der Grenzen des Landes, wo sie untergetaucht waren, auftauchen könnten.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Soweit ich das vor allem auch jetzt dem jüngsten Aktenstudium entnehme, sind ja immer wieder Hinweise gekommen, wo der Aufenthalt sein könnte. Ich glaube, sogar Norddeutschland hat in dem Zusammenhang eine Rolle gespielt. Das ist der Hintergrund gewesen, dass die Quellen insoweit sensibilisiert worden sind.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das erscheint mir auch durchaus logisch, Herr Fritsche. Ich habe immer was ganz anderes nicht verstanden: dass man zum Beispiel nach der Keupstraße mit der richtigen Analyse - "Combat 18", Nagelbomben in Großbritannien; das könnte auch hier der Fall sein - dann aber nur Quellen dort im Großraum Köln befragt hat. Ich gebe ja zu, Sie hatten den Gedankensprung noch nicht gemacht, oder Sie haben ihn erst nach Eisenach dann gemacht. Das will ich jetzt gar nicht an der Stelle vertiefen. Aber was mich immer negativ fasziniert - ich sage -: Die Nürnberger haben in Nürnberg gesucht, und die Kölner haben in Köln gesucht. Gleichzeitig war Ihnen aber irgendwie doch gerade als Bundesamt oder musste Ihnen als Bundesamt doch bekannt sein, dass wir hier eine gewisse Mobilität haben, gerade eines solchen Personenkreises. War Ihnen bekannt, dass nach Keupstraße, Köln, nur in Köln gesucht wird?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Mir ist damals gesagt worden, dass man gesucht hat im Großraum Köln nach Personen, die gewaltgeneigt sind und dem Rechtsextremismus hin tendieren. Das ist, glaube ich, auch mit dem zuständigen PP Köln besprochen worden.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fanden Sie das fachlich richtig? Ich frage einfach mal. Es ging ja nicht um eine Kneipenschlägerei. Es ging um eine auf

hohem technischen Niveau hergestellte Nagelbombe - so die Analyse -, und die Analyse, auch die abstrakte, das könnte in dem Konzept "Combat 18", "Blood & Honour" sein. Und dann sucht man nur in Köln. Warum?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Weil das mit der Bewertung, die damals im BfV im Hinblick auf die Entwicklung, die ich Ihnen vorhin beschrieben habe, nämlich seit Anfang der 90er-Jahre, nach den Verboten Ende der 90er-Jahre, Auflösung von großen neonazistischen Organisationen, Hinwendung zu einzelnen regionalen Kameradschaften - Und die Bewertung war damals, dass regionale Kameradschaften auch regional handeln.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine ganz andere Frage, auch zu dem, was Sie eben sagten, dass Ihnen beim Aktenstudium ein eigener Vermerk offenbar-wenn ich das eben richtig gehört habe-: "Warum hält sich die Polizei so zurück?", auffiel. Darf ich fragen, welche Akten Sie studiert haben?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das sind Akten, die wohl auch dem Ausschuss vorliegen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage nur. Bundesamtsakten also?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Bundesamtsakten, ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil wir haben ja in die Thüringer noch nicht reingeguckt. Rein theoretisch - -

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Bundesamtsakten.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, Bundesamtsakten. - Hatten Sie denn auch - - Wir wissen das ja aus dem Schäfer-Bericht, dass in Thüringen reichlich Misstrauen war. Der Verfassungsschutz misstraute der Polizei - da könnte es undichte Stellen geben -, und die Polizei misstraute dem Verfassungsschutz; da könnte es Warnungen in die Szene gegeben haben.

Hatten Sie selber denn auch Misstrauen in Richtung der Thüringer Polizei?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich persönlich habe keine Informationen gehabt, dass wir ein schlechtes Verhältnis mit der thüringischen Polizei hatten. Deswegen gehe ich jetzt mal auch davon aus, meine Frage - Das war ja ein Vermerk, der vom LfV ans BfV kam nach dem Untertauchen der drei, und hier waren eben vor allem Handlungen des LfV aufgeschrieben. Für mich war damals eigentlich klar, das ist eine Zielfahndung. Es sind Untergetauchte. Es sind Gewaltgeneigte. Warum hält sich die Polizei so zurück?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es denn da irgendeine Antwort dann darauf?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Eine Antwort von dem Abteilungsleiter. Ich hatte ja draufgeschrieben: Herr Abteilungsleiter 2-also der Zuständige für Rechtsextremismus-, warum hält sich die Polizei so zurück? - Da ist mir die Antwort zurückgegeben worden, dass es hier eben Bestrebungen gab, die drei wieder zurückzuholen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kam Ihnen das irgendwie merkwürdig vor? Der Vorsitzende hat ja schon gesagt, die waren untergetaucht. Auf welchem Weg der Kontaktaufnahme konnte man denn da sein, oder stand da was, wie das laufen sollte?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das stand in diesen Akten nicht. Aber mir ist natürlich aus der Kenntnis der Chronologie bekannt, dass damals ja wohl offensichtlich auch solche Unternehmungen seitens der Landesbehörde, LKA, unternommen worden sind.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seinerzeit aber kein Detail dazu?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nicht mehr als in der Chronologie, die Ihnen ja auch vorliegt, dort niedergeschrieben ist.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich keine weiteren Fragen mehr. Aber der Kollege Ströbele.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Eine Minute noch.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Anschluss an das, was Sie vorhin gesagt haben: Habe ich das richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, diese Operation, die Sie nicht benennen - die heißt "Rennsteig" -, war Ihrer Meinung nach eigentlich eine gelungene Amtshilfe oder so was?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das haben Sie richtig verstanden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also waren Sie - "Sie" meine ich jetzt nicht; vielleicht auch Sie persönlich -, Sie und das Amt waren zufrieden?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich habe berichtet bekommen von der zuständigen Abteilung, dass das eine erfolgreiche Amtshilfe war.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zufrieden?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ja.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil wir haben den Herrn Cremer hier gehört, der Ihnen ja wahrscheinlich was sagt. Da hört sich das ganz anders an. Ich lese Ihnen das mal vor, was er hier gesagt hat. Er hat ausgesagt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz unzufrieden war.

dass die Kollegen unzufrieden waren mit dem Ergebnis der Operation. Es sind verhältnismäßig viele Ansprachen erforderlich gewesen, und die Ausbeute war extrem schlecht. Die Quellen, die geworben werden konnten, sind meines Erachtens

- also seines Erachtens -

auch nur relativ kurz geführt worden. Dann ergaben sich Probleme im Hinblick auf die Zuverlässigkeit, Wahrheitsgehalt ...

Hört sich anders an.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das ist kein Widerspruch, sondern da muss man unterscheiden. Es sind Quellen geworben worden, zum einen in Amtshilfe für das LfV Thüringen - wie Sie den Unterlagen ja auch entnehmen, hat man eine gewisse Arbeitsteilung innerhalb Thüringens, regional, vorgenommen - und zum anderen auch für das BfV. Diese Aussage - nach meiner Kenntnis der Aktenlage - von Herrn Cremer bezieht sich auf die Quellen des BfV.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, sie waren schlecht?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: So entnehme ich es der Aktenlage.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Trotzdem waren Sie zufrieden?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Für die Amtshilfe für das LfV Thüringen - das war der Nukleus überhaupt für diese Operation -, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank, Herr Ströbele. - Wir sind am Ende der dritten Berliner Stunde. Ich darf fragen, ob es weiteren Fragebedarf gibt. Wie ist es bei der Unionsfraktion? - Herr Kollege Stracke.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Herr Fritsche, eine Frage oder daran anknüpfend. Sie haben vorher erwähnt gehabt, dass Thüringen beabsichtigt hat, das Trio aus dem Untergrund wieder herauszuholen. Gab es denn da von Ihrer Seite, vonseiten des BfV, und vielleicht, was Ihnen auch zur Kenntnis gekommen ist, da in irgendeiner Weise Unterstützungshandlung?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich kann mich jetzt hier nur auf das Aktenstudium und die Chronologie zurückziehen. Ich glaube nicht, dass wir als BfV damals - jedenfalls habe ich keine Erinnerung - in diese Aktion mit einbezogen waren.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Wie ist denn das eigentlich allgemein einzuschätzen aufgrund Ihrer Erfahrung? Wenn jetzt so ein Trio abtaucht, RAF ungefähr ja auch vergleichbar, aus dem Untergrund agierend, das ein gewisses Unterstützerumfeld braucht, sich auch finanzielle Ressourcen irgendwie

auch erschließen muss: Ist das eigentlich so ein einmaliger Vorgang, dass hier jemand abtaucht, auf der Flucht sich befindet?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Wir haben ja im Zuge der Aufarbeitung des NSU auch dem BKA den Auftrag gegeben, untergetauchte Personen abzuklären, die mit Haftbefehl gesucht worden sind. Hier gibt es ja keine Statistik oder keine Datei, die quasi nach Rechtsextremismus und anderen oder Staatsschutzdelikten unterscheidet. Nach meiner Kenntnis ist die Zahl derer, die mit rechtsextremistischem Bezug hier betroffen sind, nachdem es am Anfang eine relativ große Zahl war, relativ klein geworden. Für mich ist nach meiner Erfahrung in der Zeit, in der ich Vizepräsident war, im rechtsextremistischen Bereich dieses Untertauchen ein schon bemerkenswerter Vorgang, also kein Vorgang, der permanent vorkommt.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Jetzt haben Sie ja vonseiten des BfV öfter Tagungen gehabt. Sie haben sich zusammengesetzt, haben zusammengetragen die Erkenntnisse auch aus den Landesämtern für Verfassungsschutz, insbesondere was auch rechtsextremistische Täter angeht, mit Sprengstoffen. Haben Sie sich als BfV eigentlich jemals die Frage gestellt, unter welchen Bedingungen es denn jemand schafft, der rechtsextremistisch veranlagt ist, dass er über einen längeren Zeitraum einfach abtauchen kann, also das auch mal zu systematisieren, welche Voraussetzungen er denn dazu eigentlich tatsächlich auch schaffen muss? Ich frage eigentlich auch vor dem Hintergrund mit den 14 oder 15 Banküberfällen, also warum man eigentlich hier nie diese Verknüpfung hat herstellen können, außer dass das vielleicht polizeilich auch getrennt ist. Aber das geht mir einfach nicht ein, dass man hier einfach nie danach sich überlegt hat offenbar vonseiten des BfV, welche Strukturen ich denn hier brauche, um im Untergrund längere Zeit sozusagen überleben zu können.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Da muss man noch mal auf die grundsätzliche Zuständigkeit hinweisen. Zielfahndung und sich mit denen, die untergetaucht sind, zu beschäftigen, das ist eine polizeiliche Maßnahme. Wir haben das nur begleitet, indem wir, wenn wir Informationen aus unserem Informationsaufkommen generiert haben -

dass diese Informationen dann an die Polizeibehörden weiterzuleiten sind. Aber ich hatte ja schon erläutert, 2001, wir haben dann zwar Amtshilfe in verschiedenen Bereichen, also jenseits von Operationen, bei den Landesbehörden geleistet, die vor allem da betroffen waren, Thüringen und Sachsen. Aber wir haben dann keine weiteren Informationen mehr gehabt, und wir haben deswegen auch nicht theoretisch die Möglichkeiten abgeklärt, was es alles bedarf, damit man im Untergrund überleben kann.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Dafür haben Sie nie einen Anlass gesehen? Also, das geht mir ja ein - das ist ja auch nachvollziehbar -, dass Sie jetzt nicht hinsichtlich Zielpersonen und Sonstiges sich in den operativen Teil hier einmischen. Aber einen Anlass, dass es hier Notwendigkeit vielleicht auch der Forschung irgendwie in dem Bereich gibt, haben Sie bislang nie gesehen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nein.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Anknüpfend darauf: Hat es sich denn jetzt geändert aufgrund der Erfahrungen?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Hauptaugenmerk des Bundesamtes für Verfassungsschutz steht in § 3 des Verfassungsschutzgesetzes, und da heißt es: Erkennen des Vorliegens von tatsächlichen Anhaltspunkten für extremistische Bestrebungen. Deswegen sind das Hauptaugenmerk im Rechtsextremismus auch immer die Organisationen gewesen - etwas, das jetzt übrigens vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die wir mit dem NSU haben, nämlich einen personenbezogenen Ansatz da hinzuzufügen, künftig für das BfV von Bedeutung sein muss. Aber es geht darum, Extremismus zu erkennen oder Terrorismus zu erkennen im Hinblick auf die Organisationen. Und hier sind drei gewaltbereite Rechtsextremisten untergetaucht. Zielfahndung und Zuständigkeit lagen in den Händen der Polizei, des LKA. Also hat es keinen Bedarf und auch keine Anforderungen an das BfV gegeben, sich hier abstrakt-generell mit den Rahmenbedingungen eines etwaigen Untertauchens zu beschäftigen.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hat sonst jemand von der Union noch Fragebedarf? - Frau Dr. Högl, wie ist es mit der SPD-Fraktion? Fragebedarf? -

(Dr. Eva Högl (SPD): Nein!)

FDP-Fraktion, Herr Kurth? - Bitte.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Sie sagten gerade eben, Erkennen des Vorliegens von - -

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Tatsächlichen Anhaltspunkten für extremistische Bestrebungen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also, das Bundesamt ist ja auch wissenschaftlich sehr stark, schreibt diverse Aufsätze. Schemata werden angefertigt. In der Öffentlichkeitsarbeit wird darauf hingewiesen: Daran könnt ihr Extremismus erkennen oder auch nicht. - Meine Frage wäre - weil manchmal hat man ja, das ist gar nicht böse gemeint, Verselbstständigungen: man schreibt sehr viel wissenschaftlich auf der einen Seite, und auf der anderen Seite arbeitet man so wie immer, und am Ende kommen die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht mit dem zusammen, was möglicherweise dann vor Ort gemacht wird -: Wenden Sie Ihre eigenen Erkenntnisse, Ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse, Ihre Schemata auch tatsächlich an, um also wirklich frühzeitig zu erkennen, ohne dass irgendwie draufsteht: "Hier ist ein Rechtsextremist" oder: "Hier ist ein Linksextremist", sondern wenden Sie Ihre Schemata an, um zu erkennen: "Aus diesen oder jenen Punkten haben wir es hier möglicherweise mit einem extremistischen Vorfall zu tun"?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, es gibt ja natürlich die Kriterien. Grundlage ist das Verfassungsschutzgesetz, in dem steht, was "extremistische Bestrebung" bedeutet, nämlich eine Organisation, die, wenn sie in Deutschland die Macht hätte, maßgebliche Grundsätze unserer Verfassung außer Kraft setzen will. Da kommt es nicht darauf an, ob die Organisation das jemals schafft, sondern allein als Frühwarnsystem: zu wissen, ob diese Organisation, wenn sie denn die Macht hätte, diese Grundsätze außer Kraft setzt. Das erfahren wir durch vor allem offene Beobachtung. Ich habe das ja in meinem Eingangsstatement gesagt: Es ist bei vielen

Organisationen mit den Händen zu greifen, weil diese Organisationen in ihren Satzungen, in ihren Programmen - - Und das betrifft nicht nur Parteien, sondern in der Mehrzahl Organisationen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Darf ich kurz - - Also, genau. Es geht ja nicht um die Vorfälle oder Organisationen, wo nicht [sic!] draufsteht: "Hier ist ein Hakenkreuz" -

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Genau.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP):-oder - was weiß ich -: "Hier sind Hammer und Sichel", sondern es geht ja zum Beispiel darum: Wir haben neun Morde. Sagt der Verfassungsschutz: "Jetzt gucken wir malmit unseren Kenntnissen, mit unseren Schemata, mit unseren guten Leuten -, was wir daraus machen können. Hat das irgendwie was vielleicht mit dem politischen Bereich zu tun?"?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das machen wir nur, wenn wir Hinweise haben, dass hier ein Staatsschutzdelikt, ein Extremismusdelikt vorliegen könnte.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wer liefert diesen Hinweis?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: In der Keupstraße haben wir das gemacht. In dem Bereich haben wir das nicht gemacht, weil wir keine entsprechenden Hinweise, jetzt bezogen auf die Gruppierung als NSU, hatten.

Und was Sie gefragt haben im Hinblick auf die wissenschaftliche Begleitung: Bei uns ist es nicht so, dass wir einen Pool von Wissenschaftlern haben, die losgelöst von den - - die tagtäglich arbeiten, das wissenschaftlich begleiten, sondern die Aufsätze, die da geschrieben werden, sind durch Leute - - die selbst im BfV dort Verantwortung hatten oder tätig waren, die dann teilweise in die Schule für Verfassungsschutz, die es ja gibt, kommen oder in der Fachhochschule des Bundes arbeiten.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Eine andere Frage. Noch mal: Wie lange hat denn eigentlich der "Thüringer Heimatschutz" existiert? Wie lange war er aktiv?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Soweit ich weiß, hat er sich als "Thüringer Heimatschutz" 1996, glaube ich, gebildet - es war vorher "Anti-Antifa Ostthüringen" -, und 2002 hat sich der THS aufgelöst.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wann ist denn Tino Brandt V-Mann geworden? Wissen Sie das?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Das kann ich Ihnen bis heute nicht sagen. Ich kann nur sagen, wann er enttarnt worden ist, -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): 2001.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: - und das war im Zusammenhang mit dem NPD-Verbotsverfahren; ich glaube, 2002.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): 2001.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: 2001, kann sein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Denn: Es gibt da einen schlimmen Vorhalt - den muss man erst mal ausräumen; das muss man erst mal argumentieren -: Tino Brandt hat sich, glaube ich, 94 oder 95 erstmals angeboten; so genau weiß ich es auch nicht. Auf jeden Fall kann man daran erkennen: Solange wie er für den Verfassungsschutz aktiv war, ging es dem "Thüringer Heimatschutz" gut, und dann, als er es nicht mehr war, ging es dem "Thüringer Heimatschutz" schlecht. Das ist ein Vorhalt, der eigentlich schlimm ist.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ja, Herr Abgeordneter, dazu kann ich natürlich nichts sagen. Meine Kenntnis ist hier auch aus der Presse.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Oder ist das eine Organisation, wo man sagt - das ist ja auch eine geheimdienstliche Maßnahme; das wurde schon öfters getan oder oftmals getan -: "Um die Kameraden da unter Kontrolle zu haben, gründen wir eine Organisation. Dann sind sie drin. Dann wissen wir, wer da ist, wo sie sich treffen, was sie machen"?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, um es noch mal zu wiederholen: Meine Kennt-

nisse sind nur aus der Presse. Ganz abstrakt kann ich sagen: Vor dem Hintergrund auch, was wir jetzt im Zusammenhang mit der Diskussion um ein etwaiges NPD-Verbot haben, und den Kautelen, die das Bundesverfassungsgericht festgesetzt hat, ist es natürlich für den Verfassungsschutz wichtig, den Aspekt der Staatsfreiheit in den Augen zu haben. Und das bedeutet, dass Quellen in der Regel nicht an maßgeblichen Stellen in einer Organisation sein sollten.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das erste Gespräch zwischen Ihnen und dem Vorsitzenden ging ja um die Wertigkeit der V-Leute, Schutz der V-Leute und Ähnliches. Also, ich war vorhin - vor immerhin sieben Stunden oder wie viel - grundsätzlich auf Ihrer Seite, habe aber zwischendurch mal nachgedacht: Was ist denn eigentlich aus Brandt geworden? - Der wohnt ja immer noch da unten in Saalfeld, unbehelligt. Also, die extremistische Szene hat es ihm ja nicht so übel genommen, als dass man sagen könnte, er wäre mit Leib und Leben bedroht. Und bei Thomas Dienel ist es ähnlich. Und ein "Kollege" - von dem weiß ich nur den V-Namen, also Riese - wohnt da immer noch. Also, bei denen, die mir jetzt gerade so einfallen, ist eigentlich das Leben weitergegangen, und zwar genau am gleichen Ort.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Herr Abgeordneter, auch das weiß ich nur aus den Presseveröffentlichungen. Es scheint Herrn Brandt gelungen zu sein, in einer besonders - für ihn - intelligenten Art und Weise dort der Szene weiszumachen, dass er eigentlich den Verfassungsschutz geführt hat und nicht umgekehrt. Nicht jedes Mal ist es einer Quelle möglich - wie gesagt, ich weiß das aus Presseveröffentlichungen -, so etwas in einer Organisation zu behaupten, und deswegen besteht unsere grundsätzliche Schutzpflicht nach wie vor.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Jetzt weiß man aber seit ungefähr einem halben, Dreivierteljahr - zumindest seit einem halben Jahr -, dass er wirklich der fleißigste Zuträger von allen war. Also, spätestens jetzt müsste man ja sagen: Meine Herren, jetzt musst du aber wirklich argumentieren gegenüber den eigenen Leuten. - Trotzdem lebt er dort auf seinem kleinen Grundstück, hat zwar finanzielle Probleme - ja -; aber man kann jetzt

nicht sagen, dass er in irgendeiner Weise verfolgt werden würde.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Ich bitte um Nachsicht. Aus eigener Kenntnis kann ich hierzu nichts sagen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Herzlichen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht würde dann zur Linksfraktion wechseln. Frau Kollegin Pau, bitte.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich habe nur noch eine Frage, und die knüpft an an die Fragen der Kollegen Wieland und Petermann vorhin zum Verhältnis von Polizei bzw. Polizei und Staatsanwaltschaft auf der einen Seite und Nachrichtendiensten auf der anderen Seite. Die beiden bezogen sich insbesondere auf das Bundesland Thüringen. Der Vollständigkeit halber würde ich gerne mal wissen aus Ihrer Praxis und Ihrer Zeit als Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz: Gab es irgendwann mal Konflikte zwischen dem BKA oder auch Polizeien der Länder und dem Bundesamt für Verfassungsschutz, wo sich Polizeien behindert fühlten in ihrer Ermittlungsarbeit?

Ich frage das auch vor dem Hintergrund, dass wir hier schon unzählige Zeugen hatten und uns die Zeugen der Polizei und der Staatsanwaltschaften immer wieder erklärten, sie hätten unter mangelnder Kooperation entweder mit den Verfassungsschutzbehörden gelitten, oder aber im Zweifelsfall wäre Quellenschutz der Nachrichtendienste faktisch vor Strafverfolgung gegangen oder hätte sie zumindest behindert. Also, besonderes Beispiel: Hessen; Sie kennen das. Aber das hatten wir an anderen Stellen auch. Deswegen will ich der Vollständigkeit halber mal wissen, ob Ihnen so etwas mal begegnet ist und wie man mit solchen Konflikten umgeht.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, natürlich hat es in den neun Jahren, in denen ich Vizepräsident war, Diskussionen mit Staatsanwaltschaften und dem BKA oder anderen Polizeibehörden der Länder gegeben. Aber ich kann mich nicht erinnern, dass in irgendeiner Diskussion diese Vorwürfe im Raum standen. Ich habe versucht vorhin, in der Beantwortung einer anderen Frage auf

die Historie hinzuweisen. Dieses Misstrauen, und zwar das gegenseitige Misstrauen - nicht nur das Misstrauen der Polizei und der Staatsanwaltschaften gegenüber dem Verfassungsschutz, sondern auch umgekehrt -, hat es früher gegeben. Aber durch die Vorfälle mit dem RAF-Terrorismus und spätestens seit 9/11, also dem 11.09.2001, ist speziell im Bundesbereich - und den kann ich überblicken -

Petra Pau (DIE LINKE): Den meinte ich jetzt auch.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: - und in dem Zusammenhang auch mit den Ländern, soweit ich mit denen dort zu tun hatte, die Zusammenarbeit auf einem Niveau, das derzeit die Spitze des - - in dem Zeitraum, den ich überblicken kann, die beste Zusammenarbeit, die wir seit 96 haben.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut; danke. - Kollege Petermann hat noch Fragen.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ja. Ich habe noch zwei Fragen zur internationalen Zusammenarbeit. Im "Blood & Honour"-Magazin Nr. 8 aus dem Jahre 1999 finden wir auf den Seiten 58 bis 60 Fotos und Beschreibungen von "Blood & Honour"-Aktivisten aus Magdeburg, die Neonazis in Südafrika besucht hatten und begeistert von diesem Besuch berichteten. Dazu zwei Fragen:

In Ihrer Zeit als Vizepräsident des Bundesamtes haben Sie möglicherweise ja auch die engen Verbindungen deutscher Neonazis in Südafrika und insbesondere deren Wehrsportübungen dort zur Kenntnis genommen. Gab es damals vonseiten des Bundesamtes eine Zusammenarbeit mit südafrikanischen Sicherheitsbehörden?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, ich muss gestehen: Kenntnisse dazu habe ich durch das Aktenstudium und nicht Erinnerungen an die damalige Zeit. Nach dem Aktenstudium hat es wohl eine Kontaktaufnahme mit den Sicherheitsbehörden in Südafrika gegeben. Aber die Kontaktaufnahme ist vonseiten der Südafrikaner mit der Begründung, es handele sich bei der Person, die interessant war, um einen südafrikanischen Staatsangehörigen - Informationen sind dort nicht weitergeleitet worden.

Jens Petermann (DIE LINKE): Also, es gab quasi keine Kooperation der südafrikanischen Behörden. - Als Sie dann 2005 die Aufgabe des Geheimdienstkoordinators übernommen hatten, waren Sie da auch mit dem Thema "Deutsche Neonazis in Südafrika" konfrontiert?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nein.

Jens Petermann (DIE LINKE): Ist Ihnen bekannt, ob sich der BND jemals mit diesen Fragen befasst hat -

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Also, nach meiner Kenntnis - -

Jens Petermann (DIE LINKE): - bzw. ob speziell der BND da noch mal in Austausch mit südafrikanischen Diensten gestanden hat?

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Nach meiner Kenntnis gehört auch Südafrika nicht zu den Aufklärungsfeldern des BND; aber das kann ich Ihnen jetzt nicht definitiv sagen. Ich habe jedenfalls keine Kenntnis, dass es dort Kontakte zwischen BND und südafrikanischen Behörden in dem Bezug gegeben hat.

Jens Petermann (DIE LINKE): Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht würde zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wechseln, wenn die davon noch Gebrauch machen möchte.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Keine Fragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann darf ich noch mal fragen, ob es weiteren Fragebedarf gibt. Union? - Nein. SPD? - Ebenfalls nicht. FDP? - Nicht der Fall. Linkspartei? - Nicht der Fall. Grüne - die hatten wir gerade schon eben gefragt - auch nicht.

Herr Staatssekretär, dann sind wir am Ende Ihrer Zeugenbefragung. Wie ich schon heute Morgen angemerkt habe, bekommen Sie das vorläufige Protokoll mit der Möglichkeit, da innerhalb von 14 Tagen gegenzu-

lesen und eventuellen Korrekturbedarf uns gegenüber geltend zu machen.

Vielen Dank, dass Sie uns heute zur Verfügung gestanden haben, und einen angenehmen Tag noch.

Zeuge Klaus-Dieter Fritsche: Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Zum weiteren Verfahren: Wir haben jetzt gleich den zweiten Zeugen, Herrn Engelke. Ich will darauf hinweisen: Um 18.45 Uhr - das ist der aktuelle Stand - ist eine namentliche Abstimmung im Plenum vorgesehen. Das heißt, wir müssten dann an der Stelle die Zeugenbefragung unterbrechen, falls sie nicht abgeschlossen sein sollte; aber das kann ich mir, ehrlich gesagt, nicht so richtig vorstellen.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kommt darauf an, wie viel Sie fragen!)

- Das kommt darauf an, ob Herr Engelke, glaube ich, eine Einführung gibt und wie weit er sich in der Lage sieht, hier in öffentlicher Sitzung zu aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen.

Dann unterbrechen wir jetzt für fünf Minuten und machen um 17.50 Uhr weiter mit Herrn Engelke.

(Unterbrechung von 17.44 bis 17.56 Uhr)

Vernehmung des Zeugen Hans-Georg Engelke

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich begrüße als Zeugen Herrn Ministerialdirigenten Hans-Georg Engelke, der seitens des Bundesinnenministeriums beauftragt worden war, in den letzten Wochen und Monaten Aktenvernichtungsvorgänge im Geschäftsbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu untersuchen.

Die Anmerkungen, die ich vor der Vernehmung des Zeugen Fritsche gemacht habe, gelten natürlich nach wie vor mit Blick auf die Gäste hier im Ausschuss: Also keine Tonaufnahmen, keine Foto- und Filmaufnahmen, und ich bitte darum, die Handys auszuschalten.

Ich darf Herrn Engelke als Zeugen darauf hinweisen, dass es seitens des Sekretariats eine Tonbandaufnahme für den Bundestag gibt, die aber ausschließlich dem Zweck dient, die Erstellung des Protokolls zu erleichtern. Das heißt, wenn das Protokoll gefertigt sein wird, wird die Aufnahme nicht geschreddert, sondern gelöscht.

Herr Engelke, das Protokoll Ihrer Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstellung übermittelt, mit der Möglichkeit verbunden, dass Sie innerhalb von einer Frist von zwei Wochen Ergänzungs- oder Korrekturbedarf geltend machen können.

Ich stelle fest, dass Sie ordnungsgemäß als Zeuge geladen worden sind. Die Ladung haben Sie am 15. Oktober 2012 erhalten. Die Aussagegenehmigung liegt sogar weiter zurück; sie datiert vom 11. Oktober 2012. Kann das sein: erst die Aussagegenehmigung und dann die Ladung als Zeuge? - Ist denkbar, ja? Ich vermute, das ist dann hier auch richtig aufgeschrieben worden.

Herr Engelke, vor Ihrer Aussage habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie auf die strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Derjenige nämlich, der vor einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Mo-

naten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Haben Sie hierzu Fragen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann, Herr Engelke, darf ich Sie bitten, sich ganz kurz dem Ausschuss vorzustellen mit vollständigem Namen, Altersangabe, Berufsangabe und der Antwort auf die Frage, ob die verwendete Anschrift für Ihre Ladung nach wie vor aktuell ist.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Danke schön, Herr Vorsitzender. - Mein Name ist Hans-Georg Engelke. Ich bin Beamter im Bundesinnenministerium, Leiter des Stabes Terrorismusbekämpfung dort, bin 48 Jahre alt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und die Ladungsanschrift ist nach wie vor aktuell?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Die Ladungsanschrift ist korrekt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Engelke, Sie haben nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, sich vor Ihrer Vernehmung im Zusammenhang zum Gegenstand der Vernehmung zu äußern. Ich habe gefragt, ob Sie davon Gebrauch machen möchten. Das wollen Sienaller Kürze, wie Sie mir gesagt haben.

Zu Ihrer Vernehmung ist Folgendes festzuhalten: Wir haben vorhin in der Beratungssitzung im Ausschuss über die Vernehmung bereits gesprochen. Der Sachverhalt ist ja der, dass Sie einen 80-seitigen Bericht verfasst haben, der aber als Geheim eingestuft ist, und wir einen achtseitigen Bericht haben

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sieben!)

- sieben- bis achtseitigen Bericht haben -, der Gegenstand einer öffentlichen Vernehmung sein kann. Wir werden, wenn Sie Ihre Einführungen abgeschlossen haben, uns bemühen, zunächst die Fragen zu stellen, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden können, und werden dann in einem zweiten Schritt, sofern das notwendig sein sollte - aber ich gehe davon ziemlich sicher aus -, in eingestufter Sitzung fortfahren.

Sie haben aber zunächst für Ihre einleitenden Bemerkungen das Wort. Bitte.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Vielen Dank. - Ich würde die einleitenden Bemerkungen gerne zum Anlass nehmen, kurz das wesentliche Ergebnis meiner Ermittlungen, meiner Untersuchung darzustellen. In der Tat bin ich der Auffassung, dass weite Teile der Erläuterungen zu diesen Ergebnissen in eingestufter Sitzung verhandelt werden müssten, weswegen ich auf das Angebot gerne zurückkommen würde, dann bei Gelegenheit zu sagen: Ich bin der Auffassung, dass wir das nicht weiter in offener Sitzung verhandeln sollten.

Ich bin am 3. Juli 2012 durch den Bundesminister des Innern, Herrn Dr. Friedrich, beauftragt worden, die Vernichtungen im BfV im Zusammenhang mit der Operation "Rennsteig" zu untersuchen. Dem vorausgegangen war, dass der Präsident des BfV, Herr Fromm, am 27. Juni anlässlich seiner Vorbereitungen einer Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums darauf aufmerksam wurde, dass Akten offenbar erst nach dem Auffinden der Leichen von Böhnhardt und Mundlos vernichtet wurden, und er bis dato davon ausging, dass so eine Vernichtung vorher, wenn überhaupt, stattgefunden hatte, und daraufhin den Bundesinnenminister um seine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand gebeten hatte.

Ich habe dann wenige Tage später, am 10. Juli 2012, nachdem ein Kollege vorbereitende Arbeiten geleistet hat, im BfV meine Tätigkeit aufgenommen, habe mir alle relevanten Unterlagen angeschaut, habe mit den beteiligten Mitarbeitern geredet und bin im Ergebnis meiner Untersuchung zu dem Er-

gebnis gekommen, dass die Vernichtung vom 11.2011 durch einen Referatsleiter aus dem Beschaffungsbereich der Fachabteilung Rechtsextremismus in einem nicht ordnungsgemäß durchgeführten Vernichtungsverfahren durchgeführt worden war. Das Ziel war, V-Mann-Akten - das würde ich gerne gleich auch näher erläutern, was das ist - zu vernichten, die im Umfeld einer Operation, die Operation "Rennsteig" hieß im BfV, entstanden waren.

Es wurden insgesamt sieben Akten vernichtet, die ich im Einzelnen auch noch gerne später erläutern würde; aber ich hatte ja gesagt, dass ich das jetzt hier kurzhalten möchte als Eingangsstatement.

Nach dem Ergebnis meiner Untersuchungen hat sich aus den wiederhergestellten Akten - aus den Akten, soweit sie wiederhergestellt werden konnten - kein Anhaltspunkt darauf ergeben, dass das BfV bis zum November 2011 Kenntnis von der Existenz des NSU gehabt oder personelle oder sachliche Zusammenhänge zwischen dem Personenumfeld des "Thüringer Heimatschutzes" und den Morden und Banküberfällen erkannt oder gar gefördert hätte.

Es haben sich auch keine Anhaltspunkte zu meiner Überzeugung dafür ergeben, dass in den Akten, die vernichtet wurden, sonstige Hinweise auf grob unprofessionelle, disziplinarwürdige oder gar kriminelle Handlungen sind, die Anlass zu der Spekulation geben, dass das der Anlass der Vernichtung war, schon gar nicht, dass der die Vernichtung anordnende Referatsleiter in diesen Vorgängen so beteiligt war, dass das ein mögliches Motiv gewesen sein könnte.

Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, dass das Motiv also weniger in der Vernichtung des Inhaltes der Akten lag als in der Vernichtung der Akten als solcher, weil sie eben da waren, weil sie möglicherweise schon hätten vernichtet werden müssen, weil der Mitarbeiter befürchtet hat, immer wieder mit diesen Akten Umgang haben zu müssen-Wiedervorlagen, Erklärungen, Rechtfertigungen -, und dass er befolgen wollte, was er als Abteilungslinie angesehen hatte, nämlich dass Altakten zu vernichten sind, wann immer sie wieder angefasst werden. Das würde ich gleich später noch mal erläutern wollen.

Nachdem er diese Akten vernichtet hatte, glaube ich, gab es einen Zeitpunkt, in dem er erkannt hatte, dass das ein Fehler war - denn als Fehler würde ich es auf jeden Fall bezeichnen -, und hat dann verschiedene Be-

richte so formuliert, dass die Tatsache, dass diese Akten zu dem Zeitpunkt vernichtet wurden, den Lesenden dieser Berichte im Unklaren blieb, sodass bei der Amtsleitung des BfV der Eindruck erweckt wurde, die Akten seien schon länger vernichtet, was diese wiederum zu objektiven Falschaussagen gegenüber dem BMI, aber auch parlamentarischen Gremien geführt hatte. Dieser Schritt führte dann zu der Bitte um Versetzung in den Ruhestand durch Herrn Fromm.

Anfang Juni - das genaue Datum müsste ich gleich nachgucken - war dann noch folgendes Vorkommnis: Der Präsident des sächsischen Landesamtes, Boos, bat um seine Umsetzung, weil in seinem Amt Akten gefunden wurden, die nach seiner Auffassung schon längst hätten vernichtet werden müssen möglicherweise, da sie aber da waren, dem dortigen Untersuchungsausschuss hätten vorgelegt werden müssen. Und Presseberichten - das waren die ersten Nachrichten, die uns erreichten - sei zu entnehmen gewesen, dass es sich um Unterlagen des BfV gehandelt habe.

Daraufhin haben wir natürlich nachgefragt - was das BfV aber von sich aus auch schon untersucht hatte -: Was sind denn das für Unterlagen? Dann stellte sich raus: Das sind Unterlagen, die zu einer G-10-Maßnahme des BfV gehörten, was natürlich zu der Frage von uns führte: Und, sind die bei euch auch noch vorhanden?

Die Mitteilung vom BfV war dann: Nein, diese Unterlagen - da gab es Unterlagen - oder Teile dieser Unterlagen sind am 5. Dezember vernichtet worden. - Also war klar: Es hat weitere Aktenvernichtungen gegeben. Das war auch schon Gegenstand meiner ersten Befragung - aber damals nicht als Zeuge - hier vor dem Untersuchungsausschuss.

Und ich hatte das dann zum Anlass genommen, zu fragen: Jetzt würde ich gerne wissen als Untersuchungsbeauftragter: Was ist eigentlich -- In welchem Umfang sind eigentlich im BfV nach dem 4. November 2011 überhaupt noch Akten aus dem Bereich rechts vernichtet worden? Das geschieht zunächst mal völlig wertungsfrei. Ich würde jetzt einfach gerne den Umfang kennenlernen. In welchem Umfang sind da noch weitere Akten vernichtet worden?

Das Vernichten - das möchte ich gleich an dieser Stelle sagen - von Akten - das Löschen von Daten und die daraus folgende Vernichtung von Akten - ist an sich nichts Vorwerfbares, sondern ist ein gesetzlich geforderter, ganz normaler Vorgang. Es kommt nur darauf an, was für Akten das sind und wie die Inhalte sind.

Und in einem zweiten Schritt wollte ich dann - oder habe ich auch geklärt: War der Inhalt der so festgestellten vernichteten Unterlagen dergestalt, dass man sagt: "Der wäre aber besser für Ermittlungen im Zusammenhang mit dem NSU noch da gewesen" oder: "Der gäbe sogar Hinweise darauf, dass hier zielgerichtet auch solche Unterlagen vernichtet worden seien, weil dort Inhalte seien, die man nicht mehr in der Welt haben wollte"?

Das Ergebnis war: Anlagenordner zu 26 G-10-Maßnahmen aus dem Bereich rechts sind nach dem 04.11. vernichtet worden, wobei ich aber gleich klarstellend hinweisen möchte: Anlagenordner sind nicht die Fallakten; die Fallakten, in denen viel mehr steht, und sämtliche Informationen aus den Anlagenordnern sind nie vernichtet worden, sind auch vollständig vorhanden. Aber sie sind vernichtet worden.

Und einer der - - Das war ja der Ausgangssachverhalt: die AAO 774 (?), über die wir hier auch schon mal geredet hatten. Da gab es einen Anlagenordner, der vernichtet wurde. Außerdem sind 94 Personenakten und acht Sachakten aus dem Bereich der Auswertung vernichtet worden und aus dem Bereich der Beschaffung dann noch einmal 137 Akten der Forschung und Werbung und 45 Akten zu Gewährspersonen.

Ich habe daraufhin mir die Umstände erklären lassen, wer eigentlich aufgrund welcher Rechtsgrundlage in welchem Verfahren diese Akten gelöscht hat, und habe umfangreiche Untersuchungen erbeten, die auch durchgeführt wurden, was denn der Inhalt sei, soweit er noch rekonstruierbar ist, und ob es dort - in Anführungszeichen - "Bezüge", "Querbezüge" - wie auch immer -, "Verbindungen" gibt zu Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe, zum NSU, zu dem Umfeld, und bin im Ergebnis zu der Auffassung gelangt, dass die Vernichtungen aufgrund bestimmter Vernichtungsroutinen, gesetzlicher Vorschriften erfolgten, allerdings - und das würde ich gerne, allerdings dann in eingestufter Sitzung, noch mal näher erläutern - teilweise zu spät, teilweise nicht ganz gerade, aber im Ergebnis ohne Vertuschungsabsicht, weil es dort irgendwelche Inhalte gäbe, die aus der Welt zu schaffen gewesen wären.

Ich glaube, damit sollte ich es bewenden lassen. Das ist das wesentliche Ergebnis meiner Untersuchungen. Und ich bin dann in dem Bericht noch zu Empfehlungen für die weitere Arbeit des BfV gekommen; aber ich glaube, das könnten wir dann später erörtern.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Herr Engelke, Sie haben ja selber darauf hingewiesen: Wir hatten bereits am 19. Juli die Möglichkeit gehabt und genutzt, mit Ihnen - damals als Sachverständigem gewissermaßen, als Beauftragtem des Bundesinnenministers - im Rahmen einer Sondersitzung des Ausschusses das Gespräch zu führen. Ich zitiere aus dem öffentlichen Bericht. Da heißt es auf Seite 5:

Aus der Operation Rennsteig wurden am 11. November 2011 fünf Akten vernichtet ... Außerhalb der "Operation Rennsteig" wurden zwei weitere Akten vernichtet: ...

Das macht ja zusammen dann sieben.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Genau.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Auf Seite 6 heißt es dann unter der Überschrift: "Weitere Aktenvernichtungen nach dem 4. November 2011", es seien - ich will das jetzt gar nicht alles zitieren - 310 weitere Akten vernichtet worden. Das ist ein Umfang, der uns, bis wir am Freitag der letzten Woche Ihren Geheim eingestuften Bericht bekommen haben - aus dem dann der Öffentlich eingestufte abgeleitet worden ist -, nicht bekannt gewesen ist. Wann ist Ihnen denn diese Dimension bekannt geworden? Also, zu welchem Zeitpunkt wussten Sie: Neben den Akten im Wesentlichen im Kontext Operation "Rennsteig" hat es 310 weitere vernichtete Akten gegeben?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, es gibt - das genaue Datum könnte ich noch mal nachschauen - einen Geheim eingestuften Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz, in dem diese weiteren Vernichtungen zusammenfassend dargestellt wurden. Mir war relativ bald im Juli bekannt, dass der Umfang der vernichteten G-10-Ordner - Wann genau, weiß ich nicht. Und dann im Verlauf meiner Untersuchungen hatte ich eben gesagt: So, jetzt macht mal einen Gesamtschnitt: Was ist nach dem 04.11. im

Bereich rechts vernichtet worden, völlig unabhängig, ob es aus eurer Meinung irgendetwas mit NSU oder sonst wie zu tun hat? Es mag auch Rechtsextremisten betreffen, die mit Gewalt überhaupt nichts zu tun haben, die von jedem Untersuchungsgegenstand völlig weit entfernt sind. Ich möchte einfach eine Gesamtbilanz haben. - Also, ich weiß es jetzt nicht genau; ich glaube, es war im Verlauf des August, dass ich da in etwa Kenntnis hatte vom Umfang.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie denn über die Quantität der Aktenvernichtung zum damaligen Zeitpunkt, als Sie davon dann sich einen Überblick verschafft haben im August, die Leitungsebene des Bundesinnenministeriums informiert?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, aber nicht im Sinne - - Also, ich glaube, am Rande eines Gespräches hatte ich Herrn Staatssekretär Fritsche darüber informiert, dass deutlich mehr Akten vernichtet worden seien als bisher bekannt, dass ich aber das alles noch aufkläre und ich auch der Meinung bin, dass nur die Tatsache - der Meinung bin ich auch jetzt noch; das möchte ich auch noch deutlich sagen -, dass Akten aus dem Bereich rechts vernichtet wurden, erst mal nicht verdächtig ist. Es käme dann auf den Inhalt an. Und ich habe gesagt: Jetzt muss man sich den Inhalt anschauen oder versuchen, den Inhalt zu ermitteln. - Wir haben das aber so gehandhabt, dass ich als Sonderbeauftragter völlige Autonomie hatte und mir auch ausbedungen hatte, über den Stand der Untersuchungen - - Ich wollte erst mal für mich alles klären, bevor ich damit wirklich sozusagen an Dritte herantrete.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. -Aber haben Sie denn nun Ihrer Erinnerung nach Herrn Fritsche etwa im August über die Dimension informiert, dass da 300 weitere Ordner vernichtet worden sind aus dem Themenbereich Rechtsextremismus?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Sicherlich nicht mit den genauen Zahlen - das nicht -, aber dass ich gesagt habe: Es ist in den Bereichen Auswertung, Beschaffung, G 10 weiteres Material vernichtet worden, teilweise in Befolgung der gesetzlichen Vorschriften oder - - aber ein von mir jetzt zu untersuchender Sachverhalt. - Das habe ich gesagt;

aber daran kann ich mich nicht mehr erinnern, wann genau das war.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Jetzt findet sich ja unter anderem, aber nicht nur im G-10-Gesetz, der Hinweis, dass auch nach Fristablauf, was die Aufbewahrungspflichten betrifft, eine weitere Aufbewahrung zu gewährleisten ist, wenn dritte Stellen ein berechtigtes Interesse haben, auf diese Unterlagen zugreifen zu können. Das wäre ja nach dem Auffliegen der Terrorzelle etwa die Generalbundesanwaltschaft gewesen, seit Anfang des Jahres - der Untersuchungsausschuss ist im Januar eingerichtet worden wir als parlamentarisches Untersuchungsgremium - - Haben Sie denn den Eindruck, dass rechtskonform verfahren worden ist, das heißt, dass im Einzelnen gesichtet worden ist? Gibt es nicht doch Hinderungsgründe, die einer Vernichtung der entsprechenden Unterlagen entgegenstehen würden, oder ist da pauschal verfahren worden?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, ich habe den Eindruck, dass insoweit rechtmäßig verfahren wurde, als man sich die zu vernichtenden Unterlagen angeschaut hat. Oder mal andersrum: Aus Sicht des BfV - zu der Überzeugung bin ich gekommen - hat man schon im November angefangen, zu sagen: Welche Unterlagen sind denn jetzt relevant für die Untersuchung des NSU und des Umfeldes? - Hat aber dann sozusagen gesagt: Nicht alle Unterlagen - was auch objektiv, glaube ich, stimmt - im Bereich rechts haben aus unserer Sicht Relevanz, vermutlich die allerwenigsten haben Relevanz für die Bezüge zum NSU.

Wir sind gesetzlich gehalten, Unterlagen zu vernichten. Also, mal andersrum: Beispielsweise das ausgesprochene Moratorium, zu sagen, man vernichtet überhaupt keine Unterlagen mehr - was ich ausdrücklich für richtig halte -, ist aber natürlich auch rechtlich erst mal nicht ganz unbedenklich. Wir hatten jedenfalls erst mal Prüfungsbedarf. Wir haben gesagt: Kann man das einfach machen, Vorschriften des G-10-Gesetzes auszusetzen?

Und das war sicherlich die Einstellung der Mehrzahl der Mitarbeiter im BfV, zu sagen: Hier habe ich eine Unterlage. Da weiß ich überhaupt nicht, dass sie irgendwas zu tun haben könnte mit Ihrem Untersuchungsgegenstand, mit dem Umfeld des NSU, sodass, glaube ich, nicht ein Bewusstsein dafür

da- - dass diese Unterlagen möglicherweise hätten aufbewahrt werden sollen, was im Nachhinein besser gewesen wäre.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nur, Herr Engelke, wenn Sie sagen, man hat sich da schon die einzelnen Vorgänge vor der Vernichtung angeschaut, dann verstehe ich nicht, wie Sie zu dem Befund kommen. Ich zitiere Seite 6 von 7 des offen eingestuften Berichtes. Da schreiben Sie - Zitat -:

... in den weitaus meisten Fällen

- das betrifft die vernichteten Akten -

kann eine Querverbindung zu Personen aus dem Umfeld des NSU ausgeschlossen werden.

Nun bin ich Sprachwissenschaftler. Aber ich glaube, das muss man gar nicht sein, um zu wissen, dass die Formulierung "in den weitaus meisten Fällen" eben nicht heißt, in allen Fällen kann das ausgeschlossen werden. Wie ist denn das zu interpretieren, diese Aussage?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ich würde Ihnen gerne, wenn ich Gelegenheit dazu bekäme - allerdings in eingestufter Sitzung -, anhand der einzelnen Fälle darlegen, worin dieser Querbezug denn besteht, wie man auf ihn kam. Da ergibt sich allerdings auch draus, dass möglicherweise durch das Verfahren, in dem das passiert ist, nicht automatisch klar wurde, dass da so eine Information drin ist.

Es ist sehr kompliziert, und ich würde --Wenn ich das jetzt im Detail erörtern würde -und ich glaube, das müssten wir -, dann müsste ich allerdings auch tatsächlich Details nennen: Um wen handelt es sich?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann stellen wir das zurück und rufen das zu einem späteren Zeitpunkt auf, wenn wir die Einstufung herbeigeführt haben.

Vielleicht noch eine Frage, Herr Engelke: Wenn man sich den Bericht anschaut, auch die nicht eingestufte Kurzfassung, dann ist ja Ihr Fazit: Da hat ein einzelner Beamter persönlich versagt. Das ist der Hintergrund der Angelegenheit.

Sie haben ja nun auch mit Vorgesetzten gesprochen. Waren die alle nicht im Bilde? Hat da die Aufsicht gut funktioniert? Wie ist das möglich, dass ein einzelner Beamter, immerhin Referatsleiter, sozusagen so viel Eigenmächtigkeit an den Tag gelegt haben soll, dass da sozusagen innerhalb einer großen Behörde ohne inhaltliche Einbeziehung von weiteren Personen Vernichtungen angeordnet und durchgeführt werden? Was ist da Ihr Eindruck? Warum war das möglich, wenn Sie zu dem Fazit kommen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, also, mein Fazit bitte ich nicht dahin gehend zu interpretieren, dass ich sage: "Dann war ja alles in Ordnung", sondern ich glaube schon, dass man hier deutlich sagen muss: Es sind hier Fehler vorgekommen. - Fehler macht auch nicht immer nur einer; das ist völlig klar. Es gehört ein Umfeld dazu, in dem so etwas möglich ist. Beispielsweise haben auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ebene unterhalb des Referatsleiters sich durchaus Gedanken darüber gemacht, ob das jetzt der richtige Zeitpunkt war. Sie haben das auch teilweise artikuliert. Das finde ich gut. Ich persönlich stelle mir die Frage: Was ist falsch in jedenfalls diesem Teil der Organisation, wenn das nicht dazu führt, dass das zu einem deutlicheren Anhalten, einem Zurücktreten führt?

Bezüglich der Einbindung von Vorgesetzten habe ich festgestellt, dass offen ist die Frage, zu welchem Zeitpunkt nach Vernichtung die unmittelbaren Vorgesetzten des Referatsleiters eingebunden waren - das ist in der Tat eine offene Frage -, dass aber unstreitig ist zwischen den Beteiligten und nach den Umständen, wie ich sie ermittelt habe, dass sie jedenfalls vor Vernichtung keine Kenntnis davon hatten, dass jetzt diese Akten so vernichtet wurden. Ich weiß nicht, ob das Ihre Frage beantwortet.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Teilweise. - Herr Reinfeld, bitte.

MR Richard Reinfeld (BMI): Herr Vorsitzender, ich will an diesem frühen Abend nichtsdestotrotz trotzdem sensibilisieren. Das sind ja Sachverhaltsfacetten, die durchaus dann auch schon in disziplinarrechtliche Bezüge gehen könnten. Ich rege an, wenn Herr Engelke noch konkreter werden sollte, das dann auch zurückzustellen und dann später noch deutlicher nachzufragen und auszuführen. Ich wollte nur kurz darauf hinweisen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Aus diesen Gründen würde ich gerne auch tatsächlich nicht konkreter werden. Ich wollte nur noch mal drauf hinweisen: Es laufen Disziplinarverfahren, abstrakt gesagt. Es laufen auch Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft.

Vorsitzender Sebastian Edathy: In welcher Größenordnung, wenn Sie das sagen können, also gegen wie viele - -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Mir ist konkret bekannt, dass ein Ermittlungsverfahren läuft, in dem aber mehrere Anzeigenerstatter sozusagen sich wiederfinden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann vielleicht noch eine abschließende Frage, bevor wir in die Befragung durch die Fraktionen einsteigen.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich mal dazwischenfragen darf!)

- Eine Zwischenfrage von Herrn Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wegen welchen Deliktes wird dort ermittelt?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Urkundsdelikten. Mehr weiß ich nicht, präziser, ob Verwahrungsbruch, Urkunden - - Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielleicht noch eine abschließende Frage von mir. Herr Engelke, Sie haben ja nun mehrfach offenkundig mit dem Referatsleiter, dem ehemaligen Referatsleiter - er ist ja auch nicht mehr im Hause, in der Behörde -, gesprochen. Ich gehe mal stark davon aus, dass Sie ihn auch gefragt haben: Wie haben Sie eigentlich den Arbeitsauftrag durch die Behördenleitung, möglicherweise auch durch das BMI verstanden? Ich frage das deshalb, weil Herr Fritsche hier in seiner Befragung als Zeuge uns heute berichtet hat, er sei stark davon ausgegangen, dass implizit die Aufforderung, Akten zusammenzustellen, gleichzusetzen gewesen sei mit einer Aufforderung, keine Akten zu vernichten. Wie hat sich denn dazu der Referatsleiter geäußert?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Die Frage beantworte ich Ihnen gerne. Ich würde darum bitten, dass ich sie mit Hinblick auf die Disziplinar- und Strafverfahren in eingestufter Sitzung beurteilen darf.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. -Dann beginnen wir jetzt mit der Berliner Runde. Die werden wir vor der namentlichen Abstimmung nicht ganz zum Abschluss bringen können. Ich will nur darauf hinweisen: Ich glaube, der aktuelle Zeitplan ist 18.55 Uhr.

(Zuruf: 19.00 Uhr!)

- 19.00 Uhr. Das heißt, ich würde vorschlagen, dass wir um 18.50 Uhr dann hier unterbrechen.

Das Fragerecht hat zunächst die Unionsfraktion. Herr Kollege Binninger, oder wer macht den Anfang? - Bitte.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Engelke, ich befürchte ja, dass Sie alle meine Fragen beantworten, aber keine einzige hier.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ich befürchte das auch, Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Deshalb weiß ich gar nicht, ob das groß Sinn macht, dass wir uns jetzt hier 40 Minuten lang dauernd Fragen vorhalten und Sie dann jedes Mal sagen müssen: Kann ich, aber bitte erst später. - Ich will es dann auch ganz, ganz kurz machen und fragen, ob Sie uns das nachher noch beantworten können: Sind Sie in der Lage, auch den dienstlichen Werdegang dieses Referatsleiters, der die Akten gelöscht hat, im Hause BfV und davor ein bisschen nachzuzeichnen? Geht das?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sind Sie auch in der Lage, uns mitzuteilen, welche Inhalte diese weitere hohe Anzahl an gelöschten Akten hatte, also worum es da ging?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Teilweise ist es gelungen, sie zu rekonstruieren, teilweise ist das nicht gelungen. Ich würde aber gerne dann die Art der Akten darstellen und warum sich daraus - jedenfalls zu meiner Überzeugung, nach meiner Wertung - ergibt, dass ich dann kein Motiv mehr sehe, diese Akten wegen ihres Inhalts zu vernichten. Das würde ich aber gerne - - wie Sie sagten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, ist schon klar. - Dann noch eine Frage, die Sie vielleicht hier beantworten können, eher eine verfahrenstechnische. Wenn eine Akte gelöscht wird, wird ja eine sogenannte Löschungsverhandlung durchgeführt. Also, das soll ja so eine Art - -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Vernichtung, ja. Sie wird vernichtet, genau.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Genau. Aber es wird ja irgendwie dokumentiert. Dann muss das jemand auch gegenzeichnen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ist aus dieser Dokumentation anhand einer Überschrift oder eines Schlagwortes noch zu erkennen, worum es bei der gelöschten Akte ging?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Sie beziehen sich jetzt sicher auf die - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und was passiert mit diesen Dokumentationen? Werden die irgendwo abgelegt?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Genau. Die werden also - - Die Dokumentation wird - - Es gibt zwei Ausfertigungen dieser Dokumentation. Eine wird bei der Abteilung Z, bei der Zentralabteilung, hinterlegt dort gibt es eine zentrale Registratur -, und eine verbleibt in der Fachabteilung.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ist das ein DIN-A4-Blatt? Wie muss man sich das vorstellen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, das ist ein DIN-A4-Blatt. Das hat mehrere Spalten. Da muss eingetragen werden. Der Anordnende muss zeichnen. Der die Anordnung Empfangende muss bestätigen, dass er die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen hat, also dass er die Akten zusammengesucht hat, dass er in dem elektronischen System geguckt hat, was da eigentlich reingehört, dass er also ordnungsgemäß die zu vernichtende Akte zusammengestellt hat. Und dann müssen die - - Die Vernichtung darf nur im Vieraugenprinzip erfolgen, also

zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die müssen dann sozusagen darauf auch noch bestätigen, dass sie ordnungsgemäß vernichtet haben. Dann schließlich bestätigt auch noch die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter der Zentralregistratur, dass er dieses Protokoll hier empfangen hat und dass - - Ja, das ist so ein DIN-A4-Blatt. Und daraus ergibt sich: Da ist immer ein Datum drauf.

Das vielleicht an dieser Stelle und auch in offener Sitzung: Es war ja mal die Frage, ob bei den Vernichtungen des Referatsleitersbei dem ersten Block, über den ich rede - ein fehlendes Datum ein Indiz dafür sei, dass da irgendwas nicht in Ordnung war. Ich glaube schon, dass da was nicht in Ordnung war. Aber das fehlende Datum ist kein Indiz, weil nur er hat bei seiner Namensparaphe nicht das Datum gemacht, aber auf dem Vernichtungsprotokoll selber und bei allen anderen Mitarbeitern war das richtige Datum angeführt und korrekt wiedergegeben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Steht auf diesem DIN-A4-Blatt dann irgendwo auch - was weiß ich - ein Schlagwort, nach dem Motto: Bei der Akte ging es um - -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nein, aber ein Geschäftszeichen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ein Geschäftszeichen, aus dem man dann wiederum nachvollziehen kann, zumindest grob, worum es ging.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das würde ich Ihnen auch gerne nachher vielleicht im Zusammenhang darstellen: Warum denn so? So kam man auch - - oder so hat das BfV auch ermittelt: Welche Unterlagen wurden denn sonst vernichtet? Sie sind zuerst in die Zentralregistratur gegangen und haben sich sämtliche Vernichtungsprotokolle aus der Zeit angeschaut. Dann haben sie die Aktenzeichen gehabt und dann versucht, rauszukriegen: Was verbirgt sich denn hinter diesen Aktenzeichen?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wie lange werden diese Vernichtungsprotokolle in der Zentralabteilung aufbewahrt?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Da überfragen Sie mich. Aber ich glaube nicht, dass die wiederum vernichtet werden. Das glaube ich nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das ist ja insofern spannend, weil man dann doch immerhin noch mal nachvollziehen kann: Was wurde wann, zumindest grob der Spur nach, vernichtet?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, ich weise darauf hin, dass ich es nicht positiv weiß. Aber in dem Fall jedenfalls waren sie alle vorhanden, und es bezog sich auch auf Forschungs- und Werbungsakten der Jahre 93 und 94. Darin zeigt sich, dass das eine gewisse zeitliche Dimension hat. Ich nehme aber an, dass sie nicht vernichtet werden.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Müssten sie auch nicht. Es sind ja auch keine personenbezogenen Daten, sind ja reine klassische Behördenakten dann, die ja im Prinzip 25 Jahre, oder wie lang auch immer, da sind.

Können Sie uns jetzt oder nachher beschreiben - - Das fiel mir auf: der Ablauf dieser Löschtage. Da gibt es ja auch Telefonate von dem Referatsleiter, die er dann danach noch führt, die ich als, ja, ungewöhnliche Art - - Also, so nach dem Motto, das Nachfragen: Ist auch gelöscht?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, auch das. Ich will der Antwort überhaupt nicht ausweichen. Nur, das alles sind Daten, die ich bitte in eingestufter Sitzung - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. Dann, glaube ich, lassen wir es hier auch das ist jetzt nicht negativ gemeint -, weil es jetzt auch Quatsch wäre, da dauernd krampfhaft noch eine Frage zu haben.

Dann habe ich keine Fragen mehr, habe auch dann in weiteren Runden keine mehr. Ich weiß nicht, ob die Kollegen noch welche haben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Stracke möchte noch. Bitte.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Mich würde ganz allgemein interessieren, inwieweit denn gesetzlich oder untergesetzlich, von den Regelungen her gesehen, unterschieden wird zwischen Datei und Akte, und welche Folgerungen oder Folgen dies denn

hatte in der tagtäglichen Praxis des BfV und darauf abzielend dann auf das, was Sie an Erkenntnissen gewonnen haben. Was hat sich denn nun verändert in der Praxis des BfV, soweit Sie das uns mitteilen können? Würden Sie denn unter Umständen auch gesetzliche Veränderungen in dem Bereich empfehlen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Vielleicht zusammenfassend mal dargestellt: Es gibt keine gesetzliche Regelung zur Vernichtung von Akten. Gesetzlich geregelt ist die Löschung von Daten. Nun sagt das BfV in Übereinstimmung mit dem BfDI - da gibt es auch keinen Dissens -, aus der Verpflichtung zur Löschung von Daten, die in § 12 Bundesverfassungsschutzgesetz geregelt ist und die dann untergesetzlich durch weitere interne Dienstanweisungen - die wiederum eingestuft sind, aber natürlich nicht gegen den Gesetzeswortlaut sind - ausgefüllt werden - - Sagt der § 12: Daten sind zu löschen, soweit sie nicht mehr erforderlich sind. -Wenn es auf den genauen Wortlaut ankommt, hole ich oder kläre ich das Gesetz.

Aber einfach mal von der Regelungsseite: Eine Prüfung, ob sie noch erforderlich ist oder nicht, hat jedenfalls nach fünf Jahren stattzufinden, und jedenfalls für den Bereich der Auswertung - das ergibt sich aus einer Querverweisung - sind nach zehn Jahren zwingend die Daten zu löschen. Wenn das BfV das nicht so sieht, ist es gezwungen, eine Entscheidung der Amtsleitung herbeizuführen, die im Ausnahmefall begründen muss, warum das Datum hier noch länger verbleiben muss. Das ist die gesetzliche Regelung.

Aus dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, folgern wir alle übereinstimmend, ergibt sich dann eine Pflicht, auch die Akte, in der dieses Datum enthalten ist, zu vernichten. Also, noch mal: Es gibt keine gesetzliche Vorschrift zur Aktenvernichtung. Sie ergibt sich aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Datenlöschung.

Dann folgt ein Regelwerk im BfV. Ich komme jetzt in Dissens zu dem Datenschutzbeauftragten des BfV, der sagt: Das ist klar und eindeutig. Es ist alles geregelt. - Das stimmt auch, wenn man es regelt. Meine persönliche Anmerkung dazu ist nur: Das ist im Einzelfall dann so kompliziert - wenn ich nachher versuche, das noch weiter zu erläutern, glaube ich, wird das deutlich -, dass es möglicherweise dem einen oder anderen

Bearbeiter schwerfällt, das in der Praxis tatsächlich umzusetzen und zu befolgen.

Das heißt, ich glaube, wir haben nicht ich sagte das bereits in der ersten Aussage, die ich vor dem Untersuchungsausschuss gemacht habe - einen anarchischen Regelungszustand, dass es also völlig ungeordnet ist - der eine macht das so, und der andere macht das anders, und es ist alles ganz furchtbar egal -, sondern es ist eigentlich alles im Detail geregelt. Es ist nur so hart geregelt, dass es einfach, glaube ich, ein Vollzugsdefizit im BfV gibt. Das ist aber spätestens anhand dieses Sachverhaltes erkannt worden.

Eine der Schlussfolgerungen, zu denen ich ja auch in dem Bericht komme, ist, zu sagen: Dieses Regelwerk müsste noch mal überarbeitet werden, daraufhin überprüft werden, ob es für die Bearbeiterin, den Bearbeiter handhabbarer, einfacher gemacht werden kann. Und ich sage auch, weil es ja eine öffentliche Diskussion gibt mit dem Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit: Wenn es hier einen Dissens gibt, dann muss man den selbstverständlich zusammen lösen. Der Dissens bezieht sich allein auf die Frage, ob im Bereich der Beschaffung, nur für den Bereich der Beschaffung, sich nach zehn Jahren auch eine Vernichtungsfrist ergibt. Darum geht es bei der Diskussion, die aber dann in den Fällen der Vernichtung durch den Referatsleiter relevant wird, weil das eben Beschaffungsakten sind.

Wenn Sie mögen, könnte ich auch noch mal ganz kurz sagen, was Auswertung, Beschaffung im G-10-Bereich ist, damit man das deutlicher macht; aber nur als Angebot.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das scheint nicht der Fall zu sein. - Frau Winkelmeier-Becker.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Doch, ich würde auch gerne noch einige Fragen an Sie richten, und zwar zunächst dazu, dass die Akten halt in die Hand genommen werden, so wie ich das verstanden habe. Dann wird geschaut, ob man die noch braucht, ältere Akten. Dann werden sie halt der Vernichtung zugeführt. Was mich daran gewundert hat oder was meine Frage ist: Wer entscheidet darüber, ob die Akten noch gebraucht werden oder nicht?

Wir haben ja hier anscheinend eine Trennung zwischen Beschaffungswesen und Auswertung. Ich habe es so verstanden. Es würde mich wundern oder es wundert mich, wenn es so ist, dass die Beschaffungsabteilung darüber entscheidet, ob Akten noch gebraucht werden. Ich würde vermuten, dass es doch eher die Auswertungseinheiten beurteilen können, ob sie die Akten noch in irgendeinem relevanten Zusammenhang sehen. Wie ist da vielleicht auch ein Informationsaustausch zwischen den beiden Einheiten, und wer entscheidet es letztlich?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Es entscheidet tatsächlich jeder Bereich für sich. Das liegt aber daran, dass die - - Wenn ich ganz kurz - ich verspreche, es so kurz wie möglich zu machen - aber ausholen darf.

Grundsätzlich: BfV hat - - Jetzt interessieren nur die Fachabteilungen: Fachabteilung für Rechtsextremismus, Linksextremismus, Ausländerextremismus etc. Die wiederum haben zwei grundsätzlich getrennte Bereiche "Auswertung". Da sitzen die Leute, die versuchen, Informationen zu sammeln, zu analysieren, und die jetzt sagen: Was brauche ich mehr, um meinen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen? Brauche ich hier noch Informationen, brauche ich da noch Informationen? Die gehen zum Beispiel hin und sagen: "Ich möchte noch eine G-10-Maßnahme schalten", und die beantragen die dann. Die sagen: Ich bräuchte hier einen menschlichen Zugang. Ich brauche mehr Informationen aus einem bestimmten Beobachtungsobjekt etc.

Dann gibt es noch die Beschaffung. Die Beschaffung ist dafür zuständig, im Bereich menschliche Zugänge diese menschlichen Zugänge zu werben und daraus V-Leute zu machen und dann sozusagen relevante Meldungen zu generieren, die dann aber, wenn sie relevant sind, an die Auswertung geliefert werden, sodass beispielsweise - - Der wesentliche Inhalt von dem, was V-Leute berichten, wird in sogenannten Deckblattmeldungen - das kann ich ja auch noch erklären, was das ist - festgehalten. Jedenfalls gibt es einen Vermerk: V-Mann soundso habe ich getroffen, und der hat das und das gesagt.

Ein Exemplar verbleibt bei der Beschaffung, weil die haben es ja beschafft. Das zweite Exemplar geht an die Auswertung. Da sagt also die Beschaffung: "Liebe Auswertung, wir wissen, ihr seid an dem und dem Thema interessiert" - deswegen muss auch der Zusammenhang zwischen Auswertung und Beschaffung so eng sein, der Informationsaustausch -; "wir glauben, diese Mel-

dung, die er hier abgeliefert hat und die in dem Vermerk niedergehalten ist, braucht ihr für eure Arbeit", und schickt sie dahin, sodass diese Information jetzt zweimal vorhanden ist.

Deswegen kann auch jeder Bereich für sich über die Datenlöschung oder Aktenvernichtung entscheiden. Der Beschaffer kann nur den Teil in den Beschaffungsakten vernichten, weswegen ich eben auch bei dem Fall des Referatsleiters sage: Der konnte dann Unterlagen im Bereich der Beschaffung vernichten, aber er konnte nicht Unterlagen im Bereich der Auswertung vernichten, und da sind sie auch noch alle da. Weswegen ich übrigens - aber das ist nur eine Schlussfolgerung; aber das kann ich, glaube ich, in offener Sitzung auch sagen - - Eines der Indizien, weswegen ich sage: Das war nicht das Motiv, den Inhalt zu vernichten, weil das war objektiv gar nicht geeignet. Der Inhalt ist noch da. Die Deckblattmeldung ist noch da. Die ist bei der Auswertung genauso wie bei der Beschaffung. Bei der Beschaffung ist es nicht mehr, hat er es vernichtet. Aber in der Auswertung ist es noch da. So unter anderem hat auch die Rekonstruktion der Akten funktioniert.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Okay. Das erklärt schon einiges. - Ich möchte auch noch mal auf den Unterschied zwischen Akten und Dateien zu sprechen kommen. Für Dateien gelten strengere Anforderungen. Nach meinen Informationen ist jetzt die Registrieranweisung, auf die sich das Ganze bezieht, aus dem Jahre 1984, also viele, viele Jahre alt. Seither hat sich ja auch die Auswertbarkeit von Akten durchaus geändert. Wie wird das nachvollzogen in der Praxis des Bundesamtes für Verfassungsschutz? Werden jetzt Akten generell wie Dateien behandelt?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Im BfV ist, beginnend ab 2002 - nageln Sie mich bitte nicht fest -, die elektronische Akte eingeführt worden. Viele der Vorgänge, über die wir hier heute reden, konnten nur deswegen entstehen, weil die elektronische Akte zu dem Zeitpunkt, in dem die Akte entstanden ist - Oder andersrum: Da gab es noch nicht die elektronische Akte. Deswegen gab es eine Papierakte. Deswegen stellt sich ein Problem der physischen Vernichtung von Akten.

Für den Bereich der Abteilung 2 ist beispielsweise im Jahre 2004 die elektronische

Akte eingeführt worden. Seitdem gibt es keine Papierakten mehr. Das heißt nicht, dass man die Daten dann nicht löschen kann. Natürlich kann man sie löschen. Aber man kann dann keine Akten physisch mehr vernichten, weil es gibt keine physischen Akten mehr. Das gilt für alle Fachabteilungen, ich glaube, bis auf die Fachabteilung für Spionageabwehr. Da gibt es Teilbereiche, wo noch nicht umgestellt wurde auf elektronische Akten. Ansonsten ist aber in den vergangenen Jahren das ganze Haus auf elektronische Akte umgestellt worden.

Dass strengere Anforderungen für die Datenlöschung gelten als für die Aktenvernichtung, ist so nicht richtig. Es gibt nur eine ausdrückliche Regelung für die Datenlöschung. Es gibt keine gesetzliche ausdrückliche Regelung für die Aktenvernichtung, sondern man sagt eben: Wenn ich ein Datum löschen muss, folgt daraus, dass ich auch die dazugehörige Akte vernichten muss, in der das Datum sich wiederfindet. Also, das ist sozusagen eins zu eins.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Wird jetzt generell hinsichtlich der jetzt noch aus Altbeständen vorhandenen papiernen Akten so verfahren, als seien sie Dateien, also mit den dort geltenden Fristen und dann im Wege der physischen Vernichtung? Wird das generell so gemacht oder nur bei den Akten, um die es hier bei uns heute geht?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Es wird generell so gemacht, wobei ich glaube, das ist ein Bereich, in dem Fehler passiert sind. Fehler passieren - will ich erklären -, wenn - -Mit der elektronischen Akte muss ein Bearbeiter, muss eine Bearbeiterin bei jeder Information, die sie speichert, ein Datum eingeben, letztes speicherfähiges Datum sozusagen. Und der Computer - ich sage es jetzt etwas untechnisch - merkt sich das Datum und weiß, es gibt eine Fünfjahresfrist. Und automatisch nach fünf Jahren kriegt der Bearbeiter, die Bearbeiterin dieses Datum in der elektronischen Akte wieder vorgelegt. Wird gesagt: Dein letztes speicherfähiges Datum liegt jetzt genau fünf Jahre zurück. Heute musst du spätestens nach der Vorschrift des § 12 Abs. 2 entscheiden, ob du es noch behalten darfst oder nicht.

Dieses technische Hilfsmittel gibt es bei der Papierakte nicht. Da beruhte das darauf, dass Bearbeiterin, Bearbeiter sich eine Wiedervorlage schreiben. Das haben sie im Bereich der Auswertung, glaube ich, immer flächendeckend gemacht. Im Bereich der Beschaffung hat man lange seitens des BfV - - Jedenfalls ungefähr im Jahr 2010 das würde ich nachher auch gerne noch erläutern wollen - hat man das geändert. Aber hat man gesagt: Beschaffungsakten müssen nicht zwingend gelöscht werden, endgültig gelöscht werden. - Kann man rechtlich erklären; ist jetzt sehr kompliziert. In dem Bereich mag es oftmals keine Wiedervorlageverfügung gegeben haben. Seit es die elektronische Akte gibt, ist jedenfalls diese Wiedervorlageverfügung nach fünf Jahren für alle Bereiche einheitlich eingeführt.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Meine letzte Frage: Wir haben hier eine Größenordnung von etwa 300 Akten, die dann letztendlich noch mal vernichtet worden sind im Bereich rechts. Ist das eine im Vergleich zu anderen Jahren oder Löschungsaktionen überdurchschnittliche Zahl? Wie ist sie im Vergleich zu Aktenvernichtungen im Bereich links oder Ku-Klux-Klan oder Scientology zu sehen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Details stehen in meinem eingestuften Bericht. Aber als Grobaussage will ich mal sagen: Es ist keine auffällig hohe Zahl - auch keine auffällig niedrige, aber auch keine auffällig hohe im Vergleich zu denen. Ich habe die letzten drei Jahre für den Bereich rechts erhoben. Es ist im Vergleich zu den anderen Fachabteilungen - - gibt es auch keinen auffälligen Befund. Die meisten Akten oder Daten, die gelöscht werden, Akten, die dann vernichtet wurden, solange es noch die Papierakte gibt, sind im Bereich der Abteilung 4. Das liegt aber daran, dass dort die Sicherheitsüberprüfungen stattfinden. Das BfV unterstützt Behörden bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, und das ist ein Massengeschäft, in dem unglaublich viele Daten einfach anfallen. Deswegen ist es immer so, dass die meisten Daten in dem Bereich gelöscht werden, die Akten vernichtet werden. Und für den Bereich rechts kein auffälliger Befund in der Zeit.

Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Danke schön.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hat die Unionsfraktion weiteren Fragebedarf in öffentlicher Sitzung?

(Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein!)

Dann hat die SPD-Fraktion das Fragerecht. Bitte.

Dr. Eva Högl (SPD): Danke schön. - Dann versuche ich mal, wie viele meiner Fragen wir hier in öffentlicher Sitzung - - die Sie beantworten können.

Herr Engelke, unser Bericht, Ihr Bericht: Wann sollte der uns eigentlich vorgelegt werden? Es gab ja eine Diskussion darüber.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ich hatte mir, ehrlich gesagt, wenig Gedanken darüber gemacht. Ich habe mich gesehen als Untersuchungsbeauftragten für den Minister. Und ich habe gesagt: Ich muss jetzt einfach sehen, dass ich so seriös wie möglich - aber mir ist ja auch klar: sobald wie möglich - diesen Bericht fertigstellen muss. Sobald ich ihn habe - habe ich mir überlegt -, lege ich ihn dem Minister vor, der mich eingesetzt hat, dem ich eigentlich berichte. Also, mit allem Respekt, aber ich war ja eingesetzt nicht von Ihnen -

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, klar. Das wissen wir; ja klar.

Zeuge Hans-Georg Engelke: - das hätten Sie vielleicht auch gar nicht getan -, sondern vom Minister. Und ich hatte mir keine großen Gedanken gemacht. Ich habe einfach versucht, das zu untersuchen und die Ergebnisse zusammenzufassen und dem Minister vorzulegen.

Wir haben dann irgendwann festgestellt, dass es eine Diskussion gibt: Wann soll der Bericht jetzt eigentlich vorgelegt werden? Dann hat mein Kollege, Herr Reinfeld, glaube ich, Kontakt aufgenommen mit dem Staatssekretär und hat gesagt: Hier ist das Begehr an uns herangetragen worden. Dann wurde ja auch entschieden, dass Sie den vorher kriegen.

Dr. Eva Högl (SPD): Da freuen wir uns ja auch immer noch drüber, dass wir den Bericht bekommen haben, bevor wir Sie heute als Zeugen hierhaben. Waren Sie an der Diskussion nicht beteiligt? Weil Herr Fritsche, den ich das eben auch gefragt hatte - mich interessiert das ja ernsthaft-, der wusste nicht mehr, wer das entschieden hat. Aber Sie waren an der Diskussion als Autor des Berichtes nicht beteiligt?

Zeuge Hans-Georg Engelke: An der Diskussion, wann er Ihnen zugänglich wird?

Dr. Eva Högl (SPD): Genau.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nein, da war ich nicht beteiligt. Aber ganz ehrlich, das war auch nicht mein Primärinteresse.

Dr. Eva Högl (SPD): Gut. - Herr Engelke, ich möchte noch mal als Erstes auf die 284 weiteren Akten zu sprechen kommen. Die 26 G-10-Maßnahmen, dass die vernichtet wurden, darüber hatten wir uns ja schon unterhalten. Was für uns aber völlig neu war und was ich erst seit Montag weiß, seit ich Ihren ausführlichen Bericht gelesen habe: die 284 zusätzlichen Akten. Das war doch für Sie mit Sicherheit auch ein kleiner Schock oder jedenfalls eine große Überraschung - oder was auch immer -, als Sie das festgestellt haben.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, wenn ich zunächst sagen darf: Es sind nicht 26 G-10-Maßnahmen oder die Unterlagen dazu vernichtet worden.

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, die Anlagen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Es sind lediglich die Anlagen -

Dr. Eva Högl (SPD): Haben wir verstanden.

Zeuge Hans-Georg Engelke: - zu einer noch existierenden Fallakte, in der alle Informationen enthalten sind und nie vernichtet wurden, die sind - -

Dr. Eva Högl (SPD): Genau. Aber 284 weitere Akten aus dem Bereich Rechtsextremismus nach dem 4. November 2011 vernichtet.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja. In der Tat - da mache ich keinen Hehl draus -, als ich nachgefragt habe: "Was ist denn eigentlich noch vernichtet worden?", und dann die Zahlen kamen, habe ich gedacht: Du lieber Himmel! - Wenn man, auch ich - man soll ja

nicht ins "man" ausweichen - Wenn ich darüber nachdenke, muss man sagen: Eigentlich kein Wunder, solange nicht irgendeiner kommt und sagt: "Na ja, das ist jetzt so sensibel, hier muss insgesamt ein Vernichtungsstopp mal angeordnet werden."

Dann war vor allem aber für mich die Frage oder die Sorge: Mein Gott, gibt es jetzt in diesen Akten oder können wir rekonstruieren, ob es das gibt, irgendetwas in Richtung Umfeld des NSU oder nicht? Mir war aber klar, dass das möglicherweise sein kann, aber nicht sein muss, sondern dass eben, wenn ich den gesamten Bereich "rechts" nehme, in dem im BfV auch Organisationen oder Einzelpersonen beobachtet werden, die mit Gewalt oder Neonazismus nichts zu tun haben, sondern die rechtsextrem sind, aber eben nicht gewaltgeneigt oder wie auch immer in der Richtung sind, da in weiten Teilen überhaupt kein Befund sei. Das war klar. Aber natürlich war dann die Sorge, die alle hatten: Was ist denn jetzt da drin mit Bezug zum NSU, zu dem Umfeld?

Dr. Eva Högl (SPD): Komme ich gleich noch einmal drauf zu sprechen. - Sie haben ja dann mit Herrn Fritsche darüber gesprochen. Hat er irgendwas angeordnet oder Sie gebeten, was zu veranlassen oder irgendwas besonders zu prüfen oder so?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nein. Er hat - das kann ich mit Fug und Recht sagen - einen großen Bogen um die Art und Weise gemacht, wie ich diesen Auftrag erledige, weil er immer gesagt hat: Sie sind hier der Sonderbeauftragte, ob uns das sozusagen einer glaubt oder nicht. Machen Sie das. Machen Sie das unabhängig. Machen Sie das, was Sie für richtig halten.

Dr. Eva Högl (SPD): Aber der Staatssekretär war bestimmt genauso erstaunt wie Sie, dass es in diesem großen Umfang noch Aktenvernichtung gegeben hat, als Sie ihm davon erzählt haben.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja. Ich habe auch viele - - Ich sage jetzt immer: Ich habe angeordnet, dass untersucht wird. - Das stimmt auch. Ich muss aber auch wirklich um der Wahrheit willen sagen: Viele dieser Anordnungen brauchte ich nicht auszusprechen, weil die Kollegen im BfV sich selbstverständlich auch die Fragen gestellt haben. Als ich zum Beispiel dann gesagt

habe: "So, jetzt wird aber Tabula rasa --Was ist denn da alles sonst noch vernichtet worden?", da hatte das der Vizepräsident schon angeordnet. Der Präsident war zu dem Zeitpunkt im Urlaub, glaube ich. Aber der Vizepräsident hatte das bereits angeordnet.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich möchte mit Ihnen noch einmal sprechen über die sieben vernichteten Akten am 11. November 2011. Sie sind in Ihrem Bericht auf Seite 5 ein bisschen undeutlich geblieben hinsichtlich der Frage, ob die - Sie wissen genau, worauf ich jetzt zu sprechen komme - hätten vernichtet sein müssen oder nicht. Sie schreiben da:

... obwohl die Akten möglicherweise bereits seit längerem hätten vernichtet worden sein können oder müssen.

Das ist natürlich eine entscheidende Frage: "Hätten sie vernichtet sein müssen?"; auch für das Motiv des Referatsleiters die entscheidende Frage.

Können Sie mir noch mal helfen? Wie sehen Sie das denn - Sie sind ja hier etwas ausweichend -: Hätten sie vernichtet sein müssen oder nur können? Weil die gesetzlichen Grundlagen ja - Wenn wir uns jetzt noch mal anschauen, wie das ist mit Akten, also nicht mit Dateien, sondern mit Akten hier geht es ja um Akten -: In § 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes steht ja nichts drin von Löschen oder von Vernichten, sondern da steht ja: "personenbezogene Daten werden gesperrt". Können Sie das noch mal erläutern?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Die Details würde ich Ihnen gerne in eingestufter Sitzung - -

Dr. Eva Högl (SPD): Okay, die Details. Aber vielleicht so die Grundsätze?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Die Grundsätze. Ich glaube, alle diese Daten hätten - weil die gesetzliche Regelung nun ist: Daten sind zu löschen, wenn sie nicht mehr erforderlich sind; spätestens nach fünf Jahren ist zu überprüfen, dann spätestens nach zehn Jahren - vernichtet werden können, hätte irgendwann mal einer in den vergangenen Jahren sie sich mal angeschaut. Aber das ist ja immer sozusagen - - und deswegen einer der Gründe, warum es so im Ungefähren bleibt. Die Formulierung ist ja -

(Unruhe)

Dr. Eva Högl (SPD): Könnt ihr vielleicht mal ein bisschen leiser sein? - Entschuldigung!

Zeuge Hans-Georg Engelke: Die gesetzliche Formulierung hinterlässt ja einen gewissen Beurteilungsspielraum: "wenn sie erforderlich sind". Die Bearbeiter haben zu entscheiden: Wann ist ein Datum nicht mehr erforderlich? Wenn es durch den Bearbeiter, die Bearbeiterin für nicht mehr erforderlich angesehen wird, kann ein Datum lange vor Ablauf der Fünfjahresfrist gelöscht werden. Die Fünfjahresfrist ist nur sozusagen eine Erinnerung: Nach fünf Jahren musst du aber wirklich jetzt mal gucken und dich äußern.

So gesehen, weil die vernichteten Daten alle - Ich glaube, 2002 oder - das könnten wir dann noch mal nachgucken - 2003 endet der letzte V-Mann-Fall. So gesehen war sicherlich ein Zeitpunkt irgendwann mal da, wo sich das einer hätte angucken können und sagen können: "Brauche ich eigentlich nicht mehr", und hätte dann vernichtet werden können, vernichtet werden müssen - das ist eben immer so ein Beurteilungsspielraum.

Warum ich zu dieser schwammigen Formulierung komme, hat auch mit der Motivlage der Beteiligten zu tun, zu der ich in offener Sitzung - bitte haben Sie Verständnis nichts sagen möchte, aber gerne gleich was sagen werde.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja. Aber ich halte noch mal fest: Ein striktes Müssen - hätten vernichtet werden müssen, hätten eigentlich schon vernichtet sein müssen -, das können Sie auf jeden Fall so deutlich nicht sagen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nein, so deutlich kann man das nicht sagen.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay. - Dann will ich noch mal eine Frage stellen: Es ist ja sodas haben wir gelernt aus dieser Vereinbarung auch mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten -, dass die Akten erst dann vernichtet werden, wenn die Person aus NADIS gelöscht wird. Das wurde uns soberichtet. Ist das so? Trifft das zu?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, wobei, ich glaube, in der Praxis Sie auch - - Also, andersrum: Es gibt immer diesen engen Konnex. Gesetzlich gefordert ist die Lö-

schung des Datums. Daraus folgt die Pflicht, die Akte dann auch zu vernichten. So, und daraus ergibt sich Ihre Aussage. Es gibt Fälle, wo ein Bearbeiter - - Der geht sozusagen Montagmittag in den Keller und schreddert, und Montagnachmittag geht er an den Computer und löscht das Datum sozusagen. Aber es ist immer dieser enge zeitliche Kontext zwischen beiden Handlungen gegeben.

Dr. Eva Högl (SPD): Mit der Speicherung in NADIS.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Genau. Wenn es korrekt zugeht, ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Wenn es korrekt zugeht. - Wie war das denn jetzt bei den sieben Fällen hier? Waren die Personen auch aus NADIS gelöscht?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Und im Zusammenhang mit dem Schreddern?

(Der Zeuge nickt)

- Ja? Also sind sie dann im Zusammenhang bei dem Schreddern in zeitlicher Nähe auch aus NADIS gelöscht worden?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja. Insoweit dann mal korrekt.

Dr. Eva Högl (SPD): Bitte?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Insoweit korrekt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Nicken von Zeugen wird nicht im Protokoll aufgenommen. Deswegen: Wenn Sie kurz Ja sagen könnten; das wäre ganz hilfreich für unsere Unterlagen.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay. Das nimmt dann nur die Befragende wahr. Genau. Okay. Also, das war ein Ja.

Jetzt noch mal zur Rekonstruktion der sieben Akten. Herr Engelke, die konnten ja nur zu einem Teil rekonstruiert werden. Ich habe vorhin auch Herrn Fritsche danach gefragt: Wenn man insbesondere auf das Persönlichkeitsrecht abstellt, die informelle Selbstbestimmung, dann muss ja eigentlich

alles gelöscht werden, damit man die Person schützt. Nun bleiben ja immer Teile der Akten erhalten, in anderen Akten findet sich noch etwas. So konnte rekonstruiert werden, aber eben nur zu einem Teil. Können Sie denn ausschließen, dass sich in diesen sieben Akten nicht doch Sachen befunden haben, die der Grund für die Vernichtung gewesen sind, also der Umgang mit den sieben V-Leuten beispielsweise, die Bezahlung oder die Führung, sonstige Leistungen, irgendwelche Mitteilungen? Können Sie das ausschließen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Die Akten konnten nur teilweise rekonstruiert werden. Da es nur teilweise rekonstruiert wurde, muss man sagen: Wenn man einen bestimmten Teil nicht kennt, kann man es nicht ausschließen. Ich kann nicht sagen, ich kann es mit hundertprozentiger Sicherheit ausschließen. Ich kann es aber durch die Umstände, durch die Art der Rekonstruktion, durch die Motivlage, durch das, was ich habe, mit sehr, sehr, sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausschließen. Nur sozusagen eine absolute kann ich nicht haben, einfach weil es nicht gelungen ist, die Akte hundertprozentig zu rekonstruieren.

Ich wollte noch ganz kurz erwähnen, aber ich kriege jetzt Ihre Formulierung nicht mehr zusammen. Es kann ja durchaus sein - das hatte ich versucht darzustellen -, dass eine bestimmte Information für den Bereich der Beschaffung gelöscht wird, weil sie dort nicht mehr gebraucht wird. Aber der Bereich der Auswertung sagt: Ich brauche sie noch. - Der Beschaffer muss nicht mehr wissen, was ein V-Mann irgendwann mal gesagt hat. Für den Auswerter ist das aber schon noch interessant. Der behält sie in seiner Akte. So kann es sozusagen ein unterschiedliches Löschverhalten für die gleiche Information geben, die dann an zwei Stellen, sogar vielleicht an drei Stellen im Haus vorhanden sein kann.

Dr. Eva Högl (SPD): Bezahlung beispielsweise auch findet sich ja noch wieder in anderen Akten, nicht?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Genau.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, ganz genau. - Was ich nur sagen wollte, ist: Das Argument informelle Selbstbestimmung ist natürlich eines, was in diesem Zusammenhang nicht trägt; denn es bleibt ja immer noch was er-

halten aus den Akten, die auch die Person betrifft; denn sonst hätte man nicht rekonstruieren können.

Darf ich Sie vielleicht noch mal dazu fragen - ich hoffe, dass Sie das hier auch beantworten können, weil es ja interessant ist -: Der Referatsleiter hat ja Akten vernichtet, die gar nicht aus seinem eigenen Referat waren. Das stützt ja nicht wirklich die These, die Sie in Ihrem Bericht vertreten. Oder ist das nicht eigentlich ein Grund dafür, anzunehmen, dass da doch mehr dahintersteckt als nur die Angst vor einer Wiedervorlage?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das war für mich ein Grund, bis ich verstanden habe, warum er das gemacht hat. Warum er das gemacht hat, -

Dr. Eva Högl (SPD): Geht dann erst in der anderen - -

Zeuge Hans-Georg Engelke: - erzähle ich Ihnen gerne.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay. Alles klar.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Aber für mich ist das - - Der Teil ist jedenfalls für mich geklärt, und auch so, dass ich sage: Daraus schöpfe ich keinen Verdacht. Daraus habe ich einen Verdacht geschöpft; das will ich sagen. Als ich den Umstand erfahren habe, habe ich auch so, wie Sie das jetzt werten, gesagt: Das ist sehr merkwürdig. Dem muss man nachgehen. - Es gibt aber eine Erklärung, von der ich glaube: Okay. Ich glaube, auch durch andere Aussagen ist diese Erklärung so für mich verifiziert, wo ich sage: Okay, der Teil ist in Ordnung.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich will noch mal diesen Punkt Aktenvernichtungsstopp - - Sie hatten sich ja auch schon im Sommer, als wir uns unterhalten haben, dafür ausgesprochen, dass man eigentlich längst im November, also eigentlich direkt im November, einen Aktenvernichtungsstopp hätte anordnen müssen. Das ist nicht geschehen seitens des Bundesministeriums des Innern. Herr Fritsche hat versucht, mir eben zu erklären ich habe das nicht ganz nachvollziehen können, gebe ich offen zu -, dass die Aufforderung, Akten zusammenzuzustellen, gleichgekommen sei mit einer Anordnung, keine Ak-

ten zu vernichten. Nun ist dieser Anordnung nicht Folge geleistet worden.

Was haben Sie denn für einen Eindruck von Ihrer Befragung auch im Bundesamt für Verfassungsschutz? Haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - einer ja ganz offensichtlich nicht - die Aufforderung, die Akten zusammenzustellen, eindeutig so verstanden? Weil - - Kann ja nicht sein; sonst könnte in so einem großen Umfang ja nicht vernichtet worden sein. Können Sie dazu was ausführen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja. Zunächst: Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich gesagt habe - denn der Meinung bin ich nicht -, dass im November so ein genereller Aktenvernichtungsstopp schon der richtige Zeitpunkt gewesen wäre. Ich sage nur: Rückblickend wäre es schlauer gewesen, jedenfalls vor Juli zu sagen. Das habe ich auch in den - -

Dr. Eva Högl (SPD): Dann habe ich das so interpretiert.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, weil ich in der Tat der Auffassung bin, im November, ob man da zu so einer weitgehenden Maßnahme - - Noch mal: Die Kollegen werden immer darauf trainiert - und das ist so -, einen datenschutzgemäßen Zustand herzustellen, dass man sagt: Ihr müsst die Daten vernichten, wenn ihr sie nicht mehr braucht. - Das ist schon die Grundeinstellung. Da gibt es aber - - Ich sage ja, ich kritisiere ein gewisses Laisser-faire vielleicht im Umgang. Aber das ist die Grundeinstellung. Also, zu irgendeinem späteren Zeitpunkt hätte ich es für richtig gehalten; das habe ich in meinem Bericht gesagt.

Im BfV war es so, dass man im November die Aufforderung bekommen hatte, die relevanten Akten zu sichten. Jetzt ist eben die Frage: Was sind relevante Akten? Das ist nach meinem Eindruck mit großer Gewissenhaftigkeit und großem Nachdruck auch passiert. Nur kann man jetzt ex post hinterher sagen: Was wisst ihr, was relevant ist oder nicht? Oder: Wann ist der Moment, wo ihr hättet erkennen müssen: Nur da, wo "Thüringer Heimatschutz" draufsteht oder NSU - - Aber das hat es nicht gegeben. Oder: Die Namen von bekannten Beschuldigten langt nicht; ihr müsst viel weiter ins Umfeld gehen. - Wann war der Moment, wo man das hätte erkennen müssen und daraufhin noch mal einen weitergehenden Stopp hätte machen müssen? Über den genauen Zeitpunkt kann man sich ja streiten.

Aber ich glaube - - Ich war nicht bei der Zeugenaussage dabei. Ich weiß nicht, was Herr Fritsche gesagt hat. Ich könnte mir vorstellen, dass er darauf hinweisen wollte - was wirklich, glaube ich, ordnungsgemäß passiert ist -, dass die Kollegen im BfV mit großer Ernsthaftigkeit geprüft haben, was ist relevant in dem Zusammenhang.

Dr. Eva Högl (SPD): Es aber gar nicht wissen konnten, weil ja die ganzen Namen -- Die Liste hat sich permanent erweitert. Am Anfang waren es drei Namen. Da kannte man noch nicht mal die Aliasnamen. Mittlerweile reden wir über 100 Personen aus dem Unterstützerumfeld. Wir haben Ku-Klux-Klan und andere Dinge. Es kommt ja immer mehr dazu. Also, die Frage: "Was ist eigentlich relevant und woraufhin werden die Akten überprüft?", konnte man überhaupt nicht beantworten.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, da stimme ich Ihnen zu. Das sage ich ja. Das bleibt bei mir als eine der Sachen, weswegen ich ja nicht hier stehe und sage, das ist im Ergebnis alles super gelaufen.

Dr. Eva Högl (SPD): Nein, das habe ich auch nicht so wahrgenommen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Jedenfalls zum Zeitpunkt 11.11. zu sagen: "Ich habe hier eine Akte, die spielt auch im Umfeld des 'Thüringer Heimatschutzes'; da stehen die drei Namen nicht drin; das war es", das halte ich auch für zu wenig.

Dr. Eva Högl (SPD): Gut. Also, ich halte fest: Es wäre doch sinnvoll gewesen, im November einen Aktenvernichtungsstopp zu erlassen. Ich darf das so sagen, auch wenn Sie das in dieser Deutlichkeit nicht gesagt haben. - Vielen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Engelke, Sie sagten ja gerade, die Mitarbeiter wären alle so eingeschärft gewesen, das Selbstbestimmungsrecht bzw. auch Grundrechte zu wahren. Sagen Sie: Warum hat es dann manchmal so lange gedauert zwischen der Anordnung und dem Realakt der Vernichtung?

Zeuge Hans-Georg Engelke: In welchen Fällen hat es so lange gedauert?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Zwischen Anordnung der Vernichtung der Akten und des tatsächlichen Vollzugs dieser Anordnung.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Bei den sieben vernichteten Akten? Da nicht.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Grundsätzlich.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Bei den Anlagen zu 26 Ordnern: Das halte ich auch für ein fehlerhaftes Verfahren, dass es da so lange gedauert hat. Aber dazu müsste man es dann genauer erklären. Das sind Anlagenordner, die für das BMI verwahrt werden. Die sind da vernichtet worden, lange nachdem das BMI deren Vernichtung angeordnet hat. Das kann man erklären, wie das zustande gekommen ist. Würde ich in eingestufter Sitzung auch gerne tun; werde ich auch gerne tun. Aber das war sicherlich nicht sauber. Das hätte man früher machen können. Nur, ich weise darauf hin, dann wäre das Ergebnis gewesen, dass die Unterlagen, über deren Vernichtung wir jetzt reden, deutlich früher schon vernichtet gewesen wären.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber woran lag es aus Ihrer Einschätzung heraus? Lag es an der fehlenden Qualifikation? Lag es an fehlendem Vollzug? Lag es an fehlenden Anordnungen, fehlender Kontrolle? - Generell.

Zeuge Hans-Georg Engelke: In dem Bereich, das ist nur - Ich sage mal: Eine zeitliche Differenz, die wirklich beklagenswert ist, zwischen Anordnung und Vernichtung habe ich nur gesehen in dem Bereich der Anlagen zu 26 G-10-Ordnern. Das ist ein absoluter Spezialfall. Den kann man erklären. Da hat das BfV, das mit seinen eigenen Unterlagen absolut schnell und sachgerecht umgegangen ist, in der Abarbeitung der G-10-Anlagen eine zeitliche Verzögerung aufgebaut. Dafür gibt es viele Gründe.

Beispielsweise wurden G-10-Unterlagen lange nicht vernichtet, weil es gesetzlich keine Möglichkeit gab, endgültig von der Mitteilung an den Betroffenen abzusehen. Solange es die Möglichkeit nicht gab, hat man gesagt, kann es ja sein, dass irgendwann mal ein Betroffener eine Mitteilung bekommen muss. Wenn er sie bekommen muss, soll er die Möglichkeit erhalten bekommen, klageweise dagegen vorzugehen. Das kann er nur, wenn die Unterlagen noch vorhanden sind. Also werden die Unterlagen alle aufbewahrt. Und so sind große Berge an Rückständen entstanden, die sie dann nicht zeitlich geschafft haben, abzuarbeiten.

Dass sie das nicht geschafft haben und dass das relativ lange so laufen gelassen wurde, ist nicht glücklich, hat ja auch zu dieser Situation geführt, in der wir uns jetzt hier befinden. Aber das ist der einzige Fall, wo so eine Diskrepanz ist. Es gibt auch noch weitere Argumente. Aber die können wir vielleicht später machen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Mich würde noch interessieren, ob das Verhältnis - - Ich meine, wir haben jetzt einiges der Akten auch wieder rekonstruiert bekommen. Wie ist das möglich gewesen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das würde ich Ihnen gerne nachher erzählen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Haben Sie denn den Eindruck, dass eine Löschungsverfügung - Wie ist es denn generell? Wenn ein Amt, das federführende Amt möglicherweise oder das erste, eine Löschungsverfügung ausspricht, wird es dann von anderen Ämtern generell, also allgemein jetzt - mir geht es jetzt um den Gesetzesvollzug -, auch beherzigt? Gibt es dann Mitteilungen an andere Ämter, dass dann auch gelöscht wird?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Sie meinen, wenn beispielsweise eine G-10-Unterlage vom Bundesamt an ein Landesamt geschickt wird?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Zum Beispiel.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, da gibt es Vollzugsschwierigkeiten, sage ich mal. Es dauert manchmal sehr lange, bis andere beteiligte Behörden melden, dass sie ordnungsgemäß mit den versandten Unterlagen umgegangen sind. Das führt auch unter anderem dazu, dass solche Rückstände entstehen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Jetzt konnte der Staatssekretär vorhin nicht ganz genau klären - - Also, bei G-10-Maßnahmen ist es ja nun einfach, wann eine Maßnahme beginnt, wann eine Maßnahme endet, sprich: an- und abschalten. Bei anderen Maßnahmen konnte der Staatssekretär nicht ganz klären, wann denn jetzt diese Löschungsfristen beginnen. Können Sie uns da helfen? Also, wann fangen die gesetzlichen Löschungsfristen an zu laufen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Sie meinen die fünf Jahre?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Fünf oder weitere Jahre, ja.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Oder zehn Jahre. Nach dem oder mit dem Datum des letzten speicherfähigen Datums, was man - -Ich darf ja im BfV oder als Angehöriger eines Nachrichtendienstes Daten nur speichern, wenn ich sie zur Aufgabenerfüllung brauche. Wenn ich beispielsweise über eine Person, die ich beobachte, die Erkenntnis kriege, dass er auch Mitglied in einem Kleingartenverein ist, und es in keinerlei Zusammenhang zu irgendwas steht, kann ich sie nicht speichern. Wenn ich aber sage, er war auf einer Versammlung, auf der sich der und der getroffen hat und das und das gemacht hat, ist das eine mich gesetzlich zur Speicherung berechtigende Information.

Dieses Datum kann man klar definieren, und ab diesem Datum läuft die Fünfjahresfrist. Deswegen - ich hatte das ja vorhin geschildert - kann NADIS, das Informationsverarbeitungssystem - Verzeihung: DOMUS -, jetzt ein Datum nach fünf Jahren auswerfen: Bearbeiter, vor fünf Jahren hast du das letzte erkenntnisfähige, speicherfähige Datum eingegeben. Fünf Jahre sind vorbei. Du musst jetzt eine Folgeentscheidung treffen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Wenn man Akten versendet und Informationen austauscht, gibt es dann auch einen Austausch über Vernichtungsprotokolle? Zeuge Hans-Georg Engelke: Die Behörde, an die beispielsweise ein G-10-Protokoll versandt wurde, muss der Behörde, von der sie das Protokoll hat, gegenüber dokumentieren, dass sie ordnungsgemäß ... (akustisch unverständlich)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und das klappt?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Na ja, zum Beispiel bei der Anordnung 774 hat es eben nicht geklappt. Deswegen waren ja auch im BfV noch die Anlagen vorhanden, weil nämlich Thüringen nie dokumentiert hatte, dass sie ordnungsgemäß die Unterlagen vernichtet haben. Konnten sie auch nicht, weil sie lagen ja noch in dem Panzerschrank. Das hat ja zum Rücktritt des Präsidenten geführt.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Sind denn bei den Akten, die Sie jetzt auch in Ihrem Bericht aufgezählt haben, ordnungsgemäß Vernichtungsprotokolle erstellt worden? Also nicht nur das Löschen in NADIS, sondern auch ordnungsgemäß die Vernichtungsprotokolle?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Verzeihung, noch mal. Wo?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Bei den Akten, von denen Sie jetzt geschrieben haben, dass sie vernichtet worden sind, da sagten Sie eben: In NADIS ist es auch gelöscht worden; das sei ordnungsgemäß gewesen. Sind denn die Vernichtungsprotokolle - -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Auch die sind alle nachvollzogen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, die sind alle nachvollzogen. Das war der Erstansatz, dass man sagt: Wir gucken uns erst mal die Vernichtungsprotokolle an, und dann gucken wir: "Was ist eigentlich vernichtet worden?". - Mir ist kein Fall bekannt, in dem es kein Vernichtungsprotokoll gibt - mit einer Einschränkung; der bezieht sich aber in dem ersten Sachverhalt mit den ... (akustisch unverständlich)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Das ist dann auch kommuniziert worden an die Länder, die eine Mitteilung auch über diese Vorgänge bekommen haben, oder die anderen Behörden?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, noch mal: Ich als informationsgebende Behörde habe einen Anspruch darauf, dass die Behörde, die die Information bekommen hat, mir nachweist, dass sie ordnungsgemäß mit meiner Information umgegangen ist. Eine andere Behörde hat nicht sozusagen ungefragten Anspruch darauf, dass das BfV immer allen Behörden mitteilt, was sie gerade gelöscht haben oder nicht, wenn es gar keinen Bezug gibt zu den ... (akustisch unverständlich)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Aber bei gemeinsamen Operationen beispielsweise?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, bei gemeinsamen Operationen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Waren da welche dabei? Die Operation "Rennsteig" war ja zum Teil davon betroffen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: War keine gemeinsame Operation.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Bitte?

Zeuge Hans-Georg Engelke: War keine gemeinsame Operation. Das war ein Zusammenwirken. Das erläutere ich Ihnen gerne nachher im eingestuften Teil. Aber ich verstehe nicht genau, worauf Sie im Moment hinauswollen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Mich interessiert: Wem wurde wann bekannt, dass Akten vernichtet worden sind?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das müssen wir auf den Einzelfall beziehen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Auf Seite 2 des Berichts ist zu lesen, dass Sie Anfang Juli 2012, nachdem ja bekannt geworden ist, dass seit dem 4. November neben der Vernichtung von den Beschaffungsakten am 11. November weitere Daten gelöscht und Unterlagen aus dem Arbeitsgebiet

Rechtsextremismus vernichtet wurden - - Da würde mich dann schon interessieren: Wem wurde dieses, dass auch weitere Akten - - bekannt?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Da müsste man bei jeder einzelnen gelöschten Information sagen: Hatte irgendeiner noch einen Anspruch darauf, dass die Löschung bekannt wurde? - Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Mich würde schlichtweg die Frage interessieren: Wann wurde bekannt, wann weitere Akten vernichtet worden sind? Wir wissen ja, Sie sagten ja selber, der Präsident ist aufgrund des ersten Bekanntwerdens zurückgetreten. Danach wurde bekannt, dass noch weitere Akten vernichtet worden sind. Wie wurde das bekannt, und wem wurde das bekannt?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Es wurde dadurch bekannt, dass es sowohl von mir aus als auch innerhalb des BfV die Anordnung gegeben hat, nachdem es diesen Vorgang um das Umsetzungsgesuch von Präsident Boos aus Sachsen gegeben hat, dass da offensichtlich noch andere Unterlagen vernichtet wurden - - Da haben wir dann gefragt: So, und jetzt bitte Kassensturz: Was ist denn noch vernichtet worden nach dem 04.11.? - Daraufhin sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfV in diese Arbeit eingestiegen, haben einen zusammenfassenden Bericht erstellt. Wann genau das Datum ist, kann ich gleich noch mal nachschauen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Seit wann wusste denn die Leitung des BfV davon?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, da gilt dasselbe. Nachdem - - Dass weitere Unterlagen vernichtet wurden, deren Umfang ... (akustisch unverständlich) man erheben muss, das war relativ bald bekannt. Aber noch mal: Das ist an sich ein unauffälliger Befund. Akten werden einfach vernichtet. Das ist die Normalität. Das muss auch so sein. Daten werden gelöscht. Alles andere wäre - - das wäre sozusagen erst mal das Rechtsvergehen. Jetzt kommt es darauf an. Die Frage der Sensibilität, wann der richtige Zeitpunkt war, steht im Raum und die andere Frage: Gab es dort Bezüge zum NSU, oder

wie auch immer? - Aber die Tatsache, dass Akten vernichtet wurden, ist als solche nicht auffällig.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Danke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragezeitrecht der FDP-Fraktion ist in dieser Runde aufgebraucht.

Da mir signalisiert worden ist, dass die Linksfraktion und auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weitere Fragen haben, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen, und wir jetzt die namentliche Abstimmung haben, unterbrechen wir jetzt die Beweisaufnahme, treffen uns hier unmittelbar nach Ende der namentlichen Abstimmung, setzen dann die öffentliche Befragung von Herrn Engelke fort.

Wenn die abgeschlossen ist und wir in eine eingestufte Befragung übertreten, dann schlage ich aber vor, dass wir das nicht im Sitzungssaal des Auswärtigen Ausschusses, sondern gleich im Reichstagsgebäude erfolgen lassen, wo wir dann im Anschluss direkt den Zeugen aus Nordrhein-Westfalen auch hören können. Der Zeuge aus Nordrhein-Westfalen muss wegen der unerkannten Zuführung im Reichstagsgebäude gehört werden. Ich hielte es für sinnvoll, dass wir uns auf diesem Weg einen Umzug sparen können. - Gut. Dann treffen wir uns hier bitte direkt nach der namentlichen Abstimmung. So lange ist die Sitzung unterbrochen.

(Unterbrechung von 19.11 bis 19.39 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt in Form der öffentlichen Vernehmung des Zeugen Engelke.

Das Fragerecht liegt jetzt bei der Linksfraktion. Das Wort hat der Kollege Petermann.

Jens Petermann (DIE LINKE): Vielen Dank. - Herr Engelke, in Ihrem Eingangsstatement sagten Sie: Wir sind gesetzlich gehalten, Unterlagen zu vernichten. - In der Folge war dann von Aktenvernichtung die Rede. Also, es wurde der Begriff "Aktenvernichtung" benutzt. Den Terminus technicus "Aktenvernichtung" sucht man allerdings vergebens. Im Gesetz findet man ihn nicht.

Wir haben festgestellt: Grundlage könnten §§ 12 und 13 sein. In § 12 ist die Rede von Dateien. Dort können Dateien berichtigt, gelöscht oder gesperrt werden. In § 13 ist lediglich die Rede davon, dass personenbezogene Daten in Akten berichtigt oder gesperrt werden. Also, der Begriff "Aktenvernichtung" taucht hier nicht auf. Insofern würde mich schon noch mal interessieren, auf welcher Grundlage Akten - ich sage mal: Akten in Papierform - vernichtet worden sind. Bei den in Dateiform vorhandenen Informationen haben wir zumindest auch noch mal einen Hinweis darauf, dass es Fristen gibt. Das sehen wir in § 13 indes nicht.

Und Sie hatten geschildert, dass bei den Dateien ein Automatismus eingebaut ist, dass fünf Jahre nach dem letzten Eintrag automatisch der Sachbearbeiter aufgefordert wird, irgendetwas zu tun, also möglicherweise zu löschen, zu sperren oder wie auch immer damit umzugehen. Das heißt also, hier wird zumindest ein Handeln, ein aktives Handeln gefordert von der Datei - wenn man so will - und der Software, die hinterlegt ist. Bei den tatsächlich vorhandenen Akten in Papierform ist das jedenfalls so nicht der Fall. Da hatten Sie gesagt, es gibt Wiedervorlagevermerke.

Also, ein "Stau" kann ja dann allenfalls bei Akten in Papierform aufgetreten sein. Bei den Dateien ist es meines Erachtens nicht möglich, weil, sobald die Software die Aufforderung erteilt, etwas zu tun, ja der Sachbearbeiter tätig werden muss. Vielleicht können Sie das noch mal erklären.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Noch mal zunächst zu den Rechtsgrundlagen, die ich sagte. Das Gesetz regelt nur die Löschung von Dateien, so wie Sie es auch gesagt haben. Woher nehmen wir, dass dann auch Akten vernichtet sind? Da sagt das BfV, das BMI in hundertprozentiger Übereinstimmung, soweit ich weiß, mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten, verkürzt: Aus Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung folgt zwingend, dass, wenn ein Datum zu löschen ist, dann auch die Verkörperung dieses Datums, wenn es in einer Akte erfolgt, zu vernichten ist. Also, noch mal: Aus der Regelung, dass Daten zu löschen sind, folgt wegen des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung zwingend die Verpflichtung, die Akte zu vernichten. Das ist der Grund. Das ist immer wieder mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten auch so besprochen worden.

Jens Petermann (DIE LINKE): Würden Sie jetzt, weil das ja im Gesetz leider so deutlich nicht zum Ausdruck kommt, zumindest in der einfachen Regelung, befürworten, das im Gesetz zu verankern?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, ich würde das befürworten.

Und dann hatten Sie gesagt: Daten löschen, Wiedervorlage fünf Jahre, wenn ich es richtig verstanden habe. Ich versuche, wie folgt zu antworten. Noch mal: Ich habe gesagt, es gibt - Andersrum: Es gibt Akten, die werden seit 2004 im Bereich der Abteilung 2, Rechtsextremismus, ausschließlich elektronisch geführt. Davor gab es auch Papierakten. Es gibt jetzt im System die Möglichkeit einer - oder andersrum: nicht die Möglichkeit, sondern da ist es. Da muss ich, seit es die elektronische Akte gibt, das letzte speicherfähige Datum speichern, und dann nach fünf Jahren wird das automatisch ausgeworfen.

Ich kriege einen Hinweis darauf vom Computersystem, dass ich das zu tun habe. Ich muss auf jeden Fall in die Akte gucken, sei sie elektronisch oder papiermäßig. Ich kann nicht aus NADIS heraus entscheiden: Kann ich jetzt ein Datum - - oder ist die Frist abgelaufen oder nicht? Ich muss in die Akte zu dem Vorgang gucken. Seit 2004 gibt es die Akte eben elektronisch, und davor gab es sie in Papierform. So ist es.

Jens Petermann (DIE LINKE): Das heißt dann, in der Folge muss ich auch was tun, außer reingucken. Ich muss dann auch eine Entscheidung treffen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Genau. Ich muss eine Entscheidung treffen. Entweder speichere ich jetzt das Datum des heutigen Tages und sage: "Ich brauche die Akte noch" - dann fängt die Frist von diesem Datum an, neu zu laufen -, oder ich sage: Gut, dass es die Frist gibt. Ich habe mich dran erinnert, oder ich bin dran erinnert worden, dass ich es prüfen muss. Ich brauche das nicht mehr. - Dann habe ich aber die Vernichtung, also die Löschung des Datums.

Jens Petermann (DIE LINKE): Also, ein Löschungsstau kann da gar nicht entstehen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Mit der elektronischen Akte eben nicht mehr, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Wenn noch Zeit ist, dann können wir das wahrscheinlich jetzt gleich noch erledigen. Mir geht es jetzt noch mal um die Aktenvernichtung neben der Operation "Rennsteig" nach dem 4. November bis zum Vernichtungsstopp. Wir haben hier gelegentlich die Situation, dass wir Zeugen haben, die sagen: "Was wir vernichtet haben oder was wir nicht geliefert haben" das trifft Sie alles nicht; Sie sind hier heute in anderer Eigenschaft da -, "hat keinen NSU-Bezug." - Wenn man dann mal nachfragt: "Wonach misst man den NSU-Bezug?", dann stellt sich recht schnell raus, dass es da sehr unterschiedliche Vorstellungen gibt. Ich meine, der Zeuge Fritsche heute wollte mir zwischendurch auch mal erzählen, dass der "Thüringer Heimatschutz" eigentlich heute gar nicht unser Diskussionsgegenstand ist, sondern bloß der NSU. Aber natürlich hat der "Thüringer Heimatschutz" NSU-Bezug. Heute wissen wir, Ku-Klux-Klan spielt dort irgendwie hinein. Deshalb wollte ich gern noch mal erfahren, wie Sie zu Ihrer ja durchaus auch vorsichtigen Bewertung gekommen sind, dass es also keine Bezüge zum Umfeld usw. gibt, also nach welchen Kriterien Sie das zu den anderen Aktenvernichtungen überprüfen konnten oder überprüft haben.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Insoweit in offener Sitzung - später mehr -, weil ich das natürlich auch einräume: Wer kann abschließend beurteilen, was NSU-Bezug hat oder nicht? Jedenfalls sicherlich nur der, der die Gesamtschau über alle Zusammenhänge hat. Und wer hat das schon? Hoffentlich Sie. - Aber haben wir gesagt - - oder andersrum: Wir haben uns orientiert an einer Zusammenstellung, die BKA und BfV gemacht haben, die auch schon in der Presse erwähnt wurde - deswegen kann ich sie hier auch nennen -, eine sogenannte Hunderterliste, untechnisch gesprochen. Die ist in mehrere Kategorien unterteilt. Da haben die Behörden praktisch aus den Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren, aber auch aus ihren sonstigen Erkenntnissen in dem Bereich zusammengestellt: Wer hatte NSU-Bezug? -Da gibt es einmal natürlich die drei: Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe. Dann gibt es die weiteren Beschuldigten, und dann gibt es sonstige Personen. Das ist hinreichend weit gefasst. Das sind Leute, die Kontakt hatten.

Wir mussten es ja irgendwie handhabbar machen, als wir gesagt haben, ich möchte jetzt gerne wissen: Gibt es in den Akten irgendein Datum, was möglicherweise irgendwas mit den Vorgängen zu tun hat? Das sind alles blöde Formulierungen: NSU-Bezug aber mal als Arbeitstitel. - Deswegen haben wir uns dann daran orientiert. Das ist der Maßstab. Wenn ich sage, bei den vernichteten Unterlagen, hier gibt es Querbezüge oder wie auch immer - zum NSU, meine ich: Da taucht irgendwie eine Person auf, die auf dieser Hunderterliste verzeichnet ist, wobei ich gleich darauf hinweisen möchte: Die Liste hatte auch schon mal 110 Personen, sie hatte aber auch nur mal 40 Personen sozusagen.

Petra Pau (DIE LINKE): Richtig.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Im Moment ist es die Hunderterliste, weswegen die Angaben hier in meinem Bericht recht aktuell sind.

Petra Pau (DIE LINKE): Nur Personen. Aber Ihnen stand nicht beispielsweise eine Liste von Organisationen, Vereinen zur Verfügung, jetzt mal nicht Ku-Klux-Klan und das, was wir jeden Tag hier im Munde führen, was gegebenenfalls im Zuge der Ermittlungen vielleicht auch NSU-Bezug haben kann, was weiß ich, im Bundesland Brandenburg oder in Mecklenburg-Vorpommern oder anderes?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Es gibt keine Liste über Organisationen.

Petra Pau (DIE LINKE): Das heißt, das konnten Sie auch nicht prüfen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: In dem Sinne eines Abgleichs mit einer Liste ist das nicht geprüft worden. Wenn es eine Organisation gibt, von der man sagt, die hat klar - also, "Thüringer Heimatschutz" sozusagen, dass die Akte des "Thüringer Heimatschutzes" darauf - -

Petra Pau (DIE LINKE): Völlig klar. Mir geht es jetzt um Organisationen, die noch nicht in der Presse standen und die wir offensichtlich hier auch noch nicht weiter debattiert haben.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das habe ich auch in dem Bericht deutlich gemacht, das ist mein Maßstab, weswegen ich das sage. Nur auf dieser Grundlage kann ich mir sozusagen anmaßen, zu sagen, das ist für mich der NSU-Bezug oder nicht. Wenn morgen Personen auftauchen, die bisher jedenfalls in dieser Liste nicht standen oder die bisher noch keiner auf dem Schirm hatte, dann muss man immer sagen: Der gesamte Daten - - das war ein unglaublicher Aufwand, den die Kollegen betrieben haben, die ganzen Akten daraufhin durchzusichten, die Dateien gegenzulaufen, Papierakten durchzuflöhen. Wenn morgen eine Person auftaucht, die bisher keiner auf dem Schirm hatte, muss man sagen, dann könnte ich jetzt wieder nicht die Gewähr dafür übernehmen ist ja klar-, dass meine Aussage noch so stimmt.

Petra Pau (DIE LINKE): Das wollte ich nur festgehalten haben mit dieser Einschränkung, damit wir uns da - -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, klar.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht wechselt zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Herr Zeuge, Sie werden ja nun mit diesem Engelke-Bericht in die Geschichte eingehen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Möglichst nicht.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie morgen mal googeln, was bei Engelke auftauchen wird. Ich hätte Ihnen da in alter Berliner Verbundenheit mehr als fünf Seiten gegönnt, als fünf offene Seiten. Aber nun haben wir netto fünf Seiten - zwei sind Anschreiben - und wollen die mal richtig würdigen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Sieben, Herr Wieland, wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf. Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber wenn ich mal sagen darf, zwei sind Anschreiben. Nun mal bitte schön, es geht bei Seite 2 los und hört bei Seite 7 auf. Man kann über alles streiten, aber klären wir erst mal die Urheberfrage. Haben Sie diese Zusammenfassung eigentlich auch selber geschrieben?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Also, das ist auch Originalton Engelke?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Umso besser.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Wobei ich dazu - - Wenn ich das sagen darf: Mein Bericht hat 80 Seiten.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das weiß ich ja. Aber ich darf ja hier nur über die Zusammenfassung reden. Deswegen hätte ja auch irgendjemand aus Ihrem Bericht zusammenstoppeln können. Deswegen ist ja meine Frage, ob Sie auch diese - nunmehr umstritten; formal sind es sieben Seiten - geschrieben haben.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Die Kernaussage, denke ich, ist ja die, wie Sie da schreiben:

Das Motiv des Referatsleiters lag mit höchster Wahrscheinlichkeit darin,

- Sie sind ja gelernter Staatsanwalt; also, nach "höchster Wahrscheinlichkeit" kommt eigentlich nur noch Sicherheit -

Aktenbestände zu vernichten, zu denen er Nachfragen, Wiedervorlagen und Prüfarbeiten vermeiden wollte - Arbeiten, die eventuell notwendig würden, obwohl die Akten möglicherweise bereits seit längerem hätten vernichtet werden können oder müssen.

So weit hatte die Kollegin Högl ja schon gefragt; "können" oder "müssen" offengelassen. Aber darf ich denn aus diesem Satz interpretieren, dass es nicht die Angst vor Entdeckung war - "ich habe da nicht schnell genug geschreddert" -, sondern - ich sage jetzt mal - Faulheit? Er hatte Angst, da gibt es eventuell was zu arbeiten, und dann hat er das schnell verschwinden lassen, um keine Prüfungsvorgänge machen zu müssen, um keine Wiedervorlagen machen zu müssen. Was nicht da ist, kann mir nicht mehr Arbeit machen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Herr Abgeordneter, ich bitte um Verständnis, dass ich diese Frage gerne, aber bitte nachher beantworten werde, weil sie sehr auf die Motivlage abzielt, auf persönliches Wissen, auf Umfeldwissen, andere Aussagen. Das greift sehr tief aus meiner Sicht in das Persönlichkeitsrecht des Betroffenen ein. Das würde ich nicht gerne in öffentlicher Sitzung sagen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, aber die Öffentlichkeit muss ja diese Frage beantwortet haben. Sie haben Motivsuche betrieben. Sie haben bestimmte Motive ausgeschlossen, und Sie sind zu einem Motiv gekommen. Ich denke, das muss man erläutern. Das müssen auch Sie dann erläutern. Ist meine Interpretation richtig, dass es Angst vor Arbeit war? Das ist ja was anderes als ein auf einmal gewecktes Datenschutzinteresse.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Dann würde ich - aber ich verspreche, es nicht lang zu machen - kurz ausholen: Ich wollte mich nicht so gerne auf Aussagen oder Nichtaussagen von Leuten verlassen. Ich wollte erst mal sehen, sozusagen vom Inhalt kommend: Was ist da eigentlich - - Wir sehen ja die Akten, soweit sie rekonstruiert sind. Sie sind aber ziemlich aussagekräftig rekonstruiert. Und jetzt erste Feststellung: Ist darin irgendetwas, wo ich sage: "Das ist zu verbergen, weil es irgendeinen Bezug zum NSU hat"? Unter allen Kriterien, wie weit, wie eng auch immer, finde ich nichts. Diese Aussage möchte ich gerne auch in öffentlicher Sitzung machen.

Gibt es irgendwelche Hinweise auf Kriminelles? Da finde ich nichts. Da finde ich manches, wo man sagt: Mensch, hinterher bei der Operation kann man schon die Frage stellen: "Hättest du das so gemacht oder nicht"? Aber irgendetwas dem handelnden Referatsleiter so Zurechenbares, dass man

sagt: "Da hatte der ein Motiv, die Akten zu vernichten" - das sage ich hiermit auch -, das finde ich nicht. Was bleibt jetzt mir als Motiv, erst mal von da kommend? Mit den Inhalten bin ich fest überzeugt - hat es nichts zu tun. Dann hat es was mit der Existenz der Akten als solcher zu tun. Ich glaube, darum ging es ihm. Jetzt gibt es in der Tat die zwei Schienen. Das kann sozusagen Angst vor Entdeckung sein, dass man irgendwas nicht gemacht hat, oder man wollte Arbeit vermeiden. Da habe ich - wenn ich das insoweit in öffentlicher Sitzung sagen darf - keine letzte Sicherheit, über welchen dieser Wege das war. Ich habe aus bestimmten Indizienzusammenhängen eine Vermutung, die ich auch gerne mit Ihnen teilen würde, aber nicht jetzt hier, sondern in eingestufter Sitzung. Ich glaube, in diesem Spektrum jedenfalls bewegte sich sein Motiv.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Nur, gehen wir noch mal auf diese Datenschutzspur, die ja aus diesem Satz gar nicht abzulesen ist, den ich eben zitiert habe. Da fällt natürlich auf, dass wir wissen - das wurde im Juli erörtert, am 19. Juli -: Jahrzehntelang wurde gar nicht bei der Beschaffung vernichtet, alles aufgehoben. - Dann hieß es: Ab jetzt wird in der Beschaffung vernichtet. - Das hat Fromm als Präsident sozusagen nach unten gegeben, aber: "immer mal wieder", "wenn euch auffällt". Es wurde ja nicht offenbar eine Aktion "Jetzt vernichten wir mal" gemacht, sondern: Guckt immer mal wieder, wenn es euch auffällt; dann wird aus Datenschutzgründen und aus Persönlichkeitsrechtsgründen vernichtet. - Dann kommt die Irritation rein, dass der Datenschutzbeauftragte nun ausgerechnet sagt: "Es gibt keine gesetzliche Vorschrift, zu vernichten", und sagt: eigentlich eher sperren denn vernichten. - Ja, ist eine Irritation, dass sozusagen die Behörde was macht aus Datenschutzgründen und der Datenschutzbeauftragte sagt: Sollt ihr gar nicht. - Gut, aber das ist nur diese Irritation. Nur, dass nun gerade bei der Beschaffung der Datenschutz ganz großgeschrieben wurde und Löschungsfristen oder Vernichtungsfristen ganz großgeschrieben worden wären, das kann doch mit Fug und Recht niemand sa-

Zeuge Hans-Georg Engelke: Für die Vergangenheit nicht. Dann gab es - das sage ich jetzt auch noch in offener Sitzung, aber

ich habe jetzt schon langsam Bedenken eine interne Anweisung - ich glaube, August 2010 -, als der Präsident Fromm damals gesagt hat: So, jetzt gilt die Zehnjahresfrist auch für die Beschaffung. - Da wurde Binnenrecht geändert. Die DV Beschaffung sah ab einem bestimmten Zeitpunkt später dann verpflichtend vor, die Zehnjahresfrist auch für Beschaffungsakten einzuhalten. In den Monaten vorher gab es schon eine Verfügung des Abteilungsleiters, eine Aktion. Sie sagten, so eine hätte es nicht gegeben. So eine hat es mal gegeben. Da hat er gesagt: Wenigstens die Akten, die älter als 15 Jahre sind, die werden jetzt alle zusammen - - Das guckt ihr euch durch, und die Akten, die älter als 15 Jahre sind, werden vernichtet. - So eine Aktion hat es gegeben im Januar 2010, glaube ich, im Frühjahr 2010. Am Ende des Jahres gab es eine binnenrechtliche Anweisung, dass jetzt für Beschaffungsakten auch die Zehnjahresfrist gilt. Seitdem herrschte ein Druck für alle Mitarbeiter, immer dann, wenn sie eine Akte anfassen, wenn sie aus irgendeinem Grund sich mit dem Vorgang befassen, bei Altakten zu prüfen, ob die Fristen hier abgelaufen sind, ob zu vernichten ist, ob die Akte noch benötigt wird oder nicht. Diesen Druck hatte der handelnde Referatsleiter. Der war objektiv da.

(Zuruf des Abg. Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP))

- Richtig. Es gab eine Anweisung, und er musste halt anweisungsgemäß handeln.

(Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Seit wann gab es die?)

- Seit Oktober oder November - müsste ich gleich noch mal gucken - 2010. Ich gucke gleich noch mal.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt zu den Ausschlüssen, die Sie hier ja definitiv geäußert haben: einmal dass die drei keine V-Leute waren; dann, wie Sie sagen, etwaige Vertuschungsabsicht hinsichtlich grob unprofessioneller, rechtswidriger oder krimineller Handlung - keine Anhaltspunkte dafür. Es könnte ja auch eine Vertuschungsabsicht sein: Da haben wir möglicherweise was übersehen; da gab es einen Hinweis auf die drei. - Das ist ja nun nicht grob, nicht das ganze schwere Kaliber. Und ich schließe gleich an. Sie haben gesagt: Ich habe nach der Namensliste gefragt und forschen lassen. - Das ist ja richtig. Wir

wissen aus anderen Zusammenhängen aber, dass sehr oft Begrifflichkeiten auftauchten wie "Trio", wie "die Untergetauchten", wie "die Jenaer".

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Terzett!)

- Ja, all so was. - Ich frage mich: Wie soll denn jemand, der ganz schnell im November vergangenen Jahres eine Beschaffungsakte durchgesehen hat, nun wirklich heute noch ausschließen können, dass da irgendetwas stand - "die Untergetauchten" oder "das Trio" oder "die drei" -, wenn er geeicht war: "Guck mal nach drei Namen", und da durchblättert, wie gesagt, ganz schnell? Da war ja nicht viel Zeit. Man hat sich ja nicht viel Zeit genommen. Da bin ich ein bisschen verwundert, dass Sie da an dieser Stelle relativ sicher sind.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das Erste, das Motiv - möglicherweise wollte jemand vertuschen, dass man Chancen verpasst hat, dass man Erkenntnisse - - dass man zwei und zwei nicht zusammengezählt hat; so habe ich es verstanden -, ist bei mir in der Hypothese eins mit drin. Da ging es um irgendwas, was man vernichten wollte, weil es was mit NSU zu tun hatte. Da meine ich, dass das Motiv war, möglicherweise hätte einer gesagt: Mensch, wenn ich jetzt noch mal drüber nachdenke, hätte ich hier diese Information mit der verknüpfen müssen, und dann wäre ich viel näher dran gewesen, oder wie auch immer. - Aber auch das schließe ich aus. Also, ich habe es sozusagen mit geprüft. Aber auch das schließe ich aus. Das ist bei mir nicht eine vergessene Fallgruppe so hatte ich es gerade verstanden -, sondern es ist in dieser Fallgruppe eins mit umfasst.

Die zweite Sache, dass im November auf die Schnelle nicht nach solchen Begriffen gesucht wurde, das ist richtig. Das ist ja gerade der Punkt, weswegen ich sage, die Akten hätten an der Stelle nicht vernichtet werden müssen. In der Vernichtung am 11.11. haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tatsächlich nur geprüft auf die Namen Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja. Das ist so. Das ist auch, sagen wir rückblickend, zu wenig. Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur, Herr Engelke, jetzt wird es vielleicht ein bisschen abstrakt. Ich kann denken, oder ich kann wissen, da ist ein Hinweis drin auf die Jenaer - deswegen Akte weg. - Dann vertusche ich, dass dieser Hinweis da ist. Ich kann aber auch die Angst haben: Möglicherweise haben wir damals was übersehen und nicht weitergegeben an die Auswertung. Bevor da noch irgendwas kommt, vernichte ich eine Akte, die ja sowieso hätte vernichtet sein dürfen. - Das wäre ja auch ein Motiv.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das glaube ich nicht, dass das das Motiv war. Das würde ich Ihnen gerne erläutern, aber nicht in offener Sitzung.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, ja. - Letzte Frage von mir aus, Herr Vorsitzender. Ich denke, ich habe diesmal noch nicht vier Minuten überzogen.

Sie haben auf die Frage der Kollegin - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ziemlich genau viereinhalb.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, sagte ich doch: keine vier Minuten

Sie haben auf die Frage der Kollegin Winkelmeier-Becker eine Dreijahresstatistik uns geliefert.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie sieht es denn mit dem Zeitraum zwischen dem 4. November 2011 und dem 4. Juli 2012 aus? Wenn man nur diese Zeitspanne sieht: Gab es da einen auffälligen Vernichtungsrun auf die Akten Rechtsextremismus?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Zwischen 4. - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also Eisenach, Auffliegen und dem Stopp.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Im Bereich rechts?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, im Verhältnis zu Spionageabwehr, zu Linksextremismus, zu Islamismus.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, was ich sagen kann - was ich auch vorhin sagte -: Wenn man sich die Vernichtung im Bereich rechts im Zeitraum - ja, das ist in etwa Ihr Zeitraum - November 2011 bis Juni 2012 - habe ich hier die Daten - anschaut und die vergleicht mit Vergleichszeiträumen der Vorjahre, dann ist es keine besondere Auffälligkeit

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nicht der Vorjahre, Herr Engelke, sondern parallel. In diesem Zeitraum: Wie viel rechts, wie viel links, wie viel Spionageabwehr, wie viel Islamismus? Das kann ja nicht disziplinarrechtlich relevant sein und kann auch niemanden sonst gefährden.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nein, da sagte ich, da ist - - Ich bin nur etwas unsicher über den Zeitraum. Aber ich glaube - -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ist doch relativ einfach.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nein, nein. Ihre Frage ist einfach.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, dann ist gut.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ob ich die Antwort für genau den Zeitraum habe, das will ich nur prüfen. Da ergibt sich aus meiner Sicht - das liegt Ihnen übrigens als Anlage in der erweiterten Fassung, in der Geheim eingestuften vor -, dass rechts im Vergleich zu anderen Phänomenbereichen nicht auffällig hoch ist, eher niedriger als in anderen Bereichen.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es kommt auf das Verhältnis an! Wie viel gibt es?)

- Ja, genau. Ich versuche ja nur, mit den Antworten, die ich habe - -

Ich habe keinen Run auf rechts festgestellt. Was es gab - was wir schon mal erörtert hatten -, war im Bereich G 10, Anlagen zu G 10. Da gab es damals eine auffällige Häufung im Bereich November/Dezember für den Bereich rechts.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das stimmt. Das hatten wir.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das hatten wir.

Vorsitzender Sebastian Edathy: So. Dann sind wir am Ende der ersten Berliner Runde. - Gibt es weiteren Fragebedarf in öffentlicher Sitzung an den Zeugen? - FDP signalisiert: Ja. SPD auch? - Dann wäre von der Reihenfolge her jetzt die SPD dran.

Dr. Eva Högl (SPD): Vielen Dank. - Herr Engelke, ich möchte noch mal den Punkt ansprechen: Löschungsfristen, also die Diskrepanz zwischen § 12 und § 13. § 12 gilt für Dateien, § 13 für Akten. Das, was Sie eben ausgeführt haben auf die Frage des Kollegen Wieland zu dem Thema: "Hätten die Akten vernichtet sein müssen?", widerspricht dem, was der Datenschutzbeauftragte ausführt. Ich will da noch mal ganz kurz zitieren aus dem Brief des Datenschutzbeauftragten. Das ist unsere Ausschussdrucksache 276. Das ist ein Brief des Datenschutzbeauftragten vom 15. Oktober. Da sagt er,

... dass die Personenakten und ggf. entsprechende Teile von Sachakten nach einer zwischen dem BfV und meinem Haus

- gemeint ist das des Datenschutzbeauftragten -

getroffenen Vereinbarung gelöscht werden, sofern eine rechtmäßige, vollständige Löschung der betroffenen Person in NADIS erfolgt ist.

Das ist Punkt eins.

Punkt zwei ist: Mit der Differenzierung zwischen Regelungen für Dateien und Akten und der restriktiven Ausgestaltung des § 13 Bundesverfassungsschutzgesetz ist auch eine abschließende Regelung getroffen worden

Jetzt will ich Sie noch mal fragen: Sie haben ja vorhin ausgeführt, dass es eine Wiedervorlagefrist gibt. Sie haben das ja auch bei den Papierakten beschrieben, dass die nach fünf Jahren - - Wie kommen Sie denn dazu, oder wie kommt das Bundesamt für Verfassungsschutz dazu, diese Fünfjahresfrist aus dem § 12 auf die Papierakten zu übertragen? Weil dafür gibt es ja überhaupt keine gesetzliche Grundlage. Dafür gibt es auch keine Grundlage in der Vereinbarung

mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten, die übrigens schon zehn Jahre alt ist.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, das habe ich anders verstanden, Frau Abgeordnete. Ich glaube auch, dass es so ist, dass es mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten keine - - Oder andersrum noch mal: Die gesetzlich normierte Verpflichtung zur Datenlöschung wird in einer Art Automatismus ergänzt durch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, aus dem sich ergibt: Wenn ich ein Datum zu löschen habe, dann muss ich auch dafür sorgen, dass es physisch sozusagen aus der Welt kommt. Daraus ergibt sich - -

Dr. Eva Högl (SPD): Bei Dateien?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Bitte?

Dr. Eva Högl (SPD): Bei Dateien, § 12.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, genau. - Oder: Nein, weil nach § 12 das Datum zu löschen ist, habe ich wegen des Grundrechtes auf informationelle Selbstbestimmung auch die Akte zu vernichten. Das ist der Automatismus, der in Abstimmung mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten - - Das stellt er auch nicht infrage.

Dr. Eva Högl (SPD): Das widerspricht aber der Vereinbarung mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten. Meine Frage ist ja: Wie ist das bei Papierakten? Wenn Sie die Papierakten haben, wo es keine - - Ausdrücklich ist ja sowieso nicht die Rede von Löschung, sondern da steht ja nur was von Sperren personenbezogener Daten in § 13. Man kann die Fünfjahresfrist aus § 12 oder auch die Zehnjahresfrist, die da drinsteht, nicht ohne Weiteres auf die Papierakten übertragen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Dann lassen Sie es mich so beantworten: Das BfV geht fest davon aus, dass es verpflichtet ist, aus dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, immer dann, wenn es ein Datum zu löschen hat - - oder: dass aus den Fristen aus dem § 12, die für die Datenlöschung gelten, dass daraus korrespondiert die Verpflichtung, die Akten zu vernichten. Davon geht das BfV fest aus, und es ist immer davon ausgegangen - nach meiner Er-

kenntnis, nach meinen Gesprächen, Untersuchungen -, dass das auch genau das ist, was der BfDI will.

Jetzt ist aufgetaucht - in Teilen - eine Diskrepanz zwischen den beiden Behörden. Da sage ich: Das müssen wir jetzt klären. Aber ich will nur versuchen, das Handeln des BfV aus Sicht des BfV zu erklären. Die haben gesagt, ob zu Recht oder Unrecht - ich glaube, zu Recht, aber darauf kommt es jetzt gar nicht an -: So ist es; aus der gesetzlichen Vorschrift des § 12, die für Datenlöschung gilt, ergibt sich die Verpflichtung, auch die Akte zu vernichten.

Da gab es eine Ausnahme für die Zehnjahresfrist für Beschaffungsakten. Aber auch da hat dann das BfV 2010 gesagt: Das machen wir jetzt auch so. - Das war die Frage vorhin. Seitdem kam sozusagen der innerbetriebliche Druck zustande, auch die Beschaffungsakten entsprechend dieser Frist zu behandeln.

Dr. Eva Högl (SPD): Auf welcher Grundlage hat denn die Leitung des BfV das so interpretiert und so gesehen, und hat sie das auch in dem gesamten Haus bis zum letzten Mitarbeiter und zur letzten Mitarbeiterin so kommuniziert? Was haben Sie da denn bei Ihren Untersuchungen für einen Eindruck gewonnen? Was war die Grundlage? Ich meine, das findet sich nicht in dieser Vereinbarung und auch nicht im Gesetz. Ist das eine freie Interpretation gewesen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nein. Ich glaube auch, entgegen dem Eindruck, der entstanden sein mag - dazu müssten Sie aber dann Vertreter des BfDl hören -, ist es ja nicht so, dass es keine Zusammenarbeit gibt und keine Kontrollen, sondern im Gegenteil: Der BfDl ist sehr oft im BfV, mag was kritisieren oder auch nicht. Aber jedenfalls, wenn er bestimmte Dateien prüft oder den Umgang mit Daten und Akten, macht er Prüfberichte. Er macht auch regelmäßige Prüfberichte. Da gibt es Monita. Da wird gesagt: Damit, glauben wir, geht ihr nicht sachgerecht um.

Da gab es mehrere Prüfberichte, die ich Ihnen, ehrlich gesagt, jetzt nicht im Einzelnen aus der Hand sagen kann. Ich glaube, ich habe manche im Bericht erwähnt. Es gab mehrere Prüfberichte, aus denen das BfV jedenfalls für sich den Schluss gezogen hat: Der BfDI meint auch, wir sind verpflichtet, die Zehnjahresfrist für Beschaffungsakten anzu-

wenden. - Das war eines der Motive für die Behördenleitung, irgendwann mal im Jahr 2010 umzuschalten.

Die zweite Erfahrung - ich glaube, das kann man auch in offener Sitzung sagen war der Umgang mit Beschaffungsakten beim Fall Verena Becker.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja, das hat Herr Fromm hier auch ausgeführt als Zeuge. Genau

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das hatte Herr Fromm so auch ausgesagt, und das war auch so. Das führte auch zu einem Umdenken. Man hat gesagt: Ist es wirklich richtig, Beschaffungsakten so lange aufrecht - - oder bei uns im Bestand zu halten? Müsste das Datenregime da nicht auch gelten? Das hat Herr Fromm damals so entschieden. Das wurde dann auch umgesetzt, einmal im Wege der Vorwegnahme durch diese Abteilungsleiterverfügung, und dann aber durch die Änderung der DV Beschaffung. Details möchte ich gerne später - -

Dr. Eva Högl (SPD): Machen wir dann gleich.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Und seitdem galt es, war geltendes Binnenrecht.

Jetzt haben Sie die weitere Frage gestellt: Hat das auch jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin so verstanden? - Ich hoffe, ja. Ich bin nicht sicher.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay. Aber Sie haben das ja als Erklärung für den Druck des Mitarbeiters aufgeführt.

Jetzt will ich noch mal zu dieser Löschung in NADIS kommen. Ich hatte das ja vorhin schon angesprochen. Also: Sie sagten ja, im Zusammenhang mit der Vernichtung der Beschaffungsakte ist auch in NADIS gelöscht worden - das haben Sie ausgeführt -, bei den sieben Akten. Wenn also in NADIS gelöscht wird, dann folgt daraus ja ganz automatisch so habe ich das jetzt verstanden -, dass auch alle anderen Akten gelöscht werden müssen. So habe ich die Vereinbarung mit dem Bundesdatenschutzbeauftragten auch verstanden, dass mit der Löschung in NADIS einhergeht eine Löschung auch aller anderen Akten, dass es da einen Automatismus gibt. Ist das so, dass es da diesen Automatismus - -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Verzeihung, das habe ich nicht genau verstanden.

Dr. Eva Högl (SPD): Sie haben ja beschrieben: Die Beschaffungsakte ist vernichtet worden.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich hatte ja gefragt, ob die erst dann vernichtet wird, wenn vorher die Person in NADIS gelöscht wurde, oder ob das zeitgleich ist. Sie haben gesagt: zeitgleich. Also kann auch mal vormittags nachmittags sein. Jedenfalls gibt es eine Verbindung.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Genau.

Dr. Eva Högl (SPD): Löschen in NADIS und Löschen der Beschaffungsakte.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Und Vernichten der Beschaffung. Ja, okay. Ja, genau.

Dr. Eva Högl (SPD): Genau. Nun ist es ja so, dass dann auch, wenn in NADIS gelöscht worden ist - - Also, ich lese das noch mal vor aus dem Brief vom Bundesdatenschutzbeauftragten: Nach dieser getroffenen Vereinbarung erfolgt dann auch die weitere Löschung, also, dass "Personenakten und ggf. entsprechende Teile von Sachakten nach einer zwischen" uns "getroffenen Vereinbarung gelöscht werden", wenn die Person in NADIS gelöscht ist. - Das hat ja die logische Konsequenz, dass auch die anderen Akten zu dieser Person, also auch Auswertungsakten, hätten gelöscht werden müssen. Gibt es da einen Automatismus? Wie läuft das?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nein, weil jeder Bereich für sich entscheiden muss. Vielleicht so: Wenn ich eine Information im Beschaffungsbereich habe, einen Bericht eines V-Manns, eine Deckblattmeldung, dann habe ich als Beschaffer mir zu überlegen: Brauche ich die noch? Wenn ich sage: "Ich brauche die nicht mehr", habe ich die zu löschen, und spätestens nach fünf Jahren und zehn Jahren - jetzt - werde ich daran erinnert. Diese Information kann aber an andere Bedarfsträger weitergeleitet werden, und die können das anders sehen, und die löschen die dann nicht. Und das ist auch

völlig in Ordnung so, weil die brauchen sie noch. Jeder Bereich prüft. Also: Der Beschaffer sagt: Ich brauche die Information nicht mehr für mich, für meine Zwecke. - Aber der Auswerter kann durchaus sagen: Aber ich brauche sie noch. Ich bin darauf angewiesen. Für meine Arbeit brauche ich sie noch. - Dann löscht der Beschaffer sie, aber der Auswerter behält sie. So kann es zu einem Auseinanderlaufen kommen.

Dr. Eva Högl (SPD): Aber - Herr Engelke, ich muss da noch mal nachfragen - das passt nicht mit der Argumentation "Recht auf informationelle Selbstbestimmung" zusammen, weil, wenn das das Motiv ist, die Rechte der Person und ihr Persönlichkeitsrecht und personenbezogene Daten - - Die Person wird aus NADIS gelöscht. Das ist ja der entscheidende Vorgang.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nein. In NADIS wird gelöscht, dass sie in der Beschaffung nicht mehr existiert. Sie kann aber noch in der Auswertung bestehen. Da ist sie auch noch. Sie ist dann nicht in - - Ach so, jetzt verstehe ich. Sie sagen: Wenn er sie in NADIS gelöscht hat, ist sie in NADIS überhaupt nicht mehr da.

Dr. Eva Högl (SPD): Ja.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nein, in NADIS ist dann verzeichnet: Ich, Beschaffer, ich habe meine Informationen nicht mehr. - Sie mag in der Auswertung noch da sein.

Dr. Eva Högl (SPD): Ist sie dann in NADIS noch drin, die Person?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja.

Dr. Eva Högl (SPD): Hier steht aber --Bei der Vereinbarung steht das aber anders. Gibt es denn verschiedene Arten, Personen in NADIS dann zu speichern? Wird die nicht einmal dann aus NADIS gelöscht?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Wenn eine Person insgesamt sozusagen kein - - Wenn also der Letzte, der speicherberechtigt ist, sagt: "Ich habe auch kein Interesse mehr", dann ist sie insgesamt aus NADIS raus. Wenn aber ein Bereich sagt: "Ich brauche sie für meine Zwecke nicht mehr", ist sie aus

dem Bereich raus, ist aber für den anderen Bereich noch drin.

Dr. Eva Högl (SPD): Das heißt, dann bleibt sie noch drin.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja. Aber das ist auch - - Also, das ist legitim und völlig in Ordnung, weil es kann ja - - Noch mal: Der Beschaffer sagt beispielsweise: Ehrlich gesagt, es interessiert mich nicht mehr, was der damals gesagt hat; ich brauche das für meine Zwecke nicht mehr; das kann weg. - Aber ein Auswerter könnte sagen: Na ja, aber der Mann hat eine interessante Aussage gemacht, die ich für den "Thüringer Heimatschutz", für die Gesamtbeurteilung brauche. Ich möchte die Information noch behalten.

Dr. Eva Högl (SPD): Dann interessiert mich trotzdem noch mal: Gibt es da nicht irgendeine Art von Kommunikation? Also, wenn die Beschaffung sagt: "Wir löschen das jetzt, wir brauchen das nicht mehr", gibt es dann irgendeine Verbindung zu den anderen Akten, zu den Auswertungsakten? Kriegen die irgendwie - - Ploppt das bei denen auch auf, oder kriegen die die Info, dass die Beschaffer die nicht mehr brauchen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja. Wenn sie zuspeichern - - Also, ich muss immer dazu sagen: Ich bin - ich bitte um Nachsicht - der allerletzte Speicherexperte. Das ist auch alles furchtbar kompliziert. Ich versuche das auch immer - -

Dr. Eva Högl (SPD): Wir versuchen, das gemeinsam zu verstehen, Herr Engelke.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Genau. - Wenn ich der Bearbeiter bin, der ein Datum speichert, und ich sende eine Information an jemanden, der sagt: "Ich habe auch ein Interesse an diesem Datum", der speichert das dann auch. Wenn die Information in dem einen Bereich gelöscht wird, dann erscheint automatisch eine Mitteilung bei dem anderen Bedarfsträger: Der hat die jetzt gelöscht.

Dr. Eva Högl (SPD): Das ist ja interessant. Und dann entscheidet der in dem Bereich Auswertung beispielsweise - nehme ich mal beispielsweise - und sagt - -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, der weiß dann oder kann wissen - genau -: Achtung, in der Beschaffung gibt es die Information nicht mehr.

Dr. Eva Högl (SPD): Was sagen denn die aus dem Bereich Auswertung? Dürfen Sie das erst gleich in geheimer Sitzung sagen? Weil das ist ja dann interessant, was sie gesagt haben, als das aufgeploppt ist, dass diese sieben Akten in der Beschaffung gelöscht wurden. Das frage ich dann gleich in - - Oder können Sie dazu jetzt schon was sagen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Fragen Sie es in geheimer Sitzung.

Dr. Eva Högl (SPD): Machen wir gleich noch mal. - Jetzt will ich noch mal ganz kurz wissen - das Thema Rekonstruktion beschäftigt mich -: Was kann man eigentlich noch rekonstruieren? Wenn so eine Akte im Beschaffungsbereich gelöscht wird, dann sind ja alle Informationen, die spezifisch sind für den Beschaffungsbereich - - Ich nenne mal nur exemplarisch: Wie war die Anwerbung? Wer war der V-Mann-Führer am Anfang, oder wie war der Kontakt? Manchmal werden die Leute ja übergeben. Wie war die Bewertung der Person? Was sind für Abwägungen getroffen worden? Warum hat man sich dann entschieden? Welchen Status bekommt die Person? - All diese ganzen Sachen sind ja beschaffungsspezifisch. Möglicherweise auch Bezahlungsaspekte, Vorschuss usw.; habe ich alles in den Akten gefunden. Sagen Sie mal: Wenn das gelöscht wird in der Beschaffung, dann ist es doch auch nicht rekonstruierbar, oder? Das taucht doch nirgendwo anders auf.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Doch, das taucht auch teilweise woanders auf. Das habe ich versucht, im Bericht darzustellen. Dazu würde ich Ihnen auch gerne nachher noch mal was, wenn ich darf, in der anderen Sitzung sagen.

Nur, um einen Hinweis zu geben: Es gibt zum Beispiel eine interne Kontrollgruppe, die Beschaffungsvorgänge überprüft, und die führt eigene Akten. Die guckt sich nicht immer flächendeckend jede Operation an, aber die guckt sich an: War das eigentlich richtig? Und die hat auch eigene - -

Dr. Eva Högl (SPD): Und die behält auch die Akten, obwohl sie in der Beschaffung gelöscht wurden oder vernichtet wurden?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, das ist so.

Dr. Eva Högl (SPD): Dann verstehe ich aber nicht, wieso die Akten nicht komplett rekonstruiert werden konnten, sondern nur teilweise.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind ja auch nicht!)

- Nein, sind ja nicht, genau; sind ja nur teilweise. Nur, wenn das so ist, dass da - -

Zeuge Hans-Georg Engelke: Na ja, weil es Hunderttausende - - Also, es gibt mehrere Aspekte von Informationen, die da möglicherweise noch drin sein könnten. Wenn ich dürfte, würde ich das gerne nachher noch mal erörtern.

Dr. Eva Högl (SPD): Okay, machen wir gleich.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Deswegen sage ich aber: Es ist gelungen, in den relevanten Teilen, glaube ich, aber weiß es natürlich nicht, weil man nie weiß, wenn etwas nicht da ist, was alles noch drin gewesen wäre - - Aber ich glaube, in den wirklich relevanten Teilen ist es gelungen, die Informationen zu rekonstruieren.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Engelke, jetzt habe ich noch mal eine Frage. - Ich habe nach meiner Uhr noch ein Minütchen. Sonst mache ich es in der nächsten Runde. Darf ich noch, Kollegen?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ist in Ordnung.

(Clemens Binninger (CDU/CSU): Wir haben noch einen Zeugen und noch eine geheime Sitzung! Wie wir das bis zehn schaffen wollen, weiß ich nicht!)

Die Kollegin Högl hat noch Fragen. Bitte.

Dr. Eva Högl (SPD): Eine Frage noch, Herr Engelke, und zwar will ich einfach noch mal - - weil mich die Bewertung in Ihrem Bericht einfach noch nicht überzeugt. Wir können uns ja vielleicht auch annähern. Aber ich will noch mal einen Widerspruch in Ihrer Argumentation kurz beleuchten.

Wenn das Motiv des Referatsleiters gewesen ist, dass er die Akten vernichtet hat, weil er davon ausging, dass sie schon längst hätten vernichtet werden müssen, wenn das sozusagen diesen Druck erzeugt hat, weil keine relevanten Informationen mehr drin waren - - Das wäre ja dann der Vernichtungsgrund gewesen, also: Hätten schon längst vernichtet werden müssen. Oder - das taucht ja auch in Ihrem Bericht auf - es gab eine Angst davor, jetzt permanent mit Wiedervorlage konfrontiert zu werden, weil da Informationen drin sind, die vielleicht eine weitere Prüfung und eine andauernde Durchsicht der Unterlagen, die am Anfang nur auf drei Namen überprüft werden - - Das widerspricht sich ja, wenn Sie nachvollziehen können, was ich damit meine. Entweder sind keine relevanten Informationen drin gewesen und die wären eh schon in der Tonne gewesen, oder es war was drin, was eine permanente Wiedervorlage jedenfalls erwarten ließ. Meiner Meinung nach schließt sich das aus.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, zu Motiven würde ich ja gerne später noch mal - - Aber ich bin überzeugt davon, dass der Handelnde keine Angst davor hatte, oder: nicht den Inhalt wegbringen wollte - das wollte er nicht; da hat er gesagt: "Da ist nichts drin" -, sondern er wollte die Akte als solche vernichten, weil die Akte noch da war, nicht weil ein Inhalt da war, der ihn störte.

Dr. Eva Högl (SPD): Die Wiedervorlage erwartete. Aber das können wir vielleicht gleich in - - Sie schreiben ja, dass er die Wiedervorlage erwartete.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ich will dem nicht ausweichen, Frau Abgeordnete. Aber ich würde nur gerne - -

Dr. Eva Högl (SPD): Okay, machen wir gleich. - Danke schön, Herr Engelke.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Tören hat signalisiert, dass er noch Fragen hat. Bitte.

Serkan Tören (FDP): Auf die Frage von Herrn Wieland hatten Sie geantwortet, dass Sie den offenen Bericht verfasst haben. Eine Nachfrage: Hat da noch jemand anders mitgewirkt?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Bei dem Bericht insgesamt?

Serkan Tören (FDP): Bei dem offenen Bericht.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nein.

Serkan Tören (FDP): Also, ganz alleine?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ich kann das auch konkret schildern. Ich habe am Montag erfahren, dass Sie, der Untersuchungsausschuss, auf einer offenen Version besteht. Ich war deswegen, ehrlich gesagt, ein bisschen unglücklich, weil ich sage: Vier Fünftel - oder wie auch immer - der Informationen sind so, dass sie eigentlich nicht geeignet sind, in einer offenen Sitzung oder in einem offenen Bericht zu schreiben. Und im Übrigen: Die wirklich interessanten Teile sozusagen sind in der eingestuften Version. Dann hatten Sie darum gebeten, dass, glaube ich, bis zum Dienstag um 16 Uhr so ein Bericht vorliegt. Deswegen habe ich mich am Montag hingesetzt und versucht, ein Substrat zu machen, von dem ich dachte: Na, vielleicht wird danach im Stern stehen: Nach Monaten sieben Seiten, das ist aber ein bisschen mager. Und genauso ist es ja gekommen.

Ich habe dann versucht, aus dem Geheimbericht das aufzuschreiben, was man in einem offenen Bericht finden kann. Ich verhehle auch gar nicht, dass einiges einfach dadurch entstanden ist, dass ich viele Teile aus dem Geheimbericht schlichtweg gelöscht habe. Viele Formulierungen, die in dem Geheimbericht sind, finden sich hier auch, aber eben nur die offenen Teile.

Serkan Tören (FDP): Ist der offene Bericht irgendwie noch mal gegengezeichnet worden oder gegengelesen worden?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nein, diese Akten, die werden nicht gegenzeichnet.

Serkan Tören (FDP): Ging man eigentlich im BMI davon aus, dass Akten nicht vernichtet werden?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, na klar ging man im BMI davon aus, dass Akten nicht - - Ach so. Dass sozusagen relevante Akten im Sinne des Untersuchungsauftrages nicht vernichtet werden, davon ging man im BMI aus. Aber wir hatten ja schon die Diskussion: Was ist schon relevant oder nicht, oder sieht man das Monate später immer noch so, wie man es vor Monaten gesehen hat? Aber: Klar.

Serkan Tören (FDP): Ist das nicht ein bisschen merkwürdig, wenn man eigentlich so im normalen Ablauf davon ausgehen sollte, dass man dann gerade bei so einer sensiblen Sache - NSU - dann vielleicht auch anders denken sollte im BMI? Finden Sie das nicht ein bisschen merkwürdig?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ich habe ja gesagt: Aus meiner Sicht hätte man früher auch erwägen können, einen totalen Stopp zu machen. Allerdings ist es auch eine schwierige Entscheidung - da bitte ich auch um Verständnis -, weil aus Sicht des BMI wie auch des BfV die Befolgung der gesetzlich vorgegebenen Löschungsfristen natürlich zwingendes Recht ist. Wir haben zum Beispiel - wenn ich das sagen darf - sofort, nachdem wir diesen Löschungsstopp angesetzt haben, die G-10-Kommission informiert. Wir haben gesagt: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir bis auf Weiteres keine G-10-Unterlagen aus dem gesamten Bereich rechts - wie auch immer, NSU- oder Nichtbezug - - ausgesetzt haben, weil uns nicht ganz wohl dabei war. Die G-10-Kommission hat es gebilligt.

Serkan Tören (FDP): Wie erklären Sie sich das, dass beim BfV keiner auf die Idee gekommen ist, überhaupt keine Akten mehr zu löschen? Sowohl vom Sachbearbeiter als auch vom leitenden Personal dort ist keiner auf die Idee gekommen. Wie erklären Sie sich das?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Jetzt fragen Sie mich - Das ist eine reine Spekulation, die ich jetzt anstellen könnte. Ich sage nur: Nach dem Eindruck vieler Gespräche ist eben diese Frage: "Wann ist was relevant und in welchem Umfang?", für viele so beantwortet worden, dass man sagt: Jedenfalls das hier ist nicht relevant, jedenfalls - sage ich mal - die Vernichtung einer - die ich angesprochen habe - Gewährsperson. Eine

Gewährsperson ist jemand, der hat keinerlei extremistischen Bezug, der hilft mal einem Nachrichtendienst und so. Der kann sozusagen mit extremistischen Bezügen nichts zu tun haben. Dass da Mitarbeiter sagen: Beim besten Willen komme ich jetzt nicht darauf, dass mir da irgendwie einer einen Vorwurf daraus machen würde, wenn ich - - Das kann ich, ehrlich gesagt, verstehen.

Serkan Tören (FDP): Nochmals nachgefragt: Wann wurde noch mal die Vernichtung verfügt, also die G-10-Akten? War das vor dem 04.11.2011, oder?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Es sind nur Anlagenordner zu G-10-Akten vernichtet worden. Die Fallakten, die viel mehr Informationen enthalten, sind noch vorhanden. Das ist in der Anlage zu dem Geheimbericht genau aufgeführt. Zu jeder einzelnen Fallakte gibt es unterschiedliche Vernichtungsdaten, weil eben immer - also Anordnungen; verzeihen Sie, Sie hatten nach Anordnungen gefragt - geprüft wird, sozusagen nach jedem abgeschlossenen Vorgang: Muss ich jetzt die G-10-Akte vernichten? Im Bereich G 10 wird das sehr sorgfältig gemacht. Da hat das BMI gesagt: Die Akten, die ihr für uns aufbewahrt, die müssen dann und dann vernichtet werden. - Das wird in Erlassen gemacht. Das ist für jede dieser 26 Maßnahmen jetzt unterschiedlich zu beantworten. Da gab es welche, da gab es die Vernichtungsanordnung schon aus dem Jahre 2005. Sie ist aber nicht umgesetzt worden. Manche gab es aber auch erst im November 2011.

Serkan Tören (FDP): Die Aktenvernichtung vom 11.11.2011, halten Sie die für rechtswidrig?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ich halte sie für einen Fehler.

Serkan Tören (FDP): Was ist denn der Unterschied zwischen Fehler und rechtswidrig dann?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Eine Menge. Rechtswidrig ist ein Verstoß gegen Rechtsnormen. Fehler ist: Hätte man besser nicht gemacht, weil - -

Serkan Tören (FDP): Erklären Sie das doch mal ein bisschen, inhaltlich.

(Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also, war es rechtens, oder war es rechtswidrig?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Die Vernichtung?

Serkan Tören (FDP): Wie Sie zu dem Schluss kommen, dass das Ganze zwar rechtmäßig ist, aber als Fehler - - Dann erklären Sie mir das ein bisschen differenzierter.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Da laufen Disziplinar- und Strafverfahren, denen ich hier nicht vorgreife.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Kurth.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Danke. - Hat denn in dem gesamten Verfahren, nicht nur am 11.11., sondern auch später, nicht mal irgendjemand im gesamten Amt gesagt: "Moment mal, können wir nicht, machen wir nicht", oder: "Wollen wir das wirklich machen?"? - Fragezeichen.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Die Vernichtung?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Die Vernichtung.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Irritieren Sie bitte den Zeugen nicht da drüben!

Zeuge Hans-Georg Engelke: Lassen Sie mich das so beantworten: Ich weiß, dass es einen flächendeckenden Vernichtungsstopp gibt, am 4. Juli.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Nein. Hat nicht irgendjemand im Amt, irgendeine Person, und sei es der Hausmeister, gefragt: Sollen wir das jetzt wirklich machen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das kann ich nicht beantworten, weil ich nicht 2 800 Mitarbeiter befragt habe.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Bitte?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ich habe nicht 2 800 Mitarbeiter befragt. Dass es viele

Leute gab, die gesagt haben, diese - - Nein, dass es zwei, drei Leute gab, die gesagt haben: "In dem konkreten Fall, das hättest du besser nicht gemacht" - die gab es -, das weiß ich.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Haben Sie denn mal nachgefragt, was der Referatsleiter und sein Referat neben den sieben Akten noch so gemacht haben in dem fraglichen Zeitraum?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja. Die haben eine Menge Sachen gemacht. Die haben ganz viel - - Ich will die nicht sozusagen damit rechtfertigen. Nicht, dass Sie das jetzt falsch verstehen. Aber das ist ein Forschungs- und Werbungsreferat. Die haben ihre tägliche Arbeit gemacht, haben aber auch angefangen - wie wir sehen, und teilweise nicht sehr erfolgreich -, die Ereignisse, die nach dem 04.11. bekannt wurden, aufzuarbeiten. Auch in der Folgezeit haben sie das gemacht. Relativ schnell gab es eine LoS, eine lageorientierte Sonderorganisation, die das Ziel hatte, aufzuarbeiten: Was wissen wir, BfV, über die Angehörigen des NSU und sonst uns bekannt gewordener Leute? Das haben die mir sehr eindrucksvoll geschildert, fast jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin, wie stark die Arbeitsüberlastung danach war, nach der Zeit. Das sage ich nicht, um irgendwas zu rechtfertigen, sondern nur, um es festzustellen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Sie haben gesagt: Er wollte Nachfragen, Wiedervorlagen und Prüfarbeiten vermeiden. "Nachfragen, Wiedervorlagen und Prüfarbeiten", das hört sich so schön an. Ist das ein eingeführter Begriff?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Nein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ist das ein völlig fremder Begriff oder so in der Form noch gar nicht gefallen?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das ist mein Ergebnis. Ich versuche zusammenzufassen, was ich glaube, was gelaufen ist.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Dann haben Sie vorhin gesagt: Höchstwahrscheinlich war dieser Aktenbestand, den sie da hatten - - Die rekonstruierten Akten waren

höchstwahrscheinlich die, die auch den Originalbestand widerspiegelten.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Im sozusagen für die Beurteilung relevanten Bereich, ia.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): So. Jetzt sind ja viele Wahrscheinlichkeiten mit dabei. Sie haben also einmal die Wahrscheinlichkeit, dass es der richtige Aktenbestand ist - höchstwahrscheinlich. Dann haben Sie - - Herr Vorsitzender, wenn ich Sie störe mit meinem Reden, dann - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir hören Ihnen alle gespannt zu.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Tut mir leid. - Dann haben Sie auf Seite 5 diese drei Wahrscheinlichkeiten aufgemacht, wovon Sie dann sozusagen ausgeschlossen haben. Also, Sie sind mit einem Ausschlussprinzip vorgegangen, haben mit einem negativen Ausschlussergebnis ein positives Feststellungsergebnis dann entwickelt. Und von dem aus gehen Sie dann - - mit diesen anderen Wahrscheinlichkeiten zusammen, dass es höchstwahrscheinlich so gewesen ist. Sind das nicht ein bisschen viele Wahrscheinlichkeiten?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, das ist immer schwierig. Wenn die These im Raum steht: Da ist etwas vernichtet worden wegen des Inhaltes. Jetzt sage ich: Den Inhalt kann ich zu soundso viel Grad wiederherstellen. Den gucke ich mir an, und da finde ich nichts. Dann ist es halt immer wieder schwierig zu sagen: So, und jetzt - - Ich weiß ja nicht, was es sozusagen - - Wenn ich nichts finde, ist eben nichts da. Es tut mir sehr leid. Tut mir leid, dass ich nicht mit absoluter Wahrscheinlichkeit sagen kann, was es möglicherweise alles noch gäbe, weil ich kann mich nur an dem orientieren, was rekonstruiert wurde. So. Und da sage ich aber: Das ist aus meiner Sicht so rekonstruiert, dass man das wirklich, glaube ich, beurteilen kann. Aber es wäre unlauter, zu sagen: Die Akte ist eins zu eins, in jedem Bestandteil, hundertprozentig, original so rekonstruiert worden, und deswegen kann ich sagen: Da ist auf keinen Fall irgendwas. Ich kann nur sagen: Ich weiß, wie sie rekonstruiert wurde; ich weiß, was rekonstruiert wurde, und anhand dessen, was ich sehe, muss ich sagen: Da ist nichts. Aber ich muss mir aufhalten, dass es so ein leichtes Fenster gibt, von dem ich aber - für mich - sage: Ich stehe zu dem Ergebnis, was ich hier zu vertreten habe. Zu meiner Überzeugung ist es so: Das war nicht das Motiv. Aber da bleibt eben ein gewisser Raum.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Sehen Sie in diesem Zusammenhang auch Defizite auf anderen Ebenen im Amt?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Die Frage müssten Sie präzisieren.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wir haben jetzt diese Referatsleiterebene, jemanden, der da also was ganz Schlimmes gemacht hat, und alle anderen offensichtlich weniger bis gar nicht. Ist das so vertretbar, meine gerade eben aufgestellte These?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Also, dass über eine Vernichtung letztlich eine -- Noch mal: Vernichtungen sind gesetzlich -- Datenlöschungen sind gesetzlich vorgeschrieben. Vernichtungen folgen daraus nach Interpretation des BfV und des BMI. Dass da ein Referatsleiter derjenige ist, der das letztlich entscheidet, da sage ich mal: Wenn Sie sehen, wie viele Daten in so einem Laden anfallen -- ja, wie hoch wollen wir noch gehen? Das ist so.

Jetzt kann man fragen: Wenn es Mitarbeiter gibt, die Bedenken haben, langt es, dass sie sie äußern, oder hätte man da -- Wie ist das für die Kultur? Wäre es nicht besser, die hätten noch was anderes gemacht, hätten remonstriert oder wie auch immer? Das kann man fragen. Die Frage steht im Raum. Und man kann auch sagen: Wäre es wünschenswert gewesen, wenn so ein Referatsleiter dann sagt bei der Situation: "Mensch, da binde ich jetzt meine Vorgesetzten aber deutlich mehr ein, als ich es getan habe, obwohl ich eigentlich nicht dazu verpflichtet wäre"?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Es könnte ja sein, dass man zum Beispiel sagt: Auf der Referatsleiterebene müssen wir noch mal schulen; das wäre wichtig.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja, das sehe ich in der Tat - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und auf Führungsebene müssten wir auch noch mal schulen, nicht in diesem Punkt, sondern vielleicht in anderen, dass sie von sich aus darauf kommen: Wir haben ja eine sehr schwierige Geschichte im Moment. Da stehen wir auch im Mittelpunkt. Vielleicht gehen wir das mit mehr Fingerspitzengefühl an.

Zeuge Hans-Georg Engelke: Ja. In der Tat, das steht auch in meinen Empfehlungen drin, dass ich sage: Man kann sagen: Ist das Regelwerk komplett und akkurat? Was man aber sicher sagen kann: Es wird offensichtlich, wie wir gesehen haben, nicht durch den letzten Mitarbeiter/Mitarbeiterin komplett gelebt. Diesem Aspekt müsste künftig mehr Wert beigemessen werden. Das würde ich in der Tat so sehen. Das steht in den Empfehlungen. Das wird aber auch gerade konkret schon so umgesetzt, weil wir ja auch nicht warten, bis irgendwelche Erörterungen um sind. Das ist Teil des Reformprogramms. Das beinhaltet verstärkte Schulungen etc.

Jetzt könnte man - das will ich auch bei der Gelegenheit noch ergänzen, ohne es zu lang zu machen - sagen: Wenn man sieht, was sozusagen die einzelnen Kollegen an Anforderungen haben, muss man sagen: Irgendwo priorisieren sie eben, und dann ist das sozusagen - - Die Datenpflege war nicht die höchste Priorität. Das kann man auch erklären. Es sollte aber trotzdem im Ergebnis in der Zukunft nicht so bleiben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: So. Die Fragezeit der FDP ist erschöpft. - Gibt es noch Fragen der Linksfraktion in öffentlicher Sitzung? - Der Grünen? - Weiterer Fraktionen? - Eine einzige Frage: Wenn die These stimmen sollte, das Ziel der Aktenvernichtung sei Arbeitsvermeidung gewesen, wie ist dann zu erklären, dass der Referatsleiter auch angewiesen hat, Akten aus einem Referat zu vernichten, für das er gar nicht zuständig ist, wo er also im Falle einer Wiedervorlage gar nicht mit dieser Zusatzarbeit konfrontiert worden wäre?

Zeuge Hans-Georg Engelke: Das würde ich Ihnen gerne in eingestufter Sitzung erzählen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. -So. Dann stelle ich also fest, dass wir am Ende der öffentlichen Vernehmung des Zeugen Engelke angelangt sind. Ich will auf Folgendes aufmerksam machen: Es gibt offenkundig den Wunsch, Herrn Engelke vor dem Hintergrund der Geheimeinstufung seines kompletten Berichtes notwendigerweise dann ebenfalls in einer Geheim eingestuften Sitzung im Ausschuss weiter zu befragen. Dafür müssten wir die Lokalität wechseln. Vorgesehen haben wir vorhin, dass wir ins Reichstagsgebäude umziehen. Der Saal ist auch schon entsprechend präpariert. Das ist auf der Präsidialebene der Raum 2 S 015. - Korrekt?

Wir haben einen weiteren Zeugen. Das ist der Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz NRW.

Ich stelle erst mal folgende Frage vorab: Soll es auch heute bei der Vereinbarung bleiben, dass wir spätestens Punkt 22 Uhr die Zeugenbefragung beenden?

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gerade heute!)

- "Gerade heute", sagt Herr Wieland. - Jedenfalls gibt es den Wunsch der Grünen, dass wir um 22 Uhr beenden. - Dann gibt es folgende zwei Möglichkeiten: Das eine ist, dass wir nach dem Umzug direkt fortfahren mit der eingestuften Vernehmung von Herrn Engelke, oder dass wir den Vertreter Verfassungsschutz NRW vorschalten. Er reist morgen wieder ab. Für den Fall übrigens, dass wir eine Fortsetzung der Vernehmung brauchen, steht uns Herr Engelke natürlich auch flexibler zur Verfügung, weil er sich überwiegend in Berlin aufhält und nicht in Düsseldorf.

Dann darf ich fragen: Wer ist dafür, dass wir den Beamten - Herr Engelke ist ja auch Beamter -, den Landesbeamten vorziehen? - Okay. Gibt es dagegen Einwände? - Das ist nicht der Fall.

Wir brauchen jetzt eine 20-minütige Umbaupause. Ich bitte dann also, sich in den Raum auf der Präsidialebene im Reichstagsgebäude zu begeben. Wir setzen dann dort um kurz vor 21 Uhr fort mit Herrn H. aus D. vom Land N. Wenn wir vor 22 Uhr die Befragung von Herrn H. beendet haben sollten, würden wir dann Herrn Engelke bitten, uns danach, sofern es vor 22 Uhr ist, zur Verfügung zu stehen.

Es gibt aber noch eine Wortmeldung dazu, nämlich von Herrn Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Liebe Kollegen, jetzt sind wir mal realistisch und tun auch dem Herrn Engelke einen Gefallen. Auch wenn vielleicht ganze Fraktionen nichts

fragen, aber alleine ich werde meine Zeit ausschöpfen. Wir werden es ja nicht schaffen, vor drei viertel zehn oder zehn vor zehn mit dem nächsten Zeugen fertig zu sein. Wenn wir gleichzeitig an der Prämisse festhalten, 22 Uhr - auch auf Wunsch der zwei älteren grünen Kollegen - ist Schicht, -

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Altersdiskriminierung ist hier üblich, Herr Engelke, dass Sie sich nicht wundern! Passiert in jeder Sitzung!)

Zeuge Hans-Georg Engelke: Da kann man ja graue Haare kriegen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): - dann macht es ja wenig Sinn, Herrn Engelke wegen maximal zehn Minuten warten zu lassen, dann abzuschließen und ihn trotzdem noch mal zu holen. Deshalb meine Frage, ob wir uns nicht gleich darauf verständigen, weil es realistisch ist, zu sagen: Herr Engelke muss zu einem anderen Termin, sei es morgen, sei es später - da bin ich jetzt offen -, kommen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Der Vorschlag wäre also, die Befragung von Herrn Engelke in eingestufter Sitzung zu einem anderen Termin fortzusetzen, nicht mehr heute Abend. Ich schätze es auch so ein, dass, wenn wir um 21 Uhr mit dem Vertreter von NRW anfangen, die Wahrscheinlichkeit, dass wir heute die eingestufte Vernehmung von Herrn Engelke zu seinem Geheim eingestuften Bericht abschließen, sehr gering sein dürfte; gehe ich stark von aus. Wie ist denn hier das Meinungsbild? - Der Vorschlag von Herrn Binninger ist ja, Herrn Engelke für heute als Zeugen zu entlassen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich Herrn Binninger richtig verstanden habe, will er das dann gleich morgen Vormittag - - Ist das realistisch? Ich frage nur.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, da müssen wir ja drüber sprechen. - Zunächst hat sich Herr Stracke gemeldet.

Stephan Stracke (CDU/CSU): Also, ich halte das ja auch für realistisch, was der Kollege Binninger sagt. Aber da müssen wir uns jetzt mal grundsätzlich überlegen, ob die Konzeption richtig ist. Also, ich bin, ehrlich

gesagt, nicht bereit, dass wir permanent Zusatztage dranhängen. Ich habe in aller Welt wirklich jenseits des NSU-Untersuchungsausschusses auch noch die Abgeordnetentätigkeit. Da muss ich dann schon auch mal sagen, das führt dann auch an die Grenze dessen, wenn wir sagen: "Wir befragen ewig" - was ja auch sinnvoll ist, was man auch nicht beschneiden will -, aber dann macht man um 10 Uhr Schicht. Da kommen wir dann schon in gewisse Grenzkonflikte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die Grundsatzdebatte sollten wir zu gegebener Zeit im Rahmen einer Beratungssitzung stattfinden lassen, die ich jetzt nicht einberufen lassen möchte, weil wir dann wieder ein paar Minuten verlieren, sondern ich stelle jetzt einfach die Frage: Wie gehen wir mit dem Zeugen Engelke für heute um? Gibt es die Tendenz, ihn für heute zu verabschieden, oder gibt es sie nicht? - Aha. Das scheint der Fall zu sein. Dann müssen wir uns - wäre mein Vorschlag - nach der Befragung des Zeugen aus Düsseldorf im Rahmen einer kurzen Beratungssitzung verständigen, wann wir Herrn Engelke in eingestufter Sitzung hören wollen.

Dann unterbrechen wir jetzt, ziehen um, hören den Zeugen aus Düsseldorf, wünschen Herrn Engelke einen angenehmen Abend und uns ein baldiges Wiedersehen. Wann dieses Wiedersehen stattfindet, das besprechen wir nachher.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Schluss des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Öffentlich: 20.41 Uhr - Folgt Sitzungsteil Zeugenvernehmung, Nichtöffentlich)